

DOCUMENT RESUME

ED 397 850

IR 018 044

AUTHOR Ommerborn, Rainer; Schuemer, Rudolf  
 TITLE Fernstudium im Strafvollzug. Eine Empirische  
 Untersuchung. ZIFF-Papiere 102 (Distance Education in  
 Prison: An Empirical Study. ZIFF Paper 102).  
 INSTITUTION Fern Univ., Hagen (Germany). Inst. for Research into  
 Distance Education.  
 PUB DATE 96  
 NOTE 178p.  
 PUB TYPE Reports - Research/Technical (143)  
 LANGUAGE German

EDRS PRICE MF01/PC08 Plus Postage.  
 DESCRIPTORS Cooperative Learning; \*Correctional Education;  
 \*Distance Education; Foreign Countries; Learning  
 Motivation; Nontraditional Education; \*Outreach  
 Programs; Participant Satisfaction; Postsecondary  
 Education; \*Prisoners; Problems; Questionnaires  
 IDENTIFIERS \*Fernuniversitat (West Germany)

ABSTRACT

This study examined the educational situation of prisoners enrolled in courses at the FernUniversitat (the German distance teaching university). A survey questionnaire, developed with the help of imprisoned students, was administered to approximately 200 student prisoners. Of the 99 returns, 95 were found usable to base the results of this study. Results included the following: (1) only half of the students had the formal educational qualifications usually required for studying at a German university. About half of the students enrolled for single courses, while the others were either full-time or part-time students of degree programs; (2) the most-cited motivations for studying were in order to make sense of the prison sentence and to improve the chances for getting a job after being released from prison. Some of the students noted preservation of health was cited as an important reason for beginning studies; (3) about half of the students did not get any financial support for their study, and most practical and emotional support came from parents, siblings, friends and teachers in the prison; (4) one third of the students had the opportunity to cooperate with other imprisoned students within the prison; (5) one third of the students had regular contacts with their tutors; (6) very few students were allowed to leave the prison for study purposes; (7) most were only moderately satisfied with their study, but about 75% thought that it helped make their prison time more endurable; and (8) many study problems were cited, partly due to the situation within the prison and partly due to regulations of the FernUniversitat that were perceived as reflecting lack of consideration for prisoners' special circumstances. Contains approximately 100 references. A copy of the survey instrument is appended. (Author)

\*\*\*\*\*  
 \* Reproductions supplied by EDRS are the best that can be made \*  
 \* from the original document. \*  
 \*\*\*\*\*



**FernUniversität**  
Gesamthochschule in Hagen

U.S. DEPARTMENT OF EDUCATION  
Office of Educational Research and Improvement  
EDUCATIONAL RESOURCES INFORMATION  
CENTER (ERIC)  
 This document has been reproduced as received from the person or organization originating it.  
 Minor changes have been made to improve reproduction quality.  
 Points of view or opinions stated in this document do not necessarily represent official OERI position or policy.

# ZIFF - PAPIERE 102

*Rainer Ommerborn & Rudolf Schuemer*

## Fernstudium im Strafvollzug

- Eine empirische Untersuchung -

Zentrales Institut für Fernstudienforschung (ZIFF)

Hagen: Juni 1996

**BEST COPY AVAILABLE**

"PERMISSION TO REPRODUCE THIS MATERIAL HAS BEEN GRANTED BY

B. Holmberg

TO THE EDUCATIONAL RESOURCES INFORMATION CENTER (ERIC)."

19018044

Dr. Rainer Ommerborn arbeitet in der Hochschulverwaltung (Dezernat 2, Abt. Studienzentren und dezentrale Studienberatung) und ist Beauftragter für Sondergruppen im Fernstudium.

Dr. Rudolf Schuemer ist Mitarbeiter des Zentralen Instituts für Fernstudienforschung (ZIFF) der FernUniversität.

Anschriften der Verfasser: Dr. R. Ommerborn  
FernUniversität  
Dezernat 2.3  
D-58084 Hagen

Tel.: ++49 2331 987-2450  
Fax: ++49 2331 987-2464

Dr. R. Schuemer  
FernUniversität / ZIFF  
D-58084 Hagen

Tel.: ++49 2331 987-2583  
Fax: ++49 2331 88 06 37  
e-mail: rudolf.schuemer@femuni-hagen.de

## ZIFF PAPIERE

© FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen 1996

Herausgegeben von Helmut Fritsch

Redaktion: Frank Doerfert, Helmut Fritsch (ZIFF); Helmut Lehner (Konstanz)

Zu beziehen: FernUniversität / ZIFF  
D-58084 Hagen

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Abstract</b> .....	I
<b>0</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	II
0.1	Fragestellung .....	II
0.2	Methode und Durchführung .....	II
0.3	Befragungsergebnisse .....	II
0.4	Empfehlungen .....	VII
<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	1
1.1	Zur Zielsetzung der Untersuchung .....	1
1.2	Zur Struktur dieses Berichts / Vororientierung .....	2
1.3	Danksagungen .....	3
<b>2</b>	<b>Zur Entwicklung des Fernstudiums für Inhaftierte an der FernUniversität</b> .....	4
2.1	Abriß der Entwicklung .....	4
2.2	Die Studienzentren in Geldern und Hannover .....	8
2.2.1	Das Studienzentrum in der JVA Geldern-Pont .....	8
2.2.2	Das Studienzentrum an der JVA Hannover .....	9
2.3	Zur Rolle der Mentoren bei der Beratung und Betreuung inhaftierter Studieninteressenten und Studierender .....	11
<b>3.</b>	<b>Erfahrungen mit Fernstudium für Inhaftierte</b> .....	13
3.0	Vorbemerkungen .....	13
3.1	Ordnungsschema zur Klassifikation der Fernlehrgänge für Inhaftierte .....	13
3.2	Fernlehrgänge für Inhaftierte - nach Ländern geordnet .....	14
3.2.1	Bundesrepublik .....	14
3.2.1.1	Fernunterrichtserfahrungen in Gefängnissen .....	14
3.2.1.2	Erfahrungen an der FernUniversität .....	18
3.2.2	Großbritannien .....	24
3.2.3	Niederlande .....	28
3.2.4	Spanien .....	29
3.2.5	Frankreich .....	30
3.2.6	Schweiz .....	30
3.2.7	Dänemark .....	31
3.2.8	Finnland .....	31
3.2.9	Griechenland .....	32
3.2.10	Türkei .....	33
3.2.11	Kanada .....	34
3.2.12	Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	38

<b>4</b>	<b>Methodik und Durchführung .....</b>	<b>39</b>
4.1	Untersuchungsplan .....	39
4.2	Entwicklung und Erprobung des Fragebogens .....	39
4.2.1	Zu den Stufen (1) und (2): Erstellung einer vorläufigen Liste von Befragungsthemen und Umsetzung in einen ersten Fragebogen- entwurf .....	40
4.2.2	Zu Stufe (3): Diskussion des Entwurfs mit Experten .....	46
4.2.3	Zu den Stufen (4) und (5): Erprobung des Entwurfs bei Betroffenen und weitere Revision des Fragebogens .....	47
4.3	Probleme der Erreichbarkeit der Zielpopulation und Bestimmung der Untersuchungsgruppe .....	48
4.3.1	Zur vermuteten Anzahl der inhaftierten Studierenden an der FernUniversität .....	48
4.3.2	Zur Erreichung der Zielgruppe .....	49
4.4	Erhebungszeitpunkte .....	50
4.5	Rücklauf .....	51
4.6	Hinweis zur Auswertung .....	53
<b>5</b>	<b>Ergebnisse der Befragung .....</b>	<b>54</b>
5.1	Sozio-demographisches: Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft .....	54
5.2	Schul- und Berufsausbildung .....	55
5.3	Letzter ausgeübter Beruf und angestrebter Beruf nach der Entlassung .....	58
5.4	Familienverhältnisse sowie Kontakte zur Familie und zu Bezugspersonen außerhalb der JVA (ohne studienbezogene Kontakte) .....	60
5.5	Haft-Situation .....	61
5.6	Verhältnis zu den Mitgefangenen und vermutete Einstellung des Vollzugspersonal zum Studium .....	68
5.7	Quellen der Informationen über Studiermöglichkeiten .....	70
5.8	Studienmotive .....	71
5.9	Hörerstatus, Fachwahl und angestrebter Abschluß .....	74
5.10	Förderung und Unterstützung für das Studium .....	78
5.11	Studienbezogene Kontakte .....	84
5.12	Teilnahme an Kurs-Abschlußklausuren und Teilnahme an Zwischenprüfungen .....	88
5.13	Bewertung des Studiums, Studienzufriedenheit und Studienprobleme .....	91
<b>6</b>	<b>Schlußfolgerungen und Empfehlungen für Maßnahmen der FernUniversität .....</b>	<b>122</b>
6.1	Empfehlungen für konkrete Maßnahmen der FernUniversität .....	122
6.2	Ausblick .....	133

**Literatur- und Quellenverzeichnis ..... 140**  
**Anhang: Fragebogen ..... 145**

# Distance education in prison

## - an empirical study -

### Abstract

#### (1) Aim of the study

The study dealt with the study situation of prisoners studying at the *FernUniversität* (the German distance teaching university).

#### (2) Method

A survey questionnaire, developed with the help of imprisoned students, was administered upon about 200 students in prisons. Of the 99 returns 95 were found usable to base the results of this study.

#### (3) Some results

- Only half of the Ss had the formal educational qualifications usually required for studying at a German university. About half of the Ss enrolled for single courses; the others were either full-time or part-time students of degree programs.
- The following study motives were the most frequently said:
  - want to make sense of the prison sentence
  - want to improve the chances to get a job after release from prison

Preservation of mental health as an important reason to begin their studies was a spontaneous reply of some of the Ss.

- Study support: About half of the Ss did not get any form of financial support for their study. Most important practical and emotional study support came from the parents, sisters / brothers, friends and the teachers (within prison<sup>1</sup>).
- One third of the Ss had the opportunity to cooperate with other imprisoned students within the prison. And less than 10% of the Ss have contacts with other students from outside prison.
- Only one third of the Ss had regular contacts with their tutors.
- Only very few Ss were allowed to leave the prison for study purposes.
- Most of the Ss were moderately satisfied with their study, but about 75% of the Ss thought that their study helped them to make their imprisonment more endurable.
- The Ss cited many study problems - partly due to the situation within the prison and partly due to study regulations of the *FernUniversität*. Many Ss thought that the *FernUniversität* did not care enough about the special study situation of its imprisoned students.

Based upon the results of the investigation some recommendations to improve the study situation of this special group of students have been made.

<sup>1</sup> There are teachers in German prisons who are responsible for all programs of education or training within the prison - i.e. not only for the distance teaching programs.

## 0 Zusammenfassung

### 0.1 Fragestellung

Es sollte die Studiensituation inhaftierter Studierender an der FernUniversität untersucht werden (Bestandsaufnahme). Auf der Basis der Ergebnisse waren Empfehlungen zur Verbesserung der Situation zu formulieren.

### 0.2 Methode und Durchführung

- ♦ *Erhebungsinstrument*: Die Untersuchung erfolgte mittels schriftlicher Befragung. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurden in- und ausländische Erfahrungen mit Fernlehre für Inhaftierte berücksichtigt; an der Entwicklung des Fragebogens wirkten zudem Betroffene mit.
- ♦ *Versand der Fragebögen*: Die FernUniversität führt keine getrennten Listen für besondere Gruppen von Studierenden. Der Versand der Fragebögen erfolgte daher auf verschiedenen, eher indirekten Wegen (u.a. durch Veröffentlichung des Fragebogens in der Studentenzeitschrift, durch Versand an die Justizvollzugsanstalten (JVAs), durch Verteilung über die Studienzentren sowie durch Versand an Studierende, deren Anschrift mit der einer der JVAs übereinstimmte).
- ♦ *Rücklauf*: Es wurden 99 Fragebögen zurückgesandt, von denen 95 für die Auswertung bei den meisten Fragen genutzt werden konnten. - Wegen der nicht bekannten genauen Anzahl aller inhaftierten Fernstudierenden kann die Rücklaufquote nur geschätzt werden. Sie beträgt wahrscheinlich über 60%.

### 0.3 Befragungsergebnisse

#### (1) Sozio-demographisches: Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft

- ♦ *Alter (Fr. 1)*: Das Alter der Befragten variiert zwischen 22 und 55 Jahren (Median bei 35 Jahren).
- ♦ *Geschlecht (Fr. 2)*: Unter den Befragten sind nur zwei Frauen.
- ♦ *Staatsbürgerschaft (Fr. 3)*: 78 der 95 Befragten haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

#### (2) Schul- und Berufsausbildung

- ♦ *Schulbildung aus der Zeit vor der Inhaftierung (Fr. 4)*: 35 von 93 antwortenden Befragten verfügen über die allgemeine Hochschulreife. 15 weitere haben die fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife (Rest: mittlere Reife oder darunter).
- ♦ *Während der Haftzeit erworbene Schulabschlüsse (Fr. 5)*: 18 der Befragten haben während der Haft Schulabschlüsse erworben (vom Hauptschulabschluß bis zum Abitur).
- ♦ *Berufs- und Hochschulausbildung aus der Zeit vor der Inhaftierung (Fr. 6)*: 81 von 95 der Befragten verfügen über eine Berufsausbildung (überwiegend: abgeschlossene Lehre) und/oder eine Hochschulausbildung (11 x Fachhochschule; 27 x Hochschule) aus der Zeit vor ihrer Inhaftierung.
- ♦ *Erwerb beruflicher Qualifikationen während der Haftzeit (Fr. 7)*: 22 von 95 Befragten geben an, während ihrer Haftzeit berufliche Qualifikationen erworben zu haben (überwiegend technische oder kaufmännische Qualifikationen).

#### (3) Letzter ausgeübter Beruf und angestrebter Beruf nach der Entlassung

- ♦ *Letzter ausgeübter Beruf vor der Inhaftierung (Fr. 8)*: 77 von 95 der Befragten waren vor ihrer Inhaftierung berufstätig (von angelernten Tätigkeiten bis zu akademischen Berufen).
- ♦ *Angestrebte berufliche Tätigkeit für die Zeit nach der Entlassung (Fr. 55)*: Häufiger genannte Kategorien sind „Selbständig im Bereich Handel“ (12 Nennungen) und „Kaufmännische Berufe im Bereich Verkauf, Vertrieb und Marketing“ (10 Nennungen).

#### (4) Familienverhältnisse sowie Kontakte zur Familie und zu Bezugspersonen außerhalb der JVA (ohne studienbezogene Kontakte)

- ♦ *Familienstand (Fr. 9)*: 41 von 94 antwortenden Befragten sind ledig, 21 verheiratet bzw. in fester Partnerschaft, 30 geschieden und 2 verwitwet.
- ♦ *Eltern, Geschwister und eigene Kinder (Fr. 10 bis 12)*: Bei 75 der 94 antwortenden Befragten lebt die Mutter und bei 57 der Vater noch. - 12 der Befragten haben keine Geschwister; 74 stammen aus Familien mit 2 oder mehr Kindern. - 51 der Befragten haben keine und 44 haben ein oder mehr eigene Kinder.
- ♦ *Kontakte zu Personen außerhalb der JVA (Fr. 13)*: Die größte Anzahl der Nennungen entfällt auf die Kategorie „Freunde“ bzw. „Freundinnen“ außerhalb der Anstalt. Nicht alle befragten Studierenden, deren Vater oder Mutter noch leben oder die Geschwister haben haben auch Kontakt zu ihnen. Die Zahl derer, die Kontakt zu einer/m Lebenspartner/in angeben, ist mit 35 größer als die Zahl derer, die bei Fr. 9 angeben, eine/n feste/n Partner/in zu haben.
- ♦ *Einschränkung von Kontakten wegen des Fernstudiums (Fr. 35)*: 29 von 94 antwortenden Befragten geben an, aufgrund des Fernstudiums weniger Zeit für Kontakte zu ihrer Familie und Freunden zu haben, was von etwas mehr als der Hälfte (15) dieser Befragten als belastend empfunden wird.

#### (5) Haft-Situation

- ♦ *JVA und Art des Vollzugs (Fr. 14)*: Die befragten Studierenden sind zumeist im geschlossenen Vollzug und auf über 45 Gefängnissen in der Bundesrepublik verteilt. - Die größte Anzahl der befragten studierenden Gefangenen in ein- und derselben JVA (15 x) findet sich in der JVA Geldern (dort befindet sich ein Studienzentrum). Weitere Anstalten, aus denen jeweils mehr als 4 Befragte antworten, sind: Berlin-Tegel (8), Freiburg (6) und Bayreuth (5).
- ♦ *Haftstatus (Fr. 15)*: 78 von 95 Befragten befinden sich in Strafhaft und 4 in Untersuchungshaft. (Rest: Revisionsfälle o.ä.).
- ♦ *Haftdauer: Dauer der bisherigen Haft und voraussichtliche Dauer der noch zu verbüßenden Haft (Fr. 16 und 17)*: Die Dauer der bisher verbüßten Haftzeit (Fr. 16a) variiert zwischen 0 und 22 Jahre (Median zwischen 1 und 2 Jahren). Die Angaben zur Dauer der Reststrafe bis zum „Strafende“-Termin (Fr. 17a) variieren zwischen 0 und 20 Jahren (Median: zwischen 3 und 4 Jahren) und jene zur Dauer bis zum „Zwei-Drittel“-Termin (Fr. 17b) zwischen 0 und 10 Jahre (Median: zwischen 1 und 2 Jahren). - Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß 14 Befragte mit Verurteilung zu „lebenslanglich“ bzw. in zeitlich nicht-begrenzter Sicherungsverwahrung die Frage 17 offen lassen (müssen).
- ♦ *Haftraum und Unterbringung (Fr. 18 und 19)*: Die Angaben zur Größe des Haftraums (Fr. 18) variieren zwischen 5 und 27 qm. Die Mehrheit der Befragten ist jeweils allein in Hafträumen von ca. 8 qm untergebracht.
- ♦ *Verlegung in andere JVA wegen des Fernstudiums (Fr. 34)*: 17 Befragte geben an, wegen der Aufnahme ihres Studiums in eine andere Haftanstalt verlegt worden zu sein, die überwiegend weiter entfernt von der Familie und den Freunden als die vorige liegt.

#### (6) Verhältnis zu den Mitgefangenen und vermutete Einstellung des Vollzugspersonals zum Studium

- ♦ *Verhältnis zu den nicht-studierenden Mitgefangenen und seine Veränderung durch das Studium (Fr. 36)*: Positive Kennzeichnungen des Verhältnisses sind häufiger als negative; allerdings gibt rund ein Viertel der Befragten an, nur noch wenig Kontakt zu den nicht-studierenden Mitgefangenen in der JVA zu haben. - 70 von 90 Antwortern meinen zudem, daß sich ihr Verhältnis zu den übrigen Gefangenen durch das Studium nicht verändert hat.
- ♦ *Vermutete Haltung der nicht-studierenden Mitgefangenen und der Vollzugsbeamten zum Fernstudium (Fr. 37)*: Die Urteile der Befragten über die Einstellung der nicht-studierenden Gefangenen und der Vollzugsbeamten zu ihrem Fernstudium variieren jeweils von „sehr negativ“ bis „sehr positiv“, wobei die Kategorie „neutral / weder positiv noch negativ“ jeweils am häufigsten angekreuzt wird.

**(7) Quellen der Informationen über Studiermöglichkeiten**

♦ *Quellen der Information über die Studiermöglichkeiten (auch für Inhaftierte) an der FernUniversität (Fr. 20):* Die am häufigsten genannte Quelle der Information über die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität sind Mitgefangene (26.1% aller 153 Nennungen bei Fr.20). Jeweils knapp über 10% der Nennungen entfallen auf die Kategorien „Kenntnis aus Informationsbroschüren der FernUniversität“ oder „bereits vor der Inhaftierung vorhandene Kenntnisse“.

**(8) Studienmotive**

♦ *Motive zur Aufnahme des Fernstudiums (Fr. 21):* Der am häufigsten genannte Grund zur Aufnahme des Studiums ist der „Wunsch, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen“ (29% aller 307 Nennungen bei diesem Frageblock); daneben spielt die „Verbesserung der beruflichen Perspektiven und Chancen nach der Entlassung“ eine wichtige Rolle (22.1% aller Nennungen bei diesem Frageblock). Alle anderen in Frage 21 vorgegebenen Gründe (insbesondere auch die sog. „Privilegien für studierende Gefangene“) werden weitaus seltener genannt. - Bei der offenen Nachfrage nach weiteren Gründen werden u.a. die „Erhaltung der geistigen Gesundheit“ und der „Wunsch nach Weiterbildung“ genannt.

**(9) Hörerstatus, Fachwahl und angestrebter Abschluß**

♦ *Jahr des Beginns des Fernstudiums (Fr. 22):* 63 von 92 antwortenden Befragten haben ihr Studium erst in den letzten beiden Jahren ('94 bzw. '95) begonnen.

♦ *Hörerstatus (Fr. 23):* Der am häufigsten angegebene Hörerstatus ist „Gasthörer“ (45 x), gefolgt von Voll- und Teilzeitstudent (28 x bzw. 14 x).

♦ *Studienfächer (Fr. 24):* Am häufigsten als erstgenanntes Hauptfach genannt werden Wirtschaftswissenschaften bzw. BWL; weitere häufiger genannte Fächer sind: Rechtswissenschaften, Informatik, Psychologie und Mathematik.

♦ *Angestrebte Abschlüsse (Fr. 25):* Die Anzahl derjenigen, die keinen formalen Abschluß anstreben (43 x), ist etwas niedriger als die Anzahl der Gasthörer, und die Anzahl derer, die einen Magister- oder Diplomabschluß anstreben (zusammen 46 x), ist höher als die Anzahl der Voll- oder Teilzeitstudierenden. - Voll- und Teilzeitstudierende nennen am häufigsten (22 x) das Diplom I als Abschlußziel - gefolgt von Diplom II (14 Nennungen) und Magister (10 Nennungen).

♦ *Anzahl der Fachsemester (Fr. 26):* Die Angaben variieren zwischen 1 und 20 (Median zwischen 2 und 3), wobei die Mehrzahl der Befragten (28 von 49 antwortenden) eine Anzahl von 3 Semestern oder weniger angibt.

**(10) Förderung und Unterstützung für das Studium**

♦ *Befreiung von der Arbeitspflicht (Fr. 28):* Nur 35 von 93 antwortenden Befragten geben an, von der Arbeitspflicht in der JVA freigestellt zu sein; nicht alle Vollzeitstudierenden sind also von der Arbeitspflicht befreit.

♦ *Ausbildungsbeihilfen (Fr. 31):* Nur 30 der Befragten erhalten eine Ausbildungsbeihilfe (überwiegend nach dem Strafvollzugsgesetz, nur 1x BAföG). 60 der Befragten erhalten keinerlei Ausbildungsbeihilfe.

♦ *Sonstige finanzielle Unterstützung für das Studium (Fr. 32):* 27 aller 95 Befragten erhalten finanzielle Unterstützung von ihren Eltern. Jeweils deutlich weniger Befragte werden durch Geschwister (10 x), Partner/innen (12 x) oder Freunde außerhalb der JVA (7 x) unterstützt. - 45 der Befragten erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung von den in Frage 32 genannten Personen.

♦ *Emotionale und praktische Unterstützung für das Studium (Fr. 33):*

Die Eltern (gefolgt von Partner/innen und Geschwistern) sind die wichtigsten Bezugspersonen für die *emotionale Unterstützung* des Studiums. - Von den Verwandten und den Partner/innen abgesehen, fällt die wichtigste Rolle in Hinblick auf die emotionale Unterstützung den Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes zu. - Ähnlich wie bei der emotionalen Unterstützung spielen auch bei der *praktischen Unterstützung* die Eltern und die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes die wichtigste Rolle.

12 bzw. 14 der 95 Befragten geben an, von keiner Seite emotionale bzw. praktische Unterstützung bei ihrem Studium zu erhalten.

**(11) Studienbezogene Kontakte**

- ♦ *Möglichkeit, mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA zusammenzuarbeiten (Fr. 38):* 37 der Befragten haben die Möglichkeit, mit anderen Fernstudent/inne/n innerhalb der JVA zusammenzuarbeiten. Von dieser Möglichkeit machen allerdings nur 27 Gebrauch.
- ♦ *Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA und zum AStA (Fr. 39 und 40):* Nur 7 der 95 Befragten haben Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA; rund 80 % wünschen sich aber mehr Kontakte zu Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA. - Auch nur wenige Befragte haben Kontakte zum AStA (Fr. 40: 9 von 95 Antwortern).
- ♦ *Betreuung durch Mentoren und Kontakte zu Studienzentren (Fr. 41 und 42):* 30 der 95 Befragten geben an (Fr. 41), daß die Fernstudierenden in ihrer JVA durch Mentoren betreut werden. (In NW mit seinem dichteren Netz von Studienzentren ist der Anteil der durch Mentoren Betreuten erwartungsgemäß höher.) - Nur jeweils eine Minderheit der Befragten gibt an, schriftliche oder telefonische Kontakte zu einem der Studienzentren zu haben (Fr. 42: schriftlich: 28 von 93; telefonisch: 17 von 86).
- ♦ *Möglichkeit, die JVA zu Studienzwecken vorübergehend zu verlassen (Fr. 43):* Nur eine Minderheit der (überwiegend im geschlossenen Vollzug untergebrachten) Befragten bejaht die Möglichkeit, die JVA zu Studienzwecken (z.B. zur Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung oder zu Prüfungszwecken) vorübergehend verlassen zu können (Fr. 43).
- ♦ *Kontakte zu den Kursbetreuern bei den Lehrgebieten (Fr. 44):* Nur 13 Befragte berichten, Kontakte zu den Kursbetreuern bei den Lehrgebieten zu haben; 40 von 93 meinen jedoch, grundsätzlich (bei entsprechender Unterstützung durch Anstaltsmitarbeiter) die Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme zu den Kursbetreuern zu haben.
- ♦ *Kontakte zu den Prüfungsämtern (Fr. 47):* 18 Befragte haben schriftlichen und 6 telefonischen Kontakt zu den Prüfungsämtern. (Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur 42 der Befragten ein Voll- oder Teilzeitstudium absolvieren und zudem zumeist noch in den Anfangssemestern sind).
- ♦ *Wichtige Ansprechpartner für das Fernstudium (Fr. 48):* Am häufigsten genannt (38 x) als wichtige Ansprechpartner werden das Studentensekretariat bzw. die Gebührenstelle (u.a. wegen der Anträge auf Gebührenermäßigung.) Der zweithäufigst genannte Ansprechpartner ist die Studienberatung (20 x). Weniger häufig genannt werden die Prüfungsämter (14 x), Mentoren oder Kursbetreuer (je 11 x) und der AStA (7 x). - Bei der Nachfrage, zu welcher Stelle in der FernUniversität die Befragten gerne mehr Kontakt hätten, werden am häufigsten die Mentoren und der AStA genannt).

**(12) Teilnahme an Kurs-Abschlußklausuren und Teilnahme an Zwischenprüfungen**

- ♦ *Teilnahme an Kurs-Abschlußklausuren (Fr. 45):* Die überwiegende Mehrheit der Befragten hat bisher an keiner Kurs-Abschlußklausur teilgenommen. An mindestens einer Klausur haben 33 Befragte teilgenommen. - Bildet man - für die 24 Voll- und Teilzeitstudierenden, die Fr. 45 beantwortet haben und zudem angeben, an wenigstens einer Klausur teilgenommen zu haben - einen Quotienten aus der Summe der bestandenen Klausuren (143) und der Summe der Klausuren, an denen teilgenommen wurde (177), so ergibt sich eine „Erfolgsrate“ von 0.81.
- ♦ *Teilnahme an Zwischenprüfungen (Fr. 46):* Nur 8 von den Befragten geben an, an einer Zwischenprüfung teilgenommen und diese auch erfolgreich bestanden zu haben (wobei zu berücksichtigen ist, daß die Mehrheit der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden erst im ersten bis dritten Semester ist).

**(13) Bewertung des Studiums, Studienzufriedenheit und Studienprobleme**

Zunächst zu Fragen, die eine eher implizite Bewertung beinhalten:

- ♦ *Veränderungen der Haftbedingungen durch das Studium (Fr. 29):* 54 von 95 Befragten meinen, daß sich die Haftbedingen durch das Studium nicht verändert haben. Nur 15 bzw. 12 Befragte geben an, daß sich ihre Haftbedingungen durch das Studium verschlechtert bzw. verbessert hätten.
- ♦ *Fernstudium als Mittel, mit der Inhaftierung besser fertig zu werden (Fr. 30):* 70 der Befragten glauben, daß ihnen ihr Studium hilft, alles in allem besser mit ihrer Inhaftierung fertig zu werden.
- ♦ *Fortsetzung des Studiums nach der Entlassung (Fr. 27):* 78 Befragte geben an, das Studium nach der Entlassung fortsetzen zu wollen, wovon wiederum eine Mehrheit (46) das Studium an der FernUniversität fortsetzen will. - Auch bei der Nachfrage, ob die Befragten nach einem eventuellen Wechsel in

den offenen Vollzug ihr Studium fortsetzen wollen, sprechen sich 77 von 79 antwortenden Befragten für die Fortsetzung des Studiums - zumeist (46 x) an der FernUniversität - aus.

- ♦ *Gewünschte Hochschulart (Fr. 56)*: 37 Befragte hätten bei freier Wahl eine andere Art von Hochschule vorgezogen (davon 16 x eine Präsenzhochschule und 10 x eine Fachhochschule).
- ♦ *Gewünschtes Studienfach (Fr. 57)*: Ein knappes Drittel der Befragten würde bei freier Wahlmöglichkeit ein anderes Studienfach belegen.
- ♦ *Bereitschaft, sich noch einmal für das Fernstudium zu entscheiden (Fr. 58)*: Mit nur wenigen Ausnahmen würden sich die Befragten wieder für die Aufnahme eines Fernstudiums entscheiden, wenn sie jetzt noch einmal vor dieser Entscheidung (Studienaufnahme: ja / nein) stünden.
- ♦ *Entscheidung für oder gegen ein Studium für den Fall der Nicht-Inhaftierung (Fr. 59)*: 58 der Befragten würden sich aber gegen ein Studium entscheiden, wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme des Fernstudiums nicht inhaftiert gewesen wären. Und von den 35 Befragten, die auch dann studiert hätten, hätten sich 23 gegen die FernUniversität und für eine andere Universität entschieden.

Nun zu Fragen, die eine direkte Bewertung des Fernstudiums beinhalten:

- ♦ *Zufriedenheit mit Aspekten des Fernstudiums (Fr. 49)*: In Frage 49 waren 32 Aspekte des Fernstudiums aufgeführt, wobei die Befragten jeweils angeben sollten, ob sie damit nicht, etwas oder sehr zufrieden sind. Insgesamt betrachtet überwiegen die „nicht zufrieden“-Urteile (mit insgesamt 1131 Nennungen) bei weitem die „sehr zufrieden“-Urteile (635 Nennungen). Und während bei 14 Aspekten mehr als jeweils 50% der antwortenden Befragten „Nicht-Zufriedenheit“ äußern, gibt es „sehr zufrieden“-Urteile von jeweils der Hälfte oder mehr der Befragten lediglich bei 5 Aspekten.

Die 5 Aspekte, bei denen jeweils 50% oder mehr der Befragten „sehr zufrieden“-Urteile abgeben, betreffen u.a.: die Qualität und Verständlichkeit des Studienmaterials, die Zustellung des Materials sowie das Verhalten der Mitarbeiter des Studentensekretariats gegenüber den inhaftierten Student/inn/en.

Die 14 Aspekte, bei denen überwiegend Nicht-Zufriedenheit geäußert wird, betreffen u.a.: die Informationen über die Studiermöglichkeiten und die Studieneingangsberatung durch Mitarbeiter der JVA; die Betreuung durch Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes der JVA; die räumliche Studiensituation, die Bibliothek der JVA und die Ausstattung mit Lehrmitteln; den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Computern und Software; die Kopiermöglichkeiten; die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA sowie die Kontakte zu anderen Fernstudierenden außerhalb der JVA; das Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren oder den Kursbetreuern.

- ♦ *Gesamturteil zur Zufriedenheit mit den Studienbedingungen (Fr. 50)*: das Gesamturteil fällt nicht sehr positiv aus: Auf der 5-stufigen Skala von „nicht zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ liegt der Median zwischen „2: wenig zufrieden“ und „3: mittelmäßig zufrieden“. Nur rund ein Viertel äußert sich „ziemlich zufrieden“, und lediglich unter 5% der Befragten sind „sehr zufrieden“.

- ♦ *Probleme beim Fernstudium (Fr. 51)*: Frage 51 beinhaltet eine Liste von Problemen, die bei einem Fernstudium unter Haftbedingungen auftreten können. Die Befragten sollten jeweils angeben, inwieweit das jeweilige Problem auch für sie zutrifft (Antwortkategorien: nicht, etwas oder sehr zutreffend). Insgesamt betrachtet überwiegen die „sehr zutreffend“-Antworten die „nicht zutreffend“-Antworten bei weitem. Während bei 16 aufgeführten Problemen mehr als jeweils 50% der antwortenden Befragten mit „sehr zutreffend“ antworten, gibt es „nicht zutreffend“-Antworten von jeweils der Hälfte oder mehr der Befragten lediglich bei 3 Aspekten.

Die 16 Probleme, die von jeweils mehr als der Hälfte der Befragten als für sich „sehr zutreffend“ genannt werden, betreffen folgende Bereiche: a) *Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern* (4 Items; u.a.: fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Computern sowie „Nicht-Zulassung eigener Computer durch die Anstaltsleitung“); b) *Literaturversorgung / -beschaffung*: (7 Items; u.a. Nicht-Verfügbarkeit der in den Studienbriefen angegebenen Literatur oder Probleme bei ihrer Beschaffung, keine Möglichkeit zur Nutzung von Fachbibliotheken; zu lange Wartezeiten bei der Literaturbeschaffung über Fernleihe; zu hohe Kosten bei der Beschaffung weiterführender Studienliteratur); (c) *Betreuung und Kontakte*: (4 Items; u.a.: keine oder zu seltene Fachberatung sowie mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen; keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit oder zur Teilnahme an Präsenzphasen) und d) *mangelnde Informiertheit der JVA-Leitung und des -personals über das Fernstudium*

Die drei Probleme, die von jeweils der Mehrheit der Befragten als für sie „nicht zutreffend“ bezeichnet werden, betreffen „Verzögerungen bei der Aushändigung der per Post eingehenden Studienmaterialien“, „Verweigerung der Annahme oder der Weitergabe von eingehenden Paketen durch das Anstaltspersonal“ und die „zu hohen Kosten des Fernstudiums insgesamt“. (Aber auch diese drei Aspekte be-

zeichnen Sachverhalte, die zumindest von einigen durchaus als studien-erschwerend eingeschätzt werden, wie sich u.a. aus den Antworten auf offene Fragen ergibt.)

- *Bereiche, bei denen die FernUniversität zu wenig Rücksicht auf die Studiensituation ihrer inhaftierten Studierenden nimmt (Fr. 52):* Die Befragten sollten aus einer Reihe von Bereichen jene auszuwählen, bei denen die FernUniversität ihrer Ansicht nach zu wenig Rücksicht auf die besondere Studiensituation der inhaftierten Studierenden nimmt. Am häufigsten genannt werden die Mentorenbetreuung und die Kursbetreuung. Vergleichsweise geringe Häufigkeiten von Nennungen entfallen auf die verschiedenen Kategorien des Prüfungswesens (Einsendeaufgaben, Klausuren, Semester- und Examensarbeiten, Prüfungen).

- *Anlässe und Gründe für den Gedanken an Studienabbruch und Gründe für die Fortsetzung des Studiums (Fr. 54):* Rund ein Viertel (25 von 92) der antwortenden Befragten hat schon einmal daran gedacht, das Fernstudium wieder abzubrechen.

Bei der offenen Nachfrage nach den Gründen oder Anlässen für solche Studienabbruchsgedanken werden u.a. genannt: der hohe Schwierigkeitsgrad des Studiums und die dadurch ausgelösten Versagensängste; persönliche Gründe (z.B. Depression); Schikanen seitens der JVA (z.B. Wegnahme des Studienmaterials; keine Freistellung von der Arbeitspflicht); die mangelnde Betreuung; die Isolation; fehlende Arbeitsmaterialien (z.B. Nicht-Zulassung von PCs) sowie zu hohe Gebühren.

Bei der weiteren Nachfrage, was die Betroffenen dazu bewogen hat, das Studium - trotz aller Schwierigkeiten - fortzusetzen, wurde von den Befragten u.a. angeführt: Persönliche Gründe: (z.B.: Wille, die Haft - trotz aller Widrigkeiten - sinnvoll zu nutzen); Zukunftsperspektive (Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung); Einfluß Dritter (z.B.: Partnerin bestärkte zum Weiterstudieren).

- *Antworten auf offene Fragen nach Problemen und negativen Aspekten:* Die Befragten hatten bei den Fragen 51, 52, 53 und 60 die Möglichkeit, von sich aus Probleme oder negative bzw. verbesserungsbedürftige Aspekte zu benennen. Die Antworten betreffen folgende Bereiche: Isolation beim Lernen; mangelnde Betreuung; Probleme mit der Literaturversorgung; zu hohe Kosten / Gebühren; Probleme des Prüfungswesens (Einsendeaufgaben, Klausuren, Prüfungen); mangelhafte Medienausstattung, Nicht-Verfügbarkeit von PCs; Haftsituation sowie negative Haltung der JVA zum Fernstudium; negative Haltung der Mitgefangenen zum Fernstudium; Mängel des Studienmaterials; sowie die mangelnde Kommunikation zwischen FernUniversität und JVA.

- *Positive Aspekte des Fernstudiums (Fr. 60):* Bei der offenen Frage nach besonders positiv erlebten Aspekten des Fernstudiums werden von den Befragten neben der Qualität des Fernstudienmaterials insbes. angeführt, daß auf diese Weise überhaupt ein Studium - aus der Haft heraus - ermöglicht und damit eine Chance geboten wird, die Haft sinnvoll zu nutzen; die Haft könne so besser ertragen werden; zudem würden sich dadurch die Perspektiven für die Zeit nach der Haft verbessern. Das Fernstudium verleihe dem Leben (wieder) einen neuen Sinn und verhindere eine geistige Verkümmern.

## 0.4 Empfehlungen

Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse wurden Empfehlungen für Maßnahmen der FernUniversität zur Verbesserung der Studiensituation der inhaftierten Studierenden formuliert. Die Empfehlungen betreffen u.a.:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der FernUniversität und den JVA mit dem Ziel, die Anstalten besser über das Fernstudium zu informieren und um mehr Verständnis für die Belange der inhaftierten Studierenden zu werben.
- Ausbau des Informationsangebots für studieninteressierte Inhaftierte.
- Maßnahmen zur Intensivierung der Beratung und Betreuung inhaftierter Studierender.  
Die Betreuung kann wesentlich effektiver gestaltet werden, wenn die inhaftierten Studierenden nicht jeweils isoliert auf viele Anstalten verteilt, sondern in jeweils größeren Gruppen in einer Anstalt (wie z.B. im Studienzentrum der JVA Geldern) zusammengelegt sind. Die FernUniversität sollte daher bei der Justizverwaltung für solche Zusammenlegungen studieninteressierter oder studierender Inhaftierter werben.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kontakte der inhaftierten Studierenden zu Fernstudierenden außerhalb der JVA.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Kostenbelastungen durch das Fernstudium für die inhaftierten Studierenden.
- Werben der FernUniversität bei den Anstalten, daß den inhaftierten Studierenden die Nutzung von PCs (und möglichst auch von e-mail) gestattet wird.

- Maßnahmen zur Minderung haftbedingter Erschwernisse bei Leistungskontrollen und zur Verbesserung der Bedingungen bei Einsendeaufgaben, Klausuren und mündlichen Prüfungen für die inhaftierten Studierenden.

Die genannten Maßnahmen wurden mit Betroffenen diskutiert (und durch die Diskussion konkretisiert.)

# 1 Einführung

## 1.1 Zur Zielsetzung der Untersuchung

Fernunterricht bzw. -lehre ermöglicht den Lernern ein Lernen bzw. ein Studium, das nicht an bestimmte Ausbildungsorte oder -zeiten (wie bei den traditionellen Präsenzeinrichtungen) gebunden ist, und eignet sich daher insbesondere auch für Gruppen, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht dazu in der Lage oder bereit sind, orts- und zeitgebundene (Aus-) Bildungsangebote wahrzunehmen, die aber auch nicht - wie bei einem reinen Selbststudium - auf eine Unterweisung durch geschultes Lehrpersonal verzichten wollen (vgl. u.a. Holmberg 1995, ch. 1).

Zum Auftrag der FernUniversität gehört es (vgl. Peters 1976; Rau 1976), Bildungschancen und Studiermöglichkeiten für solche Gruppen zu eröffnen, die wegen der mit den Präsenzformen der Lehre einhergehenden Restriktionen hinsichtlich Zeit und Ort keine oder nur geringe Chancen haben, das Bildungsangebot traditioneller Präsenzuniversitäten zu nutzen; zu diesen Gruppen gehören u.a.:

- Berufstätige, die ein "Studium neben dem Beruf" (zu Aus- oder Weiterbildungszwecken) absolvieren möchten;
- Alleinerziehende (zumeist Mütter) mit kleineren, zu versorgenden Kindern oder Personen, die pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben;
- Angehörige der Bundeswehr und Zivildienstleistende;
- Senioren;
- Behinderte und chronisch Kranke;
- Inhaftierte sowie
- andere spezielle Adressatengruppen.

Während aber zumindest für einige der genannten Gruppen Material und Untersuchungsbefunde vorliegen (so z.B. zur Studiensituation von Frauen an der FernUniversität - s. z.B. von Prümmer & Rossié 1989, 1990; oder zur Situation behinderter Fernstudierender - s. insbes. Ommerborn 1995; oder zu Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden im Fernstudium - s. Ommerborn & Tilly 1993), ist nur relativ wenig über die Studiensituation und die Studienbedingungen inhaftierter Studierender bekannt. (Es liegen zwar einige Erfahrungsberichte vor, und es wurden auch zwei kleinere Befragungsaktionen durchgeführt - s.u. Kap. 3 -; es fehlen aber systematischere empirische Untersuchungen größeren Umfangs.)

Die vorliegende Untersuchung möchte dazu beitragen, diese Wissenslücke zu schließen und - im Sinne einer Erkundung und Bestandsaufnahme - etwas mehr über die Studiensituation inhaftierter Fernstudent/inn/en der FernUniversität in Erfahrung zu bringen.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist jedoch nicht die Gewinnung von Information um der Information willen; vielmehr ist es das vordringliche Anliegen, die gewonnenen Informationen - im Sinne einer *formativen Evaluation* - zum Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Studiensituation inhaftierter Studierender zu nutzen. (Zur Unterscheidung von formativer und summativer Evaluation vgl. u.a. Scriven 1967, 1980, 1991; vgl. ferner Bortz & Döring 1995, S. 106f sowie Wottawa & Thierau 1990, S. 28f u. S. 54ff; zur Evaluation im Fernstudium s. insbes. Thorpe 1988, die u.a. auch die Rolle formativer und summativer Evaluation

im Fernstudienbereich behandelt (pp. 9-13), oder den von Schuemer 1991 herausgegebenen Sammelband über die Evaluationspraxis in verschiedenen Fernstudieneinrichtungen.)

Zur Konkretisierung der Zielsetzung sei etwas genauer gesagt, was *nicht* beabsichtigt ist: Es geht bei vorliegender Untersuchung nicht darum,

- im Sinne einer summativen Evaluation den Effekt eines Fernstudiums für Inhaftierte (oder auch nur die Effektivität einzelner Komponenten eines solchen Studiums) zu untersuchen.
- Theorien bzw. daraus abgeleitete Hypothesen zu prüfen.
- die Ziele des Strafvollzugs zu hinterfragen oder auch nur die Frage zu diskutieren, ob und inwieweit Aus- und Weiterbildung - und insbes. ein Fernstudium - unter den Bedingungen des Strafvollzugs einen sinnvollen Beitrag zur "Resozialisierung" (bzw. zum Vollzugsziel der künftigen Straflosigkeit im Sinne des Strafvollzugsgesetzes<sup>1</sup>) leisten kann.

Auch die eher grundsätzliche Frage, ob Bildungsarbeit unter Strafvollzugsbedingungen überhaupt möglich ist, soll in vorliegendem Bericht nicht diskutiert werden (vgl. dazu z.B. Clever & Ommerborn 1995). Ebenso wenig soll das Paradox diskutiert werden, daß einerseits die Resozialisierung als Ziel im Strafvollzugsgesetz verankert ist und dementsprechend in §3 Abs. 1 eine möglichst weitgehende Angleichung des Lebens im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse gefordert wird, daß aber andererseits die Inhaftierung nicht gerade eine resozialisierungsfreundliche Situation darstellt (vgl. dazu z.B. Bemann 1987).

- die Bemühungen der vielen engagierten Mitarbeiter der pädagogischen Dienste „vor Ort“ in den Justizvollzugsanstalten zu kritisieren oder ihnen - vom fernen „Elfenbeinturm“ - gar Ratschläge zu erteilen.

Wenn wir uns von den Ergebnissen dieser Untersuchung Hinweise erhoffen, so geht es nicht darum, aufzuzeigen, was andere „besser machen“ sollen, sondern vielmehr primär darum, zu erkunden und aufzuzeigen, was die eigene Institution bzw. die FernUniversität tun kann, um die Studiensituation ihrer inhaftierten Studierenden zu verbessern. Bescheidener formuliert: Es geht darum, solche Schwachstellen aufzuzeigen, die zu beheben im Rahmen der Möglichkeiten der FernUniversität liegt.<sup>2</sup>

## 1.2 Zur Struktur dieses Berichts / Vororientierung

Der Bericht gliedert sich in 6 Kapitel.

Das folgende *Kapitel 2* befaßt sich mit der Entwicklung des Fernstudienangebotes für inhaftierte Studierende an der FernUniversität. Insbesondere wird skizziert, wie es zur Errichtung des Studienzentrums in der Justizvollzugsanstalt<sup>3</sup> Geldern (sowie später einer analogen Einrichtung in Hannover für den niedersächsischen Raum) kam.

In *Kapitel 3* wird versucht, die Erfahrungen mit einem Fernunterricht bzw. Fernstudium für Inhaftierte im In- und Ausland zusammenfassend darzustellen.

*Kapitel 4* skizziert den Untersuchungsplan und beschreibt die Methodik und Durchführung der Untersuchung. Dabei wird u.a. ausführlicher auf die Entwicklung und Erprobung des

<sup>1</sup> In § 2 des StVollzG heißt es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“. Dabei ist nach Kaiser, Kerner und Schöch (1978, S. 55) das Vollzugsziel der künftigen Straflosigkeit vorrangig vor dem Schutz der Allgemeinheit.

<sup>2</sup> wenngleich es plausibel erscheint, daß die Rückkoppelung mit der praxisorientierten Forschung es der Vollzugspraxis ermöglicht, Maßnahmen (bezüglich des Fernstudiums) nachzubessern, Initiativen fortzusetzen oder neue auf den Prüfstand zu stellen (vgl. Schwind 1995, S. 223)

<sup>3</sup> im folgenden zumeist abgekürzt als JVA

hauptsächlichen Erhebungsinstrumentes der Studie - eines Fragebogens für eine schriftliche Befragung - eingegangen.

In *Kapitel 5* werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt; u.a. soll herausgearbeitet werden, in welchen Bereichen ihres Fernstudiums die Betroffenen Stärken oder Schwächen im Angebot der FernUniversität sehen und welche Vorschläge für Verbesserungen sie machen.

In *Kapitel 6* wird versucht, Schlußfolgerungen in Form von Empfehlungen aus den Ergebnissen zu ziehen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten der FernUniversität zu diskutieren.

### 1.3 Danksagungen

Bei der Durchführung dieser Untersuchung wurden wir von vielen Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der FernUniversität unterstützt, denen wir an dieser Stelle herzlich danken möchten. Genannt seien hier nur einige:

Das Justizministerium versorgte uns mit Informationsmaterial und bot Hilfestellung bei der Überwindung administrativer Hürden an.

Die Leiter/innen und insbesondere auch die Mitarbeiter/innen des pädagogischen Dienstes in vielen Justizvollzugsanstalten haben uns tatkräftig unterstützt.

Tatkräftige Unterstützung erhielten wir auch vom AStA der FernUniversität, insbesondere von der Stellvertretenden AStA-Vorsitzenden und Referentin für Recht und Soziales, Frau Anne Blohm.

Die Mitarbeiter/innen der Studienzentren (Studienberater, Fachmentoren, Verwaltungsangestellte) haben vielfach keine Mühe gescheut, die Fragebögen an den Mann bzw. die Frau zu bringen und die Inhaftierten um Teilnahme an der Untersuchung zu bitten.

Insbesondere danken möchten wir natürlich auch all jenen inhaftierten Studierenden, die nicht nur zur Teilnahme an der Untersuchung und zum Ausfüllen der Fragebögen bereit waren, sondern sich darüberhinaus an Gesprächen und Diskussionen beteiligten.

Schließlich möchten wir auch unseren Kolleg/inn/en danken, die uns durch kritische Anmerkungen zu früheren Fassungen des vorliegenden Textes wertvolle Anregungen gaben.

## 2 Zur Entwicklung des Fernstudiums für Inhaftierte an der Fern-Universität

### 2.1 Abriß der Entwicklung

Der FernUniversität<sup>1</sup> wurde schon bei ihrer Gründung auch die Funktion zugewiesen, „neue, bisher vernachlässigte [...] Studentengruppen für das Hochschulstudium mit neuen Methoden und Medien der Wissensvermittlung zu erschließen“ (Peters 1976, S. 167). Auch solche Gruppen der Bevölkerung sollten an die Hochschulbildung herangeführt werden, die - aus welchen Gründen auch immer - bislang nicht in der Lage waren, das Studium an einer Hochschule aufzunehmen (Kühn 1976, S. 21).

Dabei wurde bereits in den ersten publizierten Planungsunterlagen angeregt zu prüfen, „ob Strafgefangenen unter bestimmten Voraussetzungen die Teilnahme am Fernstudium ermöglicht werden kann“ (Rau 1974, S. 77).

Diese Prüfung der Zulassung von inhaftierten Studienbewerbern wurde positiv beschieden: Die Kontakte des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) mit dem Justizministerium des Landes ergaben, daß grundsätzlich die Bereitschaft bestand, Strafgefangenen die Möglichkeit eines Fernstudiums an der FernUniversität einzuräumen (Schreiben des MWF an die FernUniversität vom 13.6.76).

Bereits in der ersten Immatrikulationsphase schrieben sich inhaftierte Menschen ein. Auf diese spezifische Adressatengruppe der FernUniversität, auf deren Bedürfnisse hatte sich das Lehr- und Lernsystem einzustellen. Dies hieß, Neuland zu betreten und Standards eines „Erwachsenenstudiums in Haft“ zu entwickeln.

Die Entwicklung eines Fernstudiums für Inhaftierte läßt sich grob in drei Phasen unterteilen:

*Phase I:* Keine spezifischen administrativen oder organisatorischen Maßnahmen für die Gruppe der inhaftierten Studierenden; sie werden wie die übrigen „normalen“ Studierenden behandelt; es kommt lediglich bei Bedarf zu individuellen Regelungen (z.B. zur Durchführung von Prüfungen) und einzelnen Beratungs- oder Betreuungsaktivitäten.

*Phase II:* Entwicklung einer gesonderten Beratungs- und Betreuungskonzeption für inhaftierte Studierende und Planung eines Studienzentrums in einer der Justizvollzugsanstalten von Nordrhein-Westfalen.

*Phase III:* Die Einrichtung der Studienzentren in der JVA Geldern und bei der JVA Hannover.

Zu den Phasen im einzelnen:

*Phase I (1975-1980):*

Inhaftierte Studierende, von denen die meisten ihre Studienwünsche ohne die FernUniversität nicht hätten erfüllen können, wurden schon in den ersten Jahren nach der Gründung betreut. Während dieses Zeitraums wurden die inhaftierten Studierenden administrativ, organisatorisch wie die übrigen Studenten beraten und betreut; lediglich bei Bedarf wurden je nach individuellem Fall besondere Maßnahmen (individuelle Beratung / Betreuung) ergriffen.

Das Bedeutsame in dieser Phase liegt in dem Umstand, daß damit inhaftierten Menschen (und insbes. auch solchen im geschlossenen Vollzug) ein Zugang zu einem Hochschulstudium eröffnet wurde und somit einige traditionelle Bildungsbarrieren, die bisher den Zugang zu den Hochschulen für inhaftierte Menschen verhinderten oder erschwerten, beiseite geschoben wurden.

<sup>1</sup> Allgemeine Beschreibungen der FernUniversität sowie einiger anderer, im folgenden erwähnten Fernstudieneinrichtungen finden sich u.a. in Rumble & Harry (1982) oder in EADTU (1991, 1993).

Aus den Dokumenten der Hochschulverwaltung wird deutlich, daß diese Gruppe von Studierenden noch relativ klein war. Die Zahl der inhaftierten (zumeist männlichen) Fernstudierenden, die überwiegend aus deutschen Haftanstalten, in einigen Fällen auch aus Gefängnissen im Ausland, ein Studium begannen und zum Teil auch abschlossen, lag nach Schätzungen von Mitarbeitern aus der Gründungsphase in den Jahren 1975 bis 1980 bei 40 bis 50.

*Phase II (1980 - 1982):*

In dieser Phase wurde an der Entwicklung eines adressatengerechten Beratungs- und Betreuungskonzeptes gearbeitet und die Errichtung eines Studienzentrums in einer Justizvollzugsanstalt in Angriff genommen.

Die Perspektiven für ein „Studium hinter Gittern“ schienen Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre positiv - nicht zuletzt durch das neue Strafvollzugsgesetz, das 1977 in Kraft getreten war.

Zu dieser Zeit wurden die Aufgaben des Strafvollzugs komplexer: Es vollzog sich ein Zielwandel vom herkömmlichen „Verwahrvollzug“ (mit dem vorrangigen Ziel der Sicherheit und Ordnung) hin zum modernen Behandlungsvollzug mit dem Ziel der (Re-) Sozialisierung des Gefangenen (vgl. Dolde 1995, S. 48).

Auch die Bereitschaft in der Bevölkerung, eine humane, rationale und liberale Kriminalpolitik mitzutragen, war recht groß. In empirischen Untersuchungen jener Zeit wurde festgestellt, daß der „Resozialisierungsgedanke“ gegenüber den Strafzwecken „Sühne und Abschreckung“ deutlich präferiert wurde.

Auch in Politik und Medien stand - im Zuge der Großen Strafrechtsreform - das Gedankengut zurückhaltenderen Strafers und der Resozialisierung „Gestrauchelter“ hoch im Kurs. Seinerzeit fanden auch vielfältige Bemühungen statt, solche Vorstellungen in die breitere Öffentlichkeit hineinzutragen: Mit großem Aufwand wurde beispielsweise die Kampagne der „Aktion Gemeinsinn“ zur Resozialisierung Strafgefangener betrieben (vgl. Geiter 1995, S. 233f).

Es gab verschiedene Gründe, die Studiensituation der inhaftierten Fernstudierenden genauer mit dem Ziel einer Optimierung zu erkunden: Die Anzahl der inhaftierten Fernstudenten war merklich gestiegen und die Prüfungsämter meldeten erste positive Ergebnisse. Für die Betreuung dieser Studentengruppe mußten daher neue Beratungs- und Betreuungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Die Kooperation der FernUniversität mit den betroffenen Justizvollzugsanstalten und Pädagogischen Diensten mußte aufgebaut und geregelt werden.

In den Jahren 1981 und 1982 besuchten Mentoren Justizvollzugsanstalten, um bei den inhaftierten Fernstudenten allgemeine Studienberatungen durchzuführen. Diese Möglichkeit, die von der Justiz genehmigt und gefördert wurde, ist durch den § 23 des Strafvollzugsgesetzes geregelt, in dem es heißt: „Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.“

Dieser Grundsatz schloß jedoch nicht aus, was in den Anfängen vereinzelt vorgekommen ist, daß Mentoren mit der Begründung abgewiesen wurden, es befänden sich keine Fernstudenten in der Justizvollzugsanstalt, obwohl nachweislich solche dort studierten.

Der AStA der FernUniversität, insbesondere das Sozialreferat, arbeitete Anfang der achtziger Jahre eng mit einzelnen Mitarbeitern der Hochschulverwaltung zusammen, um für die inhaftierten Studierenden die Voraussetzungen für bessere Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein Mitarbeiter, der damals für die Koordination der dezentralen Beratungsaktivitäten der FernUniversität zuständig war, entwickelte (zusammen mit Mentoren für allgemeine Studienberatung in Nordrhein-Westfalen) eine Konzeption für die gezielte Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe; so wurde beispielsweise eine Informationsschrift entwickelt, die gezielt an Fernstudien-Interessenten wie auch an Fernstudierende in den JVA's gerichtet war; zudem wurden Vorschläge dazu erarbeitet, wie die Beratung und Betreuung der inhaftierten Fernstudierenden von den damaligen 28 Studienzentren in Nordrhein-Westfalen aus gestaltet werden könnten.

Ferner begannen die Bemühungen zur Einrichtung eines Studienzentrums in einer der JVA's in Nordrhein-Westfalen - mit dem Ziel, den inhaftierten Interessenten und Studenten die Möglichkeiten einer intensiveren mentoriellen Beratung und Betreuung zu bieten (Schewe 1982, S. 3ff; Ommerborn 1982, S. 2).

1980 fanden dazu erste Besprechungen des Kanzlers der FernUniversität mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Justizministerium des Landes NW statt. Im gleichen Jahr wurden auch Planungsgespräche in der JVA Schwerte-Ergste geführt, in der ursprünglich das Studienzentrum für nordrhein-westfälische Inhaftierte eingerichtet werden sollte. Hier fanden auch im Zusammenwirken mit dem AStA erste größere Studienberatungsveranstaltungen statt, da es dort bereits 13 inhaftierte Fernstudenten gab.

Die Möglichkeit, eine sog. »Selbstlerngruppe« zu etablieren, die sich einmal wöchentlich traf, um gemeinsam die Studienbriefe zu bearbeiten, fand auch Interesse der Justizvollzugsbeamten, die an der FernUniversität studierten. Eine Chronistin und teilnehmende Beobachterin berichtet dazu: „In der Justizvollzugsanstalt Ergste wird der geschlossene Vollzug praktiziert, was im Gegensatz zum offenen Vollzug für die Inhaftierten bedeutet, daß sie kein Studienzentrum aufsuchen können. Man erträumte sich Resozialisierung: Inhaftierte und Beamte des Strafvollzugs bereiten sich gemeinsam auf eine bevorstehende Klausur vor. Die Realität ist jedoch trotz der recht günstigen Bedingungen in Ergste (Vollzeitstudenten sind von der Arbeitspflicht befreit), daß die Anstaltsleitung nur bei einer Mindestzahl von drei Vollzeitstudenten den regelmäßigen Studienberatungen zustimmt“ (Schewe 1982, S. 4).

Diese ersten regelmäßigen Kontakte mit inhaftierten Studierenden zeigten eine Reihe von Problemen auf und führten zu Erfahrungen und Erkenntnissen, die für die weitere Entwicklung eines systematischen Konzepts zur Information, Beratung und Betreuung dieser Adressatengruppe im Fernstudium bedeutsam waren. Einige der aufgeworfenen Fragen und Probleme seien hier aufgeführt:

- Wie sieht der Adressatenkreis inhaftierter Menschen für das Fernstudium eigentlich aus? Welchen Gruppen von Inhaftierten sollte man überhaupt mit welcher Rechtsgrundlage das Fernstudienangebot offerieren?
- Der Rechtsanspruch der Gefangenen auf ein Fernstudium mußte geklärt werden. Das damals noch relativ neue Strafvollzugsgesetz (1977 in Kraft getreten) bestimmt in § 38, daß für „geeignete Gefangene“ adäquater Unterricht vorgesehen war, welcher möglichst während der Arbeitszeit stattfinden sollte. Im Gesetz sind ergänzend auch „weiterführende Schulungsmaßnahmen“ und „sonstige Bildungsmaßnahmen“ vorgesehen. Auch der § 67 des Strafvollzugsgesetzes ist in diesem Zusammenhang relevant, denn dieser legt fest, daß der Gefangene in seiner arbeitsfreien Zeit Gelegenheit erhalten soll, u.a. an Unterricht, Fernunterricht und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung teilzunehmen. Grundsätzlich ließ sich feststellen, daß die Vorschriften zur 'Bildung im Vollzug' Ansätze zur praktischen Umsetzung des in § 2 StVollzG gezogenen Rahmens zur Ausgestaltung des Strafvollzuges darstellen. Dieser § 2 legt die Befähigung zur Führung eines sozial verantwortlichen Lebens ohne Einschränkung als das eigentliche Ziel des Vollzuges fest (Clever & Ommerborn 1995, S. 49 ff; 1996, S. 80).
- Die Gebührenfrage für inhaftierte Fernstudierende mußte einer Regelung zugeführt werden. Da diese bei einem Stundenlohn von damals DM 0,55 bis zu DM 0,92 nicht in der Lage waren, die sog. »Studienmaterialbezugsgebühren« zu zahlen, wurde der AStA der FernUniversität unterstützend aktiv. Seit der Einführung dieser Form von Gebühren wurde die Sozialklausel angewendet und die Anträge auf Gebührenerlaß in der Regel positiv beschieden.
- Die Anstaltsleitung hielt eine strenge Erfolgskontrolle des Fernstudiums für unbedingt erforderlich, wobei die Kriterien für die Erfolgsmessung in diesen Anfangszeiten noch völlig ungeklärt waren.
- Mitgefangene, die nicht in Weiterbildungsmaßnahmen des Vollzugs integriert waren, betrachteten die Aktivitäten der Fernstudenten und die damit verbundenen Regularien wie Arbeitsbefreiung, zusätzliche Beleuchtung, regelmäßige Besuche durch Berater etc. nicht ohne Argwohn als „Privilegien“.

Für die weitere Planung war auch die Größe der Zielgruppe zu klären. Ein diesbezüglich wesentlicher Faktor sind die Bildungsvoraussetzungen der Inhaftierten.

Erste Anhaltspunkte dazu lieferte eine - allerdings sehr wenig differenzierte - Statistik für Gefangene in Nordrhein-Westfalen. Danach verfügten in den Jahren 1978 - 1980 jeweils nur unter 10% der Inhaftierten über einen Schulabschluß, der über dem Volks-/ Hauptschulabschluß lag.

Auch aus älteren Untersuchungen, die Mitte der 70-er Jahre in Niedersachsen durchgeführt wurden, war bekannt, daß über 60% der jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen keinen Schulabschluß erreicht hatten (vgl. zusammenfassend Schwind 1995, S. 217).

Die Arbeitsgruppe, die sich ab 1981 an der FernUniversität aktiv um die Belange der inhaftierten Studenten kümmerte, versuchte - u.a. auch mit Hilfe des Einsatzes eines Fragebogens, der an 40 Justizvollzugsanstalten geschickt wurde - genauer zu erkunden, über welche Schulabschlüsse die Gefangenen verfügen und welche Bildungsziele angestrebt wurden (Schewe 1982, S. 5). Es wurden jedoch lediglich von drei der 40 angeschriebenen Justizvollzugsanstalten ausgefüllte Fragebogen zurückgesandt.

Genauerer Aufschluß über die Bildungsvoraussetzungen der Inhaftierten ergab sich dann aber aus einer im Jahre 1980 in der sog. »Einweisungsanstalt«<sup>2</sup> Hagen angestellten Erhebung bei 803 Gefangenen:

Schulausbildung / -abschluß	N	%
Sonderschule ohne Abschluß	92	11,5
Sonderschule mit Abschluß	38	4,7
Volksschule bis zur 6. bzw. die Hauptschule bis zur 7. Klasse	89	11,1
Volksschule bis zur 7. bzw. die Hauptschule bis zur 8. Klasse	155	19,3
Volksschul- bzw. Hauptschulabschluß	361	45,0
mittlerer Bildungsabschluß	55	6,8
Fachoberschul- bzw. Gymnasialabschluß	11	1,4
Studium begonnen bzw. abgeschlossen	2	0,2

Bei Zugrundelegung dieser Statistiken war klar, daß die Anzahl der Inhaftierten, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Voll- oder Teilzeitstudiums erfüllten, relativ gering ist<sup>3</sup>. Mangelnde formale Bildungsvoraussetzungen dürften auch mit ein wesentlicher Grund dafür sein, daß unter den inhaftierten Fernstudierenden jener Zeit Studierende im Gasthörerstatus überwogen. (Nach Auswertung von Dokumenten der Hochschulverwaltung und weiteren Erhebungen studierten in jener Zeit etwa 85 Inhaftierte aus Nordrhein-Westfalen sowie 160 weitere aus anderen Ländern an der FernUniversität (vgl. Ommerborn 1982, S. 1). Zwei Drittel dieser Studenten studierten im Status des Gasthörers, besser „Gastlesers“, das restliche Drittel studierte aufgrund seiner Vorbildung abschlussbezogen.) Es war also anzunehmen, daß Gasthörer auch künftig einen bedeutsamen Anteil der inhaftierten Studierenden darstellen würden.

Die Wichtigkeit eines Studienangebots auch für Gasthörer im Gefängnis unterstrich ein Sprecher einer Planungsgruppe „Beratung und Betreuung inhaftierter Fernstudenten“ fast enthusiastisch: *„Diese Leute sehen das nicht nur als Abwechslung vom Gefängnisalltag, sondern sie sehen das als ein Stück neue Sinnfindung oder auch Identitätsfindung. Mit Hilfe des Studienmaterials und durch die Betreuung der Mentoren bauen sie neue Zukunfts- oder Zielperspektiven auf, um dann nach der Entlassung wieder eine vernünftige Integration in die Gesellschaft zu finden.“*

Allerdings war damit zu rechnen, daß Studierende mit unterschiedlichem Hörerstatus im Vollzugsalltag unterschiedliche Studienbedingungen haben würden: Denn während Vollzeitstudierende u.U. von der Arbeitspflicht befreit werden und somit während der Arbeitszeiten studieren können, ist ein Studium im Gasthörerstatus, das eher der Teilnahme an weiterbildenden Maßnahmen entspricht, nach § 67 StVollzG in der arbeitsfreien Zeit zu absolvieren.

<sup>2</sup> In den Einweisungsanstalten, in NW in Hagen und Duisburg-Hamborn, entscheiden sog. „Einweisungskommissionen“ nicht nur über die Auswahl der für einen bestimmten Gefangenen zuständigen Haftanstalt, sondern sie geben der dann zuständigen JVA auch Empfehlungen für die Aufstellung des individuellen Vollzugsplanes. Von diesem darf nur abgewichen werden, wenn dies zur Erreichung des Behandlungszieles geboten ist. So lauten beispielsweise die Empfehlungen: - therapeutische Maßnahmen (z.B. Gruppentherapie), - seelsorgerische Maßnahmen, - medizinische Maßnahmen, - Maßnahmen der sozialen Hilfe (z.B. Schuldenregulierung), - pädagogische Maßnahmen (z.B. Schulabschlüsse oder die Teilnahme an einem Fernstudium), - Berufsbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen und anderes mehr (vgl. Stock 1995, S. 103).

<sup>3</sup> An dieser Ausgangslage hat sich im Laufe der Jahre wenig geändert. Nach einer Erhebung bei 1.694 männlichen erwachsenen Strafgefangenen in den Einweisungsanstalten Duisburg-Hamborn und Hagen aus dem Jahre 1993 waren 45,7% vorzeitig aus der Volks- bzw. Hauptschule entlassen worden, hatten 40,2% einen Volks- bzw. Hauptschulabschluß und verfügten nur 14,1% über mehr als einen Volks- bzw. Hauptschulabschluß (vgl. Justizministerium 1994, S. 37)

*Phase III (1983 - )*

Ende 1982 waren schließlich auch die Planungen zur Einrichtung eines Studienzentrums in einer JVA in NW so weit fortgeschritten, daß das Wissenschafts- und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - entgegen früherer Bedenken - ihr Einverständnis aussprachen, in der Justizvollzugsanstalt Geldern-Pont 21 ehemalige Zellen in eine »studienzentrumsähnliche Einrichtung« umzuwandeln; das Studienzentrum in der JVA Geldern wurde im Frühjahr 1983 eröffnet. Ca. 4 Jahre später folgte die Einrichtung eines Studienzentrums für Niedersachsen (innerhalb einer Bildungsstätte bei der JVA Hannover).

Im Folgenden werden die Studienzentren in Geldern und in Hannover kurz beschrieben (Abschn. 2.2) und die Rolle der Mentoren bei der Beratung und Betreuung der inhaftierten Fernstudieninteressenten und Studierenden skizziert (Abschn. 2.3).

## 2.2 Die Studienzentren in Geldern und Hannover

### 2.2.1 Das Studienzentrum in der JVA Geldern-Pont

Das Studienzentrum für nordrhein-westfälische inhaftierte Fernstudenten ist in der JVA Geldern untergebracht.

Geldern-Pont liegt zwischen Duisburg und der holländischen Grenzstadt Venlo. Die Justizvollzugsanstalt liegt etwa 800 m östlich des Gelderner Vororts Pont, quasi mitten auf freiem Feld (Hötter 1989, S. 5ff). Die Anstalt ist in Kammbauweise erstellt: Die vier Hafthäuser, die wie die Zähne eines Kammes parallel zueinander stehen, werden durch ein zweigeschossiges Mehrzweckgebäude miteinander verbunden. Insgesamt sind in der Haftanstalt 10 Etagen vorzufinden, wobei jede Etage administrativ eine Abteilung ist. Auf jeder dieser Abteilungen sind 52 Einzelhafräume und ein 4-Personen-Haftraum vorhanden. Die JVA Geldern kann insgesamt 551 Personen beherbergen. Die Anstalt ist ausgewiesen als ein Gefängnis zur Aufnahme von erwachsenen männlichen Strafgefangenen mit sog. „stärkerer krimineller Gefährdung“. Das bedeutet konkret, daß die Inhaftierten in der Regel mehr als 18 Monate Freiheitsstrafe zu verbüßen haben.

Das Studienzentrum in der Justizvollzugsanstalt Geldern-Pont ist eine Abteilung der Anstalt und umfaßt 15 Haftplätze, drei Räume für die Kleingruppenarbeit, zwei Räume für die Präsenzbibliothek und die „Neuen Medien“ (darunter einige PCs<sup>4</sup>) sowie einen Dienstraum für den Abteilungsbeamten und die betreuenden Lehrer aus dem Pädagogischen Dienst. In den letzten Studienjahren waren zeitweise alle Haftplätze des Studienzentrums mit Fernstudenten belegt. Mentoren, Studienberater und die Leiterin der Geschäftsstelle des Studienzentrums Goch/Geldern helfen den Inhaftierten in allgemeinen, fachlichen und administrativen Fragen zur Bewältigung des Studiums. Ein Lehrer des Pädagogischen Dienstes der JVA kümmert sich ebenfalls intensiv um die Belange der Studierenden. Zugleich fungiert er auch als Ansprechpartner für die Zentrale der FernUniversität.

Für den Betrieb des Studienzentrums in dieser Justizvollzugsanstalt war folgende Regelung wichtig. Im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung oder Umschulung sowie zum Vollzeitstudium an der FernUniversität Hagen nimmt die Anstalt auch Strafgefangene (ggf. auch Sicherungsverwahrte) auf, für welche die oben genannten Merkmale nicht zutreffen.

Die Entwicklung zur Einrichtung des Studienzentrums in dieser Anstalt ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß bereits bei der Einrichtung und Zielsetzung dieser Anstalt sog. „Sondereinrichtungen“ im Bildungs- und Ausbildungsbereich geplant waren. In dieser Anstalt

<sup>4</sup> Die Nutzung von PCs durch inhaftierte Fernstudierende ist in den meisten Anstalten - wegen mangelnder Kontrollierbarkeit und Sicherheitsbedenken - nicht gestattet. In Geldern hat man hier eine Lösung in der Weise gefunden, daß die PCs in den Studienzentrumsräumen an ein studienzentrumsinternes Netz angeschlossen sind, bei den Geräten jedoch die Diskettenlaufwerke entfernt sind - Näheres zur PC-Nutzung in den Anstalten s.u. Kap. 5

können - und das ist vom Umfang her in Nordrhein-Westfalen die große Ausnahme - 216 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte ausgebildet oder umgeschult werden. Ferner sind noch 8 Plätze für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich CNC für Facharbeiter in Metallbereichen vorhanden, weitere 8 Plätze für die Gebiete Pneumatik und Hydraulik und 8 Plätze für die Weiterbildung im Bereich Steuerungstechnik. Als Sondereinrichtung in Geldern-Pont ist noch das „Berufsbildungszentrum“ zu nennen, das insbesondere auch solchen Inhaftierten die Möglichkeit einer Ausbildung bietet, die zu langer Haft im geschlossenen Vollzug verurteilt sind. Das Berufsbildungszentrum ist eine gemeinsame Einrichtung der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Berufsbildungswerkes des DGB unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit (zu „externen Bildungsträgern“ im Strafvollzug vgl. z.B. Gerhardt 1988, S. 131ff, oder Pendón 1988, S. 140ff).

Fast die Hälfte der Anstalt (220 Plätze) stehen diesem Berufsbildungszentrum zur Verfügung. Das Ausbildungsangebot umfaßt zwölf verschiedene Handwerksberufe; in Fachkursen, die in der Regel 18 Monate dauern, kann der Absolvent ein Facharbeiterzeugnis erwerben. (Im Zeitraum von etwa 10 Jahren haben mehr als 1.000 Gefangene diese Ausbildungsmöglichkeit in Anspruch genommen, wovon 78% ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben; vgl. Kuhn 1989, S. 4.)

Vom Pädagogischen Dienst der JVA Geldern werden in vier Stufen auch sog. „Liftkurse“ durchgeführt, die zum Abschluß einer achtjährigen Schulausbildung oder der Berufsvorbereitung dienen.

Die damalige Ministerin für Justiz, Inge Donnep, betonte bei der Eröffnung des Studienzentrums am 17. März 1983 die Bedeutung des Projektes für den Strafvollzug:

„Die Tatsache, daß wir in einer Vollzugsanstalt auch eine Hochschuleinrichtung geschaffen haben, dokumentiert das breite Bildungsspektrum, das wir den Gefangenen im Vollzug unseres Landes anbieten. [...] geeigneten Gefangenen [ermöglichen wir] auch die Teilnahme an einem Hochschulstudium. Die Nebenstelle des Studienzentrums Goch dient der Betreuung der Gefangenen aus Nordrhein-Westfalen, die ein Voll- oder Teilzeitstudium, d.h. ein regelrechtes Hochschulstudium, an der FernUniversität Hagen durchführen und im geschlossenen Vollzug untergebracht werden müssen. [...] Mit der Einrichtung dieser Abteilung haben wir Neuland betreten. Es ist die erste Einrichtung dieser Art in einer Vollzugsanstalt der Bundesrepublik“ (Donnep 1983, S. 29ff).

(Zu Erfahrungsberichten aus Geldern s.u.: Abschn. 3.2.1.2)

## 2.2.2 Das Studienzentrum an der JVA Hannover

Das Studienzentrum wurde eingerichtet in der „Bildungsstätte bei der JVA Hannover“; der Studienbetrieb wurde zum WS 1987/88 begonnen.

Einer der Verfasser der vorliegenden Studie (R.O.) hat noch in der Planungs- und Bauphase der „Bildungsstätte bei der JVA Hannover“ (November 1982 - März 1987) an Gesprächen mit Frau Regierungsrätin Mehl und Frau Oberlehrerin Tiefensee, JVA Hannover, Herrn Oberlehrer Ink, JVA Geldern, Herrn Pollack, ASTA, und Herrn Wesemüller-Kock, Leiter des Studienzentrums Hildesheim, in der JVA Hannover teilgenommen, bei denen die Einrichtung eines Studienzentrums in der Bildungsstätte beschlossen wurde.

Diese neue Einrichtung zur schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung für erwachsene Strafgefangene mit 180 Haftplätzen in drei Unterkunftshäusern mit je vier Wohngruppen à 15 Gefangenen bietet seit ihrer Eröffnung eine breite Auswahl schulischer und beruflicher Bildungsmaßnahmen an (DER WEG 1987, S. 15ff).

Neben *allgemeinbildenden Maßnahmen* (Elementarkurs für Analphabeten, Sonderschulkurse, Hauptschulkurse, Berufsgrundbildungsjahr u.a.), *berufsbildenden Maßnahmen* (z.B. Umschulung zum Kochgehilfen, zum Schlossergesellen, Grundausbildung Metall, Umschulung zum Tischler, Maler und Lackierer oder zum Elektroinstallateur) und sog. *zusätzlichen Bildungsangeboten* (u.a. Förderkurs Deutsch, Gartenbauseminar, Einzel- und Gruppen-

nachhilfe, Besuch des Realschulkurses bei der VHS Hannover) wurden in der Planungsphase vorgesehen und schließlich realisiert:

- die Ermöglichung der Teilnahme von Inhaftierten an Kursen bei der VHS Hannover zum nachträglichen Erlangen einer Hochschulzugangsberechtigung sowie
- die Einrichtung eines Studienzentrums der FernUniversität.

Die Lern-, Wohn- und Versorgungsbereiche sowie Werkstätten in der Bildungsstätte der JVA Hannover sind unter einem Dach zusammengefaßt, so daß durch diese günstige Infrastruktur die notwendigen äußeren Voraussetzungen für eine sinnvolle Bildung der Strafgefangenen gegeben sind.

Im Selbstverständnis der für den niedersächsischen Justizvollzug entwickelten »Bildungsstätte bei der JVA Hannover« spiegelt sich das Bemühen von Justiz und Arbeitsverwaltung, der Erwachsenenbildungsträger sowie zuständiger Fachverbände (Innungen, Handwerksorganisationen) wider, erwachsene, bildungswillige Gefangene anzusprechen, um durch qualifizierte Schul- und Berufsausbildung oder weitergehende Bildungsmöglichkeiten eine solide Basis für eine inhaltsreiche Vollzugsgestaltung, Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Betroffenen sowie fachliche Vorbereitung auf eine spätere Integration in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die schulische und berufliche Qualifikation sollte nicht nur der »Selbstwertsteigerung« und dem »Erlernen sozialer Verhaltensweisen« dienen, sondern - angesichts ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen - auch dazu beitragen, die Gefangenen nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen (DER WEG 1987, S. 1).

Die inhaftierten Fernstudenten sind in der JVA Hannover<sup>5</sup>, im Gegensatz zu Geldern, im sog. „Wohngruppenvollzug“ untergebracht. Man ging bei den Planungen von der Erkenntnis aus, daß Fehlentwicklungen im sozialen und emotionalen Bereich sehr viel schwerer anzugehen sind als Bildungsdefizite. Im Wohngruppenvollzug wurde eine Chance gesehen, derartige Fehlentwicklungen zu korrigieren; denn bei Unterbringung in Kleingruppen und bei Betreuung durch einen festen Mitarbeiterstab lassen sich zwischenmenschliche Beziehungen aufbauen, läßt sich soziales Verhalten im täglichen Umgang mit Gefangenen und Bediensteten erlernen und verstärken.

Diese Vollzugsform erforderte aber auch eine andere bauliche Gestaltung der Anstalten als sie durch die bisherigen Vollzugsformen geboten waren. Die neue Justizvollzugsanstalt Hannover erfüllte die baulichen Voraussetzungen für diese Vollzugsgestaltung. Auch das Studienzentrum ist in diesen „Wohngruppenvollzug“ integriert.

Die räumliche Aufteilung des Studienzentrums - als sog. „Abteilung des Wohngruppenvollzugs“ (mit 15 Inhaftierten pro Gruppe) - sieht folgendermaßen aus: ein „Stationszimmer“, ein Zimmer für die Mitarbeiter, eine Teeküche, sanitäre Einrichtungen, ein Freizeit- und zwei Unterrichtsräume sowie 15 Haftplätze.

Die Vollzeitstudierenden der FernUniversität, die in der JVA Hannover studieren, können auch am Training „Soziales Lernen“ teilnehmen, da der Bereich der Integration in sozialen Gruppen nicht isoliert von den Aus- und Bildungsmaßnahmen gesehen werden kann. Die „Bereitschaft zur Kommunikation“ soll geweckt und über die Schaffung eines „effektiven Ausgleichs“ soll versucht werden, verhärtete Strukturen, Vorurteile, Stigmatisierungen und Selbstwertverluste positiv zu beeinflussen. Das „Soziale Training“ wird ergänzend aus der Erkenntnis angeboten, daß die herkömmlichen Angebote - speziell im Erwachsenenvollzug - nicht ausreichen, um den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (vgl. Müller-Dietz & Walter 1995). Dieses in § 2 StVollzG niedergelegte Vollzugsziel ist das vom Gesetz verbindlich formulierte Problem, das es im Verlaufe des Vollzuges zu lösen gilt. Zugleich ist es eine „Gestaltungsmaxime für den Vollzug“ (vgl. Callies & Müller-Dietz 1991).

<sup>5</sup> Es handelt sich um eine relativ große Anstalt mit ca. 1.000 Inhaftierten.

Im Studienzentrum der Justizvollzugsanstalt in Hannover wurden auch besondere Regelungen für die Nutzung von Computern geschaffen: Nach einem Erlaß des Niedersächsischen Ministers der Justiz vom 18.06.1987 - 4565-403.5 - ist dieser damit einverstanden, daß nicht-vernetzte PCs von Gefangenen zu Bildungszwecken bedient werden, wenn die Geräte in Räumen aufgestellt werden, die nicht Hafträume i.S. des § 18 StVollzG sind und ihre Nutzung durch Vollzugsbedienstete beaufsichtigt wird.

Ausnahmen von dieser Regelung für Gefangene im geschlossenen Vollzug bedürfen der Zustimmung des Nds. Min. der Justiz. Sie können u.a. in Betracht kommen, wenn ein Gefangener ein Gerät über den Fachhandel original verpackt beziehen will und sich damit einverstanden erklärt, daß Gerät und Datenträger erst nach Beendigung der Haftzeit aus der Anstalt entfernt werden dürfen.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die eingangs bezeichneten Computer im offenen Vollzug auch in Hafträumen und zur Freizeitbeschäftigung genutzt werden (DER WEG 1987, S. 8).

### 2.3 Zur Rolle der Mentoren bei der Beratung und Betreuung inhaftierter Studieninteressenten und Studierender

Die FernUniversität hat ein Beratungs- und Betreuungssystem entwickelt, das als didaktisches Instrument zur Kompensation von Kommunikationsdefiziten in der Fernlehre fungiert.

An der Studentenberatung von inhaftierten Studenten beteiligte Organisationseinheiten der FernUniversität sind die Fachbereiche, das Studentensekretariat, die Abteilung „Studienzentren und dezentrale Studienberatung“ und jene Studienzentren, die in der Nähe von Justizvollzugsanstalten liegen.

Die persönliche Beratung der Fernstudierenden durch Mentoren in den Studienzentren ist als Bestandteil des Fernstudiums in § 112 WissHG geregelt: „(1) Die Studienzentren der FernUniversität bieten den Studenten Gelegenheit, Studienmaterial und technische Einrichtungen zu benutzen, an Arbeitsgruppen teilzunehmen, Studienberatungen in Anspruch zu nehmen und Betreuung durch Mentoren und Tutoren zu erfahren.“ Institutionalisierte Betreuung und Beratung der Studierenden gehört also zu den konstitutiven Elementen einer Fernuniversität (vgl. u.a. Bückmann, Ortner & Schuemer 1992b, S. 2).

Die zur Zeit gültigen Mentorenrichtlinien beschreiben das Aufgabenfeld der Mentoren wie folgt: "Neben der fachlichen Betreuung der Studenten obliegt dem Mentor die Aufgabe, die Studenten zu Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalten, Studienabschlüssen und Studienbedingungen zu beraten [...] Sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 35 der Grundordnung), insbesondere auch eine Hilfe bei der Überwindung fernstudienpezifischer Schwierigkeiten, die sich aus der Verwendung apersonaler Medien ergeben" (Der Kanzler der FernUniversität 1990, S. 6; vgl. ferner Brand 1992).

Die Mentoren arbeiten also komplementär zur Zentrale der FernUniversität: "Sie schließen Lücken - und nicht nur fachliche - die durch die Distanz zwischen Universität und Studierenden systemimmanent geschaffen werden" und können für alle Fernstudierenden "wichtige 'verbündete' Ansprechpartner, brauchbare Mutmacher und Motivationsbringer, Mittler zwischen Hochschule und Studierenden sowie engagierte Helfer sein" (Brand 1992, S. 43).

Die Besonderheiten des Fernstudiums lassen es geboten erscheinen, neben Mentoren, die primär fachbezogene Beratung anbieten (Fachmentoren), auch Mentoren vorzusehen, die Aufgaben im Bereich der allgemeinen Studienberatung wahrnehmen (Beratungsmentoren). Die Aktivitäten dieser Mentoren für allgemeine Studienberatung liegen primär in folgenden Tätigkeitsfeldern: Interessentenberatungen; Einführungsveranstaltungen; Studienverlaufsberatungen und Rückmeldeberatungen; die Palette der Aufgaben wird vervollständigt durch Veranstaltungen zu Lerntechniken, Wissenschaftlichem Arbeiten, Zeitplanung und Arbeitstechnik sowie durch Veranstaltungen zur Verhinderung von Studienabbruch und schriftliche Einzelberatung.

Bei der Beratung und Betreuung inhaftierter Studieninteressenten und Studierender werden an die Gruppe der Mentoren sehr unterschiedliche Erwartungen gestellt, und zwar einerseits von den inhaftierten Studierenden, auf der anderen Seite von der lehrenden Institution und

der Justizvollzugsanstalt<sup>6</sup>. Für die mentorielle Beratung und Betreuung inhaftierter Studieninteressenten und Studierender mußte daher eine besondere Konzeption entwickelt werden.

Bei der Beratung von Studieninteressenten in einzelnen Justizvollzugsanstalten während der Immatrikulationsphasen der FernUniversität müssen nicht nur allgemein die Anforderungen und Bedingungen eines Fernstudiums erläutert werden; es müssen dabei auch die besonderen Gegebenheiten und Probleme eines Fernstudiums unter Haftbedingungen erläutert werden, um unrealistischen Vorstellungen und Erwartungen (und dadurch bedingten späteren Enttäuschungen) entgegenzuwirken. Neben Informationsveranstaltungen für Gruppen von inhaftierten Studieninteressenten und Studierenden können zudem intensive individuelle Beratungsgespräche durchgeführt werden, wozu je nach Einzelfall auch die Empfehlung alternativer Bildungsmöglichkeiten gehören kann.

Diese Aktivitäten werden unterstützt durch eine speziell an Inhaftierte gerichtete Informationsbroschüre „Fernstudium im Strafvollzug - Einige Informationen für Studieninteressenten und Fernstudierende in Justizvollzugsanstalten“ (hrsg. vom Kanzler der FernUniversität bzw. vom Dezernat 2) sowie durch einen (an alle Studieninteressenten und -beginner gerichteten) Kurs „Studieren an der FernUniversität“.

Von 1980 an bemühte sich die FernUniversität, von sich aus auf die bei ihr studierenden Häftlinge regelmäßig und planvoll zuzugehen und sie aktiv und offensiv in den allgemeinen Studienbetrieb einzubeziehen. Die in den Studienzentren tätigen Studienberater und Mentoren erhielten aus der Zentrale in Hagen Listen mit Namen und Adressen der jeweils ihrem Studienzentrum zugeordneten Justizvollzugsanstalten zugesandt. Mit diesen Anstalten, zumeist den dortigen Pädagogischen Diensten, nahmen sie sodann telefonisch oder schriftlich Kontakt auf, fragten nach eventuell vorhandenen Studienschwierigkeiten und boten ihre Unterstützung an. Auf diese Weise konnte die Beratung und Betreuung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten aufgebaut und verstärkt sowie auch die Bildung studentischer Arbeitsgruppen in den Haftanstalten initiiert und gefördert werden.

Die mit der Beratung und Betreuung Inhaftierter betrauten Mentoren haben es mit Menschen in kritischen Phasen ihres Lebens zu tun: Enttäuschungen und Rückschläge waren und sind an der Tagesordnung. An die Mentoren werden dabei Erwartungen herangetragen, die oft über eine bloße Hilfestellung beim Studium weit hinausgehen.

Zudem haben Vertreter „helfender Berufe“ oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie in einer Haftanstalt mit ihrem Charakter einer „totalen Institution“ tätig werden müssen und sich mit der (vermeintlichen oder tatsächlichen) „repressiven Natur des Vollzugs“ in den Anstalten auseinandersetzen müssen (Greven 1985, S. 53). Dazu liegen in Hagen auch einzelne Erfahrungsberichte vor. Erste negative Erfahrungen führten zu Schulungen der Mentoren unter Beteiligung der Anstaltsleitung und des Pädagogischen Dienstes.

Probleme können sich ferner auch daraus ergeben, daß es dem inhaftierten Studierenden keineswegs freisteht, über Art und Umfang oder gar über das „Akzeptieren der Hilfe“ frei zu entscheiden; vielmehr ist er gesetzlich verpflichtet, an dem konkreten Inhalt der ihm »aufgenötigten« Hilfe, hier Unterstützung, Beratung, Betreuung im Fernstudium, aktiv mitzuwirken.

<sup>6</sup> So ist beispielsweise eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Mentor in der JVA Geldern, daß diese sich vor Beginn ihrer mentoriellen Tätigkeit einer sog. Sicherheitsüberprüfung unterziehen müssen. Auf die Aufgaben in einem derartigen Beratungs- und Betreuungsfeld - speziell auch bei den besonderen Studienproblemen dieser Zielgruppe - werden die dortigen Mentoren vom Dezernat 2 in enger Zusammenarbeit mit dem Anstaltsleiter und dem Pädagogischen Dienst der JVA Geldern vorbereitet.

### 3. Erfahrungen mit Fernstudium für Inhaftierte

#### 3.0 Vorbemerkungen

Im Folgenden wird versucht, die Erfahrungen mit Fernlehre für Inhaftierte in verschiedenen Ländern zu skizzieren. Da uns nur sehr wenige empirische Untersuchungen vorlagen, stützt sich die Darstellung auch auf Beschreibungen und Erfahrungsberichte (teils auch von Betroffenen).

*Hinweis:* Die nachstehende, nach Ländern geordnete Darstellung der Fernstudiensituation von Inhaftierten ist als eine noch recht grobe, unvollständige Skizze zu verstehen. Die Skizze basiert im Falle mehrerer beschriebener Einrichtungen auf z.T. schon älteren Darstellungen - so insbes. auf der gründlichen und systematischen Untersuchung von Haffa & Kammerer (1987). (Es wurden eine Reihe von Anfragen an verschiedene Institutionen gerichtet, um aktuellere Informationen zu erhalten; die Antworten auf diese Anfragen stehen jedoch teils noch aus.) Wir hoffen, daß die nachstehende Skizze - trotz ihres noch sehr bruchstückhaften Charakters - nützlich sein kann, um die Ergebnisse der hier vorliegenden empirischen Untersuchung (s. Kap. 5) in einen umfassenderen Kontext einzuordnen. Es ist geplant, die Darstellung in einer späteren Arbeit zu ergänzen und zu systematisieren.

Vor der Darstellung der Studiensituation für Inhaftierte in verschiedenen Ländern soll ein Stufenschema skizziert werden, das eine Einordnung der Fernlehreangebote bzw. Fernlehreinrichtungen nach dem Grad der adressatenspezifischen Anpassung ermöglichen soll.

#### 3.1 Ordnungsschema zur Klassifikation der Fernlehreangebote für Inhaftierte

Man kann (Fern-) Lehrangebote und (Fern-) Lehreinrichtungen danach differenzieren, inwieweit sie eine adressatenspezifische Anpassung an bestimmte Zielgruppen vorsehen; dazu kann folgendes Stufenschema - hier spezifiziert für die Zielgruppe der Inhaftierten - verwendet werden (Haffa & Kammerer 1987, S. 19ff; vgl. Ommerborn 1995):

##### Stufenschema

Stufe I	Einzelfallanpassung; keine gezielte Ansprache Inhaftierter
Stufe II	Einzelfallanpassung; gezielte Ansprache Inhaftierter
Stufe III	Adressatengruppenspezifische, systematische Entwicklung und Bereitstellung organisatorischer Maßnahmen und Hilfe für Inhaftierte
Stufe IV	Adressatengruppenspezifische inhaltliche Studienangebote für Inhaftierte

**Stufe I:** Hierzu sind Fernstudieneinrichtungen zu rechnen, die bereit sind, im Einzelfall individuell auf die Erwartungen und Bedürfnisse inhaftierter Studierender einzugehen. Generell haben solche Institutionen keine besonderen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange von Inhaftierten eingerichtet. Sie wenden sich prinzipiell an alle potentiellen Fernstudierenden, sprechen die Gruppe der inhaftierten Adressaten nicht gesondert an, und haben auch keine speziellen Lehrmaterialien für sie entwickelt. Die Einzelfallanpassung ist in der Regel mit speziellen Beratungen vor Aufnahme des Fernstudiums verbunden.

**Stufe II** bezieht sich auf solche Fernstudieneinrichtungen, die Inhaftierte gezielt ansprechen und bestimmte Lehrmedien als für sie geeignet ausweisen, ohne daß diese Studienangebote hinsichtlich Aufbau, Organisation oder Inhalten angepaßt oder verändert werden. Die Besonderheit dieser Fernlehreinrichtungen liegt darin, daß Inhaftierte als spezielle Adressatengruppe erkannt und gezielt unter Einsatz von Informationsmedien auf bestimmte Lehrmaterialien, die trotz einer Inhaftierung ohne größere Probleme zu absolvieren sind, aufmerksam gemacht werden.

**Stufe III** bezieht sich auf solche Fernstudieneinrichtungen, die verschiedene adressatenspezifische Maßnahmen der Anpassung im organisatorischen Bereich anbieten, z.B. Anpassung der Prüfungssituation, spezielle Hilfen zur Ermöglichung der Teilnahme an Präsenzphasen, angepaßte Lehrmedien, speziell entwickelte Lehr- und Lernhilfen sowie Kurse für Inhaftierte. Diese Institutionen, die spezielle organisatorische Anpassungen für Inhaftierte bereithalten, haben auch eine eigene Abteilung oder Ansprechpartner für die Gruppe der Inhaftierten und stellen spezielle Mentoren, Tutoren, Berater oder Betreuer zur Verfügung.

**Stufe IV** der Anpassung bezieht sich auf solche Fernstudieneinrichtungen, die eine adressatenspezifische inhaltliche Ausrichtung der Lehrmedien mit einbezieht. Das bedeutet, daß die spezielle Situation der Inhaftierten selbst ganz oder teilweise Inhalt der Medien ist oder zumindest in den Lehrinhalten reflektiert wird.

Die folgende Darstellung der Situation in den verschiedenen Ländern vorwegnehmend, kann schon hier festgestellt werden, daß die meisten der Fernlehreinrichtungen bestenfalls den Stufen II oder III und nur sehr wenige der Stufe IV zuzurechnen sind.

### 3.2 Fernlehrrangebote für Inhaftierte - nach Ländern geordnet

Im Folgenden wird dargestellt, welche Fernlehrrangebote verschiedene Fernlehreinrichtungen in einigen ausgewählten Ländern inhaftierten Lernenden machen und welche Erfahrungen dabei gewonnen wurden.

Bei den meisten Ländern wird dabei - eher exemplarisch - jeweils nur auf die Angebote einer Institution eingegangen, ohne daß damit gesagt werden soll, daß keine alternativen Angebote existieren. Die Darstellung wird sich zudem auf Angebote auf Hochschulebene konzentrieren, wenn auch ergänzend an einigen Stellen Erfahrungen anderer Einrichtungen herangezogen werden.

Bei mehreren der folgenden Beschreibungen basiert die Darstellung auf Antworten zu Anfragen, die einer der Verfasser in den letzten Jahren an Personen und Einrichtungen gerichtet hat, um Auskünfte zur Situation inhaftierter Studierender zu erhalten.

#### 3.2.1 Bundesrepublik

##### 3.2.1.1 Fernunterrichtserfahrungen in Gefängnissen

Fernunterricht für Inhaftierte gab es in der Bundesrepublik schon lange vor Gründung der FernUniversität; einige Erfahrungsberichte sowie teilweise auch empirische Untersuchungen liegen aus den 60-er und 70-er Jahren vor.

Borchert (1969) befaßte sich mit dem „Fernunterricht als Mittel zur Resozialisierung Straffälliger“. Da zu dieser Zeit in Deutschland weder „empirische Untersuchungen“ noch „repräsentative Erfahrungen“ vorlagen, griff Borchert auf Erfahrungen in schwedischen Haftanstalten zurück und verwertete zusätzlich Einzelerfahrungen, die das Hamburger Fern-Lehrinstitut (HFL) bei der Betreuung von Strafgefangenen sammelte.

Die spezifischen Eigenschaften des Fernunterrichts bieten nach Borchert für den Einsatz in Haftanstalten erhebliche Vorteile:

- Räumliche und örtliche Unabhängigkeit;
- Sicherheit (kein Schulweg, kein Zellausschluß);
- Individualität (weitgehende Differenzierung des Einstiegsniveaus, des Lerntempos und der Studiengewohnheiten);

- Spezialisierung (besonders wichtig, weil in den meisten Haftanstalten keine Ausbildungsmöglichkeiten für nicht handwerkliche Berufe vorhanden sind);
- Intimität (keine Blamage vor Klassenkameraden wegen mangelnder Leistung);
- Kostenersparnis (besonders in kleinen Haftanstalten, wo schulische Einrichtungen oder Lehrplanstellen nicht zu verwirklichen sind)" (Borchert 1969, S. 267).

Diesen Vorteilen standen jedoch (unter den Bedingungen des Justizvollzugs der sechziger Jahre) gesetzgeberische, pädagogische sowie auch finanzielle Schwierigkeiten entgegen.

Um letzteren - zumindest für einige Interessenten - zu begegnen, setzte das HFL „einen Sozialfond für Härtefälle aus, aus dem Minderbemittelten und Strafgefangenen Zahlungserleichterungen und in besonderen Fällen auch Gebührenerlaß gewährt werden [sollte]" (Borchert 1968, S. 268). Zudem wurden aus einem weiteren Fond Stipendien an einzelne Strafgefangene vergeben. Die Lernleistungen dieser Inhaftierten wurden vom HFL überwacht.

Die Ergebnisse, die das Hamburger Fernlehrinstitut mit diesem Programm erzielte, waren zwiespältig: Zwar waren die Leistungen der Kursteilnehmer, sofern sie sorgfältig ausgewählt waren und unter erträglichen Bedingungen (Einzelzelle, Verständnis der Anstaltsbediensteten) lernen konnten, auch bei „anspruchsvolleren" Kursen sehr gut; jedoch waren die Quoten der „Nicht-Starter" und der Abbrecher außerordentlich hoch. Offensichtlich spielte - so Borchert (1969, S. 277) - das »Klima« in der Haftanstalt eine entscheidende Rolle.

So ergaben sich Probleme u.a. aus den „Kann-Vorschriften" der Vollzugsordnung in den sechziger Jahren: Diese gaben den Anstaltsleitern einen breiten Auslegungsspielraum - so etwa bei der Genehmigung zu vermehrtem Briefverkehr, dem Empfang von Paketen oder zur Beschaffung von fachlicher Literatur. Bei der Genehmigung oder der Genehmigungsverweigerung spielte aber oft der Gedanke an den zusätzlichen Arbeitsanfall und an die Vermeidung von Konfliktsituationen eine Rolle. Denn aus der Sondergenehmigung zur Absolvierung eines Fernlehrganges ergäben sich viele andere Sondergenehmigungen, die den Anstaltsverwaltungen erhebliche Mehrarbeit brächten, z.B. vermehrter Briefverkehr, vermehrte Postkontrolle, höhere Portokosten u.ä. Zudem sei die Regulierung auftretender Schäden an den verwendeten Lehrmedien (wie z.B. Tonband) schwierig. Außerdem könne die Sicherheit in der Strafanstalt durch Lehrgeräte betroffen sein. Zudem müsse mit Reaktionen anderer Strafgefangener, denen eine Teilnahme verweigert worden sei, gerechnet werden.

Als mögliche weitere Probleme und Nachteile eines Fernunterrichtes für Inhaftierte werden bei Borchert (unter Verweis auf einen HFL-internen Erfahrungsbericht von Hunger, der an den HFL-Programmen mitgewirkt hat) u.a. genannt (Borchert 1969, S. 274):

- Isolation der Schüler; fehlende Bindung an andere Teilnehmer einer Schulgruppe oder Klasse;
- fehlender direkter persönlicher Kontakt mit den Lehrenden;
- mangelnde Möglichkeiten zur Motivierung: Energie, Fleiß und Ausdauer können nur abgeschwächt durch schriftliche Mahnungen gefördert werden; Durchhalteenergie kann im Lehrbrief nicht mitgeliefert werden;
- Fehlentscheidungen bei der Auswahl des Lehrgangs;
- Illusionen mancherlei Art;
- falsche Selbstbeurteilung der eigenen Fähigkeiten;
- fehlende Sachkenntnis und fehlender Überblick über die Berufswelt und die Arbeitsmarktlage;
- Fehlentscheidungen durch falsche Berufsvorstellungen.

Diesen Problemen und Nachteilen könne jedoch durch „sorgfältige Auswahl der Teilnehmer" und „systematische Überwachung des Studiums" zu begegnen versucht werden.

Auch in den 70-er Jahren gab es einige Initiativen zum Einsatz von Fernunterricht im Strafvollzug, und es liegen einige Veröffentlichungen vor, die sich mit dem Beitrag von Fernunterricht bei der Resozialisierung Strafgefangener befassen.

1972 startete die »Aktion Bildungsinformation e.V.« (Abi<sup>1</sup>) - nach Vorarbeiten in Kooperation mit dem »Arbeitskreis für korrektes Fernlehrwesen (AFK)« - einen Versuch mit etwa 30 Studienfrei-plätzen für Gefangene. Bis 1976 konnte die Initiative bereits über 300 Studienfrei-plätze für Strafgefangene vermitteln (Schöneborn 1976, S. 323). Dabei war u.a. die schwierige Aufgabe der Auswahl von „geeigneten“ Strafgefangenen zu lösen. Man einigte sich auf eine Beurteilung auf der Basis folgender, von den Bewerbern einzureichender Unterlagen:

- Lebenslauf;
- zeitliche Aufzählung der Strafen (freiwillig) sowie Nachweis über die voraussichtliche Haftdauer (einschl. einer Einschätzung dazu, ob eine Entlassung auf der Basis des Gnadengesuches nach der Hälfte oder Zweidrittel der Haftzeit möglich erschien);
- glaubhafte Versicherung, daß keine eigenen Mittel zur Bezahlung des Fernstudiums vorhanden sind bzw. keine Angehörigen die Kosten übernehmen können;
- allgemeine Beurteilung durch Bedienstete der Vollzugsanstalt (Lehrer, Pfarrer, Sozialpädagoge, Sozialarbeiter);
- Fotokopie des Abschluszeugnisses bzw. sonstiger abgelegter Prüfungen.

Im Zeitraum 1972-1976 haben sich bei der *Abi* rund 1.800 inhaftierte Interessenten für Fernunterricht gemeldet, wovon jedoch lediglich 300 Inhaftierten zu einem kostenlosen Fernstudium verholfen werden konnte. Vor allem wurden Kurse für Mittlere Reife, Abitur sowie für handwerklich-technische Berufe vermittelt. Beachtlich ist, daß nur rund 1 % der Fernschüler ihre Ausbildung via Fernunterricht abbrechen, und dies in der Regel, weil sie entlassen wurden (Schöneborn 1976, S. 324). Bei einer Befragung (N=96), die von der Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung in Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführt wurde, bejahten zudem 40,6 % der inhaftierten Fernschüler die Frage, ob sie wegen des Abschlusses eines Fernkurses ggf. auf eine vorzeitige Entlassung zu verzichten bereit wären.

Schöneborn (1976) verweist auf die wiederholt festgestellte Korrelation zwischen Bildungsdefiziten und Kriminalität und glaubt, daß Bildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und damit zur Verminderung der Rückfallquote<sup>2</sup> liefern können; zudem könne auf diese Weise dem sog. Prozeß der „Verholzung“, d.h. dem permanenten Persönlichkeitszerfall bei längeren Haftstrafen entgegengewirkt werden. Fernunterricht könne bei dieser Resozialisierung durch Bildung eine wichtige Rolle spielen: „Fernunterricht als Abbau-faktor von Bildungsdefiziten eignet sich durch seine spezifische Art insbesondere durch seine personalarme und kostensparende, rationelle Form derzeit besonders gut zur Anwendung in Vollzugsanstalten“ (Schöneborn 1976, S. 322).

Ferner werden bei Schöneborn (1976, S. 324) eine Reihe von Voraussetzungen für einen erfolgreichen Fernunterricht im Strafvollzug genannt:

- Gewährung von Lernzeiten (z.B. Verlängerung der Beleuchtungszeiten, teilweise oder vollständige Befreiung von manuellen Arbeiten);
- Lernräume (Lesezimmer);
- Hilfsmittel (Lexika, Schreib- und Zeichengerät, Schreibtisch, Lampe etc.);
- Teilnahme an Direkt-Unterrichtsveranstaltungen (Prüfungen, Seminare);
- Wochenendunterricht unter Begleitung von Vollzugsbeamten oder Urlaub auf Ehrenwort;
- Einrichtung einer Fernschule für Strafgefangene.

Schöneborn (1976, S. 325) regt zudem an, daß Lehrende und Lernende zunächst analysieren sollten, „welche der beiden Formen des Lehrens und Lernens [ Direkt- bzw. Fernunterricht ] für sie unter den jeweils gegebenen Umständen geeigneter ist oder in welcher Weise

<sup>1</sup> Zu *Abi* s. Kleinmann (1974)

<sup>2</sup> In den siebziger Jahren auf rund 80 % geschätzt (bei einer durchschnittlichen Gesamtzahl von 45.000 Inhaftierten in der damaligen Bundesrepublik)

sie sich kombinieren lassen, damit man möglichst ihre Vorteile nutzen kann, ohne ihre Nachteile in Kauf nehmen zu müssen" (Schöneborn 1976, S. 325).

Auf Anregung des Bundestagsabgeordneten Dieter Lattmann bei dessen Besuch am 07. November 1974 bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ZFU) in Köln wurde an dieser unter der Federführung von Haagmann (1975) ein „Bericht zur Situation und zur Rehabilitierung mit Hilfe von Fernunterricht“ erstellt. Dieser sollte mit dazu beitragen, die Bemühungen der Parlamente und Regierungen zu unterstützen und derart voranzutreiben, daß im Rahmen eines »Resozialisierungswerkes für Strafgefangene« mit Hilfe von Fernunterricht eine „große Zahl gestrauchelter oder straffällig gewordener Menschen“ in die „Sicherheit und Zufriedenheit beruflicher Verhältnisse“ und in die Gesellschaft zurückgeführt werden kann.

Von den damals 45.000 Strafgefangenen in der Bundesrepublik Deutschland nahmen etwa 350 Inhaftierte am Fernunterricht teil. Von diesen stellte die AKAD 209 Teilnehmern sog. Studienfreiplätze zur Verfügung. Weitere Inhaftierte hatten Fernkurse des Hamburger Fern-Lehrinstituts (HFL), der Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD) oder anderer kleinerer Fernschulen belegt (Haagmann 1975, S. 3ff).

Das Interesse an Fernunterricht wird auch durch rund 240 Nachfragen belegt, die bereits 1972 - also etwa ein Jahr seit Gründung der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) - dort von Inhaftierten oder von Justizvollzugsanstalten und Bewährungshelfern eingebracht wurden.

Die AKAD Stuttgart führte Mitte 1974 eine Umfrage zur Ermittlung der Teilnehmerstruktur der Fernschule für Strafgefangene durch; von 170 versandten Fragebögen konnten 96 ausgewertet werden (Haagmann 1975, S. 6ff). Einige der Auswertungsbefunde seien genannt:

- Eine Mehrheit der Antwortenden strebt einen höheren Ausbildungsstand zur Verbesserung ihrer späteren beruflichen Chancen an.
- Etwa 40 % der Inhaftierten, die an einem Fernkurs teilnahmen, vertreten die Meinung, daß sie lieber auf eine vorzeitige Entlassung zur Bewährung - zugunsten des Kursabschlusses - verzichten würden.
- Unterstützung durch die Anstaltspädagogen fanden 34 % der strafgefangenen Fernlehrgangsteilnehmer stets und weitere 22 % manchmal. Die Mehrheit kann Hilfsmittel zum Fernunterricht (Tonband, Recorder etc.) in ihrer Haftzelle benutzen. Lediglich 5 % geben an, daß das Vollzugspersonal in den Anstalten den Weiterbildungsbemühungen negativ gegenübersteht.
- Gewünscht werden von den Befragten u.a.:
  - mehr Direktunterricht;
  - Zusammenlegung von inhaftierten Kursteilnehmern, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen;
  - teilweise Freistellung von der Arbeit;
  - finanzielle Unterstützung für Hilfsmittel;
  - nur wenige bitten auch um die Erlaubnis, „länger abends bei Licht arbeiten zu dürfen.“

Die Leistungskontrollen ergaben, daß die inhaftierten Teilnehmer gleichwertige Leistungen erbringen können wie andere Erwachsene, die sich auf das Abitur, die Mittlere Reife, die Techniker- oder Betriebswirtprüfung vorbereiten.

Haagmann befaßt sich auch mit der Frage „Nah- vs. Fernunterricht“: *Nahunterricht* werde bei solchen Bildungsveranstaltungen geboten sein, in denen „Allgemeinbildung und berufliches Grundwissen“ an solche Inhaftierte vermittelt wird, die über einen Bildungsstand unterhalb des Hauptabschlusses verfügen. Für diesen Adressatenkreis könne speziell entwickeltes Lehrmaterial als Hilfe zur Vor- und Nachbereitung der Nahunterrichtsveranstaltung dienlich sein. Der Gefängnispädagoge könne so in einem gewissen Umfang von der Vermittlung reinen Faktenwissens entlastet werden. Die Festigung und die Anwendung der in der Anstalt so erworbenen Kenntnisse sei hingegen Aufgabe der Präsenzveranstaltungen.

*Fernunterricht* könne hingegen bei solchen Bildungsveranstaltungen angewandt werden, in denen mittlere und vor allem höhere Bildungsabschlüsse oder höhere berufliche Fertigkeiten nachgeholt werden; Voraussetzungen seien „Bildungsbereitschaft“ und „Mindestkenntnisse“ auf der Ebene des Hauptschulabschlusses. Ergänzender Nahunterricht könne in Form von Konsultationen zum Fernunterricht sowie als Wiederholung, Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erfolgen. Betont wird ferner, daß die Erarbeitung und Zurverfügungstellung eines großen Bildungsangebotes für Inhaftierte die Zusammenarbeit verschiedener staatlicher und privater Institutionen voraussetzt.

Haagmann (1975, S. 19) gelangt zu folgenden Empfehlungen: Die Länderparlamente sollten Haushaltsmittel für Bildungsmaßnahmen zugunsten von Inhaftierten bewilligen, und die Justizministerien der Länder sollten die Teilnahme von Inhaftierten an Fernkursen durch die Gewährleistung von Lernmöglichkeiten fördern. Letzteres könne geschehen:

- durch den Einsatz von Gefängnisoberlehrern für eine Konsultation und Unterrichtung der Betroffenen,
- durch die Einrichtung von Bibliotheken und Mediotheken in den Justizvollzugsanstalten,
- durch die Zusammenlegung von Strafgefangenen in besonderen Anstaltstrakten oder Justizvollzugsanstalten (soweit dies aus Sicherheits- und Rechtsgründen möglich sei) und
- durch teilweise oder gänzliche Freistellung von der Arbeit.

In neuerer Zeit hat das Interesse an Fernunterricht seitens der Inhaftierten etwas nachgelassen<sup>3</sup>; Gründe dafür sind u.a.: Im Rahmen der intensivierten Bemühungen um die Reintegration Strafgefangener sind die Bildungsangebote innerhalb der Anstalten vermehrt worden; zudem erhalten Gefangene nach Verbüßung einer bestimmten Strafzeit oft die Gelegenheit, an Kursen außerhalb der Anstalt teilzunehmen (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 181).

*Erfahrungen beim Funkkolleg:* Auf Anfrage teilte Herr Wolfgang Balsler vom Funkkolleg-Zentralbüro in Frankfurt am 12.6.96 mit, daß unter den Teilnehmern am Funkkolleg regelmäßig auch Inhaftierte sind. Er berichtete:

Die Teilnehmeranzahlen variieren je nach Thema von ca. 30 bis über 100. Für Inhaftierte, die über ein geringes Eigengeld verfügen, ist die Teilnahme am Funkkolleg kostenlos.

Mittlerweile gibt es an einzelnen Justizvollzugsanstalten verschiedener Bundesländer auch Ansprechpartner des Pädagogischen Dienstes, die im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen die Lehrinhalte vertiefen und die Teilnehmer auf Prüfungen vorbereiten. Nach vorgegebenen Klausurbedingungen beaufsichtigen die Ansprechpartner in den JVA's auch die Klausuren.

Nach den Erfahrungen Balsers hat die Teilnahme am Funkkolleg für viele inhaftierte Kollegiaten einen „relativ hohen Stellenwert“. Es gibt einzelne Inhaftierte mit Langzeitstrafen, die z.T. an mehreren Funkkollegs in Folge mit Erfolg teilgenommen haben.

### 3.2.1.2 Erfahrungen an der FernUniversität

Oben (in Kap. 2) ist schon darauf hingewiesen worden, daß schon unter den ersten Immatrikulierten an der FernUniversität einige Inhaftierte waren.

Ende der siebziger Jahre beschreiben zwei Inhaftierte unter dem Titel „Studium im Knast“ die Studiensituation in der JVA Berlin-Tegel, wo zu diesem Zeitpunkt 10 Gefangene, zumeist

<sup>3</sup> Aus kriminologischen Forschungsberichten des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg i.Br.) wird deutlich, daß die weiterführenden schulischen Bildungsmöglichkeiten, die für eine Minderheit besser vorgebildeter Inhaftierter in Frage kommen könnten, zumindest teilweise angeboten werden. „Jedoch erscheint die Teilnahme bzw. die Anregung einer solchen Maßnahme schwieriger, was sowohl mit geringem Interesse, aber auch mit unzureichender Motivierung seitens der Anstalt bzw. dem Fehlen formeller Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Genehmigung des Anstaltsleiters [für Fernlehrgänge] zusammenhängen könnte“ (Geisler 1991, S. 102).

als Gasthörer, ein Fernstudium absolvierten (vgl. Heger & Kramer 1979, S. 63). Sie nennen als hauptsächliche Probleme: die Isolation von anderen inhaftierten Studenten, die schlechte Literaturversorgung und den zu geringen Kontakt zu möglichen Ansprechpartnern der FernUniversität, und schildern plastisch ihre Situation, wenn sie mitteilen:

„Unsere Situation als gefangene Fernstudenten ist [...] gekennzeichnet durch die getrennte Unterbringung in fünf verschiedenen Teilanstalten bzw. Häusern. Aufgrund der anstaltsinternen Regelungen ist es uns nicht möglich, untereinander Erfahrungen, Informationen und Meinungen auszutauschen [...]. Wenn also z.B. Probleme mit dem Lehrstoff auftauchen, sind wir auf Literatur angewiesen und auf die Zusammenarbeit mit den wenigen mitgefangenen Fernstudenten im 'eigenen' Haus. Und die haben dann oft gerade ganz andere Kurse belegt. Wir stehen also mitunter wie der berühmte 'Ochs vor'm Berg' und wären bei so einer Gelegenheit für jede Hilfe von außen dankbar. Diese ließe sich über das Studienzentrum koordinieren und später auf telefonischem Wege abwickeln" (Heger & Kramer 1979, S. 63).

Der AstA der FernUniversität führte im Jahre 1983 eine Fragebogenaktion durch, die von einem der Verfasser der vorliegenden Studie (Ommerborn) fachwissenschaftlich und administrativ unterstützt und begleitet wurde (Suckau 1983a, S. 43). Von den damals ca. 245 immatrikulierten inhaftierten Studenten schickten lediglich 25, also etwa 10 %, den Fragebogen zurück. Einige Ergebnisse der Untersuchung seien im Folgenden zusammengefaßt:

- *Fachwahl:* Die Befragten gaben als „beliebteste Studienrichtung“ 'Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften (ESGW)', gefolgt von 'Wirtschaftswissenschaften' und 'Recht' an, und erst „mit großem Abstand“ dazu wurden die Fachrichtungen 'Mathematik' und 'Elektrotechnik' genannt (Suckau 1983a, S. 43).
- *Hörerstatus:* Den weitaus größten Anteil stellten die Gasthörer mit 18 Vertretern, gefolgt von 4 Vollzeitstudenten und einem Zweithörer (überwiegend im Grundstudium).
- *Reaktionen der Mitgefangenen sowie der Anstaltsleitungen:* Die Befragten schätzten die Reaktion ihrer nicht-studierenden Mitgefangenen auf ihr Studentendasein im Gefängnis unterschiedlich ein, wobei positive und negative Einschätzungen gleichhäufig waren (bei wenigen neutralen Einschätzungen). Die Reaktionen der Anstaltsleitungen wurden überwiegend als neutral-gleichgültig (12x) oder negativ (9x) eingeschätzt (bei nur 4 positiven Urteilen).
- *Befreiung von der Arbeitspflicht:* Von den Befragten konnten sich zwölf Inhaftierte aufgrund ihres Fernstudiums generell nicht von der Arbeit entbinden lassen, acht räumten allerdings diese Möglichkeit für die Voll- und Teilzeitstudenten in ihrer Justizvollzugsanstalt ein, drei hielten dies für schwierig und einer konnte sich diese Möglichkeit aus „Geldmangel“ nicht erlauben.
- *Zeitaufwand für das Studium:* Den allgemeinen Zeitaufwand für ihr Fernstudium im Gefängnis gaben die betroffenen Teilzeitstudierenden mit 20 bis 30 Stunden pro Woche und die Vollzeitstudenten mit 40 und mehr Stunden an.
- *Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in der JVA:* „Erstaunlich“ war für Suckau (1983a, S. 43), daß, obwohl mehrere Fernstudenten „gemeinsam in der selben JVA einsaßen“, sie nicht „voneinander wußten“. Übereinstimmend hatten alle inhaftierten Fernstudenten aus Berlin und Hamburg-Fulsbüttel auf die Frage, ob „Kommilitonen in der JVA vorhanden“ wären, mit „nein“ bzw. „nicht bekannt“ geantwortet. Die drei dem AstA bekannten Fernstudenten aus Wolfenbüttel hatten dagegen „untereinander Kontakt“. Eine echte Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft existierte in dieser Zeit aber nur in einer einzigen Anstalt, nämlich in Celle. Alle anderen Befragten antworteten diesbezüglich entweder mit „nein“ (14) oder mit „schwierig“ (8). Hierfür genannte Gründe waren u.a.: keine Mitstudenten (8 Nennungen), Organisationsschwierigkeiten (7) und Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung (6).
- *Kontakte zu Fernstudenten außerhalb der JVA:* Nach den Kontakten zu Fernstudenten außerhalb des Gefängnisses befragt, antwortete lediglich nur ein Inhaftierter positiv. Zwanzig inhaftierte Fernstudenten wünschten sich aber Kontakte zu Kommilitonen in anderen Justizvollzugsanstalten.
- *Literatur:* Für 18 der 25 antwortenden Studierenden war die in den Kursen angegebene Fachliteratur nicht verfügbar. Die Ursachen für diese Schwierigkeiten bei der Beschaffung studienrelevanter ergänzender Literatur lagen nach Einschätzung der Befragten, „bei internen Schwierigkeiten der

JVA, dicht gefolgt von entstehenden Kosten. In weitem Abstand wurde der nicht gewährte Ausgang zur Bibliothek als Grund angegeben" (Suckau 1983a, S. 43). Von den inhaftierten Studenten, die bereits Erfahrungen mit dem Fernleihsystem gemacht hatten, wurden zehn negative und fünf positive Bewertungen abgegeben. Die Gründe für die negativen Erfahrungen lagen primär in den „entstehenden Kosten“, gefolgt von „internen Schwierigkeiten in der JVA“. Schließlich wurde bemängelt, daß die „Ausleihe zu lange dauert“ und „nicht alle Bücher verfügbar“ seien.

- *Mentorielle Betreuung:* Die mentorielle Betreuung und Gruppenarbeit wurde als „wichtig“ eingeschätzt und als „leider fehlend“ konstatiert.
- *Klausurerfahrungen:* Knapp die Hälfte der inhaftierten Studenten hatte bereits in ihrem Fernstudium Klausurerfahrungen. Es überwogen die negativen Erfahrungen, die zu Aussagen der Betroffenen führten wie: „zu schwer“, „bedrückend“ und „zu wenig Zeit“.
- *Kenntnis vom Studienzentrum in Geldern:* Über das neu errichtete Studienzentrum in der JVA Geldern waren lediglich vier informiert.

Unter den Bemerkungen zur eigenen „Studiensituation, Kritik und Verbesserungsvorschläge“ bemängelten etwa 50 % der Befragten „die große Isolation“, ein Drittel wünschte sich eine bessere Information der Anstaltsleitungen über das Fernstudium.

Als *Fazit* resumiert Suckau (1983a, S. 43): „Es muß noch viel getan werden in bezug auf Verbreitung der Möglichkeit des Fernstudiums für Strafgefangene. Die Literaturversorgung und die mentorielle Betreuung läßt mehr als zu wünschen übrig und Kontakte nach außen sind so gut wie überhaupt nicht vorhanden. [...] die FernUniversität und ihre Mitglieder (sind) aufgefordert [...], die Situation der Inhaftierten weiterhin zu verbessern. Das Studienzentrum Geldern war ein erster Schritt dazu. Es müssen aber dringend allen außerhalb NRWs liegenden JVAs die Möglichkeiten mentorieller Betreuung eingeräumt werden. Die Anstaltsleitungen müssen besser als bisher über die Möglichkeiten des Fernstudiums und die Gleichwertigkeit mit einem Präsenzstudium informiert werden und nicht zuletzt müssen sich die Studenten unserer Uni mehr als bisher ihrer inhaftierten Kommilitonen bewußt werden und sie helfend unterstützen !!!“

1983 führte Suckau auch eine schriftliche Befragung bei acht Justizvollzugsanstalten des damaligen Bundesgebietes durch, um „Meinungen der Anstaltsleitungen“ bezüglich der Chancen zur Resozialisierung via Fernstudium im Strafvollzug zu ermitteln (Suckau 1983b, S. 41). Folgende Fragen wurden dabei an die Anstaltsleitungen gestellt: „Wie bewerten Sie das Interesse der Gefangenen am Fernstudium?“ und „Wie schätzen Sie die Chancen zur Resozialisierung mit Hilfe des Fernstudiums ein?“ Detailliert nahmen lediglich drei von den acht Justizvollzugsanstalten Stellung zu den Fragen. Die Anstaltsleitungen in Bremen, Bruchsal und Schwerte äußerten sich prinzipiell positiv zur Frage nach dem Interesse der Inhaftierten:

So berichtete die *JVA Bremen*, daß von seiten des Studienzentrums Bremen die Möglichkeiten von Fernstudien an den Justizvollzug herangetragen wurden: „Durch eingehende Gespräche und Beratungen konnte schließlich eine Zusammenarbeit initiiert werden, die die Gewinnung von Interessenten für Fernstudiengänge zum Ziele hat. Aufgrund der Werbung für die Studiengänge bildete sich ein Kreis von 15-20 Gefangenen, die stärker motiviert und interessiert am Ausbildungsprogramm der FernUni waren. Eine große Zahl von Insassen hat sich für den Bereich des Schnupperstudiums entschieden und so zunächst einmal die Materialien bekommen“ (Suckau 1983b, S. 41). Ein kleinerer Kreis von Interessenten habe sich letztlich für den „Regelstudiengang“ aufgrund ihrer Studienvoraussetzungen entscheiden können. Aus der Sicht dieser JVA wird das Angebot der FernUniversität nur für einen relativ geringen Kreis von interessierten Insassen in Frage kommen, da die Ansprüche der Studiengänge Hochschulniveau voraussetzen. Für den Bereich der Gasthörer wird sich nach Meinung der JVA wahrscheinlich eine höhere Fluktuation von Teilnehmern einstellen, da die Ansprüche der Interessenten und die Studieninhalte divergieren.

Und die *JVA Bruchsal* gab dazu folgende Einschätzung: „Das Interesse von Strafgefangenen am Fernstudium ist relativ groß, sofern sie über einen entsprechenden Bildungsstand und eine ausreichend lange Haftzeit verfügen. Nach unserer langjährigen Statistik besitzen allerdings nur etwa 1-3 %

der Insassen die Fachhochschulreife bzw. das Abitur (daher auch die weitaus größere Zahl an Gasthörern). Wenn es gelänge, vermehrt Lehrgänge zum Erwerb dieser höheren Bildungsabschlüsse einzurichten (etwa 5-8 % haben die Mittlere Reife; Realschulkurse laufen seit langem in vielen Anstalten), wäre auch die Zahl der regulären Fernstudenten erheblich größer."

Die Äußerungen der drei Anstalten zu den Resozialisierungschancen durch Fernstudium lassen sich als vorsichtig-zurückhaltend charakterisieren:

Nach Ansicht der JVA *Bremen* liegen dazu derzeit keine „verwertbaren Ergebnisse“ vor. Eine solche Frage werde wahrscheinlich erst nach längeren Erfahrungen ansatzweise zu beantworten sein.

Die JVA *Bruchsal* verweist auf empirische Studien zur Rückfallquote von Straftätern und argumentiert: „Bildungsabschlüsse sind bekanntlich keine Garantie für erfolgreiche Wiedereingliederung. Die Probleme liegen meistens woanders. Empirische Untersuchungen zur Strafrückfälligkeit zeigen in diesem Zusammenhang viel Widersprüchliches. Es ist aber die Pflicht des Strafvollzuges, den Inhaftierten alle Möglichkeiten einer persönlichen und beruflichen Neuorientierung offen zu halten. Dazu gehört auch das Fernstudium für die sog. höher Gebildeten, die aufgrund ihrer geringen Zahl bisher tendenziell vernachlässigt wurden.“

Die JVA *Schwerte* meint zur Eignung der Fernlehre im geschlossenen Vollzug: „Der Aufbau des Studiums in Studienbriefen macht das Studium an der FernUniversität für den geschlossenen Strafvollzug [...] besonders geeignet. Ein solches Studium wird aber nur von Gefangenen mit langen Strafzeiten erfolgreich abzuschließen sein, da studierende Gefangene mit kürzeren Freiheitsstrafen - die überwiegende Zahl der hier bisher studierenden Gefangenen - in der Regel die baldige Verlegung in den offenen Vollzug anstreben, um ein Studium an einer Präsenzhochschule durchzuführen. Inwieweit das Fernstudium für die Resozialisierung des Gefangenen von besonderer Bedeutung ist, muß im Einzelfall beantwortet werden.“

1994 konnte Krause (im Rahmen einer Examensarbeit) Studierende in der JVA Geldern befragen (Krause 1994; vgl. auch Clever & Ommerborn 1995). Zum Zeitpunkt des Fragebogeneinsatzes im März 1994 waren elf inhaftierte Studenten im Studientrakt der JVA Geldern-Pont untergebracht, von denen sich allerdings nur 6 Vollzeitstudierende der FernUniversität beteiligten. Einige der Befragungsergebnisse seien hier kurz zusammengefaßt:

*Alter:* Die Fernstudenten, die an der Befragung teilnahmen, waren zwischen 30 und 50 Jahre alt.

*Staatsangehörigkeit:* Die Fernstudenten sind zum Teil nicht nur an der FernUniversität immatrikuliert. Es sind auch Inhaftierte mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter ihnen, die zugleich an einer Hochschule ihres Heimatlandes (u.a. Open universiteit und Anadolu-Universität, Außenstelle für Westeuropa in Köln) studieren.

*Vorbildung:* Die Mehrheit der inhaftierten Studenten besitzt bei ihrer Verurteilung bereits die Fachhochschulreife oder das Abitur. Ein Drittel hatte bereits ein Studium vor der Inhaftierung begonnen bzw. absolviert. Von den 11 inhaftierten Fernstudenten in Geldern studieren 6 Wirtschaftswissenschaften. Drei Studenten haben sich zum Zeitpunkt der Befragung für die Studienrichtung Elektrotechnik immatrikuliert und zwei weitere Studenten absolvieren einen Magisterstudiengang.

*Studienmotive:* Als Motivation für ihr Studium gaben fünf Studenten den Wunsch nach einer Verbesserung ihrer beruflichen Perspektive an. Ein Student möchte nach seiner Haftzeit sein begonnenes Studium der Betriebswirtschaftslehre an einer Präsenzuniversität fortführen. Ein anderer studierender Gefangener wiederum sieht das Fernstudium als Gelegenheit an, seinem Leben einen „neuen Sinn“ zu verleihen. Ein inhaftierter Fernstudent fügt dem Wunsch nach einer verbesserten Berufsperspektive das Ziel der sinnvollen Freizeitgestaltung hinzu.

*Unterstützung beim Studium:* Zur Einschätzung der Rahmenbedingungen wurde den Studenten die Frage gestellt: Erhalten Sie bei Ihrem Studium Unterstützung in finanzieller, emotioneller, praktischer Hinsicht? Je vier Studenten gaben an, finanziell oder in praktischer Hinsicht unterstützt zu werden. Drei Gelderner Studenten teilten mit, daß sie in emotioneller Hinsicht Unterstützung erhielten. Ein Student erhielt durch seine Verwandten Unterstützung bei seinen Studien, wobei er hierbei besonders auf seine Geschwister verwies. Ein Student nannte seine ehrenamtliche Betreuerin, ein weiterer seine Eltern als diejenigen Personen, welche ihn bei seinem Studium unterstützen. Verwandte und Freunde wurden von einem weiteren Studenten ebenso genannt wie Mentoren und Studienberater. Ein

Fernstudent der JVA Geldern verwies auf seine Lebensgefährtin als Unterstützerin seiner studentischen Bemühungen. Optimal betreut fühlte sich ein Student, welcher in finanzieller, emotioneller und praktischer Hinsicht sowohl durch seine Partnerin, seine Eltern und andere Verwandte, seine Freunde und die Mitarbeiter des Studienzentrums Goch/Geldern Hilfestellung erfuhr. Mehrheitlich wurde eine sehr gute bzw. gute Betreuung der Studenten seitens verschiedener Personen ihres sozialen Umfeldes genannt. Kein Student gab an, überhaupt nicht oder nur sehr ungenügend unterstützt zu werden, wenn auch ein Student bei diesem Punkt keine Angaben machte.

*Bewertung der Studiensituation:* Die Studenten wurden auch gebeten, sechs Detailspekte zur Studiensituation in Geldern mittels einer Skala zu beantworten. Die Skala reichte von Stufe 1 (optimal) bis Stufe 5 (ungenügend). Gefragt wurde nach dem Grad der Betreuung der Studenten in der JVA durch die Mentoren der FernUniversität. Ein Drittel der befragten Studenten klagte über eine „ungenügende“ fernuniversitäre Betreuung; das Gros der Studenten bezeichnete die dortige Betreuung jedoch mindestens als „befriedigend“ bzw. „gut“. Die Ausstattung mit Lernmitteln in der JVA wurde von den Studenten mit einer Ausnahme als „gut“ bzw. als „befriedigend“ beurteilt. Ähnlich wurden die räumlichen Gegebenheiten eingeschätzt. Wiederum lediglich nur ein Student bezeichnete sie als gänzlich „ungenügend“, während alle anderen angaben, diese seien „mittelmäßig“ bis für ihre Studienbedürfnisse „ausreichend“.

*Zusammenarbeit der Studierenden untereinander:* Bei der Frage nach der Zusammenarbeit der Studenten untereinander wurde von der Hälfte der erfaßten Studenten eine „mittelmäßige“ Kooperation angegeben. Vereinzelt wurde das Empfinden einer „guten“, „ausreichenden“ oder „ungenügenden“ Zusammenarbeit geäußert. Hierzu muß man wissen, daß innerhalb des Studientraktes der JVA Geldern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Studienzwecken durchaus gegeben ist. Die Hafträume sind tagsüber durchgehend geöffnet, so daß eine studienbezogene Kommunikation immer gewährleistet ist.

Die Hälfte der Befragten gab an, das Verhältnis zu den übrigen Gefangenen sei gut. Lediglich ein Student betrachtete es als „absolut verbesserungsbedürftig“.

*Betreuung durch JVA:* 50 % der Befragten beurteilten die Betreuung durch den Pädagogischen Dienst der JVA als zumindest ausreichend. Je einmal wurde dem anstaltsinternen Pädagogischen Dienst eine optimale, gute oder mittelmäßige Betreuungstätigkeit bescheinigt.

Von der Möglichkeit, weitere persönliche Anmerkungen zur Studiensituation in der Haft niederzuschreiben, machten lediglich zwei Studenten Gebrauch. Ein ausländischer Fernstudent der JVA Geldern machte darauf aufmerksam, daß Konflikte zwischen ausländischen und deutschen Fernstudenten im Vollzug das Studienklima doch „arg strapazieren“. Ein Student äußerte den Wunsch: „Man sollte den Studenten die Möglichkeit geben, eigene Computer zu benutzen, da das Netzwerk nicht allen Bedürfnissen gerecht wird.“

Mit einer Ausnahme hielten alle befragten Studenten die ursprüngliche Entscheidung für ein Fernstudium im Strafvollzug für richtig und würden diese auch zum Zeitpunkt der Befragung erneut bestätigen.

Die inhaftierten Fernstudenten in Geldern sehen das Studium nicht nur unter den Aspekten einer Hochschulbildung und dem Erwerb von Berufsqualifikationen, sondern auch als Hilfe zur Bewältigung ihrer derzeitigen Lebenssituation. Durch das Studium versuchen sie, sich neue Zukunfts- oder Zielperspektiven aufzubauen (vgl. dazu die unten angeführten Äußerungen von Betroffenen).

Indikatoren für die (im Rahmen des Möglichen) günstigen Bedingungen des Lehrens und Lernens im Studienzentrum der JVA Geldern sind Studienerfolge der Inhaftierten. Die Prüfungsämter in Hagen ziehen eine positive Bilanz: So legten beispielsweise neun der Inhaftierten bei den Klausurperioden im Frühjahr und Herbst 1987 in Geldern insgesamt 29 Klausuren ab. Davon wurden nur sechs Klausuren nicht bestanden. In anderen Jahren lag der Klausurerfolg zum Teil sogar bei 90 %. Das sind überdurchschnittliche Leistungen. Ein hoher Anteil erfolgreicher Klausurteilnahmen ergibt sich auch aus nachstehender Statistik für Klausurteilnehmer aus Geldern (vgl. Ink 1990).

Studienjahr	1984	1985	1986	1987	1988
Anz. Klausurteilnahmen	15	39	31	29	43
Anz. bestandener Klausuren	15	34	28	23	34
<b>Noten:</b>					
sehr gut	0	7	2	3	7
gut	6	8	7	9	5
befriedigend	6	12	9	6	9
ausreichend	3	7	10	5	12
mangelhaft	0	5	3	3	9
Durchschn.-Note	2,8	2,9	3,0	2,8	3,3

Für ein „Studium hinter Gittern“ (Ink 1990, S. 84f) plädieren auch die Pädagogischen Dienste in einzelnen Erfahrungsberichten aus dem Strafvollzug und der Straffälligenhilfe. So konstatiert Ink bereits nach der sechsjährigen Existenz der studienzentrumsähnlichen Einrichtung in der JVA Geldern: „Das Experiment (kann) als gelungen bezeichnet werden, das bereits bestehende Bildungsangebot durch die Möglichkeit eines Hochschulstudiums zu erweitern und gleichzeitig zu bereichern“ (Ink 1990, S. 84).

„Fernstudium im Strafvollzug“ kann demnach als ein durchaus respektable re-integrativer Ansatzpunkt betrachtet werden, um Resozialisierungsbestrebungen in die Praxis umzusetzen. Ein Präsenzstudium aus der Haft heraus kann allerdings für bestimmte Gruppen von inhaftierten Studenten besser geeignet sein, um eine erfolgreiche (Re)Integration in die Gesellschaft zu verwirklichen. Denn die internen Bedingungen im Vollzug werden sich niemals so grundlegend ändern, daß sie den Lebensbedingungen in der „freien Gesellschaft“ entsprechen. Im Rahmen einer intendierten Wiedereingliederung ist es angezeigt, den Weg einer realen Teilhabe am sozialen Leben durch die Teilnahme an Bildungsangeboten außerhalb - „extra muros“ - der Haftanstalten zu forcieren.

Eine berufliche Perspektive - erlangt durch Präsenz- oder Fernstudium - wird den Einstieg in ein legales Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentlich erleichtern. Die in Unfreiheit verbrachte Lebenszeit kann auf diese Weise effizient genutzt werden.

In der kurzen Geschichte des Fernstudienzentrums in Geldern hat es auch nicht an Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen gefehlt.

So gab vor etwa zehn Jahren Boris Kalnoky (1988; s. auch Kalnoky 1989) unter dem Titel »Wenn die Zelle zur Studierstube wird« eine ausführlichere Beschreibung der Anfänge des Studienzentrums und befaßte sich auch mit einigen Fragen, die auch im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht werden sollen. Zum damaligen Zeitpunkt studierten elf Studenten in Geldern-Pont. Zunächst seine Beschreibung des Studienzentrums:

„In Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen hatte die FernUniversität Hagen ein Konzept entwickelt, das 'studierfähigen' Häftlingen - also solchen mit Abitur - ein Fernstudium unter angemessenen Haftbedingungen ermöglichen sollte. Start war 1983. 21 Zellen der JVA Geldern wurden zu einer getrennten Abteilung zusammengefaßt; 15 Strafgefangene können hier studieren. Gruppenräume, eine 'Handbibliothek', ein Computer und ein Fernsehraum 'zum Abspielen studienrelevanter Videoaufzeichnungen' stehen zur Verfügung. Innerhalb der Abteilung können die studierenden Häftlinge sich frei bewegen; zur Bewältigung des Pensums teilen sie sich ihre Zeit nach Belieben ein. Von Studiengebühren - je nach Zahl der 'Kurseinheiten' bis zu etwa 200 Mark pro Semester - werden Häftlinge in der Regel befreit, der Allgemeine Studentenausschuß Hagen finanziert den Computer, bezahlt Fotokopien und hilft in Notlagen.“ (Kalnoky 1988)

Kalnoky berichtet auch von den anfänglichen Widerständen, besonders bei den Anstaltsbediensteten: So kam es bei Informationsveranstaltungen im Gefängnis zu Zurufen wie „Was soll das Ganze?“. Viele verstanden nicht, daß Verbrecher für ihre Taten auch noch mit einem Studium 'belohnt' werden sollten.

Die von Kalnoky (1988) mit den ersten inhaftierten Studenten in der JVA Geldern durchgeführten Interviews geben einen plastischen Eindruck von den Biographien, Haftsituationen, Studienperspektiven und Bedingungen eines „Fernstudiums in Haft“.

Wichtig sind auch Aussagen von Studierenden zur Bedeutung ihres Fernstudiums in der Haft; ein Student aus Geldern stellte dazu fest: „Mein ganzes Innenleben hat sich durch das Studium völlig verändert“ und „Das [Studium] hat mir geholfen, Perspektiven für die Zukunft zu gewinnen, die Haft als Lebensphase zu verkraften.“

Ebenso wichtig wie der Erwerb fachlicher Qualifikationen durch das Studium sind die positiven psychischen Auswirkungen einer als sinnvoll erlebten Beschäftigung. Ein Student meinte dazu: „Man verwaht innerlich, wenn man den ganzen Tag herumhängt. Das Studium ordnet und stimuliert den Geist, man hat ein Ziel vor Augen; in Diskussionen mit Kommilitonen und Betreuern der FernUni lernt man, sich mitzuteilen, lernt soziales Verhalten“. Dieser Student, der die Hälfte seiner Langzeitstrafe hinter sich hatte (und bereits vor seiner Inhaftierung Mathematik und Theologie studierte), hatte in Geldern ein Fernstudium für Wirtschaftswissenschaften begonnen.<sup>4</sup>

Boris Kalnoky versuchte auch der Frage nachzugehen, ob Hafterleichterungen eine Rolle spielen bei der Entscheidung für ein Fernstudium in der Haft. Er zitiert dazu einen Betreuer: „Einige nehmen die Verlegung vom offenen in den geschlossenen Vollzug in Kauf; andere sind nun weiter von ihren Angehörigen entfernt, bekommen weniger Besuch.“ Und ein dazu befragter Anstaltslehrer meinte: „Kein Häftling wird Ihnen sagen, daß Hafterleichterungen seine Entscheidung beeinflussen.“ Entgegen dieser Einschätzung äußerten sich die dazu befragten Gefangenen unbefangen; ein Student meinte dazu: „Natürlich sind die Erleichterungen ein Faktor [...]; aber wie soll man sonst auch studieren? Unter normalen Haftbedingungen wäre das nicht machbar.“

Kalnoky zitiert auch eine Betreuerin, die regelmäßig mit den Inhaftierten im Studienzentrum in Kontakt steht; ihrer Ansicht nach steht keiner das Studium ohne harte Arbeit und Selbstdisziplin durch; die Häftlinge büffelten 40, oft 60 Stunden in der Woche; mehr als 'draußen' werde das Studium hier zum Lebensinhalt. Verwiesen wird zudem darauf, daß Vorbestrafte fachlich einfach besser sein müßten als andere Bewerber, um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben.

Bezüglich der Leistungen berichtet Kalnoky von überdurchschnittlichen Klausurnoten der Häftlinge. In diesen Anfangsjahren hatte in Geldern zwar noch kein Student ein Examen abgelegt, die Einrichtung war noch zu neu, die Fluktuation beträchtlich: Die Häftlinge wurden zum Teil vorzeitig entlassen oder in den sog. „offenen Vollzug“ verlegt, studierten dann an einer Präsenzuniversität weiter oder fanden den Weg ins Berufsleben. Für letzteres nennt Kalnoky Beispiele: „Nach der Entlassung gründete ... ein Ex-Student eine kleine Spedition; zwei andere eröffnen zur Zeit ein 'CAD-Studio'. Ein weiterer Kommilitone fand bei einer amerikanischen Firma Arbeit als Computerfachmann“ (Kalnoky).

Schließlich zitiert Kalnoky die Einschätzung des Gefängnisdirektors (Hötter) zu dem Projekt: „Ich muß viele Aufgabenbereiche delegieren; nur das Studienzentrum betrachte ich als meinen persönlichen Zuständigkeitsbereich. Ich betrachte es als einen gelungenen Versuch, Menschen, die früher in der Gesellschaft nicht zurechtkamen, wieder in geordnete Bahnen zu bringen“.

Weitere journalistische Berichte liegen vor von u.a. G. Winters (1993) sowie von Schrage (1992). Dabei wird u.a. auch auf Fälle von Studierenden verwiesen, denen aus der Haft ein erfolgreicher Abschluß ihrer Studien gelungen ist (vgl. DER SPIEGEL 1989, S. 88ff).

### 3.2.2 Großbritannien

'Open Learning'-Programme werden in Großbritannien von einer Vielzahl von Institutionen angeboten - darunter insbes. auch von Colleges und Universitäten. An einigen solcher Programme können auch Inhaftierte<sup>5</sup> teilnehmen.

Aus jüngerer Zeit liegt eine Untersuchung zur Verwendung von 'open learning' in Haftanstalten vor (Richardson 1989).

'Open learning in prison' hat sich danach in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in Eng-

<sup>4</sup> Dieser Student hat mit großem Erfolg zwei Diplome an der FernUniversität erworben und war damals der erste erfolgreiche Diplomand, der in Geldern studiert hatte. Heute lebt er beruflich und sozial integriert in Deutschland.

<sup>5</sup> In einzelnen Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs von England und Wales ist es möglich, höhere Schulbildung im Direkt- und Fernunterricht zu erlangen - so beispielsweise in sog. „youth custody centres“ und „detention centres“ in England und Wales, in denen Jugendstrafen vollzogen werden; dabei ist die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Unterrichtsstunden verpflichtend, die auch in Form von Fernkursen absolviert werden können (vgl. Geisler 1991, S. 100).

land und Wales fest etabliert und befindet sich gegenwärtig in einem Weiterentwicklungsprozeß.

Richardson (1989, p. 98) weist auf die Ironie hin, die in der Verwendung des Begriffs des 'open learning' im Kontext einer Erziehung in einer geschlossenen Institution liegt; sie hält dennoch 'open learning' für eine angemessene Form des Lernens im Justizvollzug.

Ähnlich wie in der Bundesrepublik sind (nach Richardson 1989, p. 99) die Inhaftierten in sehr unterschiedlichen Anstalten mit differenzierten Vollzugsformen und Sicherheitsstufen (vom offenen Vollzug bis zum Hochsicherheitsgefängnis) untergebracht. In der Gefängnisstatuten, konkret in der 'Prison Rule 29', ist festgelegt, daß jeder Inhaftierte, der dazu in der Lage ist, an Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, zur Teilnahme ermutigt werden soll: „Every prisoner able to profit from the educational facilities provided should be encouraged to do so“ (Prison Rule 29).

Richardson befaßt sich auch mit der Frage „Direktunterricht vs. Fernlehre“ und zählt einige Gründe auf, welche die Teilnahme an konventionellen Direktunterrichtsmaßnahmen in den sehr unterschiedlich gestalteten Gefängnissen erschweren können wie u.a.: eine zu geringe Anzahl zur Verfügung stehender Plätze; Kollisionen mit der Arbeitspflicht (wobei die Produktivität Vorrang vor der Ausbildung hat); Sicherheitsauflagen, die eine Teilnahme verhindern; Nicht-Erfüllung von Auswahlkriterien; Nicht-Verfügbarkeit der gewünschten Ausbildungsart im jeweiligen Gefängnis; zudem können die Unterrichtszeiten (z.B. Abendklassen) so liegen, daß sie sich mit den Zeiten für andere Aktivitäten (z.B. Sport) oder den Besuchszeiten überschneiden.

Einige dieser Probleme beim Direktunterricht können bei der Fernlehre gemindert oder vermieden werden, wobei Richardson (1989, p. 99) insbes. auf den Vorzug verweist, daß die Gefangenen bei Fernlehre nicht an bestimmte Orte und Zeiten der Lehre gebunden sind.

Sie berichtet ferner von Bemühungen zur Optimierung des offenen Lernens in Gefängnissen (u.a. durch Erkundung der Bildungsbedürfnisse von Inhaftierten sowie die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von adressatengerechten Curricula und Fernstudienmaterialien). Dabei sollten auch Richtlinien für die Einrichtung von 'open learning'-Programmen in anderen Einrichtungen erarbeitet werden (Richardson 1989, p. 99).

Richardson (1989, p. 101) betont zudem, daß Fernlehre in Haftanstalten geeignet ist, Eigenaktivität und Selbstbewußtsein der Inhaftierten dadurch zu fördern, daß den Lernenden mehr eigene Verantwortung für den individuellen Lernprozeß zugewiesen wird. Unerläßlich dafür sei allerdings die Bereitstellung eines adäquaten Beratungs- und Betreuungssystems, in dem die systematische Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken einen wesentlichen Stellenwert hat.

Zukunftsweisend ist auch die Weiterentwicklung von Medienzentren (sog. 'Information Technology Centers'), von denen bereits fünf in den Gefängnissen existieren. Nach Richardson werden die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien das 'offene Lernen' im Strafvollzug zukünftig noch stärker beeinflussen. Sie appelliert dementsprechend für den Ausbau eines vollständigen 'Open Learning'-Netzwerkes, verbunden mit einem Training für die Organisatoren und Betreuer.

Inhaftierte in Großbritannien können unter bestimmten Bedingungen auch an der Open University (OU) studieren.

Die Open University wurde 1969 gegründet und hat derzeit etwa 210.000 Studierende. Für die Aufnahme eines Studiums werden an der OU - ähnlich wie an der niederländischen Open universiteit und anders als etwa an der FernUniversität - keine formalen Bildungsvoraussetzungen (i.S. einer Hochschulreife) benötigt.

Die OU bietet Kurse in folgenden Fachrichtungen an: Sciences, Arts, Management, Education, Mathematics, Health and Social Welfare and Community Education, Social Sciences und Technology, wobei zwischen verschiedenen Programmen gewählt werden kann:

- The Undergraduate Programme (Abschluß: Bachelor).
- The Higher Degree Programme (Abschluß: u.a. Master).
- The Open Business School (Abschluß: Master of Business Administration).
- The Associate Programme (Kursangebote zur Weiterbildung mit der Möglichkeit zur Erlangung von Zertifikaten, die in 'credits' für einen 'degree' umwandelbar sind).

Die Lehre basiert primär auf gedruckten Studienmaterialien, ergänzt durch Lehrsendungen im Fernsehen und Hörfunk; für eine intensive tutorielle Betreuung der Studierenden ('face-to-face tuition') sowie für Beratungs- und Lehrveranstaltungen stehen 260 Studienzentren zur Verfügung. (In vielen Kursen wird der Besuch obligatorischer Präsenzveranstaltungen, beispielsweise von 'Summer-Schools' oder Wochenendseminaren, verlangt.)

Die Open University hat sich - entsprechend dem Verzicht auf formale Bildungsvoraussetzungen - auf den Umstand eingestellt, daß ein großer Teil der Studenten nicht über eine abgeschlossene Sekundarschulbildung verfügt. Die Kurse des ersten Jahres, die sog. 'foundation courses', sind daher so angelegt, daß sie langsam in das neue Gebiet einführen und keine speziellen Vorkenntnisse voraussetzen.

Bereits unter den ersten 25.000 Studierenden der Open University (UK) waren im Jahre 1971 22 inhaftierte Studenten; der erste von diesen graduierte im Jahre 1974. Die Zahl der graduierten Studenten ist in den darauffolgenden Jahren stark angestiegen: Ende der 80-er Jahre waren ca. 250 Gefängnisinsassen als Studierende der Open University registriert, die in 36 bis 38 Gefängnissen - für Inhaftierte mit Langzeitstrafen - einsaßen und tutoriell betreut wurden.

Für die inhaftierten Studierenden gibt es an der Open University keine speziell entwickelten Kurse (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 41). „In den Programmankündigungen und Kursbeschreibungen der OU werden Strafgefangene - im Gegensatz zu anderen Sondergruppen - nicht eigens angesprochen [...]. Die OU gibt jedoch spezielles Informationsmaterial für Strafgefangene heraus, das Interessenten dann von den Betreuungskräften der Vollzugsanstalt erhalten. Darin erfahren die Strafgefangenen alles Wichtige über Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsmodalitäten [...] Die Informationen weisen auch auf die Chancen einer allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung und auf deren Bedeutung für die Resozialisierung hin“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 61; vgl. Balli 1986, S. 91).

Die studierwilligen Strafgefangenen können nicht alle Kurse der OU, sondern nur bestimmte, als für sie als geeignet ausgewiesene Kurse belegen. Dazu zählen Kurse, für die keine besonderen Ausrüstungen notwendig sind, wie beispielsweise Computer, Werkzeug und Labor-Sets sowie solche, für welche die Teilnahme an „Summer Schools“ nicht obligatorisch ist. Für die inhaftierten Studierenden sind über 110 Kurse insbes. der Fachrichtungen Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften und Mathematik sowie Kurse im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung zugänglich; bezüglich Kursen im Bereich der Naturwissenschaften und Technik gelten die o.g. Einschränkungen.

Die Entscheidung darüber, welche Kurse für Strafgefangene angeboten werden können, trifft das Innenministerium. „Die am Fernstudium interessierten Strafgefangenen werden nach vom Innenministerium und der OU aufgestellten Kriterien ausgewählt [...]. In diesem Verfahren wird die generelle Eignung des Interessenten für ein Fernstudium (Persönlichkeit, Verhalten, physische und geistige Gesundheit usw.) sowie seine spezielle Situation (Dauer der Haft, Vorkenntnisse usw.) erfaßt und bewertet. [...]

Die Kursgebühren und Materialkosten (inclusive Zurverfügungstellen von Radio, TV, Kassettenrekorder usw.) übernimmt der Staat. Den Strafgefangenen werden zehn Stunden Lernzeit pro Woche zugebilligt; das entspricht dem üblichen für die Kurse veranschlagten Zeitaufwand. Sollte der Strafgefangene nicht die Möglichkeit haben, außerhalb seiner Arbeitszeit zu studieren, kann er dafür während der Arbeitszeit ohne Lohnausfall freigestellt werden. Der Kontakt der inhaftierten Studenten mit den OU-Tutoren ist reglementiert und muß immer über den 'education officer' der Justizvollzugsanstalt laufen“ (Haffa & Kammerer

1987, S. 41f).

Die Open University arbeitet mit 36 Haftanstalten zusammen und stellt für die Strafgefangenen garantierte Quoten zur Verfügung.

Während zum Teil in einzelnen Gefängnissen (z.B. in Downview, Latchmare House, Highdown und Brixton) jeweils nur ein inhaftierter OU-Studierender in Haft ist, studieren in manchen Gefängnissen jeweils bis zu 13 Gefangene (so in Maidstone, Ford, Cookham Wood, Lawes, Swaledale, Blantry House, Send, Aldington, Coldingley und East Sutton Park).

Besondere Probleme der inhaftierten Studenten ergeben sich daraus, daß nicht alle Studierenden einen ruhigen, geeigneten Platz zum Lernen finden, da nicht alle in Einzelzellen untergebracht sind; zudem haben die Inhaftierten keinen freien Zugang zu Radio und Fernsehen; sie müssen für die kursbegleitenden Sendungen freigestellt werden. Um diese Schwierigkeiten zu lösen, ist ein guter Kontakt zwischen den OU-Tutoren, den Erziehungsbeauftragten der Justizvollzugsanstalten und der Anstaltsleitung notwendig.

An der OU ist eine Gleichstellung der inhaftierten Studierenden „mit den übrigen OU-Studenten weder angestrebt noch möglich, da die wesentlichen Vorgaben von dem für den Strafvollzug verantwortlichen Innenministerium vorgegeben werden: Sicherheit steht vor Resozialisierung. Die Anpassung an die besondere Zielgruppe Strafgefangene liegt hier eher in einer Einschränkung der Studienmöglichkeiten“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 61f; vgl. ferner Balli 1986):

- geringere Fächer- und Kursauswahl  
(Die Inhaftierten belegen - eben aufgrund der Einschränkungen bezüglich naturwissenschaftlicher und technischer Fächer - überwiegend Kurse mit sozialwissenschaftlich orientierten Inhalten.)
- keine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen
- eingeschränkte tutorielle Beratung und Betreuung<sup>6</sup> sowie auch
- kein freier Zugang zum Studium  
(Die OU hält nur eine bestimmte Quote von Studienplätzen frei; nur Langzeithäftlinge dürfen ein Studium an der OU absolvieren; zudem müssen sich interessierte Strafgefangene erst einem umfangreichen Test unterziehen.)

Die Erfolgsdaten sind recht positiv: Die Abschlußquote für Kurse im „undergraduate“-Bereich beträgt bei den teilnehmenden Inhaftierten 76.6% gegenüber einem Anteil von ca. 70 % bei allen OU-Studenten (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 62, und Balli 1986, S. 91; vgl. auch Worth 1994, p. 34 + 41). Die für Erziehungsfragen in den Gefängnissen Zuständigen sind sich zudem über die positiven Wirkungen des Studiums einig: „Unsoziale und schwierige Gefangene ändern sich im Verhalten und Persönlichkeit und tragen konstruktiv zu Gruppenentscheidungen bei“ (Balli 1986, S. 91; vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 62).

In den letzten Jahren ist die Zahl der inhaftierten Studierenden weiter angestiegen, wie einer der Verfasser bei einem Besuch in Milton Keynes in Gesprächen (u.a. mit David Mottram, einem der in Fragen des Studiums von Inhaftierten Verantwortlichen) sowie aus schriftlichen Unterlagen feststellen konnte. Aktuelle Zahlen sind der nachstehend abgedruckten Antwort der „Academic Administration (Students) Division“ vom 18.3.96 auf eine entsprechende Anfrage zu entnehmen. Stephen L. Dutt, der Senior Assistant Registrar, schreibt:

<sup>6</sup> Zu den Problemen der Beratung und der tutoriellen Betreuung inhaftierter Studierender an der Open University s. auch Purcell (1988) und Worth (1994).

„The Open University has a long-established distance-learning scheme for prisoners in England and Wales (separate schemes exist for Scotland and Northern Ireland, see below). The main features of the scheme are as follows:

- 94 prisons are designated by the Home Office in England and Wales as suitable for prisoners' study purposes (this list is reviewed annually);
- a total of 342 prisoners are currently enrolled on Open University courses (this figure includes 118 initially registered for 1996, and 224 continuing prisoners);
- the list of Open University courses that prisoners can study is reviewed annually, (some courses, e.g. of a technical nature employing 'Home Kits', are designated 'unsuitable' for security reasons);
- the Home Office pays all tuition fees, including additional tutorial costs;
- prisoners are not allowed to follow Open University courses without the agreement of the Prison Education Officer / Co-Ordinator, and they cannot pay their own fees;
- numbers are restricted by the amount of funding available and the emphasis is on supporting continuing students;
- the guidance principle of the scheme is to enable long-serving prisoners to follow Open University courses, but not those with short sentences.

In Scotland, permission to follow Open University courses is at the discretion of individual Prison Governors, and funding is from Scottish Office. In Northern Ireland, permission is also at the discretion of individual Governors, and funding is from the Northern Ireland Office.

The scheme, as described above, for England and Wales is currently being reviewed with the Home Office in the light of recent Government legislation, which provides a far greater degree of financial autonomy for individual Prison Governors.“

### 3.2.3 Niederlande

Die Erwachsenenbildung spielt in den Niederlanden traditionell eine bedeutende Rolle. So bieten viele Gemeinden Tages- und Abendkurse für erwachsene Lerner an. Ferner existieren viele private Fernunterrichtseinrichtungen, die berufsbildende oder weiterbildende Kurse anbieten.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Erwachsenenbildung spielt die 1984 gegründete Open universiteit, die etwa mit der Open University (UK) zu vergleichen ist.

Die niederländische Open universiteit bietet ihren Studierenden neben (zum Abschluß führenden) kompletten Studiengängen auch Angebote zur Weiterbildung, wobei unter einer Vielzahl von (im Modulsystem konzipierten) Kursen gewählt werden kann. Es können Kurse in folgenden Fachrichtungen belegt werden: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Business und Management, Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Die einzige Bedingung für die Immatrikulation an der Open universiteit ist ein Mindestalter von 18 Jahren, es werden also wie bei der britischen OU keine formalen Bildungsvoraussetzungen gemacht.

Derzeit studieren über 30.000 Studierende an der Open universiteit, von denen etwa ein Drittel einen Studienabschluß im Sinne eines Diploms oder Magister anstreben, während die übrigen nur einzelne oder mehrere Kurse zu Weiterbildungszwecken belegt haben.

Die Lehre an der Ou-NL basiert i.w. auf schriftlichem Studienmaterial, ergänzt u.a. durch audiovisuelles Lehrmaterial und interaktive computer-gestützte Lehr-/Lernprogramme. Zu dem System gehören auch 20 Studienzentren, die in ihrer Konzeption denen der deutschen FernUniversität sehr ähnlich sind: In Individual- und Gruppenberatungsformen werden die Studierenden fachlich zu den selbstinstruierenden Lehrmaterialien und in allgemeinen Fragen zur Studiengestaltung beraten; die kursbezogene Beratung wird durch Mentoren sichergestellt, die den Produktionsteams angehören. In den 20 Studienzentren werden zudem dreimal jährlich Prüfungen (Klausuren etc.) mit zentraler Kontrolle durchgeführt.

Gefangene zählen an der niederländischen Open universiteit (ähnlich wie an der OU in Großbritannien oder an der FernUniversität) ebenfalls zu den Zielgruppen der Fernlehre, ohne daß es für sie spezielle Kursangebote gibt.

Einige ausgewählte Studienzentren arbeiten mit Studienzentren der FernUniversität seit 1993 in allen Fragen der Beratung und Betreuung von niederländischen und deutschen Bürgern zusammen, so auch seit 1995 im Bereich der Betreuung von inhaftierten Fernstudieninteressenten und Studenten in der JVA Geldern. In diesem Studienzentrum studieren drei Inhaftierte auch an der Open universiteit. Die Tutoren aus dem Studienzentrum Venlo fahren inzwischen regelmäßig zu Beratungen dorthin.

Eine Möglichkeit zur Teilnahme an Fernlehrrangeboten besteht an 42 von 49 Haftanstalten. Nach Schätzungen aus dem Jahre 1984 nutzten ca. 10% der insgesamt 1500 Strafgefangenen, die an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, Fernlehrrangebote (Haffa & Kammerer 1987, S. 68f).

### 3.2.4 Spanien

Die *Universidad Nacional De Education A Distancia* (UNED) ist eine der großen (staatlichen) Fernuniversitäten in Europa und hat ein ähnlich breites Lehrangebot und eine ähnliche Struktur wie die nationalen Fernuniversitäten bzw. 'open universities' in Großbritannien oder den Niederlanden.

Aufgrund von Anfragen der Verfasser in den Jahren 1993 und 1995 wurden von der UNED die folgenden Informationen zum Thema „Fernstudium in Haft“ zur Verfügung gestellt.

Die UNED bietet ein Studienprogramm für Inhaftierte an. Dieses Programm basiert auf einem 1983 geschlossenen Vertrag zwischen der UNED, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft sowie der staatlichen Gefängnisverwaltung. Ziel des Programms war es, entsprechend dem in der Verfassung verankerten Resozialisierungsgedanken, das Bildungsniveau der Inhaftierten zu erhöhen und ihnen die gleichen Chancen auf Weiterbildung und den gleichen Zugang zu einem Universitätsstudium wie der übrigen Bevölkerung zu ermöglichen.

1993 hatten sich 565 *inhaftierte Studierende* immatrikuliert (darunter 8 % inhaftierte Frauen), wovon ca. die Hälfte für Grundlagenkurse und ca. ein Viertel 'university degree courses' belegt haben. Nach Fachrichtungen überwiegen Belegungen in den Rechts- und Geisteswissenschaften; der Anteil derjenigen, die wirtschaftswissenschaftliche Kurse belegt haben, ist mit 8% - im Vergleich etwa zur Situation an der FernUniversität - nur gering. (Einfluß auf die fachliche Ausrichtung des Lehrangebots hat u.a., daß das Fernstudium naturwissenschaftlicher oder technischer Kurse in Haftanstalten zu Problemen führen könnte.)

Bei einer Befragung von Inhaftierten nach ihren Studienmotiven im Studienjahr 1984/85 wurden folgende Motive häufiger genannt (Doce 1989): Interesse an kultureller Weiterbildung, sinnvolle Nutzung der Haftzeit, Erreichung eines Abschlusses und Hoffnung auf Strafminderung.

Um eine bessere tutorielle Betreuung der inhaftierten Studierenden zu erreichen, wurden in 25 Gefängnissen besondere Bedingungen geschaffen; die Studierenden können dort an Tutorien teilnehmen; es stehen Lehrmaterial und eine Bibliothek zur Verfügung, und die Studierenden können dort auch ihre Examina ablegen. (Das von manchen deutschen Fernstudierenden beklagte Problem der „Verschubung“ zu Prüfungszwecken - s.u.: Abschn. 5.13 - entfällt hier somit.)

Es können sich aber auch Studieninteressenten in anderen Haftanstalten bei der UNED einschreiben; sie müssen sich dann jedoch zu Examenszwecken in eine der 25 besonderen Anstalten verlegen lassen. Das Programm steht überdies auch Gefangenen in ausländischen Gefängnissen offen. - Alle Studierenden unterliegen einer kontinuierlichen Leistungskontrolle.

Die Kosten für das gesamte Programm werden von den Vertragsunterzeichnern getragen, so daß die inhaftierten Studierenden von Gebühren befreit sind. Die inhaftierten Studieren-

den können zudem (wie die übrigen Studierenden der UNED auch) unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse für die Anschaffung zusätzlichen Lehrmaterials erhalten.

Da sich die Programmverantwortlichen darüber im klaren waren, daß ein Fernstudium unter Haftbedingungen schwierige Probleme aufwerfen kann, wurde ein Kontrollkomitee eingerichtet, das sich mit aktuell auftretenden Problemen befassen soll.

Das Programm war insgesamt insoweit erfolgreich, als einige der Teilnehmer ein Abschlußexamen während der Haftzeit ablegen konnten; andere Teilnehmer wechselten später an andere Universitäten, um ihre Studien zu beenden.

### 3.2.5 Frankreich

Inhaftierte in Frankreich können u.a. Fernlehrrangebote des *Centre National d'Enseignement par Correspondance* - C.N.E.D. nutzen. Das C.N.E.D. ist eine große, landesweit wirkende staatliche Einrichtung, die Fernlehrrangebote im sekundären Bildungsbereich sowie Kurse für berufliche Fort- und Weiterbildung anbietet.

Das C.N.E.D.-Zentrum in Marseilles bietet Strafgefangenen in Marseiller Haftanstalten eine spezielle Beratung und Betreuung an. Seit 1983 gibt es eine speziell für diese Zielgruppe beauftragte Abteilung. Einmal wöchentlich besucht ein C.N.E.D.-Mitarbeiter die Haftanstalt (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 92).

Die Funktionen des Beraters und Betreuers sind dabei, ähnlich wie zum Teil an der deutschen Fernstudieneinrichtung, die

- Informierung der Strafgefangenen über die Ausbildungsmöglichkeiten;
- Beratung interessierter Gefangener über das geeignete Fernstudium;
- Durchführung der Immatrikulation und die
- allgemeine Beratung und Betreuung während des Fernstudiums (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 92f).

Die Gefangenen können - ähnlich wie in Großbritannien - nur eine begrenzte Auswahl von Kursen belegen. „Der Verlauf des Studiums, die Zeiteinteilung und die verwendeten Materialien sind [dabei] nicht [...] an die spezielle Situation der Gefangenen angepaßt; sie absolvieren die 'normalen' Kurse“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 93). Die spezielle Anpassung für diese Gruppe von Fernstudierenden besteht also beim C.N.E.D. vorwiegend in der gezielten Ansprache und Betreuung der Inhaftierten.

„Die Kursgebühren können [den inhaftierten Studierenden] unter bestimmten Bedingungen erlassen werden, dies ist auch meistens der Fall“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 93).

### 3.2.6 Schweiz

In der Schweiz können Gefangene am Fernunterricht teilnehmen, wobei - entsprechend einer Empfehlung des *Schweizerischen Verbandes für Fernunterricht* - sozial Benachteiligten (Strafgefangenen und Arbeitslosen) Gebührenermäßigung bzw. -erlaß gewährt werden kann. So gewährt das Technische Lehrinstitut Onken 50 % Ermäßigung und Mössinger in Zürich gewährt gebührenfreie Teilnahme; auch die Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung in Zürich bietet seit längerem Fernkurse an, die von Strafgefangenen unentgeltlich bezogen werden können (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 96ff).

### 3.2.7 Dänemark

„Nach Informationen des dänischen Dachverbandes für Fernunterricht gibt es keinen speziell für besondere Zielgruppen ausgerichteten oder an die Bedürfnisse dieser Zielgruppen angepaßten Fernunterricht in Dänemark“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 127). Die einzelnen Fernlehrinstitute versuchen sich lediglich von Fall zu Fall auf diese Teilnehmer einzustellen und ihnen entgegenzukommen (Haffa & Kammerer 1987, S. 127; allgemein zum Fernunterricht in Dänemark s. auch Karow 1980, S. 197ff).

Fernlehre wird hier überwiegend als eine für sozial Benachteiligte wenig geeignete Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme angesehen, denn: „Die gerade für diese Zielgruppen notwendige Integration in die Gesellschaft bzw. Resozialisierung kann kaum über Fernkurse, sondern viel eher über Direktunterricht, d.h. direkten Kontakt zu Lehrern, Ausbildern, Mitschülern, Kollegen erreicht werden“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 128).

Zwar haben Strafgefangene auch in diesem Land die Möglichkeiten zur Teilnahme am Fernunterricht; „es wird ihnen jedoch nahegelegt, eine direkte Ausbildung zu absolvieren. In der Praxis gibt es Fernkurse für Strafgefangene in Dänemark nur dann, wenn der Gefangene das Gefängnis zum Unterricht nicht verlassen kann; das gilt z.B. bei Schwerverbrechern oder bei kranken Gefängnisinsassen“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 128).

Diese Darstellung bei Haffa & Kammerer wird bekräftigt durch eine Mitteilung vom 9.5.96 (auf eine entsprechende Anfrage) durch John Berthelsen vom Ministry of Justice, Department of Prisons and Probation. Demnach findet Fernstudium in dänischen Gefängnissen nur selten statt, da die Vollzugsregeln es den Insassen in der Regel ermöglichen, an Lehrveranstaltungen außerhalb der Anstalten teilzunehmen; nur wenn die Insassen lange Zeit im Gefängnis bleiben müßten, werde Fernstudium in Betracht gezogen, wobei den inhaftierten Interessenten die gleichen Fernlehrrangebote wie der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stünden.

Es gibt für Inhaftierte in Dänemark auch die Möglichkeit, ein Universitätsstudium durchzuführen - so etwa an der Jutland Open University (JOU).

Die JOU ist eine gemeinsame Einrichtung, die von der Universität Aarhus und den Universitätszentren von Aalborg und Esbjerg getragen wird. Das Studium an der JOU ist in Abendkursen mit Direktunterricht oder als Fernlehre mit ergänzenden Wochenendseminaren organisiert. Die JOU bietet neben Programmen zur Erlangung eines formalen Abschlusses (äquivalent zum B.A.) auch Weiterbildungskurse (ohne formalen Abschluß) an.

Frau Kirsten Andersen von der Jutland Open University (JOU) teilte auf Anfrage der Verfasser mit (Fax vom 26.2.96), daß Inhaftierte an Lehrangeboten dieser Einrichtung partizipieren können. Ihres Wissens sind 3 bis 5 Inhaftierte bei der Universität eingeschrieben; sie verweist jedoch darauf, daß die Anzahl durchaus auch höher sein kann, da die Studierenden (wie bei der FernUniversität) bei der Einschreibung nicht anzugeben brauchen, daß sie inhaftiert sind; Frau Andersen weist ferner darauf hin, daß die inhaftierten Studierenden genauso wie alle anderen Studierenden behandelt werden. Dementsprechend gibt es auch keine speziellen Angebote für diese Gruppe.

### 3.2.8 Finnland

Die Fernlehreinrichtungen in Finnland bieten keine Kurse speziell für bestimmte Zielgruppen (wie z.B. Inhaftierte) an; die Institute bemühen sich jedoch, im Sinne einer Einzelfallanpassung, den Bedürfnissen sog. sozial Benachteiligter unter ihren Teilnehmern entgegenzukommen und ihnen in der Regel Gebührenermäßigungen zu gewähren (Haffa & Kammerer 1987, S. 129; allgemein zum Fernunterrichtswesen in Finnland s. auch Karow 1980, S. 203ff).

So bietet das Tietomis-Institut in Helsinki Fernkurse u.a. zur beruflichen Fort- und Weiterbildung im Technikbereich an; zu den vom Institut betreuten Sondergruppen gehören neben „Körperbehinderten“ auch „Strafgefängene“.

Das größte finnische Fernlehrinstitut, das KVSK-Institut der „Society for Popular Culture and Adult Education“ in Helsinki, bietet neben schulabschluß-vorbereitenden Kursen auch Sprachkurse, allgemeinbildende Kurse geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen und Hobbykurse an; zum Angebot gehören ferner auch berufsbildende Kurse der Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Management und Business, Bibliothekswesen, Kindererziehung und Pädagogik. Im Fernlehrbereich hat das Institut drei Studienschwerpunkte (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 130f): Sekundarschulabschluss; Weiterbildung für Kinderpflege-Personal und ein Fernschulprogramm für finnische Kinder, die sich zeitweilig außerhalb des Landes (meistens in Schweden oder anderen skandinavischen Ländern) aufhalten. Das Fernlehreangebot umfaßt eine intensive Tutorenbetreuung.

Das KVSK-Institut ermöglicht auch Strafgefangenen die Kursteilnahme und gewährt ihnen Gebührenermäßigung oder -erlaß. Es gibt aber keine speziellen Kurse oder Lehrangebote für Inhaftierte. „Das KVSK-Institut betrachtet im Grunde genommen alle Behinderten und Benachteiligten als seine normalen Zielgruppen, die nicht über die anderen Erziehungsorganisationen und Bildungsinstitutionen erreicht werden können. Das Institut würde sein Konzept intensiverer Betreuung besonderer Gruppen gern erweitern und intensivieren, es fehlt allerdings an öffentlicher Unterstützung, da die Einkommen aus den Kursgebühren nicht ausreichend sind“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 131).

### 3.2.9 Griechenland

Es gehört zu den Grundprinzipien des griechischen Strafvollzugs, daß der Vollzug der freiheitsentziehenden Strafen auf die „Erziehung und soziale Wiedereingliederung“ der Gefangenen zielt (Art. 1 Abs. 1 grStVollzG). In dem neuen, seit 1990 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz ist in Art. 3 Abs. 1 das Recht auf „Fortbildung und Information durch Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Seminare und Diskussionen“ (vgl. Pitsela 1995, S. 171f) fest verankert. Auch kann (nach Art. 51) den Gefangenen mit Erlaubnis des Anstaltsleiters gestattet werden, Ferngespräche zu führen und sich über Ausbildungsurlaub weiterzubilden. Zur Verbesserung der Lebenssituation werden seit einigen Jahren auch Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie Angebote zur Freizeitgestaltung offeriert, die zur Steigerung der Lebensqualität in der Anstalt beitragen sollen.

Erkundigungen nach Fernlehrprojekten unter Haftbedingungen bei griechischen Institutionen erbrachten bisher nur einen Hinweis auf ein innovatives Projekt. Auf eine gezielte Anfrage vom 07.12.1992 erhielten wir etwas detailliertere Informationen von dem für das Projekt verantwortlichen Direktor von EKKLEPA, einem Institut für Informationstechnologie in Athen, Herrn Bakolas. Die folgende Darstellung beruht auf diesen Informationen.

Zur Begründung des Projekts wird darauf verwiesen, daß Gefangene zu den am stärksten benachteiligten sozialen Gruppen gehören; Gefangene hätten überwiegend keine oder nur geringe berufliche Qualifikationen und dementsprechend - verstärkt durch Vorurteile - auch nur geringe berufliche Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, was wiederum zu der alarmierend hohen Rückfälligkeit beitrage. Kriminologen, Justiz und Polizei seien sich daher weitgehend einig, daß die Entwicklung und Förderung beruflicher Fertigkeiten eine wichtige Voraussetzung für die soziale und ökonomische (Re-) Integration der Häftlinge sei.

Dies war der Ausgangspunkt für das Pilotprojekt, das von EKKLEPA in enger Kooperation mit dem Griechischen Justizministerium konzipiert wurde und die Errichtung eines Ausbildungszentrums für Inhaftierte auf Multimedia-Basis zum Ziel hatte. Dabei wurde davon

ausgegangen, daß diese Technologie effektive Ausbildungsmaßnahmen gerade auch in einer Gefängnisumgebung ermöglichen würde.

Dieses Pilotprojekt zielte also darauf ab, neue Ausbildungstechnologien in einer Gefängnisumgebung einzuführen und angemessene Ausbildungsmethoden einschließlich entsprechender Lehr- / Lernsoftware zu entwickeln.

Die Ausbildungsinhalte wurden ausgewählt im Hinblick auf das Ziel, die späteren Berufschancen der Inhaftierten zu verbessern; vorgesehen waren u.a.: Grundfertigkeiten wie Lesen und Rechnen (ausgerichtet auf Analphabeten und Personen ohne Kenntnisse in den Grundrechenarten); Computer und Büroautomatisierung, 'desk top publishing' (DTP) und Computergrafikanwendungen; sowie berufliches Training für Techniker, Elektriker und Mechaniker.

Dabei war man sich darüber im klaren, daß ein besseres Training allein nicht ausreicht und daß zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um dem Ziel der Resozialisierung näher zu kommen (Bakolas 1992).

Derzeit ist uns nicht bekannt, wieweit das Projekt fortgeschritten ist, da eine Antwort auf eine entsprechende Anfrage noch aussteht.

### 3.2.10 Türkei

Im Studienzentrum der JVA Geldern-Pont studieren auch Fernstudenten türkischer Nationalität. Angeregt durch einen Studierenden nahmen die Verfasser Kontakt mit der türkischen Fernuniversität auf, die eine Kontaktstelle für Westeuropa in Köln hat.<sup>7</sup> Die nachstehende Darstellung basiert auf Dokumenten und Informationen aus Köln (u.a. auf einem Schreiben von M. Saglam vom 24.6.95 mit beige-fütem Informationsmaterial).

Die Anadolu Universität in Eskisehir ist eine der 52 staatlichen Universitäten in der Türkei. Sie wurde durch das 1981 verabschiedete Hochschulgesetz mit der landesweiten Durchführung von Fernlehre in der Türkei beauftragt. Die Universität verwirklicht diese Funktionen durch die Fakultät für Fernstudium und die Weiterbildungsabteilung. Neben ihrem regulären akademischen Lehrangebot an verschiedenen Fakultäten deckt die Anadolu Universität seit 1982 mit Fernlehrgängen einen großen Bedarf im Fortbildungs- und Weiterbildungsbereich ab. Dieses Fernstudienangebot richtet sich an solche Türken, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, Präsenz-Lehrangebote wahrzunehmen; angeboten werden u.a. Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer an Grundschulen und Fachlehrer an Mittelschulen und Gymnasien sowie berufsorientierte Fernunterrichtsangebote für Jugendliche und Erwachsene, die ein qualifiziertes Berufszertifikat erwerben wollen.

1986 hat die Anadolu Universität eine Außenstelle in Köln als »Kontaktstelle der Anadolu Universität für Westeuropa« gegründet. Ziel dabei war es, ab dem Studienjahr 1987/88 den vor allem in Deutschland, aber auch in anderen westeuropäischen Ländern lebenden türkischen Jugendlichen und Erwachsenen, soweit sie ein Gymnasial- oder gleichwertiges Schuldiplom besitzen, Fernstudiengänge in einigen Fachrichtungen sowie verbesserte Kontaktmöglichkeiten anzubieten und sie so in ihren Bildungsbemühungen besser fördern und unterstützen zu können. Dieses Angebot richtet sich auch an türkische Gefangene in deutschen Haftanstalten.

Die Studienangebote beschränken sich bisher auf Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Studiendauer beträgt in beiden Fächern vier Jahre. Bei den beiden Studiengängen BWL und VWL besteht eine rechtliche Gleichwertigkeit mit den entsprechenden Diplomen anderer Fakultäten mit gleicher Fachrichtung und Studiendauer in der Türkei. (Ab dem Studienjahr

<sup>7</sup> Für Informationen sind wir Herrn Doz. Dr. Mustafa Saglam, Leiter der Kontaktstelle für Westeuropa, Werderstr. 3, in Köln, zu Dank verpflichtet.

1995/96 wird - laut Mitteilung (Fax vom 12.4.96) von Dr. Saglam von der Kontaktstelle in Köln - als dritter Studiengang „Aussenhandel“ angeboten.)

Die Studieninteressenten müssen vor Studienbeginn nicht nur das Diplom eines allgemeinbildenden oder berufsbildenden Gymnasiums (bzw. etwas Gleichwertiges) vorweisen, sondern auch eine zweistufige interuniversitäre Aufnahmeprüfung bestehen. Für die im Ausland wohnenden Interessenten am Fernstudium wird diese Prüfung von der Anadolu Universität in elf europäischen Städten durchgeführt: in Berlin, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Bern, Brüssel, Den Haag, Paris und Wien.

Der Lernerfolg der Studierenden wird kontinuierlich durch die in jedem Studienjahr zweimal abgehaltenen schriftlichen Prüfungen kontrolliert. Diese im März als Zwischenprüfung und im Juni als Jahresabschlußprüfung durchzuführenden Tests sind für die Studierenden verbindlich. Bei nicht-bestandenen Prüfungen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Nachprüfung jeweils im September. Die Studierenden brauchen wöchentlich durchschnittlich 30 Stunden für die Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Prüfungen für die Studierenden im europäischen Ausland werden ebenfalls von der Kölner Kontaktstelle der Anadolu Universität in elf Städten Europas organisiert.

In einem Fax vom 12.4.96 berichtet Dr. Saglam, daß im Zeitraum von 1987 bis 1996 7 in Deutschland inhaftierte Studierende das Lehrangebot der Anadolu-Universität genutzt haben; von diesen 7 haben 4 bereits erfolgreich einen Abschluß erreicht; einer von ihnen ist derzeit als Lehrbeauftragter an einer Universität tätig.

Das türkische Fernstudienprogramm soll zukünftig - so die aktuellen Planungen - interessierten und geeigneten Türken in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten verstärkt offeriert werden, wie wir aus dem Justizministerium des Landes NW im April 1996 erfuhren.

### 3.2.11 Kanada

„Der Fernunterricht ist in Kanada seit seinen Anfängen in den 20er-Jahren [...] nicht nur Ergänzung oder Alternative zum Direktunterricht gewesen. Aufgrund der extrem dünnen Besiedlung und Größe des Landes war und ist Fernunterricht für viele die einzige Möglichkeit, schulische und berufliche Bildung zu erhalten.

Die kanadischen Fernlehrinstitutionen sind zum großen Teil öffentlich, halböffentlich oder staatlich anerkannte Institutionen.

Fernlehrinstitute der Bundesländer bieten Fernunterricht vom Kindergarten [...] über die Grundschule (1.-7. Klasse), die junior high school (bis 9. Klasse) bis zur high school (bis 12. Klasse) an“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 132).

Zudem bieten etwa das Open Learning-Institut in British Columbia (vom Angebot her in etwa mit der Open University in Großbritannien vergleichbar) und auch einige Universitäten Fernlehrangebote auf Hochschulebene (reguläre Hochschulstudiengänge sowie Fernkurse im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung) an (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 133).

Das Fernlehrangebot in Kanada wendet sich primär an all diejenigen, die aufgrund zu großer Entfernungen zu Bildungseinrichtungen Schwierigkeiten haben, an Lehrveranstaltungen (vom Schulunterricht bis hin zu beruflicher oder allgemeiner Fort- und Weiterbildung) in Präsenzlehreinrichtungen teilzunehmen. Die Angebote richten sich ferner an bestimmte Gruppen, die aufgrund ihrer (i.w.S.) sozialen Lage ebenfalls an Präsenzlehreinrichtungen nicht oder nur unter Schwierigkeiten teilzunehmen in der Lage sind. Anpassungen an diese speziellen Adressatengruppen erfolgen in der Regel nur insofern, als diese Gruppen gezielt angesprochen werden und auf die Ausbildungsmöglichkeiten per Fernstudium aufmerksam

gemacht werden. Zudem können sie u.U. die Fernlehrmaterialien ganz oder teilweise kostenlos erhalten (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 133f).

„Die Fernlehrinstitute in Alberta, Manitoba, Saskatchewan, British Columbia und den Northwestern Territories erwähnen in ihren Broschüren folgende 'besondere Zielgruppen', die ihre Kurse kostenlos absolvieren können:

- Schulpflichtige, die aufgrund von Krankheit oder größeren Entfernungen nicht am Direktunterricht teilnehmen können;
- Körperbehinderte;
- Ältere Menschen (über 65);
- Unverheiratete schwangere Frauen;
- Inhaftierte und
- Sozialhilfeempfänger“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 134).

Im folgenden sollen die Bemühungen dreier Institutionen beschrieben werden, sich auf die Gruppe der Inhaftierten einzustellen, wobei in unterschiedlichem Maße versucht wurde, den Bedürfnissen dieser Zielgruppe entgegenzukommen.

*Independent Learning Center (ILC) in Toronto:* Das ILC, welches direkt dem Erziehungsministerium des Bundesstaates Ontario untersteht, bietet allgemeinbildende und berufsbildende Fernkurse an. „Das Institut hat spezielle Schwerpunkte bzw. Richtlinien für besondere soziale Gruppen entwickelt: für jugendliche Arbeitslose, Strafgefangene und Personen, die im Ausland leben“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 135).

„Das ILC arbeitet mit einigen Haftanstalten enger zusammen. Strafgefangene können an bestimmten Kursen des ILC teilnehmen; Einschränkungen bestehen für bestimmte Medien und Materialien (z.B. Telefon, Tonbänder, Labor- und Werkzeugkästen). Das Institut bezeichnet den Fernunterricht für Strafgefangene insgesamt gesehen als nicht besonders erfolgreich, da die Häftlinge häufig die Anstalten wechselten, unter ungünstigen Bedingungen lernen müßten und oft wenig motiviert seien. Die besten Erfahrungen machte ILC mit einer neuen Initiative, bei der Lehrer der Haftanstalt oder unabhängige Lehrer die Gefangenen während ihres Studiums direkt betreuen, oder wenn ILC-Lehrkräfte selbst Betreuer [*sic!*] und Beratung übernahmen, d.h. Direktunterrichtsphasen in der Haftanstalt durchführten“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 136).

*Simon Fraser University (SFU) in British Columbia:* Die SFU hat ein „spezielles Programm für Strafgefangene entwickelt. Dieses Programm wird im Direktunterricht und im Fernunterricht angeboten [...]“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 137).

„Die SFU bietet seit Anfang 1984 Kurse auf Universitätsebene für Strafgefangene an<sup>8</sup> und arbeitet auf der Grundlage eines 3-Jahresvertrags mit vier Haftanstalten in British Columbia zusammen. Mit Unterstützung der Bundesbehörde für Strafvollzug in British Columbia unterhält die SFU eine eigene Forschungsabteilung für Gefängnispädagogik und -erziehung, die spezielle Curricula für Programme in Haftanstalten und nach der Entlassung entwickelt<sup>9</sup> und öffentliche und wissenschaftliche Seminare im Bereich der sog. 'Prison-Education' veranstaltet.

Die SFU bietet also nicht - wie die Fernlehrabteilungen anderer Universitäten - mit gewissen Einschränkungen (z.B. keine Kurse, die Werkzeuge, Laboreinrichtungen oder Computer erfordern) ihr 'normales' Kursprogramm an, sondern sie entwickelte eine eigene pädagogische Konzeption für Strafgefangene.

<sup>8</sup> Schon früher - seit 1979 - sind in British Columbia 'post-secondary'-Kurse für Strafgefangene angeboten worden - zunächst auf der Basis von Jahresverträgen einzelner Haftanstalten mit der University of Victoria in Kanada (Haffa & Kammerer 1987, S. 137).

<sup>9</sup> Vgl. Deutscher Bildungsdienst 1987, S. 5.

Voraussetzung für das Studium an der SFU ist der Abschluß der 12. Klasse" (Haffa & Kammerer 1987, S. 137f; vgl. auch Deutscher Bildungsdienst 1987, S. 5). Dieser kann an jeder Haftanstalt im Rahmen anderer Ausbildungsprogramme erworben werden.

(Das Zulassungsverfahren der SFU sieht keine Aufnahmeprüfungen vor. Alle künftigen Studenten der SFU sind jedoch zur Teilnahme am Vorbereitungsprogramm aufgefordert, um so selbst ihre Kenntnisse und Fähigkeiten überprüfen zu können.)

„An jeder der vier Haftanstalten richtete die Universität eine Art Außenstelle (Studienzentrum) mit Bibliothek und Lehrpersonal ein. Das Studienangebot für die Strafgefangenen konzentriert sich auf die Geistes- und Sozialwissenschaften [...]. Das Studium selbst ist [...] in viermonatige Semester unterteilt. [...] Eine bestimmte Anzahl von Einführungskursen ist Voraussetzung für den Besuch von Aufbaukursen. Studenten höherer Semester betreuen - wie auf dem Campus - als Tutoren die Anfangssemester" (Haffa & Kammerer 1987, S. 138f).

Den inhaftierten Studenten sollte - trotz aller Beschränkungen innerhalb der Haftanstalt - möglichst viel vom akademisch-universitären Klima übermittelt werden. „Das bedeutet z.B. in der Praxis, daß die inhaftierten Studenten an den Wahlen der Studentenvertretung teilnehmen können, daß auch gemeinsam mit Campus-Studenten wissenschaftliche Diskussionsrunden zu den Seminarthemen veranstaltet werden (innerhalb der Haftanstalt), daß Inhaftierte und Campus-Studenten eine gemischte Theatergruppe (im Gefängnis) bilden. Dozenten der Universität halten regelmäßig Vorlesungen und Seminare in den Haftanstalten" (Haffa & Kammerer 1987, S. 139).

„Die größtmögliche Gleichstellung im Studium ist eine der wichtigsten Forderungen des SFU-Gefangenen-Programms. Innerhalb der Studienräume bleibt die Haftanstalt gewissermaßen 'unsichtbar': kein Gefängnispersonal, keine Zensuren, keine Kontrollen - ein 'normaler' Lesesaal, eine Bibliothek, ein Seminarraum. Diese Gleichstellung erfahren die Häftlinge auch bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Campus-Studenten" (Haffa & Kammerer 1987, S. 140).

Die Organisation eines so gearteten Studiums für Häftlinge wurde u.a. durch eine besondere Form der Freistellung von der Arbeitspflicht ermöglicht, indem das Studium als gleichwertiger Ersatz für Arbeit anerkannt wurde; die inhaftierten Studenten können also ein Vollzeitstudium absolvieren (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 139).

„Aufgrund des engen Kontakts der Strafgefangenen zur [...] Universität, ihren Dozenten und Studenten sowie aufgrund der regelmäßigen Direktunterrichtsphasen kann das Programm nicht mehr als Fernunterrichtsmaßnahme im engeren Sinne bezeichnet werden. Die Entwicklung einer solchen Sonderform des Fernunterrichts mit hohem Anteil an Direktunterricht ist allerdings Ergebnis der Forschungen der SFU im Bereich der Prison-Education: Danach stehen Studienerfolg und Resozialisierung in direktem Zusammenhang mit intensiver persönlicher Betreuung der inhaftierten Studenten.

Das Programm wendet sich von vornherein nur an eine kleine Gruppe der Strafgefangenen. Es handelt sich um eine von vielen Maßnahmen zur Resozialisierung an kanadischen Haftanstalten. [...] Eine Besonderheit des SFU-Programms ist die [geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung des Studiums] [...]. Die SFU entschied sich jedoch für diesen Weg, zum einen aus rein praktischen Gründen, da ein geisteswissenschaftliches Studium unter den restriktiven Bedingungen einer Anstalt am einfachsten durchzuführen ist. Die inhaftierten Studierenden benötigen keine speziellen Werkzeuge oder Materialien, sie können mit den gleichen Büchern, Lehr- und Lernmaterialien studieren wie ihre Campus-Kommilitonen oder andere Fernstudenten. [...]

Neben den rein praktischen Gründen, die für ein geisteswissenschaftliches Studium sprechen, werden auch die generellen Inhalte, Methoden und Zielsetzungen eines geisteswissenschaftlichen Studiums für besonders wertvoll im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozia-

lisierung angesehen: Kritisches Denken, elaborierte schriftliche und mündliche Kommunikation, Diskussion humanitärer und ethischer Fragen sowie kontroverser aktueller und zeitloser Probleme. [Dabei wird untersteilt,] daß ein direkter Bezug besteht zwischen der Fähigkeit intellektueller, moralischer und sozialer Reflexion und dem sozialen Verhalten selbst" (Haffa & Kammerer 1987, S. 139ff).

In den achtziger Jahren nahmen insgesamt (an allen vier Haftanstalten) rund 200 Studenten am Programm teil, sie sind etwa gleichmäßig auf die Haftanstalten verteilt.

„Untersuchungen der SFU haben ergeben, daß die Straf-Rückfallquote entlassener Häftlinge bei Teilnehmern des Studienprogramms mit nur 16 % erheblich unter dem Durchschnitt (von über 50 %) lag.

Die 'erzieherische' Wirkung des Programms ist bereits innerhalb der Haftanstalt positiv sichtbar: die Teilnehmer verändern ihr soziales Verhalten, entwickeln bessere Beziehungen zu Mithäftlingen und zum Personal, sie beteiligen sich aktiv an Arbeitsgruppen und Komitees. Die meisten von ihnen setzen ihr Studium nach der Entlassung fort. [...] Die Teilnehmer am Programm setzen sich intensiver als andere Häftlinge mit ihrer Situation auseinander, sie sind in der Lage, sich aktiver auf ihre Entlassung [...] vorzubereiten.

Gefängnispersonal und Dozenten nannten jedoch auch Probleme, die sich vor allem in einem dominanten und elitären Verhalten der inhaftierten Studenten bemerkbar mache: Programmteilnehmer fühlten sich schon bald den anderen Häftlingen überlegen, sonderten sich ab und bildeten eigene „Studentengruppen" (Haffa & Kammerer 1987, S. 142f).

*Concordia University in Montreal:* Locke und Galler (1988) berichten von einem Projekt aus dem Jahre 1987: Die Concordia University bot neun Inhaftierten in Collins Bay, einer halbhof-fenen („a medium-security penitentiary") Justizvollzugsanstalt in Kingston (Ontario), Studienkurse im Medienverbundsystem (u.a. Computer, Radio und TV) an.

Um die mangelnden Möglichkeiten der Kommunikation der Inhaftierten auszugleichen, wurden die Leistungskontrollen im Vergleich zu den anderen Studierenden verändert: Die Leistungstests wurden sehr ausführlich kommentiert und mit erläuternden Hinweisen versehen (Locke & Galler 1988, p. 81).

Das Projekt erbrachte insgesamt recht positive Resultate: Von den inhaftierten Teilnehmern brach lediglich einer sein Studium ab. Alle anderen bestanden erfolgreich das Abschlußexamen.

Locke & Galler (1988, p. 81) schreiben dazu: „As a group, these students were superior to their classroom counterparts. When stating this fact, one always expects the standard retort of 'They have nothing else to do anyway.' It can be conceded that they do have a certain amount of free time, but there are, in fact, other demands on their time and other issues to occupy their minds."

Die Evaluation erbrachte zudem Hinweise zur Optimierung der Kursgestaltung und der Versandtaktung.

Locke und Galler halten solche Weiterbildungsmöglichkeiten für einen sinnvollen Beitrag zur Resozialisierung; Inhaftierung schaffe immer Probleme; Aufgabe der Gefängnisse sei es, diese Probleme auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten - bei gleichzeitig maximalem Schutz der Gesellschaft und einem Maximum an Möglichkeiten für solche Straftäter, die zur Reintegration in die Gesellschaft bereit und motiviert sind.

### 3.2.12 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Die private und öffentliche Fernlehre in den Vereinigten Staaten weist eine über 100jährige Geschichte auf (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 144).

„Privater und öffentlicher Fernunterricht haben sich weitgehend unabhängig voneinander entwickelt. Insgesamt gesehen hat sich der öffentliche und halb-öffentliche Fernunterricht (dazu zählen Fernunterrichtseinrichtungen der Hochschulen, Streitkräfte, Bundesbehörden) stärker durchgesetzt als der private: die öffentlichen Fernlehreinrichtungen verzeichnen mit 2,4 Mio. (1980) fast doppelt so viel Teilnehmer wie die privaten, obwohl es mehr als doppelt so viele private Institute gibt (ca. 400)“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 144; vgl. Deutscher Bildungsdienst 1987, S. 5).

Viele der 'State Universities' der einzelnen Bundesstaaten haben sog. 'Extensions' bzw. Abteilungen für 'Independent Study', die vielfältige Aus- und Weiterbildungsprogramme - teils auch auf Fernlehrbasis - anbieten (vgl. Haffa & Kammerer 1987, S. 145; vgl. ferner Doerfert et al. 1989, S. 244ff), wovon manche auch von Inhaftierten genutzt werden können.

„Für ein Fernstudium an einer Hochschule kann unter bestimmten Umständen [speziellen Adressatengruppen] finanzielle Unterstützung gewährt werden. [...] Staatliche Unterstützung erhalten auf Antrag Kriegsveteranen, Militärs im aktiven Dienst und Wehrdienstleistende. Fast alle US-Bundesstaaten bieten finanzielle Beihilfen zur beruflichen Rehabilitation bzw. zur Aus- und Weiterbildung behinderter Personen. Auch Arbeitslose und Strafgefangene können für eine Aus- und Weiterbildung durch einen Fernlehrcurs oder ein Fernstudium staatliche Mittel erhalten. In der Regel bietet die in der Nähe der Strafanstalt gelegene Hochschule dort ihre Fernkurse an und arbeitet mit der Gefängnisverwaltung zusammen“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 146f).

Ein Sonderfall der Anpassung an besondere Zielgruppen in der Fernlehre sind die Fernkurse für Strafgefangene. „Hier besteht eine Art institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen (Fernlehrabteilungen) und den Strafanstalten, die in organisatorischen Anpassungen zum Ausdruck kommt: Haftanstalten wenden sich an eine Fernlehreinrichtung des Bundesstaates und vereinbaren die notwendigen Sondermaßnahmen, zum Beispiel zur Durchführung von Prüfungen“ (Haffa & Kammerer 1987, S. 149).

So hat beispielsweise die Fernlehrabteilung der Louisiana State University zahlreiche Strafgefangene unter ihren Studenten und arbeitet eng mit den „Education Directors“ der Strafanstalten zusammen. Ähnlich arbeitet die University of Illinois, die 140 undergraduate-Fernkurse anbietet, mit der Strafanstalt »Marion Federal Penitentiary« zusammen (s. Haffa & Kammerer 1987, S. 149f; vgl. auch Deutscher Bildungsdienst 1987, S. 5f).

## 4 Methodik und Durchführung

### 4.1 Untersuchungsplan

Die Untersuchung dient, wie einleitend betont, vornehmlich Erkundungszwecken (Bestandsaufnahme bzw. Analyse des Ist-Zustandes) und soll darüber hinaus - im Sinne einer *formativen Evaluation* - möglichst Wege zur Verbesserung der vorgefundenen Situation aufzeigen (s.o.: Abschn. 1.1): D.h. es sollen die besonderen Probleme eines Fernstudiums unter Haftbedingungen untersucht werden und die dabei gewonnenen Erkenntnisse insbes. dazu genutzt werden, aufzuzeigen, wie und was die FernUniversität zur Verbesserung des Angebots für inhaftierte Studierende und ihrer Studienbedingungen beitragen kann.

Da die inhaftierten Studierenden über das ganze Bundesgebiet verstreut sind und möglichst nicht nur einige wenige Studierende oder nur Studierende in einigen bestimmten Justizvollzugsanstalten in die Erhebung einbezogen werden sollten, bot sich als "Methode der Wahl" bzw. als hauptsächliche Methode der Datenerhebung eine *schriftliche Befragung* an (zur Befragung als einer Standardmethode der empirischen Sozialforschung s. z.B. Friedrichs 1990 oder Kromrey 1995).

Da die vermutete Anzahl der inhaftierten Studierenden relativ gering ist (s.u.), wurde eine Vollerhebung angestrebt.

Dem eher erkundenden Charakter der Studie entsprechend sollte möglichst eine breite Palette von Themen im Fragebogen für die schriftliche Befragung angesprochen werden. Zudem sollte der Fragebogen so konzipiert werden, daß den Befragten nicht durch eine allzu starke Strukturierung die Möglichkeit genommen wird, von sich aus ihnen relevant erscheinende Sachverhalte und Probleme anzusprechen.

Die schriftliche Befragung sollte durch Gespräche und Diskussionen mit Betroffenen und Experten ergänzt werden. Diese Gespräche wurden z.T. vor und z.T. nach der Erhebung mit dem Fragebogen für die schriftliche Befragung durchgeführt und hatten i.w. zwei Funktionen:

- a) Die Gespräche und Diskussionen *vor* der Formulierung der endgültigen Fassung des Fragebogens für die schriftliche Befragung sollten dazu beitragen, daß der Fragebogen möglichst viele relevante Aspekte der Studiensituation und -probleme inhaftierter Studierender abdeckt. Die Gespräche dienten also dazu, ein Mindestmaß an „Inhaltsvalidität“ des hauptsächlichen Erhebungsinstrumentes zu gewährleisten.
- b) Die Gespräche *nach* Durchführung der schriftlichen Befragung dienten vornehmlich dazu, die Befragungsergebnisse sowie insbes. die daraus gezogenen (vorläufigen) Schlußfolgerungen mit Betroffenen und Experten zu diskutieren. (Man mag in einem solchen Vorgehen Ansätze zu einer Art von Konsens- bzw. „kommunikativer Validierung“ sehen - vgl. z.B. Flick 1995, S. 245f).

Die Ergebnisse der Befragung sollten also vor Erstellung des Abschlußberichts mit einer Gruppe von gefangenen Studierenden sowie mit Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes diskutiert werden. Aus praktischen Erwägungen (u.a. größere Anzahl von inhaftierten Studierenden in einer Anstalt) bot es sich an, diese Diskussion im Studienzentrum der JVA Geldern durchzuführen.

### 4.2 Entwicklung und Erprobung des Fragebogens

Die Untersuchung sollte hauptsächlich in Form einer schriftlichen Befragung durchgeführt werden (s.o.). Bei der Entwicklung des Fragebogens waren unterschiedliche, teilweise ein-

ander widersprechende Ansprüche gegeneinander abzuwägen; einige Aspekte dieses Abwägungsprozesses seien hier kurz skizziert:

- (a) Der Fragebogen sollte möglichst einfach auszufüllen sein; dies spricht dafür, an möglichst vielen Stellen Antwortmöglichkeiten vorzugeben, von denen lediglich die zutreffenden anzukreuzen sind. Andererseits sollten sich die Befragten durch die Vorgaben nicht zu sehr eingeengt fühlen; daher sollten sie auch die Möglichkeit haben, von sich aus Kommentare anzufügen oder - zumindest an einigen Stellen - ihre Antworten frei formulieren zu können (s. auch (b)).  
Die zusätzliche Verwendung wenig strukturierter Fragen erschien nicht zuletzt auch deswegen wichtig, weil wir als Untersucher bzw. Fragebogenautoren trotz aller Vorerkundung und Erprobung (s.u.) nicht davon ausgehen konnten, alle Aspekte durch a priori formulierte detaillierte Fragen und Antwortvorgaben abdecken zu können.
- (b) Die Untersuchung diene nicht der Prüfung theoretisch abgeleiteter Hypothesen oder der Überprüfung eines Effektes (im Sinne einer summativen Evaluation), sondern vornehmlich der Erkundung im Sinne einer formativen Evaluation: Dementsprechend sollte die zusätzliche Verwendung offener Fragen dazu beitragen, vom einzelnen Befragten möglichst vielfältige Informationen - insbes. auch zu von uns als Untersuchern nicht vorher bedachten Aspekten - zu erhalten.  
Bei der genannten Zielsetzung erschien es uns also weniger vordringlich, Fragen und Antwortmöglichkeiten so zu formulieren und zu strukturieren (etwa durch weitestgehende Standardisierung), daß die Anwendung statistischer Prüfverfahren erleichtert wird.
- (c) Das Bemühen, im Fragebogen möglichst viele relevante Themen (s. Kap. 3) und zudem in hinreichender Differenzierung abzudecken, hat Konsequenzen für die Fragebogenlänge und damit voraussichtlich auch für den Rücklauf: Ein relativ langer, detaillierter Fragebogen trägt aller Voraussicht nach zu einer Verringerung der Rücklaufquote bei. Dem Gesichtspunkt einer möglichst detaillierten Information vom einzelnen Befragten wurde also von uns gegenüber dem Gesichtspunkt einer möglichst großen Zahl von Antwortenden und der Repräsentativität Vorrang gegeben.

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in mehreren Stufen:

*Stufe (1):* Erstellung einer vorläufigen Liste von Befragungsthemen

*Stufe (2):* Umsetzung in einen ersten Fragebogenentwurf

*Stufe (3):* Diskussion des Entwurfs mit Experten

*Stufe (4):* Erprobung des Entwurfs bei Betroffenen

*Stufe (5):* Revision des Entwurfs

#### 4.2.1 Zu den Stufen (1) und (2): Erstellung einer vorläufigen Liste von Befragungsthemen und Umsetzung in einen ersten Fragebogenentwurf

Bei der Erstellung der Themenliste konnte zum einen auf die persönliche Erfahrung eines der Autoren in der Betreuung inhaftierter Studierender und zum anderen auf Erfahrungsberichte und vereinzelte einschlägige Untersuchungen (vgl. Kap. 3) zurückgegriffen werden.

R. Ommerborn hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Beauftragter für Sondergruppen im Fernstudium zahlreiche Gespräche mit inhaftierten Fernstudenten sowie mit Mitarbeitern der

pädagogischen Dienste in den Anstalten geführt; er kennt so die Situation in einigen der Justizvollzugsanstalten auch aus eigener Anschauung.

Diese Erfahrungen werden ergänzt durch Erfahrungsberichte von Mentoren und Mitarbeitern in den Studienzentren, die Kontakte zu den Justizvollzugsanstalten in ihrem jeweiligen Bereich haben. Herangezogen wurden ferner Dokumente der Hochschulverwaltung.

Besonders wertvoll für uns bei der Erstellung der Themenliste für die Befragung waren auch Berichte von inhaftierten Studenten - so ein Bericht aus der JVA Tegel (s. Heger & Kramer 1979).

Anregungen für den Fragebogen erhielten wir insbes. auch aus zwei kleineren Befragungen von inhaftierten Fernstudenten der FernUniversität: Krause (1994; vgl. Ciever & Ommerborn 1995) konnte im Rahmen einer Examensarbeit zwar nur einige wenige Studenten (im Studienzentrum der JVA Geldern) befragen; der von ihr entwickelte Fragebogen enthält jedoch einige wichtige Kategorien, die auch für die Entwicklung des in vorliegender Untersuchung verwendeten Fragebogens von Bedeutung waren. Ähnliches gilt für eine kleinere Befragungsaktion, die Anfang der 80-er Jahre vom AstA der FernUni initiiert worden ist (Suckau 1983a).

Auf dieser Basis (und unter Berücksichtigung der in Kap. 3 zusammengefaßten Befunde) wurde eine relativ detaillierte Liste von Befragungsthemen erstellt. Berücksichtigte Themen bzw. Befragungsgegenstände waren u.a.:

- ( 1) Demographisches: Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft
- ( 2) Schul- und Berufsausbildung sowie während der Haft erworbene Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen
- ( 3) Vor der Inhaftierung ausgeübter Beruf und angestrebter Beruf nach der Entlassung
- ( 4) Familienverhältnisse (Familienstand; Eltern, Geschwister, Kinder) sowie Kontakte zur Familie und Bezugspersonen außerhalb der Anstalt
- ( 5) Haft-Situation: JVA, Art des Vollzugs; Haftstatus; Dauer der bereits verbüßten Haft sowie Termin der voraussichtlichen Entlassung; Haftraum und Unterbringung
- ( 6) Verhältnis zu den Mitgefangenen; Einstellungen der nicht-studierenden Mitgefangenen und des Vollzugspersonals zum Fernstudium
- ( 7) Quelle der Information über die Möglichkeit eines Fernstudiums an der FernUniversität für Inhaftierte
- ( 8) Motive für ein Fernstudium „hinter Gittern“
- ( 9) Hörerstatus, Fachwahl und angestrebter Abschluß
- (10) Förderung und Unterstützung für das Studium: Freistellung von der Arbeitspflicht in der Anstalt; Ausbildungsbeihilfen; finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung für das Studium
- (11) Studienbezogene Kontakte: Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA; Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA; Betreuung durch Mentoren; Möglichkeiten, die JVA zu Studienzwecken vorübergehend zu verlassen; Kontakte zu den Lehrgebieten und der Verwaltung in Hagen
- (12) Teilnahme an Klausuren und Zwischenprüfungen
- (13) Bewertung des Studiums, Studienzufriedenheit und Studienprobleme: (Un-) Zufriedenheit mit Aspekten des Fernstudiums; Probleme beim Studium; positive und negative Aspekte des Fernstudiums; Vorschläge (aus der Sicht der Betroffenen) zur Verbesserung des Fernstudienangebots für Inhaftierte.

Einige Anmerkungen zu den vorgenannten, zu erfragenden Aspekten:

zu (1) - Demographische Merkmale

Mit den Fragen zu demographischen Merkmalen sollte u.a. geprüft werden, ob und inwieweit die inhaftierten Studierenden in Merkmalen wie Alter oder Geschlecht den Studierenden der FernUniversität insgesamt ähnlich sind oder sich von diesen unterscheiden.

*Zum Geschlecht:* Frauen sind unter den inhaftierten Strafgefangenen insgesamt eine kleine Minderheit; so betrug ihr Anteil unter den erwachsenen Strafgefangenen beispielsweise in NRW im Jahre 1994 unter 5% (vgl. die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1994 herausgegebene Broschüre „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“, S. 60). Es ist daher anzunehmen, daß Frauen auch unter den inhaftierten Fernstudierenden deutlich in der Minderheit sind.

zu (2) - Schul- und Berufsausbildung sowie während der Haft erworbene Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen

Das schulische und berufliche Ausbildungsniveau ist bei Strafgefangenen insgesamt geringer als in der Gesamtbevölkerung. Es ist aber wenig bekannt über die schulischen und beruflichen Qualifikationen der inhaftierten Fernstudierenden.

*Zur Schulischen Bildung:* Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, daß unter den Inhaftierten überproportional viele ohne abgeschlossene Schulausbildung sind und daß das Ausbildungs-„Niveau“ insgesamt (im Vergleich zu der gleichaltrigen Bevölkerung) eher gering ist. Haagmann (1975, S. 7ff) spricht denn auch von einem „defizitären Niveau“, und eine Analyse der schulischen Ausbildung männlicher erwachsener Strafgefangener durch die (als Einweisungsanstalt fungierende) JVA Hagen aus dem Jahre 1980 erbrachte, daß lediglich 1.4% über einen Fachoberschul- oder Gymnasialabschluß verfügten. Auch Suckau (1983a) berichtet aus einer Umfrage bei verschiedenen Anstalten, daß der Anteil „studieneigneter“ Gefangener unter den Gefangenen insgesamt auf nur 1 - 3 % geschätzt wurde.

Dieser geringe Ausbildungsgrad bei der Mehrzahl der Gefangenen kann ein gewichtiger Grund sein, warum nur eine sehr kleine Zahl unter den Inhaftierten sich an einem Fernstudium beteiligt bzw. sich zutraut, ein solches Studium bewältigen zu können.

Zwar ist anzunehmen, daß das Ausbildungsniveau unter den inhaftierten Fernstudierenden deutlich höher als das der Gefangenen insgesamt ist; es erschien jedoch wichtig, genauere Informationen über den Bildungsstand der inhaftierten Studierenden zu erhalten.

*Während der Haft erworbene Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen:*

In vielen Anstalten besteht für die Inhaftierten die Möglichkeit, schulische Abschlüsse nachzuholen (vom Hauptschulabschluß bis zum Abitur) und / oder berufliche Qualifikationen zu erwerben; so gibt es beispielsweise in der JVA Münster ein Pädagogisches Zentrum mit über 60 Schulplätzen; in anderen Anstalten in NRW (schwerpunktmäßig in Bochum-Langendreher, Castrop-Rauxel und Geldern) werden zudem rund 450 Berufsausbildungsplätze für männliche Gefangene bereitgehalten.

Haagmann (1975) berichtet, daß 46% der von ihm befragten inhaftierten Fernunterrichtsteilnehmer zuvor bereits an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Die Frage nach während der Haft erworbenen Qualifikationen kann als Indikator für die Ausbildungsbereitschaft und -motivation der inhaftierten Fernstudierenden gelten.

zu (3) - Vor der Inhaftierung ausgeübter Beruf und angestrebter Beruf nach der Entlassung

Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen mangelnder beruflicher Qualifizierung und Straffälligkeit erscheint plausibel. Es gibt jedoch Hinweise dafür, daß mangelnde berufliche Qualifizierung zumindest bei den an Weiterbildung interessierten Gefangenen nicht vorherrscht. So berichtet Haagmann (1975) aus einer Befragung von inhaftierten Fernlehrgangsteilnehmern, daß rund 85% eine berufliche Ausbildung nachweisen konnten.

Ein Vergleich des zuletzt ausgeübten mit dem künftig (nach der Entlassung) angestrebten Beruf kann u.U. Hinweise darauf geben, ob sich das Fernstudium auf die Berufserwartungen der Teilnehmer auswirkt.

zu (4) - Familie und Bezugspersonen außerhalb der Anstalt

Bezugspersonen außerhalb der Anstalt wird eine wichtige Rolle bei der psychischen Stabilisierung von Gefangenen und ihrer Resozialisierung zugeschrieben. Dementsprechend fordert § 23 des Strafvollzugsgesetzes, daß der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern sei.

Es erschien daher wichtig zu erfassen, ob die befragten Gefangenen noch lebende Eltern(teile) und ob sie Lebensgefährte/innen, Geschwister und Kinder haben und welche Kontakte zu diesen Personen bestehen.

Für die inhaftierten Studierenden dürfte es insbes. auch wichtig sein, ob sie bei ihrem Studium von ihrer Familie oder ihren Partner/innen unterstützt werden (Näheres dazu unten).

zu (5) - Studiensituation in der Haft

Wichtige Rahmenbedingungen für das Studium in der Haft sind u.a.:

- Art des Vollzugs: offen oder geschlossen;
- Haftstatus: Strafhaft, U-Haft, lfd. Revision;
- Größe des Haftraums und Anzahl der Gefangenen im Haftraum; eine in Hinblick auf das Studium förderlich erscheinende Einzelunterbringung ist u.U. in der jeweiligen JVA z.B. wegen Überbelegung nicht möglich;
- Vorhandensein und Zugänglichkeit von Arbeitsräumen (außerhalb des Haftraums);
- Dauer der bereits verbüßten Haft sowie voraussichtlicher Termin der Entlassung; (Aus-) Bildungsmaßnahmen während der Haftzeit sollen in der Regel zeitlich so gelegt werden, daß ein Erreichen des Ausbildungsabschlusses noch vor der voraussichtlichen Entlassung erfolgen kann. Wenn also beispielsweise ein Gefangener voraussichtlich schon in ein oder zwei Jahren entlassen werden wird, wird man ihm in der Regel wahrscheinlich nicht gestatten, noch ein Teilzeitstudium zu beginnen.

zu (6) - Verhältnis zu den Mitgefangenen; Einstellungen der nicht-studierenden Mitgefangenen und des Vollzugspersonals zum Fernstudium

Das Verhältnis der studierenden Gefangenen zu ihren Mitgefangenen - insbes. auch zu den nicht-studierenden Mitgefangenen - kann das Studium und die Bereitschaft, trotz widriger Umstände durchzuhalten, positiv oder negativ beeinflussen.

Ähnliches gilt für die (von den studierenden Gefangenen vermutete) Einstellung der nicht-studierenden Gefangenen sowie der Vollzugsbeamten zu dem Studium.

Bei den Planungen eines Fernstudiums für Gefangene war u.a. befürchtet worden, daß die studierenden Gefangenen versucht sein könnten, sich als „Elite“ zu fühlen, und ihren nicht-studierenden Mitgefangenen sowie u.U. auch den Beamten des Vollzugsdienstes mit Arroganz begegnen könnten.

Und auf Informationsveranstaltungen bei der Einführung des Fernstudiums für Gefangene waren von einzelnen Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes Äußerungen zu hören wie „Und nun sollen sie auch noch studieren dürfen / können!“

zu (7) - Quelle der Information über die Möglichkeit eines Fernstudiums an der FernUniversität für Inhaftierte

Die FernUniversität hat zwar spezielle Informationsbroschüren für inhaftierte Studieninteressenten und Studierende entwickelt („Fernstudium im Strafvollzug - Einige Informationen für Studieninteressenten und Fernstudierende in Justizvollzugsanstalten“, hrsg. vom Dezernat 2 im Auftrag des Kanzlers der FernUniversität, o.J.). Es ist aber nicht sicher, ob und inwieweit diese Broschüren auch die Adressatengruppe erreichen.

Es ist daher für die Bemühungen der FernUniversität in diesem Bereich wichtig zu erfahren, wie bzw. aus welchen Quellen Studieninteressenten von der Möglichkeit eines Fernstudiums auch für Inhaftierte erfahren, um ggf. ihre Informationsbemühungen entsprechend gezielter vornehmen oder insgesamt verstärken zu können.

zu (8) - Motive für ein Fernstudium „hinter Gittern“

Eine Planungsgruppe „Beratung und Betreuung inhaftierter Fernstudenten“ vermutete Anfang der 80-er Jahre u.a. folgende Studienziele oder Motive inhaftierter Fernstudierender:

- Abwechslung vom Gefängnisalltag,
- Sinnfindung,

- Identitätsfindung,
- Erlangung neuer Zukunfts- und Zielperspektiven und/oder
- Erleichterung einer späteren Integration in die Gesellschaft.

In der 1994 durch Krause durchgeführten Befragung von 6 Fernstudenten in der JVA Geldern wurden von den Befragten u.a. folgende Motive genannt (vgl. Clever & Ommerborn 1995, S. 63f):

- Wunsch, dem Leben einen neuen Sinn zu geben;
- Verbesserung der beruflichen Perspektive für die Zeit nach der Haftentlassung;
- Fortsetzung eines bereits vor der Inhaftierung begonnenen Studiums;
- Wunsch nach sinnvoller Freizeitgestaltung.

Der Journalist Boris Kalnoky berichtete aus seinen Gesprächen mit Studierenden in Geldern, daß einige durchaus auch mögliche Hafterleichterungen als Faktoren ihrer Entscheidung zur Aufnahme eines Fernstudiums benannten (Kalnoky 1988).

Nach einer Untersuchung, die von M. Doce (1989) für die spanische Universidad Nacional de Educacion a Distancia (UNED) durchgeführt wurde, werden von den inhaftierten Studierenden u.a. folgende Motive häufiger genannt:

- Erwerb eines Abschlusses,
- Hoffnung auf Straferleichterung bzw. -verkürzung,
- Wunsch, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen.

Und Worth (1994, p. 38) benennt als Motive inhaftierter Studierender an der britischen OU u.a.: „For some students the OU was a second-chance opportunity to take on something they might have done earlier. It also constituted a way of coming in terms with, making sense of a long/life sentence by being able to set determinate markers and running a kind of parallel time-track. Some saw degree studies as status-conferring and enhancing self-esteem. And for a few, the OU provided a way of separating themselves entirely from the experience of imprisonment.“

Über die Priorität solcher Motive wie der genannten ist bisher wenig bekannt; ferner ist nichts darüber bekannt, ob sich die Motive unterschiedlicher Gruppen von inhaftierten Fernstudierenden unterscheiden. So wäre zu vermuten, daß sich die Studienmotive von Gefangenen mit unterschiedlichem Hörerstatus (Voll- und Teilzeitstudierende vs. Gasthörer) unterscheiden.

#### zu (9) - Hörerstatus, Fachwahl und angestrebter Abschluß

*Hörerstatus:* Schon bei den Planungen eines Fernstudienangebots für Inhaftierte war davon ausgegangen worden, daß es unter den Inhaftierten nicht nur Interessenten für ein Voll- oder Teilzeitstudium, sondern auch für ein Studium als Gasthörer geben würde - dies nicht zuletzt, weil angenommen wurde, daß viele der Interessenten nicht über einen Bildungsabschluß im Sinne der allgemeinen Hochschulreife verfügen würden. - Auch einige der damals vermuteten Studienmotive wie „Haftzeit sinnvoll nutzen“ o.ä. sprachen dafür, dieses Studienangebot insbesondere auch für Gasthörer zu öffnen.

In der Befragung des AStA zu Beginn der 80-iger Jahre (Suckau 1983a) überwogen die Gasthörer unter den inhaftierten Studierenden deutlich gegenüber den Voll- oder Teilzeitstudierenden. Auch aufgrund einer Analyse von Dokumenten der Universitätsverwaltung (Dezernat 5) im Jahre 1982 wurde damals geschätzt, daß zwei Drittel der inhaftierten Studierenden im Status des Gasthörers studierten.

*Fachwahl:* Die Mehrheit der Studierenden an der FernUniversität studieren Wirtschaftswissenschaften. Man kann vermuten, daß dies auch für die inhaftierten Fernstudierenden gilt; entgegen einer solchen Vermutung berichtet Suckau (1983a) aus einer AStA-Umfrage, daß die Befragten bei der Frage nach der bevorzugten Studienrichtung häufiger Erziehungs-, Geistes- und Sozialwissenschaften als Wirtschaftswissenschaften nannten.

#### zu (10) - Förderung und Unterstützung für das Studium: Freistellung von der Arbeitspflicht in der Anstalt; Ausbildungsbeihilfen; finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung für das Studium

*Freistellung von der Arbeitspflicht in der Anstalt:* Gefangene unterliegen in der Regel der Arbeitspflicht; ohne Freistellung ist also ein Vollzeitstudium ebenso schwierig (oder wegen der insgesamt ungünstigeren Rahmenbedingungen noch erheblich schwieriger), wie es ein Vollzeitstudium für einen voll berufstätigen Studierenden ist.

Die Regelungen zur Freistellung von der Arbeitspflicht variieren aber anscheinend von Bundesland zu Bundesland oder von JVA zu JVA; zudem haben die Anstaltsleitungen anscheinend einen gewissen Spielraum darin, wem sie eine solche Freistellung gewähren oder nicht gewähren; dies kann dazu führen, daß in ein und derselben Anstalt der eine Vollzeitstudent von der Arbeitspflicht befreit ist, während es ein anderer nicht ist.

*Finanzielle Unterstützung:* Gefangene können eine Ausbildungsbeihilfe im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes erhalten; unter bestimmten Umständen kann auch BAföG gewährt werden. Eine wichtige Form der finanziellen Unterstützung sind Regelungen zur Gebührenermäßigung oder -befreiung, wie sie von verschiedenen FernLehreinstitutionen praktiziert werden (vgl. oben: Kap. 3). Auch die FernUniversität kann ihren inhaftierten Studierenden auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. -befreiung gewähren.

Neben diesen eher „institutionellen finanziellen Unterstützungsformen“ dürften auch Formen der Unterstützung von privater, insbes. familiärer Seite eine potentiell wichtige Rolle spielen.

*Emotionale und praktische Unterstützung:* Hier dürften neben Personen aus dem familiären Umfeld und Freunden vermutlich insbes. auch die Mitarbeiter des Pädagogischen, ggf. auch des Sozialen oder Psychologischen Dienstes eine wichtige Rolle spielen. Aber auch den Mitarbeitern aus den jeweils zuständigen Studienzentren bzw. den Mentoren kann hier eine wichtige Funktion zukommen.

Haagmann (1975) berichtet aus einer Umfrage unter inhaftierten Fernunterrichtsteilnehmern von der wichtigen Rolle der Anstaltspädagogen (s.o.: Abschn. 3.2.1.1).

Und bei der Befragung von Studierenden in der JVA Geldern durch Krause (1994) wurden als Unterstützungsquellen u.a. genannt:

- Verwandte, insbes. die Eltern und die Geschwister, oder Lebensgefährt/inn/en;
- Mitarbeiter/innen des zuständigen Studienzentrums Goch;
- Mentoren und Studienberater sowie
- ehrenamtliche Betreuer/innen.

zu (11) - Studienbezogene Kontakte: Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA; Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA; Betreuung durch Mentoren; Möglichkeiten, die JVA zu Studienzwecken vorübergehend zu verlassen; Kontakte zu den Lehrgebieten und der Verwaltung in Hagen

*Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen inhaftierten Studierenden in der Anstalt:* Von Bedeutung für das Studium dürfte sein, ob es noch andere Fernstudierende in der jeweiligen JVA gibt und ob es Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit diesen gibt.

Suckau (1983a) berichtet aus der AStA-Umfrage, daß mehrere Befragte äußerten, daß die Anstaltsleitungen eine solche Zusammenarbeit behindere; vielfach wüßten auch die in ein und derselben Anstalt einsitzenden Studierenden nichts voneinander.

*Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA und Möglichkeiten die JVA vorübergehend zu Studienzwecken zu verlassen:* Obwohl sich nach der AStA-Umfrage eine große Mehrheit der inhaftierten Studierenden Kontakte zu Mitstudenten wünscht, haben vermutlich nur wenige Gefangene Kontakt zu anderen Fernstudierenden außerhalb ihrer JVA. Da zudem die meisten Gefangenen im geschlossenen Vollzug sind, haben sie auch kaum die Möglichkeit, ein Studienzentrum außerhalb der JVA aufzusuchen oder andere Studierende bei Präsenzveranstaltungen kennenzulernen.

*Mentorielle Betreuung in der JVA:* In NRW sollen die inhaftierten Studierenden durch die Mentoren des nächstgelegenen Studienzentrums mitbetreut werden. - Wenn Gefangene jedoch als einzige Studierende in einer JVA untergebracht sind und diese JVA zudem noch weit vom nächsten Studienzentrum entfernt ist, dürfte das Ausmaß der Betreuung eher gering sein. Außerhalb von NRW ist die Situation i.d.R. noch schwieriger, da die FernUniversität hier keine Möglichkeit hat, die Mentoren zu einer Betreuung der inhaftierten Studierenden zu verpflichten.

*Schriftliche und telefonische Kontakte zu den Kursbetreuern bzw. den Lehrgebieten und Stellen der Verwaltung in Hagen:* Der Postverkehr der inhaftierten Studierenden (wie der übrigen Gefangenen) unterliegt der Zensur und ggf. auch einer Kontingentierung. Telefonate sind i.d.R. nur möglich, wenn der/die Studierende Unterstützung durch einen JVA-Mitarbeiter (etwa des Pädagogischen, Sozialen oder Psychologischen Dienstes) erhält. Zu bedenken dabei ist auch die Kostenfrage.

## zu (12) - Teilnahme an Klausuren und Zwischenprüfungen

Bei Voll- und Teilzeitstudierenden kann die Teilnahme an Kursabschluß-Klausuren und an Zwischenprüfungen als wichtigster Indikator für ein aktives Studium betrachtet werden.

Gesonderte Statistiken über die Studienleistungen der inhaftierten Fernstudierenden (etwa bei den Prüfungsämtern) existieren nicht.<sup>1</sup>

Im Fragebogen soll daher gefragt werden, an wievielen Klausuren und Prüfungen die Befragten teilgenommen haben und wieviele sie erfolgreich bestanden haben.

## zu (13) - Bewertung des Studiums, Studienzufriedenheit und Studienprobleme: (Un-) Zufriedenheit mit Aspekten des Fernstudiums; Probleme beim Studium; positive und negative Aspekte des Fernstudiums; Vorschläge (aus der Sicht der Betroffenen) zur Verbesserung des Fernstudienangebots für Inhaftierte

Die Untersuchung verfolgt eine doppelte Zielsetzung (s.o.: Abschn. 1.1). a) Bestandsaufnahme der Studiensituation inhaftierter Studierender und b) Gewinnung von Informationen, die - im Sinne einer formativen Evaluation - Hinweise für eine Verbesserung der Situation liefern.

Dieser Zielsetzung entsprechend erschien es wichtig,

- die Meinungen und Wertungen von Betroffenen zu möglichst vielen Aspekten des Fernstudiums (von der Information über das Studienangebot und die Studieneingangsberatung, das Lehrmaterial, die Kursbetreuung bis hin zu Prüfungen) zu erfahren;
- die Betroffenen die Aspekte ihres Studiums benennen zu lassen, die ihnen die größten Schwierigkeiten bereiten und die sie als besonders problematisch bzw. verbesserungswürdig empfinden.

Die Meinungen und Wertungen sollen dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- *globale und spezifische Urteile*: Die Befragten sollen zum einen im Sinne eines Globalurteils angeben, wie zufrieden sie mit ihrem Studium insgesamt sind, oder in welchem Ausmaß ihnen das Studium hilft, die Haft leichter zu ertragen; zum anderen sollen sie wertende Urteile zu eher spezifischen Komponenten oder Details des Studiums (wie Ausmaß oder Qualität der Kursbetreuung; Zufriedenheit mit der Literaturversorgung o.ä.m.) abgeben.
- Die Wertung soll teilweise *direkt* und teilweise eher *indirekt* abgefragt werden: So sollen die Befragten zum einen direkt nach der (Un-) Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten ihres Studiums gefragt werden; andere Fragen sind darauf gerichtet, eher indirekt die Bindung an die FernUniversität und die Bereitschaft zur Fortsetzung des Studiums zu erfassen.
- Erfassung durch *offene vs. geschlossene Fragen*: Die Ansichten der Betroffenen sollen zum einen durch geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben) erfaßt werden, um vergleichbare Antworten von einer größeren Gruppe der Befragten zu erhalten. Den Befragten soll aber auch hinreichend Gelegenheit gegeben werden, von sich aus Sachverhalte anzusprechen und - vor allem - Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation zu formulieren.

Ausgehend von dieser Themenliste wurde sodann ein erster Fragebogenentwurf erstellt.

## 4.2.2 Zu Stufe (3): Diskussion des Entwurfs mit Experten

Der erstellte Entwurf wurde einigen Experten zur Stellungnahme zugesandt:

- zwei Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes der JVA Geldern, den Herren Nedden und Ink;
- einigen Mitarbeiter/inne/n von Studienzentren (Mentoren, Verwaltungsangestellten), die mit inhaftierten Studierenden Kontakt haben;

<sup>1</sup> Erhebungen für jeweils sehr begrenzte Gruppen von Inhaftierten lassen vermuten, daß sich die Leistungen der inhaftierten Studierenden kaum von jenen der nicht-inhaftierten Studierenden unterscheiden. 60

- einem früheren Studenten der FernUniversität, der während der Haft ein Fernstudium an der FernUniversität begonnen und erfolgreich abgeschlossen hat.

Aus dem genannten Kreis kamen wertvolle Ergänzungs- und Änderungsvorschläge, die bei der Revision des Entwurfs berücksichtigt wurden.

Mit den Herren Nedden und Ink (Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes) wurde zudem bei einem Besuch in der JVA Geldern ein intensives Gespräch über die geplante Untersuchung sowie den Fragebogenentwurf geführt; die Ergebnisse dieses Gespräches flossen ebenfalls in die Revision des Fragebogenentwurfes ein.

#### 4.2.3 Zu den Stufen (4) und (5): Erprobung des Entwurfs bei Betroffenen und weitere Revision des Fragebogens

Bei dem Gegenstand der Untersuchung ist es unverzichtbar, das Erhebungsinstrumentarium mit Betroffenen zu diskutieren; denn auch ein noch so engagierter pädagogischer Betreuer, Studienberater oder Mentor kann die Studiensituation unter Haftbedingungen nicht unmittelbar aus der Sicht eines Betroffenen sehen, sondern letztlich doch nur als Außenstehender nachempfinden.

Aus diesem Grund diskutierten wir den Fragebogen bei einem eintägigen Besuch im Studienzentrum der JVA Geldern mit einer Gruppe von 14 betroffenen inhaftierten Studenten.

Zu Beginn des Besuches wurde der Zweck des Besuchs erklärt. Danach wurde die Gruppe unterteilt.

Eine kleinere Gruppe von 4 Studierenden wurde gebeten, den Fragebogen probeweise auszufüllen und dabei insbesondere auch auf Unklarheiten und Mängel im Fragebogen - also insbes. auf nicht berücksichtigte Aspekte - zu achten. Die Anmerkungen, Kommentare und Hinweise der Studierenden zum Fragebogen wurden unmittelbar notiert und ggf. auch kurz diskutiert.

Die größere Gruppe diskutierte derweil über die Studiensituation und die besonderen Probleme eines Fernstudiums unter Haftbedingungen sowie auch über die geplante Untersuchung.

Die kleinere Gruppe stieß nach Ausfüllen des Fragebogens<sup>2</sup> wieder zu der größeren. In der Gesamtgruppe wurde sodann der Fragebogenentwurf intensiv durchgesprochen.<sup>3</sup>

Insgesamt erbrachte das Treffen eine ganze Reihe von wichtigen Hinweisen und Anregungen. Diese betrafen u.a.:

- die *formale und (typo-) grafische Gestaltung* des Fragebogens (z.B. die Gestaltung der Antwortvorgaben bei einigen der Fragen).
- die *verwendeten Skalen* bei einigen Antwortvorgaben: So enthielt der Fragebogenentwurf an verschiedenen Stellen 5-stufige Skalen mit verbal umschriebenen Antwortkategorien (z.B. zur Kennzeichnung des Grades der Zufriedenheit oder der Zustimmung).

<sup>2</sup> Teil des Fragebogens in der Erprobungsversion war ein Schema, in dem die Befragten den typischen Ablauf eines Tages schildern konnten; dieses Schema wurde von der kleineren Gruppe ausgefüllt; die Ergebnisse dazu werden in Abschn. 5.5 dargestellt. Wegen des relativ hohen Zeitaufwands für das Ausfüllen dieses Schemas wurde darauf verzichtet, diesen Fragebogenteil in die spätere Fragebogenfassung zu übernehmen.

<sup>3</sup> Im weiteren Verlauf des Treffens wurden sodann - im zweiten Teil der vorab gemeinschaftlich vereinbarten Tagesordnung - allgemeinere (d.h. nicht fachgebundene) Studienprobleme der Studierenden besprochen.

Diese auf Gleichabständigkeit geprüften und in vielen Befragungen erprobten Skalen (nach Rohrmann 1978) waren nach Ansicht einiger der Teilnehmer zu differenziert; z.T. zeigten sich auch Mißverständnisse bei der Anwendung der Skalen; sie wurden daher bei der Revision des Entwurfes vereinfacht.

- einzelne *Formulierungen*, die nach Ansicht der Teilnehmer unklar oder mißverständlich waren.
- *Themen oder Fragestellungen*, die im Fragebogenentwurf nach Ansicht der Teilnehmer nur verkürzt oder gar nicht berücksichtigt waren.

Die Anregungen aus diesem Treffen wurden in den Fragebogen eingearbeitet. Der resultierende Fragebogen ist im Anhang (A1) abgedruckt.

#### **4.3 Probleme der Erreichbarkeit der Zielpopulation und Bestimmung der Untersuchungsgruppe**

Die FernUniversität führt keine speziellen Listen ihrer inhaftierten Studierenden.

Dies bedeutet zum einen, daß es keine exakten Angaben über die Anzahl der inhaftierten Studierenden an der FernUniversität gibt und daß zum anderen die Zielgruppe nicht gezielt erreicht werden kann.

##### **4.3.1 Zur vermuteten Anzahl der inhaftierten Studierenden an der FernUniversität**

Ommerborn schätzte die Anzahl der inhaftierten Fernstudenten pro Studienjahr in den Jahren seit Bestehen des Angebots für diese Gruppe auf bis zu 650 ein (vgl. Clever & Ommerborn 1995, S. 62).

Diese Schätzung basierte u.a. auf:

- Erkundigungen bei Justizvollzugsanstalten,
- Briefkontakte von Inhaftierten mit dem Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten,
- Angaben aus den Studienzentren (über Kontakte zu inhaftierten Studierenden in ihrer Region),
- Zählungen der Anträge auf Gebührenbefreiung von Inhaftierten.

Verschiedene Anzeichen lassen aber vermuten, daß die Anzahl der inhaftierten Studierenden in den letzten Jahren abgenommen hat. So ist die Anzahl der Anträge auf Gebührenbefreiung in den letzten Jahren deutlich gesunken und liegt in den letzten Jahren bei unter 200 (Auskunft des Leiters der Gebührenstelle, Dez. 2.1, Herrn Dipl.-Betriebswirt Wetzel).

Auch die Anzahl von nur ca. 100 Studierenden, die eine JVA als Versandanschrift für die Zusendung des Studienmaterials angeben (Näheres: s.u.), läßt eine relativ geringe Anzahl inhaftierter Fernstudenten selbst dann vermuten, wenn man davon ausgeht, daß eine unbekannte Anzahl Betroffener sich das Material nicht direkt in die Haftanstalt, sondern an eine andere Adresse (z.B. Familie, Freunde usw.) schicken läßt.

Die relativ geringe Zahl läßt eine Vollerhebung geboten erscheinen, zumal mit nur einer geringen Rücklaufquote gerechnet werden muß. (Bei Befragungen von Fernstudent/inn/en der

FernUniversität wird - auch bei sehr kurzen Fragebögen - nur selten eine Rücklaufquote von über 25% oder 30% erreicht.)

#### 4.3.2 Zur Erreichung der Zielgruppe

Um den Fragebogen möglichst an alle inhaftierten Studierenden der FernUniversität gelangen zu lassen, wurden vier unterschiedliche Wege gewählt:

- (a) Veröffentlichung des Fragebogens in der Studentenzeitschrift des AStA ("*sprachrohr*") mit einem Begleitschreiben der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden und Referentin für Recht und Soziales, Frau Anne Blohm;
- (b) Versand des Fragebogens an die pädagogischen oder sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten mit der Bitte, den Fragebogen an die dort inhaftierten Studierenden auszuhändigen;
- (c) Versand des Fragebogens an die Studienzentren, zu deren Einzugsgebiet Haftanstalten gehören, mit der Bitte, den Fragebogen an die inhaftierten Studierenden in Justizvollzugsanstalten in ihrem Umkreis weiterzuleiten;
- (d) Postversand des Fragebogens an alle Studierenden, deren Versandanschrift mit der einer der JVA's übereinstimmt.

##### *zu (a) Veröffentlichung des Fragebogens in der Studentenzeitschrift des AStA, "sprachrohr"*

Die Untersuchung und Fragebogenaktion wurde von Anbeginn mit dem AStA der FernUniversität abgestimmt und insbesondere von der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden und Referentin für Recht und Soziales, Frau Anne Blohm, unterstützt. Sie bot an, den Fragebogen in voller Länge in der Studentenzeitschrift des AStA, dem "*sprachrohr*", zu veröffentlichen und in einem Begleitschreiben für die Teilnahme an der Untersuchung zu werben. Der Fragebogen wurde im Dezember-Heft 1995 der Zeitschrift abgedruckt.

Da die Studentenzeitschrift an alle Studierenden versandt wird, kann auf diese Weise sichergestellt werden, daß auch jeder der inhaftierten Studierenden ein Exemplar des Fragebogens erhält.

Der im „sprachrohr“ abgedruckte Fragebogen wurde gegenüber der im Anhang abgedruckten Fragebogen-Versandversion im Layout wesentlich verändert und enthält bei zwei der Fragen Fehler; dies wurde bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt.<sup>4</sup>

##### *zu (b) Versand des Fragebogens an die pädagogischen oder sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten mit der Bitte, den Fragebogen an die dort inhaftierten Studierenden auszuhändigen*

Die Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes in den Justizvollzugsanstalten bemühen sich darum, geeignet erscheinenden Gefangenen (Aus-) Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen; Gefangenen soll so die Möglichkeit gegeben werden, schulische Abschlüsse nachzuholen, berufliche Qualifikationen zu erwerben oder an Weiterbildungsmaßnahmen (auch auf Fernlehrbasis) teilzunehmen.<sup>5</sup> Auch die Unterstützung inhaftierter Fernstudierender gehört zu

<sup>4</sup> 12 Befragte verwendeten den im „sprachrohr“ abgedruckten Fragebogen; die große Mehrheit benutzte die für den Versand erstellte Fragebogenversion (s. Anhang A1).

<sup>5</sup> Das Ausbildungsangebot ist in den verschiedenen Anstalten zwar unterschiedlich. So werden in einigen Anstalten Ausbildungsplätze für ganz bestimmte Berufsbereiche (z.B. Elektro- oder Metallberufe) vorgehalten. In allen Anstalten besteht aber für die Gefangenen die prinzipielle Möglichkeit, Fernlehreangebote zu nutzen; in der JVA Geldern wurde zudem eine Außen-

den Aufgaben des pädagogischen Dienstes (wie auch des Sozialen Dienstes) in den Anstalten.

Da zudem zu den Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes zumindest in einigen Anstalten seit Jahren gute Kontakte bestehen, war es naheliegend, die pädagogischen Dienste in den Anstalten anzuschreiben, sie über die Befragungsaktion zu informieren und zu bitten, die dem Anschreiben beigefügten Fragebögen an gefangene Fernstudierende in ihren Anstalten zu verteilen und die Gefangenen zur Teilnahme an der Untersuchung zu motivieren.

#### *zu (c) Versand des Fragebogens an Studienzentren*

Nicht nur die Mitarbeiter/innen des Studienzentrums in Goch bemühen sich seit Jahren um inhaftierte Studierende in den Justizvollzugsanstalten in ihrem Umkreis.

Daher wurden auch alle anderen Studienzentren in der Nähe von Justizvollzugsanstalten mit Fragebogen versorgt, und die Mitarbeiter/innen gebeten, diese Bögen an die inhaftierten Fernstudierenden in den Justizvollzugsanstalten in ihrem Umkreis weiterzuleiten und die Gefangenen um das Ausfüllen der Fragebögen zu bitten.

#### *zu (d) Postversand des Fragebogens an alle Studierenden, deren Versandanschrift mit der einer der JVAs hinsichtlich Postleitzahl und Straße - übereinstimmt.*

Vom Justizministerium des Landes NRW war uns freundlicherweise ein Verzeichnis mit allen Anschriften von Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt worden. Auf diese Weise konnte der Fragebogen an alle Studierenden der FernUniversität geschickt werden, deren Versandanschrift für das Studienmaterial mit der einer der JVA übereinstimmte.

Diese Versandform scheint auf den ersten Blick die direkteste Form der Erreichung der Zielgruppe. Bei näherem Hinsehen erweist sie sich jedoch als keineswegs unproblematisch.

Zum einen erhalten auf diese Weise auch Personen den Fragebogen, die nicht inhaftiert sind (beispielsweise Bedienstete in den JVA, die als Studenten eingeschrieben sind und sich die Studienbriefe in die JVA schicken lassen).

Zum anderen ist zu vermuten, daß eine Reihe von inhaftierten Studierenden sich die Materialien aus verschiedenen Gründen nicht an die JVA, sondern an eine andere Anschrift (etwa die ihrer Familie oder von Freunden) schicken lassen. Diese "direkte" Versandart stellt also keineswegs sicher, daß alle Personen der Zielgruppe den Fragebogen erhalten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß durch die Kombination der o.g. Maßnahmen (nahezu) alle inhaftierten Fernstudierenden zumindest je ein Exemplar des Fragebogens erhalten.

#### **4.4 Erhebungszeitpunkte**

Das Heft der Studentenzeitschrift "sprachrohr", in dem der Fragebogen abgedruckt war, wurde im Dezember 1995 an die Studierenden verteilt.

---

stelle des Studienzentrums Goch ein, richtet; eine ähnliche Einrichtung für Niedersachsen befindet sich in Hannover (s.o. Abschn. 2.2).

Der Versand der Fragebögen an die pädagogischen Dienste in den Anstalten sowie die Studienzentren wurde ebenfalls im Dezember 1995 durchgeführt. Zu gleicher Zeit erfolgte der direkte Versand der Fragebögen an Studierende mit einer Anschrift, die der einer der JVA entsprach.

Den direkt versandten Fragebögen sowie den durch die Studienzentren und die pädagogischen Dienste in den Anstalten verteilten Fragebögen lagen Umschläge für die Rückantwort ("Gebühr bezahlt Empfänger") bei.

(In weiteren Briefen an Kontaktpersonen bei den pädagogischen Diensten und in den Studienzentren sowie in Telefonaten wurden diese im Laufe des Dezembers 1995 und des Januars 1996 noch einmal darum gebeten, die inhaftierten Studierenden in ihrem Bereich zur Teilnahme zu motivieren.)

Die Diskussion der vorläufigen Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung mit inhaftierten Studierenden in der JVA Geldern sowie mit Mitarbeitern des dortigen Pädagogischen Dienstes erfolgte im Mai 1996.

#### 4.5 Rücklauf

Bis Ende Januar 1996 wurden 100 Fragebögen ausgefüllt rückgesandt. Bei einem dieser Fragebögen konnte aufgrund der (nahezu) identischen Angaben sowie der Handschrift mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er von einem Befragten stammte, der bereits zuvor einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt hatte. Dieser zweite ausgefüllte Fragebogen wurde daher nicht in die Auswertung einbezogen.<sup>6</sup>

Ferner wurden die Fragebögen von vier weiteren Befragten bei der Auswertung - mit Ausnahme der Antworten bei einigen wenigen Fragen - nicht berücksichtigt: Diese vier Befragten gaben bei Frage 22 als Jahr des Studienbeginns das Jahr 1996 an, wobei je zwei dieser Befragten als Hörerstatus (Fr. 23) „in Orientierungsphase“ bzw. „Gasthörer“ nannten. Da diese Befragten kaum Studienerfahrungen haben konnten (und dementsprechend auch sehr viele Fragen nicht beantworteten), bleiben ihre Fragebögen bei der Auswertung zu den meisten Fragen unberücksichtigt; Ausnahmen hiervon sind die beiden Fragen (Fr. 20 und 21), in denen nach den Quellen der Informationen über die Studiermöglichkeit an der FernUniversität sowie nach den Motiven für die Studienaufnahme gefragt wird.

Bei der Auswertung wird also im folgenden bei den meisten Fragen von einem Stichprobenumfang von N=95 ausgegangen, bei den Fragen 20 und 21 hingegen von einem Umfang von N=99.

Da die Gesamtanzahl der inhaftierten Studierenden der FernUniversität nicht exakt angegeben, sondern bestenfalls grob abgeschätzt werden kann (s.o.), ist auch die Rücklaufquote nur grob abschätzbar.

Geht man von der Anzahl der Fernstudierenden aus, deren Versandanschrift mit der einer der JVA übereinstimmt (N=108), so ergäbe sich bei 99 rückgesandten Fragebögen eine Rücklaufquote von über 90%. Diese Quotenschätzung dürfte aber insofern überhöht sein, da sich eine nicht bekannte Anzahl von inhaftierten Studierenden ihr Studienmaterial nicht direkt in die jeweilige JVA, sondern an eine andere Anschrift (z.B. die der Familie) senden läßt.

<sup>6</sup> Bei zwei weiteren ausgefüllten Fragebögen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß es sich nicht um Zweitantworten derselben Befragten handelt; diese Fragebögen weisen zwar bei einigen Fragen einige sehr ähnliche Antworten auf, bei anderen Fragen hingegen deutliche Abweichungen; auch die Handschriften ließen keinen eindeutigen Schluß auf Identität oder Nicht-Identität zu. Diese beiden Fragebögen wurden in die Analyse einbezogen.

Eine deutlich niedrigere Schätzung der Rücklaufquote ergibt sich, wenn man die Zahl der rückgesandten Fragebögen auf eine geschätzte (maximale) Anzahl von 200 Studierenden bezieht, wobei diese Schätzung der Maximalanzahl (durch das Dezernat 2) auf der Anzahl der Anträge auf Gebührenbefreiung in den letzten Jahren basiert. Demnach läge die Rücklaufquote bei ca. 50%.

Eine weitere Schätzung der Rücklaufquote läßt sich zwar nicht für die Gesamtadressatengruppe, wohl aber für die inhaftierten Studierenden in Nordrhein-Westfalen vornehmen: Nach Statistiken des Landesjustizministeriums (s. die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebene Broschüre „Justiz in Zahlen 1995“, Abschn. 6.3) variierte die Anzahl der erwachsenen inhaftierten Studierenden an der FernUniversität in den Jahren 1992 bis 1994 zwischen 45 und 48. Legt man die Anzahl von 45 Studierenden (aus 1994) zugrunde, ergibt sich bei 29 rückgesandten Fragebögen aus NRW somit eine Quote von .644 (bzw. 64%); und bei Zugrundelegung der höheren Anzahl von 48 Studierenden aus 1993 ergibt sich eine Quote von .604 (bzw. 60%).

Bei Zugrundelegung dieser letztgenannten Schätzungen und der daraus resultierenden Schätzungen der Rücklaufquote (zwischen 50% und 64%) mag man - einmal abgesehen von einem möglichen selektiven 'non-response bias' - die Repräsentativität der Ergebnisse bezweifeln.

Nichtsdestotrotz ist die vorliegende Untersuchung - hinsichtlich der Anzahl der antwortenden Befragten - die umfassendste zur Situation inhaftierter Studierender an der FernUniversität. (Krause 1994 konnte in ihrer Examensarbeit lediglich einige wenige Studierende im Studienzentrum der JVA Geldern befragen; und Suckau 1983a standen bei der AStA-Umfrage nur 25 antwortende Befragte zur Verfügung.)

Ferner ist zu bedenken, daß für die Sammlung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studiensituation die Repräsentativität der Befragtenstichprobe nicht unbedingt von entscheidender Bedeutung ist.

*Hinweis:* Im Mai 1996 - drei Monate nach Abschluß der Auswertung - kamen drei weitere ausgefüllte Fragebögen zurück (zwei von Gasthörern aus der JVA Saarbrücken und einer von einem Vollzeitstudierenden aus der JVA Zweibrücken); alle drei hatten erst 1996 mit ihrem Fernstudium begonnen. Diese Fragebögen sind bei obigen Aussagen zum Rücklauf wie auch bei der quantitativen Auswertung (s. Kap. 5) nicht berücksichtigt worden.

#### *Zu den Reaktionen der Betroffenen auf die Befragung:*

Wenn man von den Anmerkungen der Betroffenen zum Fragebogen oder den teilweise sehr ausführlichen Begleitbriefen zum Fragebogen ausgeht, ist die Befragung von den antwortenden Betroffenen positiv aufgenommen worden; mehrere Befragte bedankten sich ausdrücklich dafür, daß sich überhaupt jemand für ihre Situation interessiert; einige meinten, daß ihnen die Befragung einen wichtigen Anstoß gegeben habe, sich mit ihrer Situation systematischer auseinanderzusetzen.

Als ein weiteres Indiz für eine positive Resonanz kann auch gewertet werden, daß eine große Zahl der Befragten auf die (selbstverständlich) zugesicherte Anonymität verzichtete und ihren Fragebogen mit vollem Namen und Anschrift versahen.

#### 4.6 Hinweis zur Auswertung

Dem explorativen Charakter der Studie entsprechend beschränkt sich die Auswertung i.w. auf Datendeskription; d.h. es werden einfache Häufigkeitsauszählungen und gelegentlich auch Kreuztabellierungen vorgenommen.

Auf die Durchführung statistischer Tests wurde weitgehend verzichtet, da für kaum eine der untersuchten Beziehungen fundierte *a priori*-Hypothesen vorlagen; wenn vereinzelt - etwa für Assoziationsstatistiken - Irrtumswahrscheinlichkeiten angegeben werden, so sind die mitgeteilten p-Werte eher als Service für Leser zu verstehen, die entsprechende Hypothesen haben und denen wir die Mühe des Nachrechnens bzw. des Nachschlagens in entsprechenden Tabellenwerken ersparen wollten.

*Hinweis:* Trotz des geringen Stichprobenumfangs (N=95 bzw. N=99; vgl. oben: Anschn. 4.5) werden in der folgenden Darstellung oft auch Prozentwerte angegeben, um die Antwortverteilungen zu den Fragen - etwa bei unterschiedlicher Anzahl fehlender Angaben - in der Größenordnung untereinander einfacher vergleichen zu können. Bei der Interpretation - insbes. bei Auswertungen für Teilgruppen (wie z.B. die Gruppe der Voll- und Teilzeitstudierenden oder der Gasthörer) - ist zu beachten, daß die Prozentschätzungen bei der geringen Prozentbasis sehr unsicher sind; z.B. erhöht oder erniedrigt die Antwort nur eines Befragten bei einer Teilgruppe von beispielsweise 40 Befragten den Prozentsatz bereits um  $\pm 2.5\%$ . Wenn also für solche Teilgruppen dennoch Prozentwerte bestimmt werden, so geschah dies, um die Antworthäufigkeiten in den verschiedenen Teilgruppen (trotz unterschiedlicher Gruppengröße) einfacher untereinander vergleichen zu können und um in Abbildungen einen gemeinsamen Maßstab verwenden zu können. Da die vorliegende Studie vornehmlich explorativen Zwecken diene und es nicht so sehr darauf ankam, genauere Schätzungen von Stichprobenparametern vorzunehmen, erschien ein solches Vorgehen gerechtfertigt.

## 5 Ergebnisse der Befragung

Im folgenden werden die Ergebnisse - geordnet nach der Liste von Befragungsthemen aus Abschn. 4.2.1 - dargestellt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Angaben jener 95 Befragten, die mit ihrem Fernstudium vor 1996 begonnen haben. Lediglich bei den Fragen zu den Quellen der Information über Studiermöglichkeiten (s.u.: Abschn. 5.7) und zu Studienmotiven (s.u.: Abschn. 5.8) werden auch die Angaben jener 4 Befragten berücksichtigt, die 1996 als Jahr ihres Studienbeginns angegeben hatten.

### 5.1 Sozio-demographisches: Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft

#### - Geburtsjahr / Alter (Fr. 1)

Das Geburtsjahr der Befragten variiert zwischen 1940 und 1973, das Alter also dementsprechend zwischen 22 und 55 Jahren; der Median liegt für das Geburtsjahr bei 1959; dies entspricht einem Zentralwert der Lebensalterverteilung von ca. 35 Jahren. (Ca. 25% der Befragten sind 1955 oder früher geboren - erstes Quartil: zwischen 1954 und 1955 - und ca. 25% sind 1964 oder später geboren - drittes Quartil zwischen 1964 und 1965.)

Tab. 5.1-1: Geburtsjahr (Fr. 3)

Geburtsjahr	Anzahl	%
vor 1945	6	6.4
1946-1950	7	7.4
1951-1955	14	14.9
1956-1960	22	23.4
1961-1965	24	25.5
1966-1970	17	18.1
1971-1975	4	4.3
keine Angabe	1	--

Die Spanne der Altersverteilung ist also ähnlich weit (wenn auch nach oben etwas eingeschränkt) wie bei der entsprechenden Verteilung für alle Studierende an der FernUniversität (vgl. die Studentenstatistiken der letzten Jahre). Eine ähnliche Altersspanne ergab sich auch in der kleinen Befragungsaktion in der JVA Geldern im Jahr 1994 (s. Krause 1994 bzw. Clever & Ommerborn 1995, S. 63).

Die Altersverteilung entspricht auch in etwa jener aller Inhaftierter - zumindest in NW (vgl. die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebene Broschüre „Justiz in Zahlen 1995“, Abschn. 6.6).

#### - Geschlecht (Fr. 2)

Fast alle Befragten sind Männer (92 bzw. 97.9% von 94 Befragten, die diese Frage beantworteten; einmal keine Angabe); unter den Antwortenden waren nur zwei Frauen.

Dies entspricht - zumindest in der Tendenz - der Geschlechtsverteilung in der Inhaftiertenpopulation der Bundesrepublik: Es gibt wesentlich mehr männliche als weibliche Inhaftierte.

In der vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1994 herausgegebenen Schrift „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“ werden (auf S. 60) dazu für NW folgende Zahlen angegeben: 9.345 männliche erwachsene Gefangene gegenüber nur 440 weiblichen erwachsenen Gefangenen sowie 1.336 männliche Jugendstrafgefangene gegenüber nur 47 weiblichen Jugendstrafgefangenen (für den Stichtag 31.01.94).

Auf die kriminologische Diskussion der Gründe für den sehr geringen Anteil von Frauen unter den Inhaftierten soll hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu z.B. Lamnek 1994, S. 92ff oder Smaus 1990, S. 226).

*Hinweis:* Bei einem Informationsgespräch, das Frau Dr. Monika Weingartz (vom Studienzentrum Neuss) in der JVA Willich Ende 1995 führte, wurde geschätzt, daß sich in NW höchstens 5 bis 10 Frauen im Strafvollzug für ein Studium eignen. (Schriftlicher Vermerk von Frau Weingartz vom 5.12.95; an dem Gespräch nahmen teil: Herr Damman, Leiter der JVA Willich 1, Frau Dr. Eiselein, Leiterin der JVA Willich 2, Herr Heßeling, Leiter des Pädagogischen Dienstes Willich 1, Herr Geihe, Leiter des Pädagogischen Dienstes Willich 2.)

### - Staatsbürgerschaft (Fr. 3):

Über vier Fünftel aller Befragten (78 von 95 bzw. 82.1%) haben die deutsche, aber immerhin 15 (von 95; 15,8%) haben eine andere Staatsbürgerschaft. (Zwei weitere Befragte geben eine doppelte Staatsbürgerschaft an - deutsch-französisch bzw. deutsch-griechisch, laut Auskunft der Befragten durch Heirat erworben.)

Tab. 5.1-2: Staatsbürgerschaft (Fr. 3)

Nationalität	Anzahl
deutsch	78
rumänisch	1
niederländisch	1
pakistanisch	1
türkisch	5
kolumbianisch	2
iranisch	2
österreichisch	2
irakisch	1
doppelte Staatsbürgerschaft	2

(Angemerkt sei, daß zwei der ausländischen Studenten unter den Befragten an der FernUniversität lediglich als Gasthörer, hingegen als Vollzeitstudierende an einer ausländischen Universität - in einem Fall an der niederländischen *Open universiteit*, im anderen Fall an der türkischen *Anadolu Universität*, Außenstelle Köln für Westeuropa - eingeschrieben sind; Näheres s.u: Abschn. 5.9.)

## 5.2 Schul- und Berufsausbildung

### - Schulbildung aus der Zeit vor uer Inhaftierung (Fr. 4):

Nur 35 von 93 (37.6%) der bei dieser Frage antwortenden inhaftierten Fernstudenten verfügen aus der Zeit vor ihrer Inhaftierung über die allgemeine Hochschulreife. Selbst wenn man die 4 Befragten mit fachgebundener Hochschulreife und die 11 mit Fachhochschulreife hinzu-rechnet, verbleiben rund 46%, die mit einem Haupt-, Realschul- oder sonstigem Abschluß nicht über eine schulische Ausbildung verfügen, wie sie üblicherweise für ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium vorausgesetzt werden (Näheres dazu s.u. beim Hörerstatus: Fr. 23).

Tab. 5.2-1: Vor der Haft erworbene Schulabschlüsse

Abschluß	Anzahl	%
kein Schulabschluß	4	4.3
Haupt-/Volksschulabschluß	11	11.8
Mittlere Reife (Realschulabschluß)	22	23.7
allg. Hochschulreife, Abitur	35	37.6
fachgebundene Hochschulreife	4	4.3
Fachhochschulreife	11	11.8
sonstiges	6	6.5
keine Angabe	2	--

Unter den 6 „sonstiges“-Antworten betreffen drei Auslands-Schulabschlüsse (wie 'high school') und drei Fachschulabschlüsse.

Trotz des relativ hohen Anteils von Befragten mit Schulabschlüssen „unterhalb“ der Hochschulreife liegt der Anteil von Gefangenen mit Hochschulreife unter den Befragten aber deutlich über dem entsprechenden Anteil in der Gesamtgruppe der Gefangenen. So betrug der Anteil von männlichen Gefangenen mit Fachoberschul- oder Gymnasialabschluß bei einer Erhebung unter 803 Gefangenen in der Einweisungsanstalt Hagen im Jahre 1980 unter 2% (s.o.: Abschn. 2.1).

Bei der Befragung von Anstaltsleitungen durch Suckau (1983b; s.o.: Abschn. 3.2.1.2) wurde der Anteil „studiengerechter“ Inhaftierter (bzw. von Inhaftierten mit Abitur oder Fachhochschulreife) auf ca. 1 - 3% geschätzt.

Auch Haagmann (1975, S. 7ff) berichtet aus einer Umfrage zur Ermittlung der Teilnehmerstruktur der „Fernschule für Strafgefangene“ hinsichtlich des Bildungsstandes der beteiligten Inhaftierten vom „defizitären Niveau“.

Das relativ geringe (Aus-) Bildungs-„Niveau“ vieler Gefangener dürfte mit ein Grund dafür sein, daß der Anteil der Studierenden unter den Gefangenen insgesamt sehr niedrig ist. (Ca. 40.000 Gefangenen in der Bundesrepublik<sup>1</sup> stehen - großzügig geschätzt - lediglich 200 bis 300 Fernstudierende unter den Gefangenen gegenüber, also weniger als 1%.)

#### - Während der Haftzeit erworbene Schulabschlüsse (Fr. 5):

Insgesamt 18 der Befragten haben während der Haft Schulabschlüsse erworben; die nachgeholten Schulabschlüsse reichen vom Hauptschulabschluß bis zum Abitur; am häufigsten (8 x) wurde die Fachhochschulreife erworben (s. Tabelle 5.2-2).

Tab. 5.2-2: In der Haft erworbene Schulabschlüsse

Abschluß	Anzahl
Haupt-/Volksschulabschluß	3
Mittlere Reife (Realschulabschluß)	3
allg. Hochschulreife, Abitur	3
fachgebundene Hochschulreife	2
Fachhochschulreife	8
sonstiges	2

<sup>1</sup> It. Mitteilung von Herrn Nadden, JVA Geldern, aus früheren Jahren liegen höhere Zahlen vor - so etwa 45.000 Inhaftierte in den 70-er Jahren für die „alte“ Bundesrepublik (vgl. Haagmann 1975).

Eine gänzlich andere Verteilung ergibt sich hingegen für die Inhaftierten insgesamt - zumindest in NW: Hier haben „Deutsch für Ausländer“ sowie die schulabschluß- und berufsvorbereitende „schulische Liftung“ den größten Anteil an den schulischen Bildungsmaßnahmen, und die Anzahl der Teilnehmer an Alphabetisierungskursen übersteigt die Anzahl der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen zur Erreichung der Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulreife (vgl. die o.a. Informationsschrift „Justiz in Zahlen 1995“, Abschn. 6.3).

*- Berufs- und Hochschulausbildung aus der Zeit vor der Inhaftierung (Fr. 6):*

81 von 95 (85.3%) der Befragten verfügen über irgendeine Form von Berufsausbildung und/oder Hochschulausbildung aus der Zeit vor ihrer Inhaftierung.

Tab. 5.2-3: Berufsausbildung aus der Zeit vor der Inhaftierung

f: Häufigkeiten; %: Prozent - bezogen auf die insgesamt 121 Nennungen bei dieser Frage.

Berufsausbildung	f	%
angelernt	17	14.0
Lehre	45	37.2
Berufsfachschule	12	9.9
Fachhochschule ohne Abschluß	5	4.1
Fachhochschule mit Abschluß	6	5.0
Hochschule ohne Abschluß	19	15.7
Hochschule mit Abschluß	8	6.6
Sonstiges	9	7.4

Bei der Berufsausbildung handelt es sich (vgl. Tab. 5.2-3) überwiegend um eine abgeschlossene Lehre; 17 der Befragten wurden angelernt, und 12 haben eine Berufsfachschule besucht.

11 Befragte haben eine Fachhochschule besucht, wovon 6 einen Abschluß erreicht haben (Abschlüsse u.a. als/in: Dipl.-Verwaltungswirt, Sozialpädagoge, Verfahrenstechnik). Und über ein Viertel der Befragten (27) hat vor ihrer Inhaftierung eine Hochschule besucht; davon haben jedoch nur 8 einen Hochschulabschluß erworben (Fachrichtungen u.a.: Mathematik, WiWi, Sozialwissenschaften; darunter zwei Befragte mit Abschlüssen von ausländischen Hochschulen: Bachelor of Commerce und B.sc. in Physik.).

*- Erwerb beruflicher Qualifikationen während der Haftzeit (Fr. 7):*

Über ein Fünftel (22 von 95; 23.2%) der Befragten geben an, während ihrer Haftzeit berufliche Qualifikationen erworben zu haben. Es überwiegen dabei technische Qualifikationen i.w.S. (EDV, Anlagenelektronik, Schweißerkurs; zus. 10x) oder kaufmännische Qualifikationen (Betriebswirt IHK, BWL-Diplom, kaufmännische EDV o.ä.; zus. 6x), die z.T. per Fernstudium (AKAD, ILS) erworben wurden. Daneben wurden Fremdsprachenkenntnisse erworben; in einem Fall wurde ein Kurs für Pressezeichnen und Karikatur abgeschlossen.

*- Anteil der inhaftierten Fernstudierenden an der Anzahl der Teilnehmer an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug*

Zur Abschätzung des Anteils der inhaftierten Studierenden der FernUniversität an der Anzahl der Teilnehmer von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug können Zahlen aus NW für 1994 herangezogen werden:

BEST COPY AVAILABLE

71

Demnach gab es 1.657 männliche erwachsene Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen (einschl. Fachhochschul- und Hochschulstudium) und 1.068 Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen; darunter waren nur 42 Studierende an der FernUniversität (vgl. die o.a. Informationsschrift „Justiz in Zahlen 1995“, Abschn. 6.3 u. 6.5). Der Anteil der Fernstudierenden unter den 2.725 Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen betrug also nur 1.5%.

### 5.3 Letzter ausgeübter Beruf und angestrebter Beruf nach der Entlassung

#### *Letzter ausgeübter Beruf vor der Inhaftierung (Fr. 8):*

77 von 95 (81.1 %) der Befragten waren vor ihrer Inhaftierung berufstätig; die Berufs- bzw. Tätigkeitsnennungen umfassen sehr unterschiedliche Bereiche: angelernte Tätigkeiten bis hin zu akademischen Berufen; technische, kaufmännische oder auch künstlerische Tätigkeiten. (Die Kategorisierung der Angaben erwies sich als schwierig, da die Angaben z.T. recht unvollständig oder mehrdeutig waren.)

Die Kategorien mit der größten Anzahl von Nennungen (jeweils 11) betreffen a) Anlernberufe (wie z.B. Industriearbeiter) und handwerkliche Lehrberufe (zus. 11 x) und b) kaufmännische Berufe (Handel, Vertrieb, Marketing). Weitere häufiger genannte Kategorien: 8 bzw. 5 Befragte geben an, als Selbständige im Handels- bzw. Handwerksbereich tätig gewesen zu sein; weitere 5 der Befragten waren, als wissenschaftliche Angestellte tätig. (Nähere Angaben: s. Tabelle 5.3-1; die Angaben in der 3. und 4. Spalte der Tabelle beziehen sich auf den letzten ausgeübten Beruf vor der Inhaftierung - Fr. 8 -; die Angaben in der 5. und 6. Spalte beziehen sich auf den angestrebten Beruf nach der Entlassung - Fr. 55; Näheres dazu s.u.)

BEST COPY AVAILABLE

72

Tab. 5.3-1: Ausgeübter Beruf vor der Inhaftierung (Fr. 8) und angestrebter Beruf nach der Haftentlassung (Fr. 55)

Ccode	Tätigkeit	ausgeübter Beruf, Fr.8		angestrebter Beruf, Fr.55	
		Anzahl	%	Anzahl	%
01	Anlernberufe (z.B. Industriearbeiter ) und handwerkli. Lehrberufe	11	14.7	4	4.9
02	Bürotätigkeit, Verwaltungstätigkeit (allg.)	1	1.3		
03	künstl. bzw. kunsthandwerkli. Berufe; Graphiker, Goldschmied			3	3.7
04	kaufm. Bürotätigkeit, Buchhaltung, Sachbearbeiter, Industriekaufmann, Versicherung	3	4.0	2	2.5
05	Unternehmensberatung, Steuerberatung, Personalberatung	2	2.7	5	6.2
06	Handel, Vertrieb, Marketing	11	14.7	10	12.3
07	Journalismus, Medien, Schriftsteller	2	2.7	6	7.4
08	Gastronomie	3	4.0		
09	öff. Dienst, Beamte	3	4.0		
10	Gesundheitsberufe	2	2.7	1	1.2
11	wiss. Mitarbeiter (u.a.: Mathem., Geologie, Physik)	5	6.7	4	4.9
12	Selbständige im Bereich Wirtschaft, Handel, Industrie	8	10.7	12	14.8
13	Selbständige im Bereich Handwerk	5	6.7	2	2.5
14	Personenbeförderung, Taxifahrer	1	1.3		
15	Kraftfahrer	1	1.3		
16	EDV-Bereich (unspez.)	1	1.3	6	7.4
17	Unternehmer (unspez.), selbständig	2	2.7	2	2.5
18	Sozialberufe, Sozialpädagoge	1	1.3	2	2.5
19	Sicherheitsberufe, Wachdienst	2	2.7		
20	Ingenieur, Techniker, Laborant	4	5.3	3	3.7
21	Dolmetscher			1	1.2
23	Industrie, Chemie (unspez.)			1	1.2
81	Hausfrau	1	1.3		
82	Auszubildender	2	2.7		
83	Student	4	5.3	2	2.5
99	weiß (noch) nicht; egal was			8	9.9
77	sonstiges			7	8.6
	entfällt bzw. keine Angabe	20	--	14	--

#### angestrebte berufliche Tätigkeit für die Zeit nach der Entlassung (Fr. 55)

Die Einzelkategorie mit der größten Anzahl von Nennungen (s. Tab. 5.3-1, Spalten 5 und 6) ist "Selbständig im Bereich Handel" (12 Nennungen): Daß die Anzahl der Nennungen für diese Kategorie hier etwas höher als bei der Frage nach dem zuletzt ausgeübten Beruf ist (vgl. Fr. 8 oben), mag u.a. mit der (von einigen Befragten in Bemerkungen zu Fr. 55 geäußerten) Ansicht zu tun haben, daß man als Vorbestrafter in Deutschland nur geringe oder keine Chancen hat, einen Job zu bekommen. Eine selbständige Tätigkeit mag daher einigen als die einzige Möglichkeit erscheinen, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Die zweithäufigst genannte Kategorie sind kaufmännische Berufe im Bereich Verkauf, Vertrieb und Marketing (10 Nennungen).

Die dritthäufigste Antwort (8 Nennungen) ist "weiß ich noch nicht" bzw. "egal was".

#### 5.4 Familienverhältnisse sowie Kontakte zur Familie und zu Bezugspersonen außerhalb der JVA (ohne studienbezogene Kontakte)

##### - Familienstand (Fr. 9):

41 (43.6%) von 94 antwortenden Befragten sind ledig, 21 (22.3%) verheiratet (bzw. in fester Partnerschaft), 30 (31.9%) geschieden und zwei (2.1%) verwitwet (einmal keine Angabe).

##### - Eltern, Geschwister und eigene Kinder (Fr. 10 bis 12):

Bei 75 der Befragten (=79.8% von 94 antwortenden Befragten) lebt die Mutter und bei 57 (60.6%) der Vater noch.

12 (=12,6%) der Befragten haben keine Geschwister; 70 (73.7%) stammen aus Familien mit 2 bis 4 Kindern (bzw. haben 1 bis 3 Geschwister); 13 (13.7%) haben 4 oder mehr (bis zu 11) Geschwister.

Über die Hälfte der Befragten (51 bzw. 53.7%) haben keine eigenen Kinder, 20 (21.1%) haben ein und 24 (25.3%) mehr als ein Kind.

Diese Angaben zur familiären Situation sind bei den Antworten zur Frage nach Kontakten (s.u.: Fr. 13) zu berücksichtigen.

##### - Kontakte zu Personen außerhalb der JVA (Fr. 13):

Die größte Anzahl der Nennungen (72 von 341 Nennungen bei Frage 13 insgesamt) entfällt auf die Kategorie "Freunde" bzw. "Freundinnen" außerhalb der Anstalt (vgl. Tabelle 5.4-1)

Tab. 5.4-1: Kontakte zu Personen außerhalb der JVA (Fr. 13)

Kontaktperson	Anzahl	% bezogen auf 341 Nennungen
Mutter	60	17.6
Vater	43	12.6
Geschwister	59	17.3
Lebensgefährte/in	35	10.3
Kinder	22	6.5
Freunde/innen	72	21.1
ehrenamtliche Betreuer	26	7.6
sonstige	24	7.0
Keine Angabe (für Frage insgesamt)	2	---

Keineswegs alle befragten Studierenden, deren Vater oder Mutter noch leben, haben auch Kontakt zu ihnen, wenn auch die große Mehrheit derjenigen, deren Vater oder Mutter leben, Kontakt zu ihnen haben (bei der Mutter: 60 von 75 mit noch lebender Mutter; beim Vater: 43 von 57 mit noch lebendem Vater). Ähnliches gilt für den Kontakt zu den Geschwistern: 59 von 83 Befragten mit Geschwistern haben auch noch Kontakt zu ihnen.

Die Zahl derer, die Kontakt zu einem Lebenspartner bzw. einer -partnerin angeben, ist mit 35 größer als die Zahl derer, die angeben, verheiratet zu sein bzw. eine/n feste/n Partner/in zu haben (21 bei Fr. 9); 4 der ledigen und 11 der geschiedenen geben an, in Kontakt zu einer/m Lebensgefährtin/en zu stehen.

Ca. jeweils ein Viertel der Befragten gibt an, Kontakte zu den eigenen Kindern (22x), ehrenamtlichen Betreuern (26x) oder sonstigen Personen (außerhalb der JVA; 24x) zu haben. Zu letzteren gehören u.a.: ehemalige Mitgefangene oder Gefangene in anderen JVAs, Verwandte (außer Eltern, Geschwistern oder eigenen Kindern) sowie Rechtsanwälte oder auch (Sozial-) Therapeuten; genannt werden zudem Mitarbeiter der Studienzentren bzw. Mentoren.

### **Einschränkung von Kontakten wegen des Fernstudiums (Fr. 35)**

Knapp ein Drittel der Befragten (29 von 94 Antwortenden; 30.9%) gibt an, aufgrund des Fernstudiums weniger Zeit für Kontakte (z.B. Briefe) zu ihrer Familie und Freunden zu haben, was von etwas mehr als der Hälfte (15) dieser Befragten als belastend empfunden wird.

## **5.5 Haft-Situation**

### **JVA und Art des Vollzugs (Fr. 14)**

Die befragten Studierenden sind in Gefängnissen inhaftiert, die über die ganze Bundesrepublik verteilt sind (von Straubing oder Bayreuth im Süden bis Lübeck oder Hamburg im Norden; von Geldern oder Neunkirchen im Westen bis Bautzen oder Brandenburg im Osten).

*Hinweis:* Die nachfolgende Tabelle 5.5-1 enthält die Anzahl der Befragten für die jeweilige Justizvollzugsanstalt (a) für die Gruppe der 95 Befragten, die vor 1996 mit dem Studium begonnen haben, und (b) für die Gruppe aller 99 Befragten. Die folgenden Aussagen zu der Tabelle beziehen sich jedoch wieder nur auf die Gruppe der 95 Befragten, die mit ihrem Fernstudium vor 1996 begonnen haben. - Die Tabelle enthält für die JVAs zudem eine Code-Nr.; diese bezieht sich auf die Nr. in einer Liste aller JVAs in der Bundesrepublik, die von den Justizverwaltungen der Länder herausgegeben worden ist. Nicht in allen Fällen war - wegen nicht vollständiger oder nicht leserlicher Angaben in den Fragebögen - eine zweifelsfreie Zuordnung möglich; war z.B. nur der Ort der JVA angegeben, mußte bei Orten mit mehr als einer JVA die Zuordnung zu einer der JVAs in einigen Fällen aufgrund des Kontextes der Gesamtantworten vorgenommen werden.

**Tab. 5.5-1: Justizvollzugsanstalten, in denen die Befragten untergebracht sind (Fr. 14)**

*Hinweis:* „Code“ bezieht sich auf die Nr. in einer Liste der JVAs, hrsg. von den Länderjustizverwaltungen; nicht in allen Fällen war eine Zuordnung möglich. - Die Häufigkeitsangaben (f) beziehen sich a) auf 95 Befragte (ohne die Studienbeginner in 1996; Sp. 3) sowie b) auf alle 99 Befragte (einschließlich derer, die 1996 als Studienbeginn angeben; Sp. 4).

Code	Ort der JVA	Häufigk. für N=95	Häufigk. für N=99
0104	Lübeck bzw. Land Schleswig-Holstein insges.	3	5
0202	Hamburg-Fuhlsbüttel bzw. Land Hamburg insges.	2	2
0312	Celle II	1	1
0327	Hannover	1	1
0328	Hannover (Bildungsstätte bei der JVA Hannover)	4	4
0339	Lüneburg	1	1
0354	Vechta	2	2
	LKH Moringen	1	1
	<b>Land Niedersachsen insges.</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
0504	Bielefeld (bzw. Außenstelle)	1	2
0508	Bochum	1	1
0510	Castrop-Rauxel	1	1
0512	Detmold	1	1
0521	Geldern	15	15
0524	Hamm	2	2

Code	Ort der JVA	Häufigk. für N=95	Häufigk. für N=99
0531	Köln	2	2
0549	Werl	2	2
0553	Aachen	1	1
0566	LKH Düren	1	1
0571	Lippstadt, Westf. Zentrum für Forens. Psych.	1	1
	<b>Land NW insges.</b>	<b>28</b>	<b>29</b>
0604	Frankfurt, M. I	2	2
0609	Kassel I	2	2
0613	Schwalmstadt 2	1	1
	<b>Land Hessen insges.</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
0701	Diez / Lahn	3	3
0711	Zweibrücken	1	1
	<b>Land Rheinland-Pfalz insges.</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
0806	Bruchsal	1	1
0810	Freiburg	6	6
0815	Heilbronn	1	1
0825	Rastatt (Außenst. Karlsruhe)		1
0840	Mannheim	1	1
0885	Ulm	1	1
	<b>Land Baden-Württemberg insges.</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
0905	Augsburg	1	1
0909	Bayreuth	5	5
0926	München	1	1
0930	Niederschönenfeld	1	1
0931	Nürnberg	1	1
0935	Straubing	2	2
0939	Würzburg	1	1
	<b>Land Bayern insges.</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
1020	Neunkirchen bzw. Land Saarland insges.	1	1
1101	Berlin-Moabit	3	3
1102	Berlin-Tegl	8	8
1107	Berlin-Plötzensee	1	1
	<b>Land Berlin insges.</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
1211	Brandenburg bzw. Land Brandenburg insges.	3	3
1401	Bautzen	1	1
1410	Waldheim	1	1
	<b>Land Sachsen insges.</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
1612	Goldlauter bzw. Land Thüringen insges.	1	1
	Graz, Österreich	1	1
	Unleserliche Angabe	1	1

Aus 28 der Anstalten hat also nur jeweils ein Befragter geantwortet. In 8 der insgesamt 46 Anstalten finden sich je zwei Befragte; nur in weiteren 9 Anstalten finden sich mehr als jeweils zwei Befragte (Gruppen von je drei Befragten in 4 der Anstalten; Gruppen von 4 bzw. 5 bzw. 6 bzw. 8 bzw. 15 in je einer der Anstalten).

Die größte Anzahl der befragten studierenden Gefangenen in ein- und derselben JVA (15x) findet sich in der JVA Geldern, wo ein Studienzentrum eingerichtet ist, das mentoriell seitens der FernUniversität durch das Studienzentrum Goch versorgt wird. Weitere Anstalten, aus denen jeweils mehr als 4 Befragte antworten, sind: Berlin-Tegel (8), Freiburg (6) und Bayreuth (5).

Die Anzahl der antwortenden Befragten pro JVA kann in gewissem Sinne als Grad der (Nicht-) Isolierung angesehen werden: Ohne unterstellen zu wollen, daß in den Anstalten, aus denen jeweils nur ein

Befragter geantwortet hat, auch jeweils lediglich ein Fernstudierender einsitzt, kann doch festgestellt werden, daß für eine nicht geringe Anzahl von inhaftierten Fernstudierenden die Wahrscheinlichkeit, mit anderen Fernstudierenden in derselben JVA zusammenarbeiten zu können, sehr gering ist. Unterteilt man die Befragten danach, ob sie aus einer JVA mit nur einem oder mehreren Befragten kommen, und setzt diese Unterteilungsvariable mit der Möglichkeit, mit anderen Studierenden in der JVA zusammenzuarbeiten (Fr. 38) in Beziehung, so zeigt sich dementsprechend, daß von den 28, die aus einer JVA mit nur einem Befragten kommen, nur 6 angeben, die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Studierenden innerhalb der JVA zu haben (vgl. unten zu Fr. 38: Abschn. 5.11).

Festzuhalten bleibt, daß eine große Zahl der studierenden Inhaftierten mehr oder weniger „isoliert“ ist und kaum Gelegenheit hat, mit anderen Studierenden - geschweige denn solchen desselben Faches und des gleichen Semesters - zusammenzuarbeiten.

Auch eine mentorielle Betreuung ist bei isoliert einsitzenden Gefangenen kaum möglich - insbesondere dort, wo die Entfernung zwischen JVA und dem nächstgelegenen Studienzentrum relativ groß ist. (Bei Anstalten außerhalb von NW hat die FernUniversität zudem nur wenig Möglichkeiten, die Studienzentren und die dort jeweils tätigen Mentoren anzuweisen, die inhaftierten Studierenden in den JVAs in ihrem Umkreis mitzubetreuen, da die Studienzentren und Mentoren außerhalb von NW nur partiell von der FernUniversität finanziert werden.)

Da zudem nur 8 von 95 Befragten im offenen Vollzug sind (86 x geschlossener, 1 x halb-offener Vollzug) haben auch nur wenige (14 x) die Möglichkeit, ein Studienzentrum außerhalb der JVA zu besuchen (s.u.: Fr. 43). - Die 8 Befragten im offenen Vollzug hätten prinzipiell auch die Möglichkeit, an einer Präsenzhochschule zu studieren.

#### *Haftstatus (Fr. 15):*

Über 80 % der Befragten (78 von 95; 82.1%) befinden sich in Strafhaft.

4 Befragte befinden sich in Untersuchungshaft.

(Mehrere Befragte merkten zu Frage 15 an, daß es nicht möglich sei, als U-Häftling ein Studium zu beginnen; entgegen dieser Auffassung ist aber ein Fernstudium anscheinend unter bestimmten Bedingungen auch für Untersuchungshäftlinge möglich.)

Die 13 "sonstiges"-Antworten betreffen überwiegend Fälle, bei denen gegen eine Verurteilung Revision eingelegt worden ist, über die noch nicht entschieden wurde (10 x); in einem Fall wurde gegen die Verurteilung Verfassungsbeschwerde eingelegt. Drei Befragte sind in einem Landeskrankenhaus untergebracht.

#### *- Haftdauer: Dauer der bisherigen Haft und voraussichtliche Dauer der noch zu verbüßenden Haft (Fr. 16 und 17):*

Die Dauer der bisher verbüßten Haftzeit (Fr. 16a) variiert zwischen 0 und 22 Jahre; der Zentralwert (Median) der Verteilung liegt zwischen 1 und 2 Jahren (vgl. Tab. 5.5-2).

Tab. 5.5-2: Dauer der bisher verbüßten Strafhaft (Fr. 16 a)

Haftdauer in Jahren	Anzahl	%
weniger als 1 Jahr	13	14.9
1 Jahr	18	20.7
2 Jahre	18	20.7
3 Jahre	8	9.2
4 Jahre	7	8.0
5 Jahre	7	8.0
6 Jahre	1	1.1
7 - 8 Jahre	2	2.3
9 - 10 Jahre	5	5.7
11 - 12 Jahre	4	4.6
13 - 14 Jahre	2	2.3
15 Jahre und mehr	2	2.3
Keine Angabe	8	---

Die Angaben zur Dauer der U-Haft (Fr. 16b) variieren zwischen 0 und 10 (!) Jahren<sup>2</sup>; der Median liegt zwischen 0 und 1 Jahr (vgl. Tab. 5.5-3).

(Nach einer Statistik des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen überstieg die Dauer der Untersuchungshaft in 1994 hingegen in nur ca. 5% der Fälle eine Dauer von 12 Monaten; ähnliche Werte ergaben sich auch jeweils für die Vorjahre; s. die o.a. Schrift „Justiz in Zahlen 1995“, Abschn. 2.2.2.)

Tab. 5.5-3: Dauer der Untersuchungshaft (Fr. 16b)

U-Haftdauer in Jahren	Anzahl	%
weniger als 1 Jahr	32	38.6
1 Jahr	35	42.2
2 Jahre	12	14.5
3 Jahre	3	3.6
10 Jahre	1	1.2
Keine Angabe	12	---

Die Angaben zu der Dauer der noch zu verbüßenden Reststrafe bis zum "Strafende"-Termin (Fr. 17a) variieren zwischen 0 und 20 Jahren (Median: zwischen 3 und 4 Jahren) und jene zur Dauer bis zum "Zwei-Drittel"-Termin (Fr. 17b) zwischen 0 und 10 Jahren (Median: zwischen 1 und 2 Jahren). Die Mittelwerte betragen - bei Berücksichtigung der jeweiligen Monatsangaben - 5.14 Jahre für den „Strafende“- und 3.23 Jahre für den „Zwei-Drittel“-Termin.

<sup>2</sup> Sieht man von diesem einen Ausreißerwert ab, so variiert die Anzahl der Jahre zwischen 0 und 3.

Tab. 5.5-4: Voraussichtliche Dauer der Reststrafe - bis „Strafende“-Termin (Fr. 17a)

Haftdauer in Jahren	Anzahl	%
weniger als 1 Jahr	8	10.5
1 Jahr	4	5.3
2 Jahre	12	15.8
3 Jahre	10	13.2
4 Jahre	9	11.8
5 Jahre	11	14.5
6 Jahre	3	3.9
7 - 8 Jahre	7	9.2
9 - 10 Jahre	7	9.2
11 - 12 Jahre	2	2.6
15 Jahre	2	2.6
20 Jahre	1	1.3
Keine Angabe	19	---

Tab. 5.5-5: Voraussichtliche Dauer der Reststrafe - bis „Zwei-Drittel“-Termin (Fr. 17b)

Haftdauer in Jahren	Anzahl	%
weniger als 1 Jahr	8	14.0
1 Jahr	11	19.3
2 Jahre	15	26.3
3 Jahre	7	12.3
4 Jahre	3	5.3
5 Jahre	6	10.5
6 Jahre	1	1.8
7 - 8 Jahre	3	5.3
9 - 10 Jahre	3	5.3
Keine Angabe	38	---

Bei obigen Angaben ist zu berücksichtigen, daß einige Befragte mit Verurteilung zu "lebenslänglich" (sog. „LL-er“; 10 x) oder Personen in zeitlich nicht-begrenzter Sicherungsverwahrung bzw. in nicht-befristeter Unterbringung in einem Landeskrankenhaus (4 x) die Frage 17 offen lassen (müssen). Die voraussichtliche Dauer der Reststrafe liegt also - bei Berücksichtigung dieser "Ende offen"-Fälle<sup>3</sup> - tendenziell höher, als es sich in den zuvor genannten Zahlen ausdrückt.

*- Haftraum und Unterbringung (Fr. 18 und 19):*

Die Angaben zur Größe des Haftraums (Fr. 18) variieren zwischen 5 und 27 qm, wobei letztere Angabe insofern ein "Ausreißer" ist, als sie sich auf einen Schlafraum in einem Landeskrankenhaus - LKH - (und nicht auf einen Haftraum in einer JVA) bezieht. Die Mehrheit der Befragten ist in Hafträumen von ca. 8 qm untergebracht (8 qm entspricht mit 48 Nennungen auch dem Modalwert - sowie dem Median - der Verteilung).

<sup>3</sup> Von einigen Betroffenen auch als 'never ending story' bezeichnet.

Tab. 5.5-6: Anzahl der Quadratmeter pro Haftraum (Fr. 18)

Anzahl qm	Anzahl	%
6 oder weniger qm	6	6.5
7 qm	7	7.6
8 qm	48	52.2
9 qm	8	8.7
10 qm	10	10.9
11-12 qm	4	4.3
13-14 qm	1	1.1
15-16 qm	5	5.4
18 qm und mehr	3	3.3
Keine Angabe	3	---

78 (bzw. 83%) von 94 antwortenden Befragten geben an, allein im Haftraum untergebracht zu sein; die restlichen Befragten sind zu zweit in einem Haftraum untergebracht, wobei es sich mit einer Ausnahme um eine eher dauerhafte Form der Unterbringung (und nicht um eine Notmaßnahme wegen Überbelegung) handelt.

Nicht berücksichtigt bei den vorstehenden Aussagen zur Anzahl der Personen pro Haftraum wurde ein Befragter, der in einem LKH in einem Raum mit 20 Personen untergebracht ist.

Tab. 5.5-7: Anzahl der Personen im Haftraum (Fr. 19)

Anzahl der Personen	Anzahl	%
1	78	83.0
2	15	16.0
20	1	1.1
Keine Angabe	1	---

Bildet man für alle Befragten mit Angaben bei Fr. 18 und Fr. 19 (N=91) jeweils eine Summe und bestimmt aus den beiden Summen einen Quotienten, so ergibt sich ein Wert von 7.8 qm pro Person. (Der zuvor angeführte „Ausreißerwert“ von 20 Personen pro Raum wurde hierbei nicht berücksichtigt.)

Die Größe des Haftraumes (bzw. der nur geringe zur Verfügung stehende Platz) ist in mindestens zweierlei Hinsicht relevant für die Studienbedingungen: Zum einen ist es bei so begrenztem Raum schwierig, größere Mengen von Studien- und Arbeitsmaterial (neben Bett, Tisch, Spind und Toilette) unterzubringen. Zum anderen führt der Versuch, trotz des spärlichen Raumes das Material irgendwie unterzubringen, leicht zu Kollisionen mit Sicherheitsbestimmungen oder -regelungen der JVA; denn die Hafträume sollen übersichtlich und für die Vollzugsbediensteten leicht kontrollierbar sein. Es wird denn auch von einem Befragten beklagt, daß ihm die Unterbringung von Büchern und Sekundärliteratur (zusätzlich zu den Studienbriefen) im Haftraum nicht gestattet sei.

#### - Tagesablauf von 3 Studenten aus der JVA Geldern

Nach der AstA-Erhebung (Suckau 1983a) wenden inhaftierte Vollzeitstudierende 40 und mehr Stunden pro Woche und Teilzeitstudierende 20 bis 30 Stunden pro Woche für ihr Studium auf.

Im Fragebogen vorliegender Untersuchung ist nicht nach dem Zeitaufwand für das Fernstudium gefragt worden. Stattdessen wurden bei den Vorgesprächen zur Fragebogenentwicklung in der JVA Geldern einzelne Gefangene - in Anlehnung an die 'yesterday interview'-

Methode aus der Zeitbudgetforschung (vgl. Blass 1980, 1990; von Schweitzer et al 1990; Michelson 1987) - gebeten, den Ablauf des jeweils gestrigen Tages kurz zu skizzieren.

Die so erhobenen Daten können - schon allein wegen der geringen Anzahl der Befragten - natürlich nicht als repräsentativ für alle inhaftierten Fernstudierenden gelten; zudem unterscheidet sich die Studiensituation in der JVA Geldern von der in anderen Anstalten.

Die Studiensituation in der JVA Geldern ist günstiger als in den meisten anderen JVAs. da es in der JVA Geldern ein Studienzentrum gibt, in dem mehrere Gefangene untergebracht sind; den Studierenden stehen einige gemeinsame Arbeitsräume - einer davon mit Computern ausgestattet - zur Verfügung. Vollzeitstudierende sind dort in der Regel von der Arbeitspflicht freigestellt (s.o.: Abschn. 2.2.1).

Die im folgenden skizzierten Tagesabläufe von 3 Studierenden<sup>4</sup> aus Geldern mögen daher eher untypisch für den Lernalltag im Gefängnis sein - etwa wenn man die Studiensituation dort mit der Situation von Studierenden vergleicht, die als Einzelstudent in einer JVA untergebracht sind und/oder - obwohl Vollzeitstudent - nicht von der Arbeitspflicht befreit sind.

Die nachstehend skizzierten - u.U. also eher „untypischen“ - Tagesabläufe sind aber unserer Ansicht nach dennoch informativ, weil sie zeigen, wie ein Studium in Haft unter günstigen Bedingungen ablaufen kann.

*Student 1:* Vollzeitstudent mit Hauptfach Informatik und Nebenfach BWL; der Student erhält eine Ausbildungsbeihilfe und ist von der Arbeitspflicht befreit.

Zeitintervall	Tätigkeit
6.00-6.30	Frühstück
6.30-9.00	Unterstützung eines ausländischen Studienkollegen bei der Semesterarbeit am Computer
9.00-11.30	Mathe-Studium
11.30-12.30	Mittagessen
12.30-16.00	BWL-Studium
16.00-17.00	Freistunde
17.00-17.30	Duschen
17.30-18.30	Abendessen
18.30-20.30	Sport
20.30-	Fernsehen

*Student 2:* Ein ausländischer Student, der derzeit vornehmlich Brückenkurse bearbeitet und einen Abschluß (Diplom I) mit Hauptfach BWL und Nebenfach Mathematik anstrebt.

Zeitintervall	Tätigkeit
6.00-6.15	Frühstück
6.15-6.30	Gebetszeit (Moslem)
6.30-8.00	Bücher lesen
8.00-10.00	Bearbeitung des Deutschkurses
12.00-12.15	Mittagessen
12.15-13.30	Kursbearbeitung: Englisch für Wirtschaftswiss.
13.30-14.00	Gebetszeit
14.00-16.00	Kursbearbeitung: Deutsch und Mathematik
16.00-17.00	Freistunde
17.00-17.15	Duschen
17.15-17.45	Abendessen
17.45-18.00	Gebetszeit
18.00-19.30	Kursbearbeitung: Deutschkurs
19.30-20.00	Umschluß
20.00-22.00	Zeitungslesen, Schreiben, Fernsehen
22.00-6.00	Schlafen

<sup>4</sup> Die Angaben eines weiteren Studenten werden hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben.

*Student 3:* Vollzeitstudent mit Hauptfach E-Technik; der Student erhält eine Ausbildungsbeihilfe und ist von der Arbeitspflicht befreit.

Zeitintervall	Tätigkeit
7.45-8.00	Aufstehen, Waschen, Kaffeekochen
8.00-10.00	Lernen, Kursbearbeitung
10.00-10.30	Pause
10.30-11.30	Lernen, Kursbearbeitung
11.30-12.00	Zeitungslesen, Mittagessen
12.00-13.30	Siesta
13.30-15.30	Kaffeekochen; nicht so Anspruchsvolles lernen; Wiederholung von bereits Gelerntem
16.00-17.00	Freistunde
17.00-17.30	Freistunde und Duschen
17.30-18.30	TV gucken
18.30-21.00	Umschluß beim Nachbarn
21.00-24.00	TV gucken

Der Student weist in einer Anmerkung darauf hin, daß bei Klausurvorbereitungen Abweichungen im Tagesablauf möglich sind.

Diese geschilderten Tagesabläufe weichen ziemlich deutlich ab von dem „regulären“ Tagesablauf eines nicht-studierenden Gefangenen, der der Arbeitspflicht unterliegt. Für einen solchen Gefangenen läßt sich der Ablauf an einem Werktag in der JVA Geldern folgendermaßen skizzieren (vgl. Kuhn 1989, S. 6):

Zeit	Aktivität	Zeit	Aktivität
5.45	Wecken	12.45	Forts. der Arbeit
6.00	Aufschluß	16.00	Arbeitsschluß
6.30	Frühstück	16.30	Beginn der Freistunde
6.50	Ausrücken zur Arbeit	17.30	Duschen, Wäschetausch
7.00	Arbeitsbeginn	18.00	Abendessen
10.00	Arbeitsfrühstück	18.30	Beginn d. Freizeitveranstaltungen
10.15	Forts. der Arbeit	21.00	Ende d. Freizeitveranstaltungen
11.45	Einrücken	22.00	Nachtruhe
12.00	Mittagessen		

- Verlegung in andere JVA wegen des Fernstudiums (Fr. 34):

17 Befragte geben an, wegen der Aufnahme ihres Studiums in eine andere Haftanstalt verlegt worden zu sein, wobei bei der überwiegenden Mehrheit der Verlegten (13 von 17) die neue JVA weiter weg als die vorige von der Familie und den Freunden liegt. Diese größere Entfernung wird überwiegend (10 x) als belastend empfunden.

## 5.6 Verhältnis zu den Mitgefangenen und vermutete Einstellung des Vollzugspersonals zum Studium

- Verhältnis zu den nicht-studierenden Mitgefangenen und seine Veränderung durch das Studium (Fr. 36):

Die Befragten werden bei dieser Frage zunächst gebeten, ihr Verhältnis zu den nicht-studierenden Mitgefangenen kurz zu charakterisieren. Die Antworten fallen recht unterschiedlich aus. Faßt man die Antworten in (relativ grobe) Klassen zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

- Ca. ein Viertel der Befragten (23 von 86; 26.7%) gibt an, nur wenig Kontakt zu den nicht-studierenden Mitgefangenen in der JVA zu haben; dieser geringe Kontakt wird - soweit von den Befragten überhaupt Gründe dafür angegeben werden - teils darauf zurückgeführt, daß die Befragten ein geringes Interesse an solchen Kontakten bekunden ("Einzelgänger"), teils auch auf vermuteter ablehnender oder neidischer Haltung bei den nicht-studierenden Gefangenen gegenüber den studierenden.
- Über 40% (38 von 86 diese Frage beantwortenden Befragten; 44.2%) charakterisieren ihr Verhältnis zu den nicht-studierenden Mitgefangenen als insgesamt eher positiv. Zur Charakterisierung benutzte Begriffe sind u.a.: "kameradschaftlich", "sitzen in einem Boot", "fair", "unproblematisch", "freundlich", "normaler zwischenmenschlicher Kontakt".
- Ca. 15% (13 von 86) kennzeichnen das Verhältnis als insgesamt eher negativ mit Begriffen wie "negativ", "schlecht", "Distanz" bis hin zu "Abscheu".
- Eine kleinere Anzahl der Befragten (7 von 86) charakterisiert das Verhältnis als teils positiv, teils negativ oder als ambivalent.
- Zwei Befragte kennzeichnen ihr Verhältnis zu den Mitgefangenen als oberflächlich. (Drei weitere machen sonstige Angaben; 9 x keine Angabe).

Die weitaus meisten Befragten (70 von 90 antwortenden; 77.8%) meinen, daß sich ihr Verhältnis zu den übrigen Gefangenen durch das Studium nicht verändert hat bzw. unverändert geblieben ist; bei den restlichen ist die Zahl derer, die von einer Verschlechterung berichten (11), deutlich größer als die Zahl derer, bei denen sich eine Verbesserung ergeben hat (2); 4 der Befragten geben an, daß das Verhältnis unverändert sei, der Kontakt sich jedoch verringert habe.

Ergänzend sollen die Angaben zum Verhältnis zu den nicht-studierenden Mitgefangenen getrennt für die 15 Befragten aus der JVA Geldern betrachtet werden, da es in Geldern - anders als in den übrigen JVAs - ein Studienzentrum mit einer größeren Gruppe von inhaftierten Fernstudenten gibt (s.o.). Ein Befragter aus Geldern bezeichnet dieses Verhältnis als sehr negativ, ein anderer als oberflächlich; von den übrigen geben 6 ein positives Verhältnis an, und 7 meinen, daß sie kaum Kontakt zu den nicht-studierenden Gefangenen haben. - Auch bei der Befragung von Studierenden in Geldern durch Krause (1994) bezeichnete ungefähr die Hälfte der Befragten ihr Verhältnis zu den übrigen Gefangenen als gut.

#### - *Vermutete Haltung der nicht-studierenden Mitgefangenen und der Vollzugsbeamten zum Fernstudium (Fr. 37)*

Bei der Frage 37 wurden die Befragten gebeten, die Haltung der nicht-studierenden Gefangenen und der Vollzugsbeamten zu ihrem Fernstudium auf einer 7-stufigen Skala - von "sehr negativ" bis "sehr positiv" - einzustufen.

Die Antworten reichen in beiden Fällen von "sehr negativ" bis "sehr positiv", wobei die Kategorie "neutral / weder positiv noch negativ" jeweils am häufigsten angekreuzt wird. (In diese Kategorie fällt auch jeweils der Median der Verteilung; auch die Mittelwerte - Gleichabständigkeit der Skala unterstellt - liegen bei beiden Variablen nahe bei Null: Bezogen auf die Haltung der Mithäftlinge liegt der Mittelwert bei 0.1 - Standardabweichung 1.1 -; bezogen auf die Einstellung der Beamten bei -0.2 - Standardabweichung 1.5. - Die Verteilung ist bei Fr. 37b etwas flacher als bei Fr. 37a.)

Tab. 5.6-1: Antwortverteilung bei der Frage nach der Haltung der Mitgefängenen (Fr. 37a) bzw. der Vollzugsbeamten (Fr. 37b) zum Studium

	Fr. 37a Anzahl	Fr. 37a %	Fr. 37b Anzahl	Fr. 37b %
-3: sehr negativ	1	1.1	10	10.5
-2: negativ	5	5.4	7	7.4
-1: eher negativ als positiv	16	17.2	16	16.8
0: neutral	43	46.2	35	36.8
+1: eher positiv als negativ	19	20.4	16	16.8
+2: positiv	7	7.5	8	8.4
+3: sehr positiv	2	2.2	3	3.2
keine Angabe	2	---	0	---

Bei der offenen Nachfrage zu Problemen ihres Studiums (Fr.51, s.u.: Absch. 5.12) nennen einige der Befragten die negative Haltung der Anstaltsleitung und der Vollzugsbeamten sowie die negative Haltung ihrer nicht-studierenden Mitgefängenen und den von ihnen ausgeübten psychischen Druck als Probleme, die ihnen ihr Studium erschweren.

Auch Suckau (1983a) berichtet aus der Befragung des AStA, daß die Befragten die Reaktionen ihrer Mitgefängenen auf ihr Studium sehr unterschiedlich einschätzen, wobei sich positive und negative Reaktionen anscheinend die Waage halten.

Ergänzend sollen wieder die Antworten der 15 Befragten aus der JVA Geldern betrachtet werden: 8 der 15 Befragten vermuten bei ihren nicht-studierenden Mitgefängenen eine „neutrale“ Haltung, einer eine „sehr negative“, zwei eine „negative“ und vier eine „eher negative als positive“ Einstellung; keiner der Befragten aus Geldern vermutet also bei seinen nicht-studierenden Mitgefängenen eine positive Haltung. Bezüglich der vermuteten Einstellung der Vollzugsbeamten vermuten fünf Befragte eine „neutrale“ Haltung, drei eine „negative“ und fünf eine „eher negative als positive“ Einstellung; lediglich je ein Befragter vermutet eine „eher positive als negative“ bzw. eine „positive“ Einstellung bei den Vollzugsbeamten.

## 5.7 Quellen der Informationen über Studiermöglichkeiten

### Quellen der Information über die Studiermöglichkeiten (auch für Inhaftierte) an der FernUniversität (Fr. 20):

*Hinweis:* Bei Frage 20 (wie auch bei der folgenden Frage 21 nach Studienmotiven) wurden die Angaben von allen 99 Befragten verwendet - also auch die Angaben der 4 Befragten, die als Jahr ihres Studienbeginns 1996 angeben.

Die am häufigsten genannte Quelle der Information über die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität sind Mitgefängene (bei 40 von 96 antwortenden Befragten genannt; 26.1% aller 153 Nennungen bei Fr.20; 3 x keine Angabe für Frage 20 insgesamt). Jeweils etwas über 10% der Nennungen entfallen auf die Kategorien "Kenntnis aus Informationsbroschüren der FernUniversität" (20 Nennungen) oder "bereits vor der Inhaftierung vorhandene Kenntnisse" (17 Nennungen). Die beiden nächst häufig genannten Quellen sind "Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes" (15 Nennungen), "Familienangehörige" (13 Nennungen) und "Freunde außerhalb der JVA" (11 Nennungen).

Diese Zahlen sollten für die FernUniversität in zweifacher Hinsicht Anlaß sein, ihre Informationsbemühungen im Inhaftierten-Bereich zu verstärken: Zum einen sollten die Anstaltsleitungen sowie insbes.

die Pädagogischen Dienste in den JVA's mit mehr Informationen über die Studiermöglichkeiten versorgt werden; zum anderen sollte verstärkt der Versuch unternommen werden, interessierte Inhaftierte auch direkt durch gezieltes Informationsmaterial (von Postern bis zu Broschüren) zu erreichen. Da Inhaftierte in der Regel zur Studienaufnahme der ausdrücklichen Erlaubnis bzw. Zustimmung seitens der JVA bedürfen, erscheint es von zentraler Bedeutung für ein "Studium hinter Gittern", daß die Anstaltsleitungen und die Pädagogischen Dienste hinreichend über das Fernstudium informiert sind (Weiteres dazu unten).

Tab. 5.7-1: Quelle der Information über die Studiermöglichkeit an der FernUniversität (Fr. 20)

Anzahl der Nennungen von N=99 Befragten sowie Prozent (%) - bezogen auf die Gesamtanzahl aller 153 Nennungen bei dieser Frage; von 3 Befragten wurde die Frage 20 insgesamt nicht beantwortet

Ifd.Nr.	Informationsquelle	Anzahl	%
01	Einweisungskommission	1	0.7
02	pädagogische Mitarbeiter in der Anstalt	15	9.8
03	Sozialarbeiter in der Anstalt	3	2.0
04	Pfarrer in der Anstalt	2	1.3
05	psychologischer Dienst	4	2.6
06	Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes	1	0.7
07	Gefangenenzeitschrift	6	3.9
08	sonstige allgemeine Medien: Zeitung / Rundfunk / Fernsehen	8	5.2
09	Freunde außerhalb der Anstalt	11	7.2
10	Familienangehörige (Eltern, Geschwister, Partner/in)	13	8.5
11	Mitgefangene	40	26.1
12	ehrenamtliche Betreuer	0	0.0
13	Informationsbroschüren der FernUniversität	20	13.1
14	Kenntnis aus der Zeit vor der Inhaftierung	17	11.1
15	Sonstiges	12	7.8

## 5.8 Studienmotive

- *Motive zur Aufnahme des Fernstudiums (Fr. 21):*

Bei Frage 21 sollten die Befragten die Gründe bzw. Motive für die Aufnahme ihres Fernstudiums angeben, wobei sie aus einer Liste möglicher Gründe einen oder mehrere ankreuzen konnten. Die Ergebnisse sind in Tab. 5.7-2 zusammengefaßt a) für die Gesamtgruppe aller 99 Befragten (also einschließlich der 4 Befragten, die 1996 als Studienbeginn angegeben hatten), b) für alle Voll- und Teilzeitstudierenden und c) für alle Gasthörer unter den Befragten.

Tab. 5.7-2: Motive für das Fernstudium (Fr. 21)

Anzahl der Nennungen sowie Prozent (%) - bezogen auf die Gesamtanzahl der Nennungen.

Spalten: (3): Häufigkeit der Nennungen (f) von N=99 Befragten; (4): % für (3) bezogen auf 307 Nennungen;

(5): Häufigkeit (f) bei N=42 Voll- und Teilzeitstudierenden; (6): % für (5) bezogen auf 148 Nennungen

(7): Häufigkeit (f) bei N=47 Gasthörern; (8): % für (7) bezogen auf 124 Nennungen

(1)	(2)	Gesamt		VZ+TZ		GH	
		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Nr	Motiv	f	%	f	%	f	%
01	Verbesserung der beruflichen Perspektiven und Chancen nach der Entlassung	68	22.1	35	23.6	27	21.8
02	Wunsch, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen	89	29.0	39	26.4	41	33.1
03	Freistellung von der Arbeitspflicht in der Anstalt	4	1.3	3	2.0	0	0.0
04	Zugang zu zusätzlichen Medien (Fernsehen, Video-recorder, Computer)	6	2.0	3	2.0	1	0.8
05	zusätzliche Hafttraumausstattung	2	0.7	1	0.7	1	0.8
06	besonderer Status in der Haft	4	1.3	3	2.0	1	0.8
07	Langeweile; Wunsch nach sinnvoller Freizeitgestaltung	19	6.2	4	2.7	11	8.9
08	Wunsch nach zeitlicher Strukturierung des Alltags durch Terminvorgaben ...	11	3.6	8	5.4	1	0.8
09	Wunsch, eine Studienabsicht - aus der Zeit vor der Haft - zu verwirklichen	19	6.2	12	8.1	4	3.2
10	Wunsch, ein bereits vor der Inhaftierung begonnenes Studium fortzusetzen	9	2.9	7	4.7	0	0.0
11	Hoffnung auf Ermöglichung oder Erleichterung einer vorzeitigen Entlassung durch das Studium	13	4.2	9	6.1	3	2.4
12	Wunsch nach Kontakt zu studierenden Mitgefangenen	6	2.0	3	2.0	2	1.6
13	Wunsch nach Kontakt nach „draußen“ und nach Rückmeldung von „draußen“	7	2.3	1	0.7	5	4.0
14	dem Leben einen neuen Sinn geben	22	7.2	10	6.8	10	8.1
15	andere Gründe	28	9.1	10	6.8	17	13.7

Der weitaus am häufigsten genannte Grund zur Aufnahme des Studiums ist der "Wunsch, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen" (89 von 99 bzw. 89.9% der Befragten nennen diesen Grund als für sie zutreffend; dieses Motiv zieht 29% aller 307 Nennungen bei diesem Frageblock auf sich, bei dem Mehrfachnennungen möglich waren); daneben spielt die "Verbesserung der beruflichen Perspektiven und Chancen nach der Entlassung" eine wichtige Rolle (von 68 bzw. 68.7% der Befragten genannt; 22.1% aller Nennungen bei diesem Frageblock).

Ähnlich berichtet Krause (1994) aus ihrer Befragung von Studierenden in Geldern, daß der Wunsch dem Leben einen neuen Sinn zu geben, die Verbesserung der beruflichen Perspektiven sowie der Wunsch nach sinnvoller Freizeitgestaltung als Motive genannt wurden (vgl. Clever & Ommerborn 1995, S. 63).

Alle anderen in vorliegender Untersuchung in der Liste zu Frage 21 vorgegebenen Gründe werden weitaus seltener genannt. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der sog. "Privilegien für studierende Gefangene" (Unterfragen 3 bis 6; die größte Anzahl der Nen-

nungen beträgt hier lediglich 6 für "Zugang zu zusätzlichen Medien"); bezeichnend ist, daß mehrere der Befragten zu dieser Frage sehr dezidiert anmerken, daß es keine Privilegien für studierende Gefangene gibt.

Hingegen berichtet der Journalist B. Kalnoky (1988) aus Gesprächen mit Studierenden in Geldern, daß einige Studierende offen mögliche Hafterleichterungen als Faktoren bei ihrer Entscheidung zur Aufnahme des Fernstudiums benannten (vgl. oben: Abschn. 3.2.1.2). Diese Divergenz mag - zumindest teilweise - dadurch bedingt sein, daß Kalnoky mit den Betroffenen direkt sprach, während sich die Befragten in vorliegender Untersuchung schriftlich äußerten und dementsprechend davon ausgehen mußten, daß ihre Antworten durch die Postkontrolle der Anstalt gingen.

Es erscheint plausibel, daß die Motive zur Aufnahme des Fernstudiums je nach Hörerstatus unterschiedlich sind; d.h. man könnte vermuten, daß sich etwa die stärker abschluss-orientierten Voll- und Teilzeitstudierenden in ihren Motiven von den Gasthörern unterscheiden. Daher enthält die vorstehende Tabelle neben den Ergebnissen für die Gesamtgruppe der 99 Befragten zusätzlich getrennte Angaben für die 42 Voll- und Teilzeitstudierenden (VZ+TZ) einerseits und die 47 Gasthörer (GH) andererseits. Wie ersichtlich, unterscheiden sich die Ergebnisse für die beiden Gruppen (VZ+TZ vs. GH) nur relativ wenig; auf einige kleinere Unterschiede sei kurz hingewiesen:

Die Voll- und Teilzeitstudierenden nennen etwas häufiger als die Gasthörer die Motive:

- Verbesserung der Perspektiven und Chancen nach der Entlassung (Item 01: 35 von 42 Ankreuzungen bei den VZ+TZ vs. 27 von 47 bei den GH;  $\phi=.28$ ;  $p<.01$ )<sup>5</sup>  
Bei diesem Motiv („Verbesserung der beruflichen Perspektiven“, Item 01) hatten wir deutliche Unterschiede erwartet. Ein Grund für die relativ geringen Unterschiede mag sein, daß sich auch die Gasthörer - trotz Nicht-Erreichbarkeit eines Studienabschlusses - Verbesserungen ihrer beruflichen Perspektiven von ihrem Studium erwarten. (Zu bedenken ist ferner, daß zumindest einige der Gasthörer an sich durchaus an einem Abschluß interessiert wären, daß ihnen aber aufgrund mangelnder formaler Bildungsvoraussetzungen kein anderer Hörerstatus möglich ist.)
- Wunsch nach zeitlicher Strukturierung des Alltags (Item 08: 8 von 42 Ankreuzungen bei den VZ+TZ vs. 1 von 47 bei den GH;  $\phi=.28$ ;  $p<.01$ )
- Wunsch, eine Studienabsicht aus der Zeit vor der Inhaftierung zu verwirklichen (Item 09: 12 von 42 Ankreuzungen bei den VZ+TZ vs. 4 von 47 bei den GH;  $\phi=.26$ ;  $p<.02$ ) bzw. ein vor der Haft begonnen Studium fortzusetzen (Item 10: 7 von 42 Ankreuzungen bei den VZ+TZ vs. 0 von 47 bei den GH;  $\phi=.31$ ;  $p<.01$ )
- Hoffnung auf Erleichterung einer vorzeitigen Entlassung (Item 11: 9 von 42 Ankreuzungen bei den VZ+TZ vs. 3 von 47 bei den GH;  $\phi=.22$ ;  $p<.05$ )

Gasthörer nennen etwas häufiger als die Voll- und Teilzeitstudierenden das Motiv:

- Langeweile, Wunsch nach sinnvoller Freizeitgestaltung (Item 07: 11 der 47 Gasthörer, hingegen nur 4 der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden kreuzen diese Kategorie an;  $\phi=-.19$ ;  $p<.10$ )

Bei Frage 21 hatten die Befragten zudem die Möglichkeit, von sich aus weitere Gründe für die Aufnahme eines Fernstudiums zu nennen. Von dieser Möglichkeit machten 30 der 99 Befragten Gebrauch. Die gemachten Angaben sind sehr vielfältig und z.T. sehr speziell bzw. auf die individuelle Person oder Situation bezogen. Auf eine quantitative Analyse der Freiantworten wurde verzichtet und stattdessen lediglich versucht, die Antworten in Kategorien zu ordnen und zusammenzufassen, wobei die gebildeten Kategorien nicht als einander ausschließende Klassen zu verstehen sind.

Als "sonstige Gründe oder Ziele bei Aufnahme des Fernstudiums" werden u.a. genannt:

<sup>5</sup> Die angegebenen p-Werte beziehen sich auf die einseitige Fragestellung (Fisher's exact test) und würden gelten, wenn entsprechende *a priori* Hypothesen vorlägen, was jedoch überwiegend nicht der Fall war - Bei der Durchführung der Tests wurden nur die Daten der 42 VZ+TZ sowie der 47 GH verwendet.

- *Erhaltung der geistigen Gesundheit sowie Persönlichkeitsbildung oder -stabilisierung*; Angaben wie:
  - um geistig, moralisch und intellektuell fit zu bleiben, sich geistig fit halten; um (trotz der Haftbedingungen) geistig gesund zu bleiben
  - um der haftbedingten Depression entgegenzuwirken und als Möglichkeit, positiv zu denken
  - "Persönlichkeitsbildung": zur Selbstdisziplinierung und Motivierung; um eigene Defizite besser zu verstehen
- *Wunsch nach Weiterbildung und Horizonterweiterung*; Angaben wie:
  - Weiterbildung, Horizonterweiterung, Wissenserweiterung, Auffrischung von Wissen; fehlendes bzw. geändertes Fachwissen aneignen
  - Wunsch zu studieren: Fernstudium ist unter Haftbedingungen die einzige Möglichkeit dazu
- *Weitere Motive*; Angaben wie:
  - um die eigene Studierfähigkeit zu prüfen
  - um Rechtskenntnisse zu erwerben und so dafür zu sorgen, daß das Strafvollzugsgesetz in der JVA angewendet wird.

### 5.9 Hörerstatus, Fachwahl und angestrebter Abschluß

- *Jahr des Beginns des Fernstudiums (Fr. 22)*:

Rund zwei Drittel (63 von 92 bzw. 68.5%) der antwortenden Befragten haben ihr Studium erst in den letzten beiden Jahren ('94 bzw. '95) begonnen. Weitere 20 (21,7%) haben mit ihrem Studium in den Jahren 92 oder 93 angefangen. Der Range der Angaben reicht von 1982 bis 1995 (bzw. - bei Berücksichtigung der hier zumeist bei der Auswertung ausgeschlossenen 4 Befragten, die 1996 als Studienbeginn angegeben hatten - bis 1996).

Tab. 5.9-1: Jahr des Beginns des Fernstudiums

Jahr des Beginns	Anzahl	%
bis 1985	2	2.2
1986-1990	7	7.6
1992	9	9.8
1993	11	12.0
1994	19	20.7
1995	44	47.8
Keine Angabe	3	--

- *Hörerstatus (Fr. 23)*:

Angesichts des bei Fr. 21 am zweithäufigsten genannten Motivs, durch das Fernstudium die beruflichen Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu verbessern, mag es vielleicht etwas überraschen, daß der am häufigsten angegebene Hörerstatus "Gasthörer" (45 x), und nicht Voll- oder Teilzeitstudent (28 x bzw. 14 x) ist. Aber zum einen ist die die Anzahl der Nennungen für Voll- und Teilzeit zusammen nicht sehr viel geringer als die Anzahl der "Gasthörer"-Nennungen, und zum anderen müssen dabei die relativ ungünstigen formalen Bildungs-Voraussetzungen vieler der Befragten (vgl. oben bei Fr. 4) berücksichtigt werden.

Tab. 5.9-2: Hörerstatus (Fr. 23)

Hörerstatus	Anzahl	%
Vollzeit (VZ)	28	29.5
Teilzeit (TZ)	14	14.7
Gasthörer (GH)	45	47.4
Zweithörer (ZH)	3	3.2
in Orientierungsphase (OR)	3	3.2
GH an FeU, VZ an anderer Uni	2	2.1

Als interessantes Detail sei angemerkt, daß zwei der Befragten an anderen Bildungseinrichtungen als Vollzeitstudenten eingeschrieben und an der FernUniversität nur Gasthörer sind; in einem Fall handelt es sich um einen Niederländer, der zugleich an der niederländischen *Open universiteit* in Heerlen, und in einem anderen Fall um einen Türken, der zugleich an der Kölner Außenstelle der türkischen *Anadolu*-Universität studiert. (Auf die Betreuung von Studierenden der *Open universiteit* bzw. der *Anadolu Universität* im Studienzentrum der JVA Geldern weisen auch Clever & Ommerborn, 1995, S. 63 hin.)

Der Anteil der Gasthörer unter den Befragten ist deutlich niedriger als in einer Schätzung aufgrund einer Dokumentenanalyse durch die Hochschulverwaltung (Dez. 5) der FernUniversität im Jahre 1982; dort wurde von rund zwei Drittel Gasthörern unter den inhaftierten Fernstudenten ausgegangen (s.o.: Abschn. 2.1); und auch in der Erhebung des AstA (Suckau 1983a) überwogen die Gasthörer unter den Inhaftierten deutlich gegenüber der Gruppe der Voll- und Teilzeitstudierenden (s.o.: Abschn. 3.2.1.2). Demnach wäre im Vergleich zu früher von einer stärkeren Abschlußorientierung der inhaftierten Studierenden auszugehen.

Dies entspricht der seit Beginn der 90-er Jahre festzustellenden Entwicklung der Studentenzahlen, wonach die Anzahl der Gasthörer bei steigenden Anzahlen der Voll- und Teilzeitstudierenden abgenommen hat (vgl. die vom Rektor der FernUniversität 1996 herausgegebene Informationsschrift „Statistische Daten zum Wintersemester 1995/96“).

#### Studienfächer (Fr. 24)

Diese Frage wurde nicht nur von den Voll- oder Teilzeitstudenten, sondern auch von einigen der Gasthörer beantwortet.

Tab. 5.9-3: Erst- und zweit-genannte Fächer bei der Frage nach den Hauptfächern (Fr. 24)

Spalten: (2): Häufigkeit (f) für das erst-genannte Fach in der Gesamtgruppe (N=95); (3): Prozentsatz (%) der Nennungen für das erst-genannte Fach in der Gesamtgruppe; (4) Häufigkeit für das zweit-genannte Fach in der Gesamtgruppe; (5): Häufigkeit für das erst-genannte Fach nur für die Gruppe der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden; (6): Häufigkeit für das zweit-genannte Fach nur für die Gruppe der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden

(1) Fach	(2) Ges. f Erst- Fach	(3) Ges. % Erst- Fach	(4) Ges. f Zweit- Fach	(5) VZ+TZ: f Erst- Fach	(6) VZ+TZ: f Zweit- Fach
Mathematik	6	6.7	3	4	2
E-Technik	4	4.4		4	
Informatik	11	12.2	2	7	1
WiWi, BWL, VWL	36	40.0	4	21	3
Erz.-Wiss.	2	2.2		1	
Geschichte	3	3.3		2	
neuere dt. Literatur	1	1.1			
Philosophie	2	2.2		1	
Politikwiss.	1	1.1	1		
Soziologie	2	2.2	4	1	1
Soz. Verhaltenswiss., Psychologie	7	7.8	3	1	1
Recht	13	14.4	2		1
Sonderpädagogik	1	1.1	1		
ESGW (unspez.)	1	1.1			
keine Angabe	5	---	75	0	33

Insgesamt bei allen Befragten wie auch bei Nur-Berücksichtigung der Voll- und Teilzeitstudierenden werden - entsprechend der Statistik aller FernUni-Studenten - Wirtschaftswissenschaften bzw. BWL am häufigsten als erstgenanntes Hauptfach genannt (36 x bei allen Befragten; 21 x bei den befragten Voll- und Teilzeitstudierenden). Am zweithäufigsten (13 x bei allen Befragten; 0 x bei VZ+TZ) werden Rechtswissenschaften und am dritthäufigsten (11 x bei allen Befragten; 7 x bei VZ+TZ) Informatik genannt. Weitere häufiger genannte Fächer sind "Psychologie" bzw. "Soziale Verhaltenswissenschaften" (7x bei allen; 1x bei VZ+TZ) und "Mathematik" (6 x; 4 x bei VZ+TZ).

Faßt man alle ESGW-Fächer zusammen, so entfallen bei allen Befragten 20 Nennungen auf diesen Bereich, der damit immer noch deutlich weniger Nennungen als der WiWi-Bereich erhält; und auch wenn man sich auf die Voll- und Teilzeitstudierenden beschränkt, rangiert der WiWi-Bereich (21 Nennungen) deutlich vor dem ESGW-Bereich (6 Nennungen).

Eine ähnliche Präferenz für Wirtschaftswissenschaften zeigte sich bei der Befragung von Studierenden in Geldern durch Krause (1994): 6 der 11 damals in Geldern Inhaftierten studierten Wirtschaftswissenschaften. Hingegen wurden bei der Befragung des AStA zu Beginn der 80-er Jahre (Suckau 1983a) Erziehungs-, Sozial und Geisteswissenschaften bei der Frage nach der bevorzugten Studienrichtung häufiger als Wirtschaftswissenschaften genannt; der Unterschied mag zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, daß bei der AStA-Befragung der Anteil der Gasthörer unter den Befragten höher als in der hier vorliegenden Untersuchung war.

20 der Befragten der vorliegenden Untersuchung geben ein weiteres Hauptfach an; ein erstes Nebenfach wird von 30 und ein zweites von 6 Befragten angegeben.

Tab. 5.9-4: Erst- und zweit-genannte Fächer bei der Frage nach den Nebenfächern - bei allen 95 Befragten (Fr. 24)

Spalten: (2): Häufigkeit (f) für das erst-genannte Fach in der Gesamtgruppe (N=95); (3) Häufigkeit für das zweit-genannte Fach in der Gesamtgruppe; (4): Häufigkeit für das erst-genannte Fach nur für die Gruppe der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden; (5): Häufigkeit für das zweit-genannte Fach nur für die Gruppe der 42 Voll- und Teilzeitstudierenden

(1) Fach	(2) Ges. f Erst-Fach	(3) Ges. f Zweit- Fach	(4) VZ+TZ: f Erst-Fach	(5) VZ+TZ: f Zweit- Fach
Mathematik	2		1	
E-Technik	1			
Informatik	6		4	
WiWi, BWL, VWL	6		3	
Erz.-Wiss.	2		2	
neuere dt. Literatur	1	1	1	
Philosophie	1	1	1	1
Politikwiss.		1		1
Soziologie		1		1
Soz. Verhaltenswiss., Psychologie	4		4	
Recht	6	2	3	2
Sonderpädagogik	1			
keine Angabe	65	89	23	37

## - angestrebte Abschlüsse (Fr. 25):

Die Anzahl derjenigen, die keinen formalen Abschluß anstreben (43 x), ist etwas niedriger als die Anzahl der Gasthörer, und die Anzahl derer, die einen Magister- oder Diplomabschluß anstreben (zusammen 46 x), höher als die Anzahl der Voll- oder Teilzeitstudierenden (zusammen mit den Zweithörern).

Kreuzt man den Hörerstatus (Fr. 23) mit den angestrebten Abschlüssen (Fr. 25), so resultieren die in Tabelle 5.9-5 zusammengefaßten Daten.

Tab. 5.9-5: Angestrebte Abschlüsse an der FernUniversität (Fr. 25) - differenziert nach Hörerstatus

VZ: Vollzeit; TZ: Teilzeit; GH: Gasthörer; ZH: Zweithörer; OR: Orientierungsphase; andere Uni: Befragte, die an einer ausländischen Uni als VZ und an der FernUni nur als ZH eingeschrieben sind. f: Häufigkeit

Abschluß Typ	Gesamt f	VZ f	TZ f	GH f	ZH f	OR f	andere Uni f
Magister	10	5	3	2	0	0	0
Diplom I	22	14	5	2	1	0	0
Diplom II	14	9	3	1	1	0	0
Kein Abschluß angestrebte	43	0	0	39	1	3	0
keine Angabe	6	0	3	1	0	0	2

5 Gasthörer bzw. Befragte, die sich in der Orientierungsphase befinden, haben also angegeben, einen Abschluß (im Sinne von Magister, Diplom I oder II) anzustreben. Zumindest einige dieser Befragten dürften also die Frage nach dem angestrebten Abschluß nicht im

Sinne eines konkret angestrebten Studienziels, sondern eher im Sinne einer Wunschvorstellung beantwortet haben.

Bei den angestrebten Abschlüssen wird das Diplom I am häufigsten genannt (22 x; davon 16 mit WiWi als Fachnennung); es folgen nach der Häufigkeit der Nennungen "Diplom II" (14 x; davon 7 mit WiWi) und "Magister" (10 x).

Die Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge werden seltener genannt (bis zu 4 Nennungen) als die Vor- und Brückenkurse (bis zu 12 Nennungen). Und auch auf die sonstigen Weiterbildungsangebote entfallen nur wenige Nennungen (7 x).

#### - Anzahl der Fachsemester (Fr. 26)

Die Angaben variieren hier zwischen 1 und 20 (Median zwischen 2 und 3), wobei die Mehrzahl der Befragten (28 von 49 antwortenden) - entsprechend zu den Angaben zum Jahr des Studienbeginns (s. oben: bei Fr. 22) - eine Anzahl von 3 Semestern oder weniger angibt (13 x "1 Semester"; 3 x "2 Semester" und 12 x "3 Semester").

Tab. 5.9-6: Anzahl der Fachsemester (Fr. 26)

getrennt für Vollzeit (VZ) und Teilzeit (TZ), Zweithörer (ZH) und Gasthörer (GH) bzw. in Orientierungsphase (OR) sowie für die Gesamtgruppe der Befragten: Häufigkeiten (f)

Anz. Sem.	VZ	TZ	GH	ZH	OR	andere Uni	Gesamt
1 - 2	9	4	2	1	0	0	16
3 - 4	6	6	0	0	0	0	12
5 - 6	4	2	1	0	0	1	8
7 - 8	5	2	0	0	0	0	7
9 - 10	1	0	0	1	0	0	2
11 - 12	1	0	0	0	0	0	1
13 und mehr	2	0	1	0	0	0	3
Keine Angabe	0	0	41	1	3	1	46

Die Frage richtete sich eigentlich nur an die Voll- und Teilzeitstudierenden; es haben hier jedoch einige der Gasthörer Angaben gemacht; läßt man diese Angaben außer acht, verändern sich die Verteilungskennziffern jedoch kaum.

Betrachtet man die 28 Voll- bzw. die 14 Teilzeitstudierenden jeweils getrennt, so ist zwar die durchschnittliche Semesteranzahl bei den Vollzeitstudierenden mit  $M=5.0$  etwas höher als bei den Teilzeitstudierenden mit  $M=3.4$ ; die Mediane liegen jedoch bei beiden Gruppen jeweils zwischen 2 und 3 Semestern. (Beide Verteilungen sind also tendenziell schief.) Bei den Vollzeitstudierenden variieren die Angaben zwischen 1 und 19 Semestern, bei den Teilzeitstudierenden hingegen lediglich zwischen 1 und 7 Semestern (Standardabweichung - Std. - bei VZ: 4.7; bei TZ: 1.9).

### 5.10 Förderung und Unterstützung für das Studium

#### - Befreiung von der Arbeitspflicht (Fr. 28)

35 von 93 antwortenden Befragten geben an, von der Arbeitspflicht freigestellt zu sein; in 57 Fällen liegt keine Freistellung vor; und in einem Fall wurde eine "Halbtags"-Freistellung zu-

gebilligt. D.h. einerseits sind keineswegs alle der 41 antwortenden Voll- und Teilzeitstudierenden von der Arbeitspflicht in der JVA befreit; andererseits sind auch einige Gast- und Zweithörer von der Arbeitspflicht befreit (s. Tab. 5.10-1).

Tab. 5.10-1: Freistellung von Arbeitspflicht (Fr.28) - nach Hörerstatus (Fr. 23)

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit, ZH: Zweithörer, GH: Gasthörer, OR: in Orientierungsphase ; andere Uni: Befragte, die an anderen Universitäten einen Abschluß anstreben und an der FernUni lediglich Gasthörer sind.  
f: Häufigkeit; %: Prozent (ohne Berücksichtigung der fehlenden Angaben)

Freistellung	Ges. f	Ges. %	VZ f	TZ f	GH f	ZH f	OR f	andere Uni f
ja	35	37.6	20	7	5	2	0	1
halbtags	1	1.1	0	0	0	0	1	0
nein	57	61.3	8	6	40	1	2	0
keine Angabe	2	--	0	1	0	0	0	1

Angesichts dieser Nicht-Freistellung auch bei 8 der Vollzeitstudierenden (und 6 der Teilzeitstudierenden) ist es wenig verwunderlich, wenn einige Befragte (bei den offenen Nachfragen zu Fr. 51, 53 und 60) die Doppelbelastung durch Arbeitspflicht und Studium als eine erhebliche Erschwernis für ihr Studium nennen (Näheres s.u.).

*Hierzu eine Anmerkung:* Wir hatten vermutet, daß die Freistellung von der Arbeitspflicht an den Hörerstatus in der Weise gekoppelt sei, daß eine Freistellung nur für Vollzeit-Studierende in Betracht komme bzw. bei ihnen die Regel sei, nicht hingegen bei anderem Hörerstatus. Die Ergebnisse entsprechen dieser Erwartung nur bedingt: Zum einen sind keineswegs alle Vollzeit-Studierenden freigestellt und zum anderen sind auch einige der Gasthörer freigestellt. Anscheinend wird die Freistellung in den verschiedenen Anstalten sehr unterschiedlich gehandhabt. So wird aus einer der JVAs in Bayern berichtet daß Studierwillige vor Beginn des Studiums eine Erklärung abgeben müssen, daß sie keinen Anspruch auf Freistellung o.ä. erheben werden. Zudem ist nicht auszuschließen, daß die Freistellung bzw. Nicht-Freistellung von den Anstalten im Einzelfall auch als Belohnungs- bzw. Sanktionierungsinstrument verwendet wird.

#### finanzielle Förderung des Studiums: Ausbildungsbeihilfen (Fr. 31)

Auch die Anzahl derer, die angeben, eine *Ausbildungsbeihilfe* zu erhalten, ist deutlich geringer als die Anzahl der Voll- oder Teilzeitstudenten (Fr. 31); diese Ausbildungsbeihilfen erfolgen dabei fast ausschließlich nach dem Strafvollzugsgesetz und nicht nach dem BAföG (s. Tabelle); auch Beihilfen sonstiger Art spielen anscheinend kaum eine Rolle.

Tab. 5.10-2: Anzahl der Empfänger von Ausbildungsbeihilfen (Fr. 31) - nach Hörerstatus (Fr. 23)

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit, ZH: Zweithörer, GH: Gasthörer, OR: in Orientierungsphase ; andere Uni: Befragte, die an anderen Universitäten einen Abschluß anstreben und an der FernUni lediglich Gasthörer sind

Beihilfe	Gesamt	VZ	TZ	GH	ZH	OR	andere Uni
BAföG	1	0	0	1	0	0	0
Ausbildungsbeihilfe nach Strafvollzugsgesetz	30	14	5	7	1	1	2
sonstige	2	0	1	1	0	0	0
keine Angabe	2	0	0	2	0	0	0

60 der Befragten erhalten also keinerlei Ausbildungsbeihilfe.

- sonstige (private) finanzielle Unterstützung für das Studium (Fr. 32)

Es war eben (bei Fr. 31) schon darauf hingewiesen worden, daß eine große Mehrheit der inhaftierten Studierenden (60 von 93 bzw. 64.5% der antwortenden Befragten) keinerlei Ausbildungsbeihilfen für ihr Studium erhält. Um so wichtiger sind andere Formen der Unterstützung.

Die wichtigste andere "Quelle" für finanzielle Unterstützung sind die Eltern: Ca. ein Viertel (27) aller 95 Befragten gibt an, finanzielle Unterstützung von den Eltern zu erhalten, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht alle Befragten noch lebende Eltern haben (s.o.: Fr. 10). Jeweils deutlich weniger Befragte werden durch Geschwister (10 x), durch eine/n Partner/in (12 x) oder durch Freunde außerhalb der JVA (7 x) unterstützt.

Tab. 5.10-3: Finanzielle Unterstützung für das Studium (Fr. 32)

Unterstützungsquelle	Anzahl	% bezogen auf alle 70 Nennungen
Eltern	27	38.6
Geschwister	10	14.3
Partner/in	12	17.1
Kinder	1	1.4
Freunde	7	10.0
Gefangenenhilfsverein	1	1.4
sonstige	12	17.1

Als weitere Unterstützungs- bzw. Finanzierungsquellen (außer den in der vorgegebenen Liste aus Fr. 32 genannten) werden bei der Nachfrage zu „Sonstige“ u.a. aufgeführt:

- eigenes Vermögen,
- andere Verwandte,
- Lohn aus der Arbeit in der Haft,
- andere Personen außerhalb der JVA (u.a. Pfarrer).

45 der Befragten kreuzen bei Frage 32 keine der Kategorien an (erhalten also anscheinend keinerlei finanzielle Unterstützung von den in Frage 32 genannten Personen), 32 Befragte kreuzen nur jeweils eine der Kategorien an, 16 Befragte kreuzen 2 und 2 Befragte 3 Kategorien an. Knapp die Hälfte (47.4%) erhält also aus keiner der in Fr. 32 genannten Quellen eine finanzielle Unterstützung.

Ergänzend eine Aufschlüsselung der Unterstützungs-Angaben nach familiärer Situation (Fr. 9, 10 und 11). Kreuzt man die Fragen 9 bis 11 mit den jeweilig korrespondierenden Unterfragen aus Fr. 32, so zeigt sich:

- Von den 64 Befragten mit lebendem Vater oder lebender Mutter (Fr. 10) erhalten 27 finanzielle Unterstützung von ihren Eltern und 37 keine Unterstützung.
- Von den 21 Befragten mit Ehe- bzw. festem/r Partner/in erhalten 8 Unterstützung und ebenfalls 8 keine Unterstützung von dem/der Partner/in (5 keine Angabe).
- Von den 83 Befragten mit Geschwistern (Fr. 11) erhalten 10 Unterstützung und 55 keine Unterstützung durch die Geschwister (18 x keine Angabe).
- Von den 44 Befragten mit Kindern (Fr. 12) erhält nur 1 Befragter Unterstützung durch die Kinder und 33 Befragte keine Unterstützung (10 x keine Angabe).

## - emotionale und praktische Unterstützung für das Studium (Fr. 33)

In Fr. 33 wird weniger nach der finanziellen als nach emotionaler und praktischer Unterstützung gefragt, wobei die Befragten jeweils bei jedem Unterstützer eine von drei Unterstützungsgraden (nicht, etwas oder sehr) ankreuzen konnten.<sup>6</sup>

Kaum überraschend sind die Eltern (gefolgt von Partner/innen und Geschwistern) die wichtigsten Bezugspersonen für die emotionale Unterstützung des Studiums (Rangfolge nach der Anzahl der "sehr"-Antworten). Immerhin 32 der Befragten geben an, von den Eltern emotional "sehr", und 52 geben an, "etwas" oder "sehr" von den Eltern emotional gestützt zu werden. (Zur Bedeutung von Bezugspersonen bei der Unterstützung s. auch Krause 1994 oder Clever & Ommerborn 1995, S. 64; vgl. oben: Abschn. 3.2.1.2.)

Tab. 5.10-4: Emotionale Unterstützung für das Studium (Fr. 33a)

Nr.	Unterstützer	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	k.A.
		f	%	f	%	f	%	f	%	
1	Eltern: Mutter / Vater	25	32.5	20	26.0	32	41.6	52	67.5	18
2	Geschwister	37	49.3	20	26.7	18	24.0	38	50.7	20
3	Partner/in bzw. Lebensgefährte/in	24	41.4	10	17.2	24	41.4	34	58.6	37
4	Freunde bzw. Freundinnen außerhalb der JVA	20	27.4	38	52.1	15	20.5	53	72.6	22
5	Kinder	40	76.9	4	7.7	8	15.4	12	23.1	43
6	Mentor	50	78.1	10	15.6	4	6.3	14	21.9	31
7	Studienberater	45	71.4	15	23.8	3	4.8	18	28.6	32
8	Leiter(in) des Studienzentrums	43	70.5	14	23.0	4	6.6	18	29.5	34
9	Verwaltungsangestellte des Studienzentrums	46	79.3	10	17.2	2	3.4	12	20.7	3.
10	Anstaltsleitung in der JVA	59	80.8	12	16.4	2	2.7	14	19.2	22
11	Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes in der JVA	38	48.7	27	34.6	13	16.7	40	51.3	17
12	Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in der JVA	64	84.2	8	10.5	4	5.3	12	15.8	19
13	Sozialarbeiter; Mitarbeiter des Sozialdienstes in der JVA	58	76.3	9	11.8	9	11.8	18	23.7	19
14	Pfarrer in der JVA	57	82.6	8	11.6	4	5.8	12	17.4	26
15	Gefangenenhilfverein	61	91.0	5	7.5	1	1.5	6	9.0	28
16	ehrenamtliche Betreuer	48	75.0	13	20.3	3	4.7	16	25.0	31
17	sonstige	12		4		8		12		71

<sup>6</sup> Ursprünglich war hier eine differenziertere 5-stufige und auf Gleichabständigkeit geprüfte Skala nach Rohrmann (1978) vorgesehen; Vorversuche zeigten jedoch, daß einige Probanden Probleme im Umgang mit einer solchen Skala hatten und näherer Instruktionen bedurften, die im Rahmen einer schriftlichen Befragung nur schwer durchgeführt werden konnten. Daher wurde auf das oben genannte vereinfachte dreistufige Antwortschema ausgewichen. - vgl. oben Abschn. 4.2.

Von den Verwandten und den Partner/inne/n abgesehen, fällt die wichtigste Rolle in Hinblick auf die emotionale Unterstützung den Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes zu: 13 Befragte fühlen sich durch die pädagogischen Mitarbeiter "sehr" und noch einmal 27 fühlen sich durch sie wenigstens "etwas" emotional unterstützt.

In Hinblick auf die emotionale Unterstützung des Studiums spielen die Kontaktpersonen aus der FernUniversität (Mitarbeiter aus dem Studienzentrum, Mentoren o.ä.) anscheinend eine deutlich geringere Rolle als familiäre Bezugspersonen und die unmittelbaren Kontaktpersonen vor Ort, die - wie die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes, aber auch die des Sozialdienstes - schon aufgrund ihrer Funktion in der JVA am ehesten als Ansprechpartner für Studienprobleme allgemeinerer Art in Frage kommen.

*Anmerkung* der Autoren: Die relativ wichtige Rolle, die die Befragten den Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes bei der emotionalen Unterstützung beimessen, entspricht auch unserem Eindruck aus den Gesprächen, die wir mit inhaftierten Fernstudierenden sowie mit Mitarbeitern dieses Dienstes gehabt haben. Dabei konnten wir ein starkes positives Engagement dieser Mitarbeiter für ihre - gewiß nicht leichte - Aufgabe feststellen.

Dementsprechend berichtet Haagmann (1975) aus einer Umfrage unter inhaftierten Fernunterrichtsteilnehmern, daß sich rund ein Drittel (34%) von den Anstaltspädagogen stets und weitere 22% zumindest manchmal unterstützt fühlen.

Die Anzahlen der Befragten, die angeben, *praktisch* in ihrem Studium durch andere unterstützt zu werden, fallen insgesamt tendenziell niedriger als bei der emotionalen Unterstützung aus. Insgesamt zeichnet sich aber bei der praktischen Unterstützung ein insofern ähnliches Bild wie bei der emotionalen Unterstützung ab, als auch hier die Eltern und die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes die wichtigste Rolle spielen. Tendenziell scheint hier die Rolle der Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes sogar noch bedeutsamer als bei der emotionalen Unterstützung, da sie in der Kategorie "sehr unterstützt" annähernd gleich häufig wie die Eltern genannt werden.

Tab. 5.10-5: Praktische Unterstützung für das Studium (Fr. 33b)

Nr.	Unterstützer	nicht f	nicht %	etw. f	etw. %	sehr f	sehr %	1+2 f	1+2 %	k.A.
1	Eltern: Mutter / Vater	33	45.2	22	30.1	18	24.7	40	54.8	22
2	Geschwister	46	64.8	15	21.1	10	14.1	25	35.2	24
3	Partner/in bzw. Lebensgefährte/in	33	55.0	17	28.3	10	16.7	27	45.0	35
4	Freunde bzw. Freundinnen außerhalb der JVA	47	66.2	20	28.2	4	5.6	24	33.8	24
5	Kinder	49	94.2	1	1.9	2	3.8	3	5.8	43
6	Mentor	46	71.9	10	15.6	8	12.5	18	28.1	31
7	Studienberater	44	72.1	13	21.3	4	6.6	17	27.9	34
8	Leiter(in) des Studienzentrums	43	68.3	13	20.6	7	11.1	20	31.7	32
9	Verwaltungsangestellte des Studienzentrums	43	71.7	12	20.0	5	8.3	17	28.3	35
10	Anstaltsleitung in der JVA	55	77.5	12	16.9	4	5.6	16	22.5	24
11	Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes in der JVA	38	48.1	26	32.9	15	19.0	41	51.9	16
12	Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in der JVA	62	81.6	9	11.8	5	6.6	14	18.4	19
13	Sozialarbeiter; Mitarbeiter des Sozialdienstes in der JVA	58	77.3	9	12.0	8	10.7	17	22.7	20
14	Pfarrer in der JVA	59	86.8	9	13.2	0	0.0	9	13.2	27
15	Gefangenenhilfverein	60	90.0	5	7.6	1	1.5	6	9.1	29
16	ehrenamtliche Betreuer	54	85.7	5	7.9	4	6.3	9	14.3	32
17	sonstige	12		7		6		13		70
	Summe	782		205		111				

12 Befragte machten von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Personen zu nennen, von denen sie emotionale oder praktische Unterstützung bei ihrem Studium erfahren. Genannt werden hier u.a. (bei max. 2 Nennungen pro Kategorie): studierende (oder auch nicht-studierende) Mitgefangene, Lehrer außerhalb der JVA und andere Fernstudenten (außerhalb der JVA).

Oberflächlich betrachtet könnte aus den vorstehenden Darlegungen der Eindruck entstehen, als würden die Inhaftierten von vielerlei Seiten aus unterstützt. Dies trifft zwar durchaus für einige der Befragten insofern zu, als sie eine oder mehrere sie in ihrem Studium unterstützende Personen angeben; anzufügen bleibt aber doch, daß eine nicht gerade geringe Minderheit der Befragten angibt, von keiner Seite aus emotional oder praktisch unterstützt zu werden: 12 der 95 Befragten geben an, von keiner Seite emotionale, und 14 der Befragten geben an, von keiner Seite praktische Unterstützung bei ihrem Studium zu erhalten. Knapp die Hälfte der Befragten (46 von 95) kreuzt 3 oder weniger Quellen für emotionale Unterstützung an. Und ebenfalls rund die Hälfte aller Befragten (47 von 95) haben nur 2 oder weniger Quellen für praktische Unterstützung angekreuzt. Wenn man pro Befragten die

Anzahl der unterstützenden Personen bestimmt, indem man auszählt, bei wievielen der Personen in der Liste „etwas oder sehr unterstützt“ angekreuzt wurde, resultieren die in der folgenden Tabelle zusammengefaßten Ergebnisse (getrennt für emotionale Unterstützung - Fr. 33a - und für praktische Unterstützung - Fr. 33b).

Tab. 5.10-6: Anzahl der Personen, die emotional (Fr. 33a) oder praktisch unterstützen (Fr. 33b)

Anz. Unterstützer	emot. Unterst.		prakt. Unterst.	
	f	%	f	%
0	12	12.6	14	14.7
1	5	5.3	13	13.7
2	13	13.7	20	21.1
3	16	16.8	14	14.7
4	16	16.8	8	8.4
5-6	14	14.7	13	13.7
7-8	13	13.7	8	8.4
9-10	4	4.2	2	2.1
11-12	2	2.1	2	2.1
13-	1	1.1	1	1.1

### 5.11 Studienbezogene Kontakte

#### *Möglichkeit, mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA zusammenzuarbeiten* (Fr. 38)

Nur 37 der Befragten (39.4% aller Antwortter) bejaht die Frage nach der Möglichkeit, mit anderen Fernstudent/inn/en innerhalb der JVA zusammenzuarbeiten (vgl. oben bei Fr.14 die Angaben zu den Anzahlen der Befragten pro JVA). Von dieser Möglichkeit machen allerdings nur 27 Gebrauch.

Selbst in der JVA Geldern, in der an sich optimale äußere Bedingungen für eine Zusammenarbeit der Studierenden Gefangenen untereinander vorliegen, meint ein Befragter (von 15), daß es keine Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudenten gäbe, und immerhin 3 der 14, die eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit sehen, nutzen diese Möglichkeit nicht.

Ähnlich berichtete Krause (1994) aus ihrer Befragung von Studierenden in Geldern, daß die Kooperation überwiegend lediglich als „mittelmäßig“ und nur vereinzelt als „gut“ oder „ausreichend“ bezeichnet wurde (vgl. Clever & Ommerborn 1995, S. 65).

Oben bei Fr. 14 war schon darauf hingewiesen worden, daß anscheinend eine nicht geringe Anzahl der befragten Fernstudierenden in einer JVA einsitzt, in der sie jeweils der/die einzige Fernstudierende sind.

Bezeichnet man Befragte dann als (relativ) „isoliert“<sup>7</sup>, wenn sie in einer JVA einsitzen, aus der jeweils nur ein/e Befragte/r geantwortet hat, und setzt eine so definierte „Isolation“ mit Fr.38 in Beziehung, so ergeben sich folgende Relationen:

- Noch nicht einmal die Hälfte der 66 Befragten (31 von 66), die in einer JVA mit mehreren befragten Fernstudierenden einsitzen (also i.o.S. „nicht isoliert“ sind), bejaht, eine Möglichkeit zu haben, mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA zusammenarbeiten zu können. 35 verneinen eine solche Möglichkeit, obwohl Antworten von mehr als einem Befragten aus jeweils derselben JVA vorliegen.

Zwei mögliche Gründe für diese relativ große Anzahl verneinender Antworten seien genannt:

<sup>7</sup> vgl. oben Abschn. 5.5 bei Fr. 14.

- Zumindest einige der Befragten mögen die Fr. 38 nur dann positiv beantwortet haben, wenn die anderen Fernstudierenden in ihrer jeweiligen JVA ein ähnliches oder dasselbe Fach studieren, denselben Hörerstatus haben und im annähernd gleichen Semester sind.
- Die Anstaltsleitungen mögen - aus welchen Gründen auch immer - eine Zusammenarbeit der Fernstudierenden untereinander behindern.  
So führten mehrere Befragte in der Umfrage des AstA (Suckau 1983a) Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung als Grund dafür an, daß es keine Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in der JVA gäbe, bzw. dafür, daß die Zusammenarbeit schwierig zu realisieren sei.
- Von den 28 i.o.S. „isolierten“ Befragten (mit Studienbeginn vor 1996) meinen zwar 22 erwartungsgemäß, daß sie keine Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA haben; 6 dieser 28 bejahen jedoch eine solche Möglichkeit zur Zusammenarbeit.

Anscheinend wissen inhaftierte Studierende, die in derselben JVA einsitzen, auch keineswegs immer voneinander; so berichtet Suckau (1983a, S. 43) aus der Befragung des AstA, daß mehrere in derselben JVA einsitzende Studierende nichts voneinander wußten.

(Zur Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden s.u.: Abschn. 5.13.)

#### *- Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA und zum AstA (Fr. 39 und 40)*

Nur sehr wenige der Befragten (Fr. 39: 7 von 95; 7.4%) haben Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA; rund 80 % (73 von 92 Antwortern bei dieser Frage) wünschen sich aber mehr Kontakte zu Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA. Ähnlich berichtet Suckau (1983a) aus der Umfrage des AstA, daß sich 20 der 25 Befragten Kontakte zu anderen Fernstudierenden wünschten.

Ähnlich gering wie die Anzahl der Befragten mit Kontakt zu anderen Studierenden außerhalb der JVA ist die Anzahl derer, die Kontakte zum AstA haben (Fr. 40: 9 von 95 Antwortenden; 9.6%).

Hier könnte eine wichtige Aufgabe des AstA liegen - nämlich Kontakte (z.B. brieflicher Art) zwischen inhaftierten Fernstudenten und ihren nicht-inhaftierten Kommiliton/inn/en zu organisieren. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Minderung der von vielen Inhaftierten beklagten Isolation beim Studium. - Zudem könnten eventuell sog. „Kontaktstudenten“ in- und außerhalb von JVAs, die vom AstA ideell und materiell unterstützt werden (müßten), in Regionen mit geringer Beratungs- und Betreuungsdichte wichtige, isolations-mindernde Funktionen übernehmen.

#### *- Betreuung durch Mentoren und Kontakte zu Studienzentren (Fr. 41 und 42)*

Nur rund ein Drittel der Befragten (30 von 92 Antwortenden; 32.6%) gibt an, daß die Fernstudierenden in ihrer JVA durch Mentoren betreut werden. (Bei den Antworten zu den späteren offenen Fragen 51, 53 und 60 zeigt sich zudem, daß zumindest einige der Befragten mit Kontakten zu Mentoren darüber klagen, daß die Kontakte zu den Mentoren zu selten sind oder - etwa in Hinblick auf eine Klausurvorbereitung - zu spät erfolgen.)

Da es ein dichteres Netz von Studienzentren nur in Nordrhein-Westfalen gibt, ist zu erwarten, daß die Betreuung durch Studienzentren und Mentoren in Gefängnissen in NW eher gewährleistet ist als in JVAs außerhalb von NW.

Unterteilt man die JVAs in solche in NW und solche außerhalb, so zeigt sich, daß von den 28 Befragten aus NW, die Frage 41 beantworten, etwas über die Hälfte (15) angeben, in der JVA durch Mentoren betreut zu werden; von den 64 Befragten in JVAs außerhalb von NW

geben hingegen nur rund ein Viertel (15) an, durch Mentoren betreut zu werden (3 x „keine Antwort“).

Die mangelnde Betreuung durch Mentoren in den JVA's wird anscheinend auch nicht durch briefliche oder telefonische Kontakte zu den Studienzentren ausgeglichen: Nur jeweils eine Minderheit der Befragten gibt an, schriftliche oder telefonische Kontakte zu einem der Studienzentren zu haben (Fr. 42: schriftlich: 28 von 93 bzw. 30.1%; telefonisch: 17 von 86 bzw. 19.8%).

Dabei ist zu bedenken, daß schriftliche Anfragen nicht nur Porto kosten und die Postzensur durchlaufen müssen; einige der Befragten klagen auch (in den offenen Antworten zu Fr. 51, 53 und 60) darüber, daß Anfragen oder Briefe erst spät oder gar nicht beantwortet werden.

Telefonische Kontaktaufnahmen der Gefangenen zu den Studienzentren sind in vielen JVA's nur schwer möglich; die Gefangenen sind dabei in der Regel auf Unterstützung des JVA-Personals (z.B. Mitarbeiter des Pädagogischen oder Sozial-Dienstes) angewiesen; und in den Fällen, in denen die Gefangenen Zugang zu einem öffentlichen Fernsprecher haben, bilden die Telefonkosten oft ein Hindernis.

(Zur Einschätzung der mentoriellen Betreuung s. auch unten: Abschn. 5.13.)

#### *Möglichkeit, die JVA zu Studienzwecken vorübergehend zu verlassen (Fr. 43)*

Nur eine Minderheit der Befragten bejaht die Möglichkeit, die JVA zu Studienzwecken vorübergehend zu verlassen (Fr. 43), sei es, um ein Studienzentrum aufzusuchen, an einer Präsenzveranstaltung oder einem Praktikum teilzunehmen, eine Bibliothek zu besuchen oder sei es zu Prüfungszwecken. Die höchste Anzahl von positiven Nennungen entfällt dabei mit 16 auf die Unterkategorie "zu Prüfungszwecken".

77 der Befragten kreuzen keine der Unterkategorien an bzw. beantworten die Frage insgesamt explizit mit "nein" bzw. "keine Möglichkeit". Nur 9 Befragte kreuzen alle 5 Unterkategorien an; 4 Befragte kreuzen je 4 der 5 Unterkategorien an; drei Befragte kreuzen je 2 und zwei Befragte nur je eine der 5 Unterkategorien an.

Tab. 5.11-1: Möglichkeit, die JVA vorübergehend zu Studienzwecken zu verlassen

Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. 31 Befragte haben keine der Möglichkeiten angekreuzt. %: Prozentsatz bezogen auf alle 69 Nennungen bei dieser Frage.

Zweck	Gesamt f	Gesamt %	VZ+TZ f	GH f
Besuch eines Stz.	14	20.2	10	4
Präsenzveranstaltung	15	21.7	10	5
Bibliotheksbesuch	13	18.8	9	4
Praktikumsteilnahme	11	15.9	8	3
Prüfung	16	23.2	9	7

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Befragten - mit nur sehr wenigen Ausnahmen (vgl. oben: Fr. 14) - im geschlossenen Vollzug untergebracht sind.

Bei Prüfungen ist es daher in Einzelfällen zu Verschiebungen gekommen; so berichtet ein Befragter, daß zu Prüfungszwecken eine Verschiebung nach Hagen erfolgen mußte, die über mehrere Tage andauerte, so daß er sich während dieser Zeit nicht auf die Prüfungen weiter vorbereiten konnte. Andere Befragte wünschen sich daher auch, daß die Prüfungen in der JVA durchgeführt werden.

*Kontakte zu den Kursbetreuern bei den Lehrgebieten (Fr. 44)*

Nur sehr wenige Befragte (13 von 92 bei dieser Frage Antwortenden) berichten, Kontakte zu den Kursbetreuern bei den Lehrgebieten zu haben (Fr. 44); eine größere Anzahl (40 von 93) meint jedoch, grundsätzlich die Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme zu den Kursbetreuern zu haben. Allerdings machen mehrere der Befragten durch Randbemerkungen deutlich, daß eine solche telefonische Kontaktaufnahme schwierig und nur bei Unterstützung durch andere - z.B. Mitarbeiter des Pädagog. Dienstes oder Sozialarbeiter - möglich ist; einige Befragte verweisen auch auf die Telefonkosten (s.o.).

*schriftliche und telefonische Kontakte zu den Prüfungsämtern (Fr. 47)*

18 von 91 bzw. 19.8% der antwortenden Befragten haben schriftlichen und 6 von 88 (6.8%) haben telefonischen Kontakt zu den Prüfungsämtern. Bei diesen niedrigen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß nur 42 der Befragten ein Voll- oder Teilzeitstudium absolvieren und daß zudem die Mehrheit von ihnen im Studium noch nicht weit fortgeschritten ist (vgl. oben: Fr. 26).

*wichtige Ansprechpartner für das Fernstudium (Fr. 48)*

Am häufigsten genannt (38 x) als wichtige Ansprechpartner werden das Studentensekretariat bzw. die Gebührenstelle. (Mit der Gebührenstelle haben viele inhaftierte Studierende bei ihren Anträgen auf Gebührenerlaß zu tun.)

Der zweithäufigst genannte Ansprechpartner ist die Studienberatung (20 x).

Weniger häufig genannt werden die Prüfungsämter (14 x), Mentoren oder Kursbetreuer (je 11 x) und der AStA (7 x). Die relativ geringen Anzahlen von Nennungen der Mentoren oder Kursbetreuer als wichtige Ansprechpartner für das Fernstudium entsprechen den jeweils geringen Anzahlen von Befragten, die angeben, Kontakte zu den Mentoren oder den Kursbetreuern zu haben (s.o.: Fr. 41, 42 und 44).

Bei der offenen Nachfrage nach sonstigen wichtigen Ansprechpartnern werden mehrfach Mitarbeiter aus dem nächstliegenden Studienzentrum genannt - so beispielsweise die Verwaltungsangestellte Frau Haskes vom Studienzentrum Goch (6 Nennungen), die die JVA Geldern regelmäßig besucht. Daneben werden Mitarbeiter aus den Lehrgebieten oder der Bibliothek genannt (jeweils maximal 2 Nennungen).

Bei der weiteren Nachfrage, zu welcher Stelle in der FernUniversität die Befragten gerne mehr Kontakt hätten, werden am häufigsten die Mentoren (9 x Einzel-Nennung) und am zweithäufigsten der AStA (6 x Einzel-Nennung) genannt; 24 der Befragten geben hier mehrere Stellen an, zu denen sie mehr Kontakt haben möchten (darunter vielfach die Mentoren).

Tab. 5.11-2: Ansprechpartner in der FernUniversität (Fr. 48)  
f: Anzahl; %: Prozentsatz - bezogen auf alle 115 Nennungen bei dieser Frage.

Nr.	Ansprechpartner / Stelle in der FeU	f	%
1)	Studentensekretariat / Gebührenstelle / Studentisches Auslandsamt	38	33.0
2)	Allgemeiner Studentenausschuß (ASTA)	7	6.1
3)	Allgemeine Studienberatung	20	17.4
4)	Mentoren in den Studienzentren	11	9.6
5)	Kursbetreuer bei den Fachbereichen in der Zentrale	11	9.6
6)	Prüfungsämter	14	12.2
7)	Sonstige	14	12.2

## 5.12 Teilnahme an Kurs-Abschlußklausuren und Teilnahme an Zwischenprüfungen

### Teilnahme an Kurs-Abschlußklausuren (Fr. 45)

Die überwiegende Mehrheit der Befragten hat bisher an keiner Kurs-Abschlußklausur teilgenommen (das heißt genauer: 62 der Befragten antworten mit "0" oder lassen die Frage unbeantwortet). An mindestens einer Klausur haben 33 Befragte teilgenommen, was deutlich unter der Anzahl der Voll- und Teilzeitstudierenden (zus. 42) unter den Befragten liegt.

Die Angaben zur Häufigkeit der Klausurteilnahme von den 33 Befragten, die angeben, an einer oder mehr Klausuren teilgenommen zu haben, variieren zwischen 1 und 22; immerhin 23 Befragte geben an, an 5 oder mehr Klausuren teilgenommen zu haben.

Da vor allem Voll- und Teilzeitstudierende Veranlassung haben, sich an Klausuren zu beteiligen, enthält die folgende Tabelle neben den Angaben zur Gesamtgruppe (N=95) zusätzliche getrennte Angaben für einerseits die Voll- und Teilzeitstudierenden (N=42) und andererseits für die Gasthörer (N=45).

Tab. 5.12-1: Klausurteilnahme (Fr. 45)

Spalten: (1) Anzahl der Klausuren, an denen teilgenommen wurde bzw. die bestanden wurden. - (2) Anzahl der Befragten, die an der entsprechenden Anzahl von Klausuren teilgenommen haben (Fr. 45a) - Gesamtgruppe (N=95). - (3) Anzahl der Befragten, die die entsprechende Anzahl von Klausuren bestanden haben (Fr. 45b) - Gesamtgruppe. - (4) Anzahl der Befragten, die an der entsprechenden Anzahl von Klausuren teilgenommen haben (Fr. 45a) - nur Voll- und Teilzeitstudierende (N=42). - (5) Anzahl der Befragten, die die entsprechende Anzahl von Klausuren bestanden haben (Fr. 45b) - nur Voll- und Teilzeitstudierende. - (6) Anzahl der Befragten, die an der entsprechenden Anzahl von Klausuren teilgenommen haben (Fr. 45a) - nur Gasthörer (N=45). - (7) Anzahl der Befragten, die die entsprechende Anzahl von Klausuren bestanden haben (Fr. 45b) - nur Gasthörer.

(1) Anzahl Klausuren	(2) Fr. 45a gesamt	(3) Fr. 45b gesamt	(4) Fr. 45a VZ+TZ	(5) Fr. 45b VZ+TZ	(6) Fr. 45a GH	(7) Fr. 45b GH
keine Klausur	56	59	16	17	37	39
1 - 2 Kl.	8	7	4	5	4	2
3 - 4 Kl.	2	5	2	4	0	1
5 - 6 Kl.	9	9	7	7	1	1
7 - 8 Kl.	5	5	4	4	1	0
9 - 10 Kl.	5	2	4	2	0	0
11 - 12 Kl.	1	1	0	0	1	1
13 od. mehr Kl.	3	2	3	2	0	0
keine Angabe	6	5	2	1	3	3

Die 40 Voll- und Teilzeitstudierenden, von denen Angaben zu dieser Frage (nach der Klausurteilnahme) vorliegen, haben zusammen an insgesamt 177 Klausuren teilgenommen (Aufsummierung der von den Befragten angegebenen Anzahlen über die Personen); dies entspricht einem Mittelwert von 4.4 (Median: zwischen 0 und 1). Beschränkt man sich auf die 24 Voll- und Teilstudierenden, die angeben, an wenigstens einer Klausur teilgenommen zu haben, so steigt der Mittelwert auf 7.4 (Median zwischen 5 und 6).

Die Angaben über die Anzahl der erfolgreich bestandenen Klausuren variieren zwischen 0 und 18. 19 der Befragten geben an, 5 oder mehr Klausuren erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Beschränkt man sich auch hier wieder auf die Voll- und Teilzeitstudierenden und summiert die Angaben dieser Befragten auf, so ergibt sich eine Summe von insgesamt 143 bestandenen Klausuren; dies entspricht einem Mittelwert von 3.5 (Median: zwischen 0 und 1).

Beschränkt man sich auf die 24 Voll- und Teilzeitstudierenden, die angeben, wenigstens eine Klausur erfolgreich abgeschlossen zu haben, so steigt der Mittelwert auf 6.0 (Median zwischen 4 und 5).

Bildet man - für die 24 Voll- und Teilzeitstudierenden, die Fr. 45a und b beantwortet haben und zudem angeben, an wenigstens einer Klausur teilgenommen zu haben - einen Quotienten aus der Summe der bestandenen Klausuren (143) und der Summe der Klausuren, an denen teilgenommen wurde (177), so ergibt sich eine "Erfolgsrate" von 0.808 (bzw. 81%). Die individuellen Quotienten aus der Anzahl der bestandenen Klausuren und der Anzahl der Klausuren, an denen teilgenommen wurde, variieren zwischen 0 und 1 mit einem Median bei .75 (erstes Quartil: .50; drittes Quartil: 1.0).

Selbst, wenn man davon ausgeht, daß einige der Befragten den einen oder anderen Klausurmißerfolg bei ihrer Antwort zu Fr. 45b "vergessen" haben, so zeigt diese Quote doch, daß ein erfolgreiches Fernstudium auch unter Haftbedingungen möglich ist.

Ein hoher Anteil erfolgreicher Klausurteilnahmen ergab sich auch aus einer älteren Statistik für Klausurteilnehmer aus der JVA Geldern (Ink 1990; s.o.: Abschn. 3.2.1.2).

Auch Worth (1994, p. 36) berichtet für die britische Open University, daß inhaftierte Studierende in ihren Kursleistungen kaum weniger erfolgreich als die nicht-inhaftierten Studierenden sind.

(Zur Zufriedenheit mit den Klausurbedingungen s.u.: Abschn. 5.13, Fr. 49.)

#### *Teilnahme an Zwischenprüfungen (Fr. 46)*

8 von den Befragten geben an, an einer Zwischenprüfung teilgenommen und diese auch erfolgreich bestanden zu haben.

Von diesen 8 sind je drei Voll- bzw. Teilzeitstudierende; einer studiert an einer ausländischen Universität und ist an der FernUniversität lediglich Zweithörer; darunter ist allerdings auch ein Gasthörer, der die Frage nach der Zwischenprüfung offensichtlich mißverstanden hat.

Die Anzahl von nur 6 Teilnehmern an Zwischenprüfungen unter den 42 Voll- und Teilzeitstudierenden mag gering erscheinen; dabei ist aber zu berücksichtigen (vgl. Fr. 26), daß 25 von diesen 42 erst im ersten bis dritten Semester und nur 12 im 6. oder höherem Semester sind.

Die FernUniversität verfügt über keine Statistik über die Anzahl der erfolgreichen Studienabschlüsse der inhaftierten Fernstudierenden; es sind jedoch immer wieder Einzelfälle von Studierenden bekannt geworden, die in der Haftzeit einen Abschluß (Diplom oder Magister) erreicht haben (vgl. z.B. den Bericht des Journalisten G. Winters 1993).

Positive Erfahrungen liegen auch von der britischen *Open University* vor (vgl. oben: Abschn. 3.2.2): So bestehen nach Balli (1986, S. 91) 76,5% der inhaftierten Teilnehmer am 'undergraduate'-Studium die Prüfung - der Anteil ist somit für diese Gruppe sogar höher als die Erfolgsquote von ca. 70% in der Gesamtgruppe der Teilnehmer am 'undergraduate'-Programm der OU. (Diese höhere Erfolgsrate mag zumindest teilweise auch durch die Anwendung strenger Selektionskriterien für Strafgefangene durch das Innenministerium bedingt sein. - Balli berichtet (S. 91) zudem von weiteren positiven Effekten der Teilnahme am Fernstudium: Unsoziale und schwierige Gefangene ändern sich im Verhalten und in ihrer Persönlichkeit und tragen konstruktiv zu Gruppenentscheidungen bei.)

Auch aus früheren Untersuchungen zum Einsatz von *Fernunterricht* im Strafvollzug werden Fälle erfolgreicher Teilnahme auch bei anspruchsvolleren Kursen berichtet (vgl. Borchert, 1965, zu Erfahrungen des Hamburger Fernlehrinstitutes, HFL; ähnlich auch Haagmann, 1975, zu Erfahrungen mit den Leistungen in Kursen, die auf die mittlere Reife, das Abitur oder auf Techniker- und Betriebswirtprüfungen vorbereiten sollten; vgl. oben Abschn. 3.2.1.1).

*Anmerkung zum Beitrag des Fernstudiums zur Resozialisierung:* Die Effizienz eines Fernstudiums für Inhaftierte läßt sich nach verschiedenen Kriterien bewerten, wovon der Studienerfolg ein zwar wichtiges, aber keineswegs das einzig denkbare darstellt; letztlich ist zu fragen nach dem (möglichen) Beitrag des Fernstudiums für die Resozialisierung der inhaftierten Studierenden (etwa im Sinne einer reduzierten Rückfallquote bzw. im Sinne eines späteren straffreien Lebens). Hier aber besteht dringender Forschungsbedarf: Es fehlen systematische Langzeitstudien zur weiteren Bewährung der inhaftierten Fernstudierenden nach ihrer Entlassung. Allerdings geben die bisher vorliegenden Erfahrungen an der FernUniversität und speziell in der JVA Geldern zu der Vermutung Anlaß, daß die dortigen Bemühungen im Vollzug die Rückfallwahrscheinlichkeit dauerhaft verringern (vgl. Ink 1990, Clever & Omerborn 1996).

### 5.13 Bewertung des Studiums, Studienzufriedenheit und Studienprobleme

Der Fragebogen enthält an mehreren Stellen Fragen, die eine wertende Stellungnahme zum Studium beinhalten. Einige dieser Fragen implizieren eine eher indirekte Einschätzung und Bewertung des Studiums, bei anderen Fragen wird direkt nach einer Wertung gefragt (etwa nach der Zufriedenheit mit dem Studium oder nach Schwachstellen oder Problemen des Fernstudiums).

Im folgenden werden zunächst die Ergebnisse zu den Fragen dargestellt, die eine eher indirekte oder implizite Bewertung beinhalten.

Bei den Fragen 29 und 30 wird zu erfassen versucht, wie sich die Haftbedingungen durch das Fernstudium verändert haben (Fr. 29), und insbesondere, ob das Studium hilft, die Haft besser zu ertragen (Fr. 30).

Die Fragen 56 - 59 zielen darauf ab, die Bindung an die FernUniversität und das gewählte Studienfach zu erfassen.

#### *- Veränderungen der Haftbedingungen durch das Studium (Fr. 29)*

Eine Mehrheit der Befragten (54 von 95; 56.8%) meint, daß sich die Haftbedingungen durch das Studium nicht verändert haben bzw. gleichgeblieben sind.

Annähernd jeweils gleichviele Befragte geben an, daß sich ihre Haftbedingungen durch das Studium verschlechtert (15 x) bzw. verbessert (12 x) hätten; ähnlich viele (13 x) kreuzen die Kategorie "teils verbessert, teils verschlechtert" an. (In einem Fall äußert der Befragte, daß sich die Situation lediglich bezüglich des Studiums, nicht aber sonst verbessert habe.)

#### *- Fernstudium als Mittel, mit der Inhaftierung besser fertig zu werden (Fr. 30)*

Obwohl nur eine Minderheit meint, daß sich die Haftbedingungen durch die Aufnahme des Studiums verbessert hätten (vgl. vorige Fr. 29), meinen immerhin 70 von 94 antwortenden Befragten (74.5%; 1 x keine Angabe), daß ihnen ihr Studium hilft, alles in allem besser mit ihrer Inhaftierung fertigzuwerden.

Dieser Tendenz entspricht, daß einige der Befragten in ihren freien Antworten zu Fr. 60 (s.u.) die positiven Auswirkungen des Fernstudiums für ihr Leben in der Haft hervorheben; einige der Befragten fügen sogar ihrer Fragebogenbeantwortung als Schlußbemerkung einen ausdrücklichen Dank an die FernUniversität dafür an, daß sie es ermöglicht, trotz Inhaftierung studieren zu können.

Auch Krause berichtet aus ihrer Befragung in Geldern, daß Gefangene geäußert hätten, das Fernstudium helfe ihnen dabei, die Haft als Lebensphase zu verkraften.

#### *- Fortsetzung des Studiums nach der Entlassung (Fr. 27)*

Über 90% der hier antwortenden Befragten (78 von 83; 12 x keine Angabe) geben an, das Studium nach der Entlassung fortsetzen zu wollen, wovon wiederum eine Mehrheit (46) angibt, das Studium an der FernUniversität fortsetzen zu wollen (hingegen nur 5 Nennungen für eine andere Universität; 1 Befragter möchte sein Studium an einer anderen Universität und zugleich an der FernUniversität fortsetzen; Rest: „weiß noch nicht“).

Auch bei der Nachfrage, ob die Befragten nach einem eventuellen Wechsel in den offenen Vollzug ihr Studium fortsetzen wollen, spricht sich eine deutliche Mehrheit (77 von 79 antwortenden Befragten; 16 x keine Angabe) für die Fortsetzung des Studiums aus, wovon

ebenfalls wieder eine Mehrheit für die Fortsetzung an der FernUniversität plädiert (46 x; wiederum nur 5 Nennungen für "an einer anderen Universität"; 1 x „FernUni und zugleich an anderer Uni“; Rest: „weiß noch nicht“).

Dies ist insofern bemerkenswert, als eine nicht geringe Anzahl von Befragten die Isolation im Fernstudium und die mangelnde Betreuung beklagt (Näheres dazu: s.u.).

*- gewünschte Hochschulart (Fr. 56)*

37 (41.6%) der 89 antwortenden Befragten hätten eine andere Art von Hochschule vorgezogen.

Von diesen 37 Befragten würden 16 lieber eine Präsenzhochschule und 10 lieber eine Fachhochschule besuchen. (Weitere Nennungen u.a. für: Harvard Business School, Kunstakademie, Filmhochschule).

*- gewünschtes Studienfach (Fr. 57)*

Ein knappes Drittel der Befragten (28 von 91 Antwortenden bzw. 30.8%) würde bei freier Wahl bzw. bei entsprechender Möglichkeit ein anderes Studienfach belegen.

*- Bereitschaft, sich noch einmal für das Fernstudium zu entscheiden (Fr. 58)*

Mit wenigen Ausnahmen (3) würden fast alle Befragten (88 von 91 Antwortenden; 96.7%) sich wieder für die Aufnahme eines Fernstudiums entscheiden, wenn sie jetzt noch einmal vor dieser Entscheidung (Studienaufnahme: ja / nein) stünden.

*- Entscheidung für oder gegen ein Studium für den Fall der Nicht-Inhaftierung (Fr. 59)*

Fast zwei Drittel (58 von 93 bzw. 62.4%) der antwortenden Befragten würden sich aber gegen ein Studium entscheiden bzw. lieber etwas anderes machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme des Fernstudiums nicht inhaftiert gewesen wären. Und von den 35 Befragten, die auch dann studiert hätten, würden sich rund zwei Drittel (23 von 35) gegen die FernUniversität und für eine andere Universität entscheiden; nur ca. ein Drittel (12 von 35) hätten sich für FernUniversität entschieden.

Im folgenden werden die Ergebnisse zu Fragen dargestellt, die eine direkte Stellungnahme zum bzw. eine Bewertung des Fernstudiums beinhalten.

*- Zufriedenheit mit Aspekten des Fernstudiums (Fr. 49)*

In Frage 49 waren eine Reihe von Aspekten und Bedingungen des Fernstudiums aufgeführt, wobei die Befragten bei jedem der Aspekte angeben sollten, ob sie damit „nicht“, „etwas“ oder „sehr zufrieden“ sind. In Tab. 5.13-1 sind die Ergebnisse (a) für die Gesamtgruppe der Befragten (ohne die Studienbeginner in 1996; N=95) sowie für die Gruppe (b) der Voll- und Teilzeitstudierenden und (c) der Gasthörer zusammengefaßt.

Tab. 5.13-1: Zufriedenheit mit Aspekten und Bedingungen des Studiums (Fr. 49)

Antwortkategorien: „nicht zufrieden“ (0), „etwas zufrieden“ (1) oder „sehr zufrieden“ (2);

1+2: etwas + sehr zufrieden; k.A.: keine Angabe. f: Häufigkeit; %: Prozent (ohne Berücksichtigung von „keine Angabe“). - Getrennt für (a) alle 95 Befragten mit Studienbeginn vor 1996 (jeweils oberste Zeile in den Zellen der Tabelle), (b) die 42 Voll- und Teilzeitstudierenden (jeweils zweite Zeile) und (c) die 45 Gasthörer (jeweils dritte Zeile). - Die Bezeichnung der Aspekte ist an manchen Stellen abgekürzt; zum genauen Wortlaut s. den Fragebogen im Anhang.

Nr.	Studienaspekt	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	k.A.
		f	%	f	%	f	%	f	%	
(1)	Informationen über die Studiermöglichkeiten durch Mitarbeiter der Anstalt	a 67	74.4	16	17.8	7	7.8	23	25.6	5
		b 28	70.0	9	22.5	3	7.5	12	30.0	2
		c 33	78.6	7	16.7	2	4.8	9	21.4	3
(2)	Studieneingangsberatung durch Mitarbeiter der JVA	70	78.7	16	18.0	3	3.4	19	21.3	6
		30	75.0	9	22.5	1	2.5	10	25.0	2
		36	87.8	4	9.8	1	2.4	5	12.2	4
(3)	Studieneingangsberatung durch die FernUniversität	17	20.7	33	40.2	32	39.0	65	79.3	13
		7	17.9	18	46.2	14	35.9	32	82.1	3
		9	24.3	12	32.4	16	43.2	28	75.7	8
(4)	Verhalten der Mitarbeiter des Studentensekretariats gegenüber inhaftierten Fernstudent/inn/en	5	7.0	22	31.0	44	62.0	66	93.0	24
		1	3.2	10	32.3	20	64.5	30	96.8	11
		3	9.1	9	27.3	21	63.6	30	90.9	12
(5)	Bemühungen des AstA um die Belange der inhaftierten Student/inn/en	34	45.3	29	38.7	12	16.0	41	54.7	20
		15	41.7	14	38.9	7	19.4	21	58.3	6
		16	47.1	14	41.2	4	11.8	18	52.9	11
(6)	Kosten des Fernstudiums	15	17.0	29	33.0	44	50.0	73	83.0	7
		4	10.3	16	41.0	19	48.7	35	89.7	3
		10	23.3	12	27.9	21	48.8	33	76.7	2
(7)	Zusendung und Zustellung des Studienmaterials	5	5.5	19	20.9	67	73.6	86	94.5	4
		4	9.5	12	28.6	26	61.9	38	90.5	0
		1	2.3	6	14.0	36	83.7	42	97.7	2
(8)	Qualität des Studienmaterials	4	4.4	26	28.9	60	66.7	86	95.6	5
		1	2.4	12	29.3	28	68.3	40	97.6	1
		3	7.0	12	27.9	28	65.1	40	93.0	2
(9)	Verständlichkeit des Studienmaterials	9	10.1	29	32.6	51	57.3	80	89.9	6
		3	7.5	15	37.5	22	55.0	37	92.5	2
		6	14.0	12	27.9	25	58.1	37	86.0	2
(10)	Möglichkeiten zum Arbeiten für Ihr Studium in Ihrem Haftraum	41	44.1	24	25.8	28	30.1	52	55.9	2
		18	43.9	10	24.4	13	31.7	23	56.1	1
		19	43.2	13	29.5	12	27.3	25	56.8	1
(11)	Möglichkeiten zum Arbeiten für Ihr Studium außerhalb Ihres Haftraums in anderen Räumen der JVA	69	78.4	10	11.4	9	10.2	19	21.6	7
		25	62.5	9	22.5	6	15.0	15	37.5	2
		40	97.6	1	2.4	0	0	1	2.4	4
(12)	räumliche Gegebenheiten für Ihr Studium in der JVA bzw. Ihre räumliche Studiensituation	46	51.1	25	27.8	19	21.1	44	48.9	5
		18	43.9	11	26.8	12	29.3	23	56.1	1
		24	57.1	13	31.0	5	11.9	18	42.9	3
(13)	Ruhe zum Studium	35	37.6	36	38.7	22	23.7	52	62.4	2
		18	42.9	12	28.6	12	28.6	24	57.1	0
		16	37.2	18	41.9	9	20.9	27	62.8	2
(14)	Ausstattung mit Lehrmitteln und zusätzlichem Studienmaterial (z.B. mit Büchern ...)	66	71.0	20	21.5	7	7.5	27	29.0	2
		29	70.7	8	19.5	4	9.8	12	29.3	1
		33	75.0	8	18.2	3	6.8	11	25.0	1

Nr.	Studienaspekt	nicht		etw.		sehr		1+2	i+2	k A
		f	%	f	%	f	%	f	%	
(15)	Bibliothek der JVA	73	78.5	19	20.4	1	1.1	20	21.5	2
		31	75.6	10	24.4	0	0	10	24.4	1
		35	79.5	8	18.2	1	2.3	9	20.5	1
(16)	Möglichk. zur Buchausleihe oder zur Beschaffung von Aufsatzkopien über die FernUni-Bibliothek in Hagen	34	41.5	35	42.7	13	15.9	48	58.5	13
		15	41.7	17	47.2	4	11.1	21	58.3	6
		18	46.2	14	35.9	7	17.9	21	53.8	6
(17)	Kopiermöglichkeiten	52	66.7	11	14.1	15	19.2	26	33.3	17
		17	51.5	5	15.2	11	33.3	16	48.5	9
		32	80.0	6	15.0	2	5.0	8	20.0	5
(18)	Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern	61	67.8	13	14.4	16	17.8	29	32.2	5
		20	50.0	10	25.0	10	25.0	20	50.0	2
		37	86.0	2	4.7	4	9.3	6	14.0	2
(19)	Software-Ausstattung	63	71.6	13	14.8	12	13.6	25	28.4	7
		23	57.5	9	22.5	8	20.0	17	42.5	2
		36	87.8	2	4.9	3	7.3	5	12.2	4
(20)	Qualität der Kursbetreuung durch die Fachmentoren der FernUniversität	28	37.8	30	40.5	16	21.6	46	62.2	21
		17	44.7	13	34.2	8	21.1	21	55.3	4
		9	28.1	17	53.1	6	18.8	23	71.9	13
(21)	Qualität der Kursbetreuung durch die Kursbetreuer (in der Zentrale) in Hagen	28	41.2	33	48.5	7	10.3	40	58.8	27
		16	45.7	16	45.7	3	8.6	19	54.3	7
		10	34.5	16	55.2	3	10.3	19	65.5	16
(22)	Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren der FernUniversität	41	55.4	26	35.1	7	9.5	33	44.6	21
		20	52.6	16	42.1	2	5.3	18	47.4	4
		19	59.4	10	31.3	3	9.4	13	40.6	13
(23)	Ausmaß der Kontakte zu den Kursbetreuern in der Zentrale in Hagen	39	54.9	25	35.2	7	9.9	32	45.1	24
		20	54.1	15	40.5	2	5.4	17	45.9	5
		17	56.7	10	33.3	3	10.0	13	43.3	15
(24)	Umlaufzeiten bei der Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben	11	14.9	37	50.0	26	35.1	63	85.1	21
		6	15.4	20	51.3	13	33.3	33	84.6	3
		4	12.5	16	50.0	12	37.5	28	87.5	13
(25)	Qualität/Umfang der Korrekturen und Kommentare zu den Einsendeaufgaben	14	18.9	38	51.4	22	29.7	60	81.1	21
		10	26.3	17	44.7	11	28.9	28	73.7	4
		4	12.1	18	54.5	11	33.2	29	87.9	12
(26)	Klausurbedingungen	8	14.5	27	49.1	20	36.4	47	85.5	40
		6	18.2	12	36.4	15	45.5	27	81.8	9
		0	0	15	75.0	5	25.0	20	100.0	25
(27)	Prüfungsbedingungen	8	16.0	28	56.0	14	28.0	42	84.0	45
		6	20.0	13	43.3	11	36.7	24	80.0	12
		0	0	15	83.2	3	16.7	18	100.0	27
(28)	Leistungsbewertung bei Klausuren und Zwischenprüfungen	4	7.5	34	64.2	15	28.3	49	92.5	42
		2	6.1	20	60.6	11	33.3	31	93.9	9
		1	5.6	13	72.2	4	22.2	17	94.4	27
(29)	Kontakte zu den Prüfungssämtern	21	39.6	21	39.6	11	20.8	32	60.4	42
		12	36.4	12	36.4	9	27.3	21	63.6	9
		8	44.4	8	44.4	2	11.1	10	55.6	27
(30)	Zusammenarbeit mit anderen Fernstudent/inn/en innerhalb der JVA	48	60.8	20	25.3	11	13.9	31	39.2	16
		22	57.9	9	23.7	7	18.4	16	42.1	4
		23	60.5	11	28.9	4	10.5	15	39.5	7

Nr.	Studienaspekt	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	k.A.
		f	%	f	%	f	%	f	%	
(31)	Kontakte zu anderen Fernstud. -inn/en außerhalb der JVA	64	82.1	11	14.1	3	3.8	14	17.9	17
		32	86.5	5	13.5	0	0	5	13.5	5
		29	78.4	5	13.5	3	8.1	8	21.6	8
(32)	Betreuung durch Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes der JVA	52	58.4	23	25.8	14	15.7	37	41.6	6
		18	45.0	13	32.5	9	22.5	22	55.0	2
		29	69.0	9	21.4	4	9.5	13	31.0	3
	Summe	1131		778		635		1413		

Betrachtet man die Liste der Aspekte insgesamt, so zeigt sich, daß es mehr Aspekte mit einem höheren Anteil von "nicht zufrieden"-Urteilen als Aspekte mit einem höheren Anteil von "sehr zufrieden"-Urteilen gibt. Summiert man über alle 32 Aspekte die Häufigkeiten der „nicht zufrieden“-Urteile und die der „sehr zufrieden“-Urteile, so übersteigt die Summe der „nicht zufrieden“-Urteile (mit insgesamt 1131 Nennungen) bei weitem die entsprechende Summe der „sehr zufrieden“-Urteile (635 Nennungen). Und während bei 14 Aspekten mehr als jeweils die Hälfte bzw. mehr als 50% der antwortender Befragten „Nicht-Zufriedenheit“ äußert, gibt es „sehr zufrieden“-Urteile von jeweils der Hälfte oder mehr der Befragten lediglich bei 5 Aspekten.

Die 5 Aspekte, bei denen jeweils 50% oder mehr der Befragten „sehr zufrieden“-Urteile abgeben, sind (in Klammern jeweils die Nr. des Aspektes in der Liste zu Frage 49 sowie der Prozentsatz der „sehr zufrieden“-Urteile; vgl. Abb. 5.13-1):

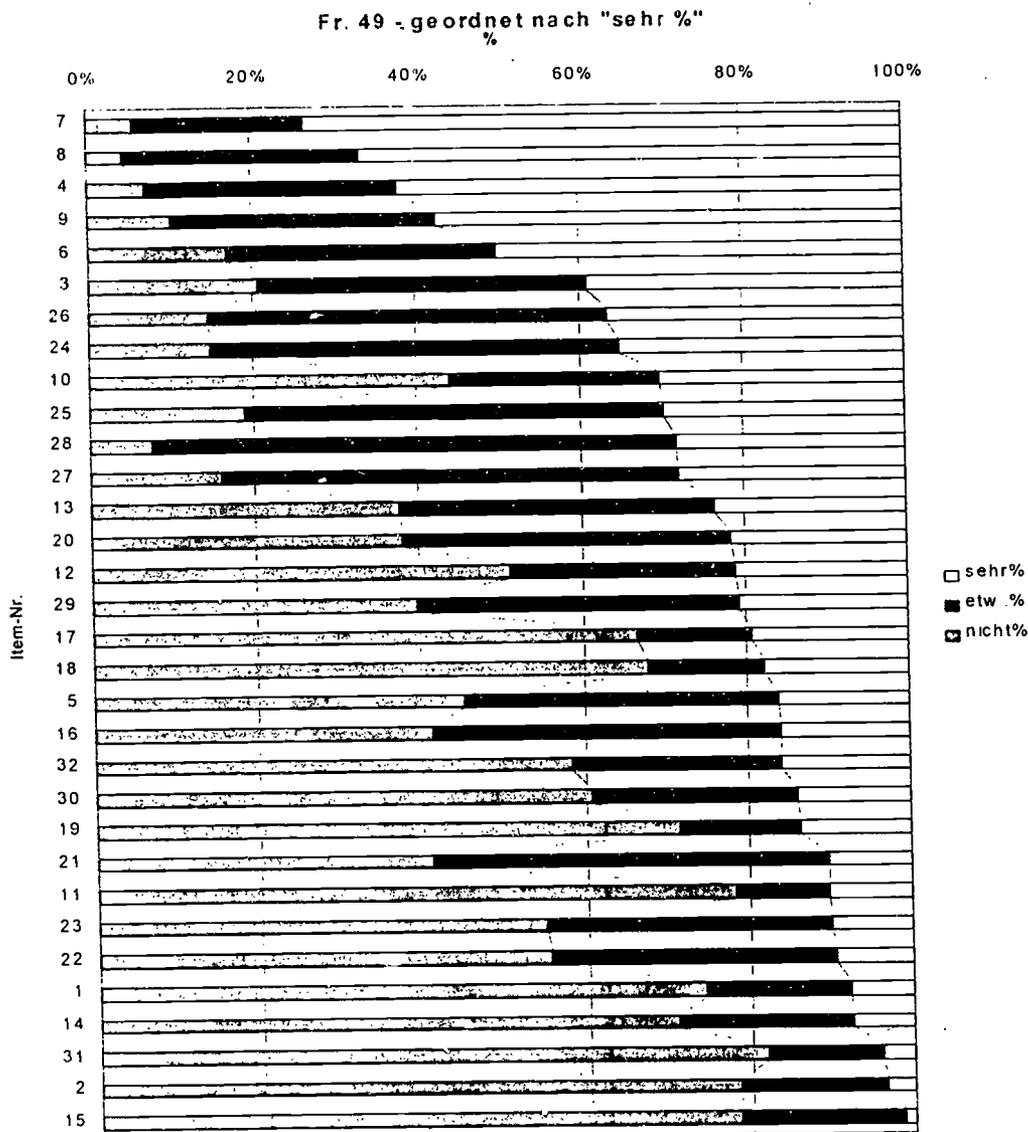
- Zusendung und Zustellung des Studienmaterials (Nr. 7: 73.6% „sehr zufrieden“)
- Qualität des Studienmaterials (Nr. 8: 66.7%)
- Verhalten der Mitarbeiter des Studentensekretariats gegenüber inhaftierten Fernstudent/inn/en (Nr. 4: 62.0%)
- Verständlichkeit des Studienmaterials (Nr. 9: 57.3%)
- Kosten des Fernstudiums (Nr. 6: 50.0%)

(Diese 5 Aspekte sind gleichzeitig jene, bei denen die Summe aus der Häufigkeit der „etwas zufrieden“- und „sehr zufrieden“-Urteile am höchsten ist.)

Bei den 14 Aspekten, bei denen überwiegend (d.h. von über der Hälfte der antwortenden Befragten) Nicht-Zufriedenheit geäußert wird bzw. bei denen die Häufigkeit der "nicht zufrieden"-Urteile sogar größer als die summierte Häufigkeit aus "etwas + sehr zufrieden"-Urteilen ist, handelt es sich - geordnet nach der Häufigkeit der "nicht zufrieden"-Urteile - um (in Klammern jeweils wieder die Nr. des Aspektes in der Liste zu Frage 49 sowie der Prozentsatz der „nicht zufrieden“-Urteile):

- Kontakte zu anderen Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA (Nr. 31: 82.1% „nicht zufrieden“)
- Studieneingangsberatung durch Mitarbeiter der JVA (Nr. 2: 78.7%)
- Bibliothek der JVA (Nr. 15: 78.5%)
- Möglichkeiten zum Arbeiten für das Studium außerhalb der Hafträume in anderen Räumen der JVA (Nr. 11: 78.4%)
- Informationen über die Studiermöglichkeiten durch Mitarbeiter der JVA (Nr. 1: 74.4%)
- Software-Ausstattung (Nr. 19: 71.6%)
- Ausstattung mit Lehrmitteln und zusätzlichem Studienmaterial (Nr. 14: 71.0%)
- Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern (Nr. 18: 67.8%)
- Kopiermöglichkeiten (Nr. 17: 66.7%)

Abb. 5.13-1



Item-Nr / Studienaspekt	11) Arbeitsmogl. außerh. d. Haftraums	(22) Ausmaß der Mentor-Kontakte
(1) Informat. zu Studiermogl. durch JVA	(12) räumliche ... Studiensituation	(23) Ausm. d. Kontakte zu Kursbetreuern
(2) Studieneingangsberatung durch JVA	(13) Ruhe zum Studium	(24): Umlaufzeiten ... Einsendeaufgaben
(3) Studieneingangsberat. durch FernUni	(14) Ausstattung mit Lehrmitteln ...	(25): Qualität/Umfang der EA-Korrektur
(4) Verhalten Studentensekretariat	(15) Bibliothek der JVA	(26): Klausurbedingungen
(5) Bemühungen des ASTA	(16) Möglichk. zur Buchausleihe ...	(27): Prüfungsbedingungen
(6) Kosten des Fernstudiums	(17) Kopiermöglichkeiten	(28): Klausur- u. Prüfungsbewertung
(7) Zustellung des Studienmaterials	(18) PC-Zugang und -Verfügbarkeit	(29): Kontakte zu den Prüfungsämtern
(8) Qualität des Studienmaterials	(19): Software-Ausstattung	(30): Zus. arb. m. Studenten innerh. JVA
(9) Verständlichkeit des Studienmaterials	(20): Qualität d. Betreuung durch Mentoren	(31): Kontakte zu Stud. außerh. JVA
(10) Arbeitsmöglichk. im Haftraum	(21) Qualit. d. Betreuung d. Kursbetreuer	(32): Betreuung durch pädag. Dienst

- Zusammenarbeit mit anderen Fernstudent/inn/en innerhalb der JVA (Nr. 30: 60.8%)
- Betreuung durch Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes der JVA (Nr. 32: 58.4%)
- *Ausmaß* der Kontakte zu den Mentoren der FernUniversität (Nr. 22: 55.4%)
- *Ausmaß* der Kontakte zu den Kursbetreuern in der Zentrale in Hagen (Nr. 23: 54.9%)
- *räumliche* Gegebenheiten für das Studium in der JVA bzw. *räumliche* Studiensituation (Nr. 12: 51.1%)

Bildet man eine (absteigende) Rangreihe nach der Anzahl der "sehr zufrieden"-Urteile, so liegen auf den ersten 10 Plätzen mit höherer Anzahl von "sehr zufrieden"-Urteile 9 Aspekte, die eher der Zuständigkeit der FernUniversität denn der JVA zuzurechnen sind. (Dieselben 10 Aspekte liegen auch auf den ersten 10 Rangplätzen, wenn man die Rangreihe nach der summierten Anzahl der "etwas"- und "sehr zufrieden"-Urteile bildet.)

Bei einer entsprechenden Rangreihe nach der Anzahl der "nicht zufrieden"-Urteile sind auf den ersten 10 Plätzen deutlich mehr Aspekte zu finden, die eher der Zuständigkeit oder dem Verantwortungsbereich der JVA zuzurechnen sind.

Aus dem Vorherstehendem könnte der Eindruck entstehen, als seien die Befragten mit den Aktivitäten der FernUniversität im großen und ganzen zufrieden, hingegen mit solchen Studienbedingungen, die eher in die Zuständigkeit der JVA fallen, eher unzufrieden. Dieser Eindruck wäre irreführend.

Denn wichtige Aspekte, die - wie beispielsweise die Betreuung durch Kursbetreuer oder Mentoren<sup>1</sup> - in den Verantwortungsbereich der FernUniversität fallen, liegen in der (absteigenden) Rangreihe nach der Anzahl der "etwas + sehr zufrieden"-Urteile bestenfalls im Mittelfeld und in der Rangreihe nach der Anzahl der "sehr zufrieden"-Urteile im untersten Drittel der Rangreihe; so äußern sich beispielsweise nur jeweils 7 Befragte (bzw. jeweils unter 10%) "sehr zufrieden" mit dem Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren oder den Kursbetreuern (Unterfragen Nr. 22 und 23).

Zumindest bei einigen der Aspekte, bezüglich derer Unzufriedenheit geäußert wird, ist zudem anzumerken, daß sich die Unzufriedenheit eher an den falschen Adressaten festmacht: So ist etwa die Studieneingangsberatung sicherlich eher eine Aufgabe der FernUniversität als eine Aufgabe der Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes, zumal letztere für eine Vielzahl anderer (Aus-) Bildungsmaßnahmen zuständig sind und die Fernstudierenden nur eine kleine Minderheit unter den Teilnehmern von Bildungsmaßnahmen in den JVA darstellen (zu den vielfältigen Aufgaben des Lehrers im Justizvollzug s. Nedden 1987).

Daß sich also höhere Anteile der Befragten wenig zufrieden mit der Information über Studiermöglichkeiten oder die Studieneingangsberatung durch die Mitarbeiter der JVA zeigen, sollte für die FernUniversität Anlaß sein zu fragen, ob ihre Bemühungen hinreichend waren, die Anstaltsleitungen und die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes über die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität zu informieren.

Bei einigen anderen Aspekten, bei denen Kritik an den Studienbedingungen in den JVA zum Ausdruck kommt, ist zu berücksichtigen, daß die Schaffung optimaler *Studienbedingungen* nicht gerade zu den Hauptaufgaben einer Justizvollzugsanstalt gehört: So wird man beispielsweise von der Bibliothek einer JVA nicht erwarten können, daß sie die Funktion einer für Fachstudien geeigneten wissenschaftlichen Bibliothek erfüllt.

<sup>1</sup> Diese Aussage gilt streng genommen nur für den Bereich NW, da die FernUniversität auf die mentorielle Betreuung ihrer Fernstudierenden außerhalb Nordrhein-Westfalens nur partiell unmittelbaren Einfluß hat.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß zumindest einige Aspekte, bezüglich derer eine größere Zahl der Befragten Zufriedenheit äußert, von anderen Befragten als durchaus problematisch empfunden werden. So äußert sich zwar rund die Hälfte der Befragten zufrieden zu den Kosten des Fernstudiums (Nr. 6); die Kosten werden aber von nicht wenigen in den Antworten zu den offenen Fragen nach negativen Aspekten oder Problemen (s.u.: bei Fr. 51, 53 und 60) genannt. (Die recht unterschiedliche Beurteilung gerade dieses Aspektes mag u.a. darauf zurückzuführen sein, daß viele - aber nicht alle - der inhaftierten Studierenden Gebührenbefreiung beantragt und erhalten haben; zudem werden einige, aber nicht alle - s.o.: u.a. Frage 33 - bei ihrem Studium finanziell unterstützt.)

Auf einen Aspekt, bezüglich dessen eine große Mehrheit (über 80%) der Befragten sich unzufrieden äußert, sei besonders hingewiesen: „Kontakte zu anderen Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA“ (Nr. 31). Da die meisten der inhaftierten Studierenden im geschlossenen Vollzug sind (s.o.: Fr. 14) und die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in einer JVA nur in Ausnahmefällen möglich sein dürfte, können solche Kontakte i.w. nur brieflich erfolgen. Es würde von den meisten inhaftierten Studierenden sicherlich sehr begrüßt, wenn der AstA oder die Fachschaften regelmäßige Briefkontakte zwischen inhaftierten und nicht-inhaftierten Studierenden organisieren könnten.

*Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden und Gasthörern in den Zufriedenheitsurteilen:* Man könnte vermuten, daß sich die Zufriedenheitsurteile der Voll- und Teilzeitstudierenden einerseits von denen der Gasthörer andererseits unterscheiden. Daher wurde eine getrennte Auszählung für beide genannten Gruppen durchgeführt (vgl. oben Tab. 5.13-1). Die Rangfolgen der Aspekte (etwa nach der Anzahl der „sehr zufrieden“- oder der Anzahl der „nicht-zufrieden“-Urteile) sind bei beiden Gruppen insoweit recht ähnlich, als die Aspekte, bei denen die Voll- und Teilzeitstudierenden sich zu höheren Anteilen „sehr“ bzw. „nicht zufrieden“ äußern, in der Regel auch die sind, bezüglich derer sich die Gasthörer in höheren Anteilen als „sehr“ bzw. „nicht zufrieden“ zeigen.

Auf einige kleinere Unterschiede sei aber hingewiesen. Unterteilt man die Befragten nach dem Hörerstatus (in „Voll- und Teilzeitstudierende“ einerseits und „Gasthörer“ andererseits) sowie die Zufriedenheitsskala in zwei Stufen (in „nicht zufrieden“ und „etwas oder sehr zufrieden“) und berechnet für jede der Unterfragen von Fr. 49 Vierfelder-phi-Koeffizienten zwischen dem Hörerstatus und der Zufriedenheit, so zeigen sich folgende Tendenzen (vgl. Abb. 5.13-2):

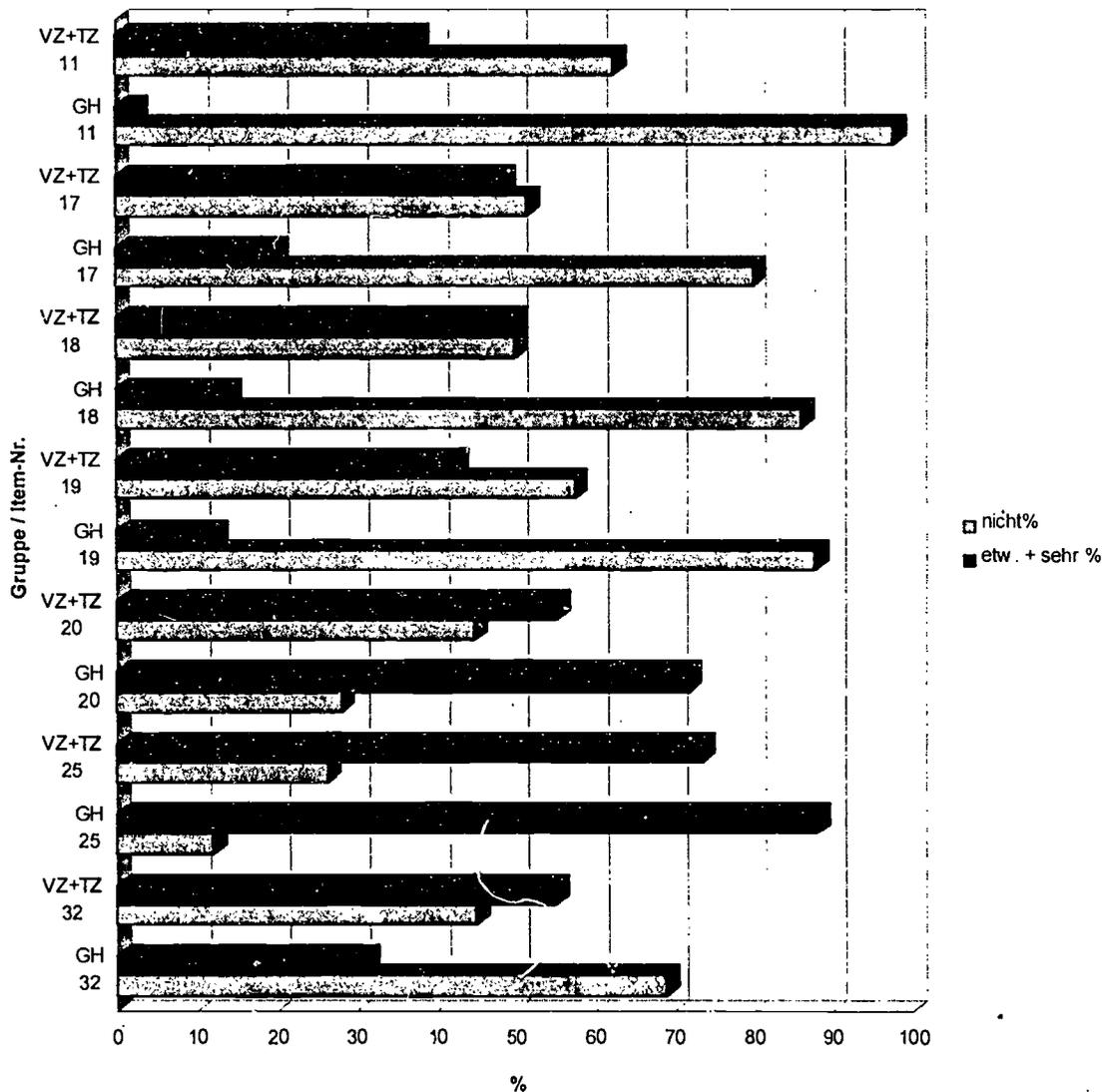
Voll- und Teilzeitstudierende (VZ+TZ) äußern sich im Vergleich zu Gasthörern (GH) zufriedener mit den folgenden Aspekten (In Klammern jeweils die Nummer des jeweiligen Aspektes sowie der phi-Koeffizient<sup>2</sup>):

- Möglichkeiten zum Arbeiten für das Studium außerhalb des Hafttraums (Nr. 11;  $\phi = .44$ ;  $p < .001$ ): Der Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile beträgt bei den VZ+TZ 15 von 40, hingegen nur 1 von 41 bei den GH.
- Kopiermöglichkeiten (Nr. 17;  $\phi = .30$ ;  $p < .01$ ): Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 16 von 33 gegenüber 8 von 40 bei den GH).
- Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern (Nr. 18;  $\phi = .39$ ;  $p < .001$ ): Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 20 von 40 gegenüber 6 von 43 bei den GH).
- Software-Ausstattung (Nr. 19;  $\phi = .34$ ;  $p < .01$ ): Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 17 von 40 gegenüber 5 von 41 bei den GH).
- Die Voll- und Teilzeitstudierenden äußern sich ferner tendenziell zufriedener als die Gasthörer mit der Betreuung durch die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes (Nr. 32;  $\phi = .24$ ;  $p < .05$ ): Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 22 von 40 gegenüber 13 von 42 bei den GH).

<sup>2</sup> Die zu jedem phi-Koeffizienten angegebenen p-Werte beziehen sich auf die einseitige Fragestellung und wurden gelten, wenn entsprechende *a priori*-Hypothesen vorlagen, was jedoch bei dieser eher explorativen Analyse für die Mehrzahl der betrachteten Aspekte nicht der Fall war. - Auf zusätzlich durchgeführte Analysen der 2 x 3-Tabellen (3 Zufriedenheitsstufen) und Tests nach Mehta & Patel (1983) wird hier nicht näher eingegangen.

Abb. 5.13-2

Fr. 49 - VZ+TZ vs. GH



Item-Nr.	Studienaspekt (abgekürzt)	Gruppe	nicht%	etw. + sehr %
11	Arbeitsmögl. außerh. d. Haftraums	VZ+TZ	62,5	37,5
11	Arbeitsmögl. außerh. d. Haftraums	GH	97,6	2,4
17	Kopiermöglichkeiten	VZ+TZ	51,5	48,5
17	Kopiermöglichkeiten	GH	80,0	20,0
18	PC-Zugang und -Verfügbarkeit	VZ+TZ	50,0	50,0
18	PC-Zugang und -Verfügbarkeit	GH	86,0	14,0
19	Software-Ausstattung	VZ+TZ	57,5	42,5
19	Software-Ausstattung	GH	87,8	12,2
20	Qualität d. Betreuung durch Mentoren	VZ+TZ	44,7	55,3
20	Qualität d. Betreuung durch Mentoren	GH	28,1	71,9
25	Qualität/Umfang der EA-Korrektur	VZ+TZ	26,3	73,7
25	Qualität/Umfang der EA-Korrektur	GH	12,1	87,9
32	Betreuung durch pädag. Dienst	VZ+TZ	45,0	55,0
32	Betreuung durch pädag. Dienst	GH	69,0	31,0

Bei folgenden Aspekten sind die Gasthörer tendenziell etwas zufriedener als die Voll- und Teilzeitstudierenden:

- Qualität der Kursbetreuung durch die Fachmentoren (Nr. 20;  $\phi = -.17$ ;  $p < .15$ ; Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 21 von 38 gegenüber 23 von 32 bei den GH) und
- Qualität der Korrekturen und Kommentare zu den Einsendeaufgaben (Nr. 25;  $\phi = -.18$ ;  $p < .15$ ; Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den VZ+TZ: 28 von 38 gegenüber 29 von 33 bei den GH).

*Zufriedenheit mit der mentoriellen Betreuung bei Befragten aus Nordrhein-Westfalen (NW) und bei Befragten von außerhalb von NW:* Da die mentorielle Betreuung in Nordrhein-Westfalen (NW) enger als in den übrigen Bundesländern ausgebaut ist, sei abschließend noch untersucht, ob die Zufriedenheit mit der Fachbetreuung von Befragten aus NW größer als jene der Befragten aus den übrigen Bundesländern ist.

Tab. 5.13-2: Zufriedenheit mit mentorieller Betreuung (Fr. 49, Unterfragen 20 und 22) - innerhalb und außerhalb von NW

a) innerhalb von NW: erste Zeile innerhalb jeder Zelle; b) außerhalb von NW: zweite Zeile innerhalb jeder Zelle

			nicht	etwas	sehr	etwas + sehr
(20)	Qualität der Kursbetreuung durch die Fachmentoren der FernUniversität	NW	5	11	8	19
		nicht-NW	23	19	8	27
(22)	Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren der FernUniversität	NW	11	12	2	14
		nicht-NW	30	14	5	19

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist der Anteil der „etwas oder sehr zufrieden“-Urteile bei den Befragten aus NW tendenziell etwas höher als bei den Befragten aus den übrigen Bundesländern bei den Fragen nach dem Ausmaß und der Qualität der mentoriellen Betreuung. Die entsprechende Tendenz ist jedoch nur schwach ausgeprägt. (Bei Dichotomisierung der Zufriedenheitsskala resultiert für Item Nr. 20 ein Vierfelder-phi-Koeffizient von  $\phi = .24$  mit  $p < .05$  und für Item Nr. 22 ein Koeffizient von  $\phi = .16$  mit  $p < .15$ ).

*JVA Geldern:* Ergänzend sei noch kurz eingegangen auf die die Einschätzung der 15 Befragten aus der JVA Geldern, in der es ein Studienzentrum gibt:

		nicht	etwas	sehr	etwas + sehr	k.A.
(20)	Qualität der Kursbetreuung durch die Fachmentoren der FernUniversität	2	7	5	12	1
(22)	Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren der FernUniversität	1	4	8	12	1

Wie ersichtlich, fallen die Zufriedenheitsurteile zur mentoriellen Betreuung tendenziell recht positiv aus. Ähnlich berichtet Krause (1994) aus ihrer Befragung von Studierenden in Geldern, daß die Mehrheit der Befragten die dortige mentorielle Betreuung (auf einer Skala nach Art der Schulnoten) als befriedigend bis gut einschätzten, wenn auch ein Drittel der Befragten das Ausmaß der Betreuung als ungenügend empfand.

Zusammenhang zwischen der Möglichkeit zur Zusammenarbeit (Fr. 38) und der Zufriedenheit mit dieser Zusammenarbeit (Fr.49, Item 30): Trivialerweise sollte man annehmen, daß nur jene sich etwas oder sehr zufrieden zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden äußern, die auch eine solche Möglichkeit zur Zusammenarbeit haben. Zwar findet sich eine dementsprechende Beziehung; sie ist jedoch weniger eng als erwartet: 25 von 34 der Befragten, die die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb ihrer JVA bejahen (Fr. 38), äußern sich „etwas oder sehr zufrieden“ zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden, hingegen aber überraschenderweise auch 6 von 44 derjenigen Befragten, die bei Fr. 38 angeben, über keine solche Möglichkeit zur Zusammenarbeit zu verfügen ( $\phi=.61$ ;  $p<.001$ ). (Eine noch weniger enge Beziehung ergibt sich, wenn man die Befragten danach unterteilt, ob sie in einer JVA mit nur einem/r Befragten oder in einer JVA mit mehreren Befragten einsitzen.)

#### - Gesamturteil zur Zufriedenheit mit den Studienbedingungen (Fr. 50)

Entsprechend dem Überwiegen dessen, was zu Nicht-Zufriedenheit Anlaß gibt, gegenüber dem, was zu Zufriedenheit führt (s.o.), fällt das Gesamturteil zur Zufriedenheit mit den Studienbedingungen (Fr. 50) nicht sehr positiv aus: Auf der 5-stufigen Skala von "nicht zufrieden" bis "sehr zufrieden" liegt der Median der Antwortverteilung zwischen "2: wenig zufrieden" und "3: mittelmäßig zufrieden". Nur rund ein Viertel äußert sich "ziemlich zufrieden", und lediglich unter 5% der Befragten sind "sehr zufrieden".

Tab. 5.13-3: Verteilung der Gesamtzufriedenheit mit den Studienbedingungen (Fr. 50)

f: Häufigkeiten; %: Prozent

Grad der Zufriedenheit	Gesamt f	Gesamt %	VZ+TZ f	VZ+TZ %	GH f	GH %
nicht	13	14.0	5	11.9	7	16.3
wenig	19	20.4	12	28.6	5	11.6
mittelmäßig	31	33.3	9	21.4	19	44.2
ziemlich	25	26.9	14	33.3	10	23.3
sehr	5	5.4	2	4.8	2	4.7
keine Angabe	2	--	0	--	2	--

Die verwendete Antwortskala kann nach Rohrmann (1978) als gleichabständig interpretiert werden, so daß ein Mittelwert bestimmt werden kann. Die durchschnittliche Zufriedenheit beträgt demnach 2.9 (und ist bei Voll- und Teilzeitstudierenden einerseits und Gasthörern andererseits annähernd gleich).

In Tab. 5.13-4 sind einige weitere Unterteilungen zusammengefaßt.

Tab. 5.13-4: Durchschnittliche Gesamtzufriedenheit in Untergruppen

M: Mittelwert; Std: Standardabweichung; N=Anzahl der Meßwerte

	Gesamt	VZ+TZ	GH	NW	nicht NW	Fr.41 ja	Fr.41 nein	Fr.38 ja	Fr.38 nein
M	2.89	2.90	2.88	3.00	2.85	2.62	3.05	3.11	2.79
Std.	1.12	1.14	1.10	1.18	1.10	1.29	1.00	1.16	1.06
N	93	42	43	27	66	29	62	35	57

Die Effekte dieser Unterteilungen sind insgesamt eher gering und zudem widersprüchlich:

- Zwar ist - wie aufgrund des dichteren Netzes von Studienzentren und Mentoren in NW erwartet - die Gesamtzufriedenheit der Befragten aus NW<sup>3</sup> etwas höher als die der Befragten aus anderen Bundesländern; andererseits ist jedoch die Zufriedenheit der Befragten aus JVA's mit mentorieller Betreuung (Fr.41=ja) tendenziell etwas geringer als die der Befragten aus JVA's ohne mentorielle Betreuung (Fr.41=nein).
- Befragte aus JVA's, in denen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Fernstudierenden innerhalb der JVA gegeben ist (Fr. 38=ja), sind etwas zufriedener als Befragte aus JVA's, in denen eine solche Möglichkeit zur Zusammenarbeit nicht besteht (Fr. 38=nein).

- Probleme beim Fernstudium (Fr. 51):

Frage 51 des Fragebogens beinhaltet eine Liste von Problemen, die bei einem Fernstudium - speziell bei einem Fernstudium unter Haftbedingungen - auftreten können. Die Befragten sollten jeweils angeben, inwieweit das jeweilige Problem auch für sie bzw. für ihre Studiensituation zutrifft (Antwortkategorien: nicht, etwas oder sehr zutreffend). Die Ergebnisse sind in Tab. 5.13-5 zusammengefaßt - wieder a) für die Gesamtgruppe der 95 Befragten (ohne Studienbeginner in 1996), b) die Gruppe der Voll- und Teilzeitstudierenden und c) die Gruppe der Gasthörer.

Tab. 5.13-5: Probleme der Studiensituation (Fr. 51)

Skala: „nicht zutreffend“ (0), „etwas zutreffend“ (1) und „sehr zutreffend“ (2). f: Häufigkeit; %: Prozentsatz. k.A.: keine Angabe. - Getrennt für alle 95 Befragten mit Studienbeginn vor 1996 (jeweils oberste Zeile in den Zellen der Tabelle), die 42 Voll- und Teilzeitstudierende (jeweils zweite Zeile) und die 45 Gasthörer (jeweils dritte Zeile)

Nr	Text	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	kA
		f	%	f	%	f	%	f	%	
1	zu wenig Ruhe zum Studium: a) Lärmbelästigungen im Gefängnisalltag, die den Lernprozeß stören	21	22.6	34	36.6	38	40.9	72	77.4	2
		8	19.5	12	29.3	21	51.2	33	80.5	1
		12	27.3	18	40.9	14	31.8	32	72.7	1
2	zu wenig Ruhe zum Studium: b) häufige Unterbrechungen oder Störungen beim Lernen	27	29.7	38	41.8	26	28.6	64	70.3	4
		13	31.7	13	31.7	15	36.6	28	68.3	1
		12	27.3	21	47.7	11	25.0	32	72.7	1
3	kein oder unzureichender Arbeitsplatz zum Studieren (z.B. im Haftraum)	25	27.5	31	34.1	35	38.5	66	72.5	4
		11	26.8	16	39.0	14	34.1	30	73.2	1
		13	30.2	13	30.2	17	39.5	30	69.8	2
4	unzureichende Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung des benötigten Arbeitsmaterials	18	20.0	29	32.2	43	47.8	72	80.0	5
		7	17.1	20	48.8	14	34.1	34	82.9	1
		10	23.3	8	18.6	25	58.1	33	76.7	2
5	Nicht-Zulassung von Lehr- und Hilfsmitteln durch die Anstaltsleitung	32	34.8	22	23.9	38	41.3	60	65.2	3
		15	35.7	11	26.2	16	38.1	27	64.3	0
		14	31.8	10	22.7	20	45.5	30	68.2	1
6	Verzögerungen bei der Aushändigung der per Post eingehenden Studienmaterialien	50	54.3	30	32.6	12	13.0	42	45.7	3
		26	63.4	11	26.8	4	9.8	15	36.6	1
		21	47.7	17	38.6	6	13.6	23	52.3	1
7	Verweigerung der Annahme oder der Weitergabe von eingehenden Paketen durch das Anstaltspersonal	51	55.4	22	23.9	19	20.7	41	44.6	3
		26	61.9	9	21.4	7	16.7	16	38.1	0
		21	48.8	10	23.3	12	27.9	22	51.2	2

<sup>3</sup> Die Gesamtzufriedenheit der 15 Befragten aus Geldern unterscheidet sich nicht von der der Befragten aus NW insgesamt (M=3.0; Std.=1.3; 1x k.A.)

Nr	Text	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	kA
		f	%	f	%	f	%	f	%	
8	zu hohe Kosten des Fernstudiums insgesamt	44	50.6	28	32.2	15	17.2	43	49.4	8
		22	56.4	12	30.8	5	12.8	17	43.6	3
		18	43.9	15	36.6	8	19.5	23	56.1	4
9	keine Entbindung von der Arbeitspflicht für das Studium (z.B. bei Gasthörerstatus)	39	45.9	10	11.8	36	42.4	46	54.1	10
		24	63.2	3	7.9	11	28.9	14	36.8	4
		12	29.3	7	17.1	22	53.7	29	70.7	4
10	Isolation beim Lernen	23	25.6	33	36.7	34	37.8	67	74.4	5
		12	29.3	12	29.3	17	41.5	29	70.7	1
		10	23.8	18	42.9	14	33.3	32	76.2	3
11	keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit	16	18.0	20	22.5	53	59.6	73	82.0	6
		9	22.5	6	15.0	25	62.5	31	77.5	2
		7	16.7	14	33.3	21	50.0	35	83.3	3
12	Die Anstaltsleitung behindert eine Zusammenarbeit mit anderen Fernstudent/inn/en in der JVA	45	49.5	16	17.6	30	33.0	46	50.5	4
		24	57.1	4	9.5	14	33.3	18	42.9	0
		18	42.9	11	26.2	13	31.0	24	57.1	3
13	fehlende oder zu seltene Fachberatung	13	14.1	27	29.3	52	56.5	79	85.9	3
		3	7.3	17	41.5	21	51.2	38	92.7	1
		9	20.5	10	22.7	25	56.8	35	79.5	1
14	mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen	12	13.2	27	29.7	52	57.1	79	86.8	4
		2	4.9	17	41.5	22	53.7	39	95.1	1
		9	20.9	8	18.6	26	60.5	34	79.1	2
15	keine Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzphasen oder Seminaren	17	18.3	8	8.6	68	73.1	76	81.7	2
		4	9.5	5	11.9	33	78.6	38	90.5	0
		10	23.3	3	7.0	30	69.8	33	76.7	2
16	fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Medien (u.a. Fernseher, Video)	25	27.5	21	23.1	45	49.5	66	72.5	4
		13	31.7	10	24.4	18	43.9	28	68.3	1
		11	25.6	10	23.3	22	51.2	32	74.4	2
17	fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Computern	25	27.2	12	13.0	55	59.8	67	72.8	3
		13	31.0	8	19.0	21	50.0	29	69.0	0
		9	20.9	4	9.3	30	69.8	34	79.1	2
18	Nicht-Zulassung eigener Computer durch die Anstaltsleitung	22	23.9	7	7.6	63	68.5	70	76.1	3
		8	19.5	3	7.3	30	73.2	33	80.5	1
		12	27.3	3	6.8	29	65.9	32	72.7	1
19	mangelhafte Ausstattung mit Computer-Software	18	19.8	20	22.0	53	58.2	73	80.2	4
		9	22.0	13	31.7	19	46.3	32	78.0	1
		8	18.6	5	11.6	30	69.8	35	81.4	2
20	fehlender Zugang zu Telekommunikations-einrichtungen; keine 'electronic mail' möglich	10	11.1	4	4.4	76	84.4	80	88.9	5
		2	5.0	4	10.0	34	85.0	38	95.0	2
		7	16.3	0	0.0	36	83.7	36	83.7	2
21	fehlende oder unzureichende Kopiermöglichkeiten	18	20.0	20	22.2	52	57.8	72	80.0	5
		10	25.0	8	20.0	22	55.0	30	75.0	2
		8	18.6	10	23.3	25	58.1	35	81.4	2
22	Nicht-Verfügbarkeit der in den Studienbriefen angegebenen Literatur oder Probleme bei ihrer Beschaffung	14	15.2	19	20.7	59	64.1	78	84.8	3
		5	12.2	10	24.4	26	63.4	36	87.8	1
		9	20.5	5	11.4	30	68.2	35	79.5	1
23	unzureichende Versorgung mit weiterführender Literatur	13	14.1	21	22.8	58	63.0	79	85.9	3
		5	12.2	9	22.0	27	65.9	36	87.8	1
		8	18.2	9	20.5	27	61.4	36	81.8	1

Nr	Text	nicht	nicht	etw.	etw.	sehr	sehr	1+2	1+2	kA
		f	%	f	%	f	%	f	%	
24	keine Handbibliothek mit Fachliteratur vorhanden	14	15.2	15	16.3	63	68.5	78	84.8	3
		7	17.1	8	19.5	26	63.4	34	82.9	1
		7	15.9	6	13.6	31	70.5	37	84.1	1
25	fehlende Möglichkeit zur Nutzung von Fachbibliotheken	11	11.7	19	20.2	64	68.1	83	88.3	1
		4	9.5	10	23.8	28	66.7	38	90.5	0
		7	15.9	8	18.2	29	65.9	37	84.1	1
26	zu lange Zeitverzögerungen bei der Literaturbeschaffung über Fernleihe	10	12.7	25	31.6	44	55.7	69	87.3	16
		2	5.6	13	36.1	21	58.3	34	94.4	6
		7	18.4	11	28.9	20	52.6	31	81.6	7
27	zu hohe Kosten bei der Beschaffung weiterführender Studienliteratur	12	13.5	28	31.5	49	55.1	77	86.5	6
		4	10.0	13	32.5	23	57.5	36	90.0	2
		7	16.3	13	30.2	23	53.5	36	83.7	2
28	Nicht alle benötigten Bücher oder Aufsätze sind über die Fernleihe zu beschaffen	11	14.7	37	49.3	27	36.0	64	85.3	20
		5	13.9	20	55.6	11	30.6	31	86.1	6
		5	14.7	15	44.1	14	41.2	29	85.3	11
29	Die Einsendeaufgaben und Klausuren sind zu schwierig	39	47.0	36	43.4	8	9.6	44	53.0	12
		19	48.7	15	38.5	5	12.8	20	51.3	3
		18	45.0	19	47.5	3	7.5	22	55.0	5
30	Die Anstaltsleitung und das -personal sind zu wenig über das Fernstudium informiert	13	14.4	14	15.6	63	70.0	77	85.6	5
		4	9.8	10	24.4	27	65.9	37	90.2	1
		8	18.6	3	7.0	32	74.4	35	81.4	2
	Summe:	688		673		1330		2003		

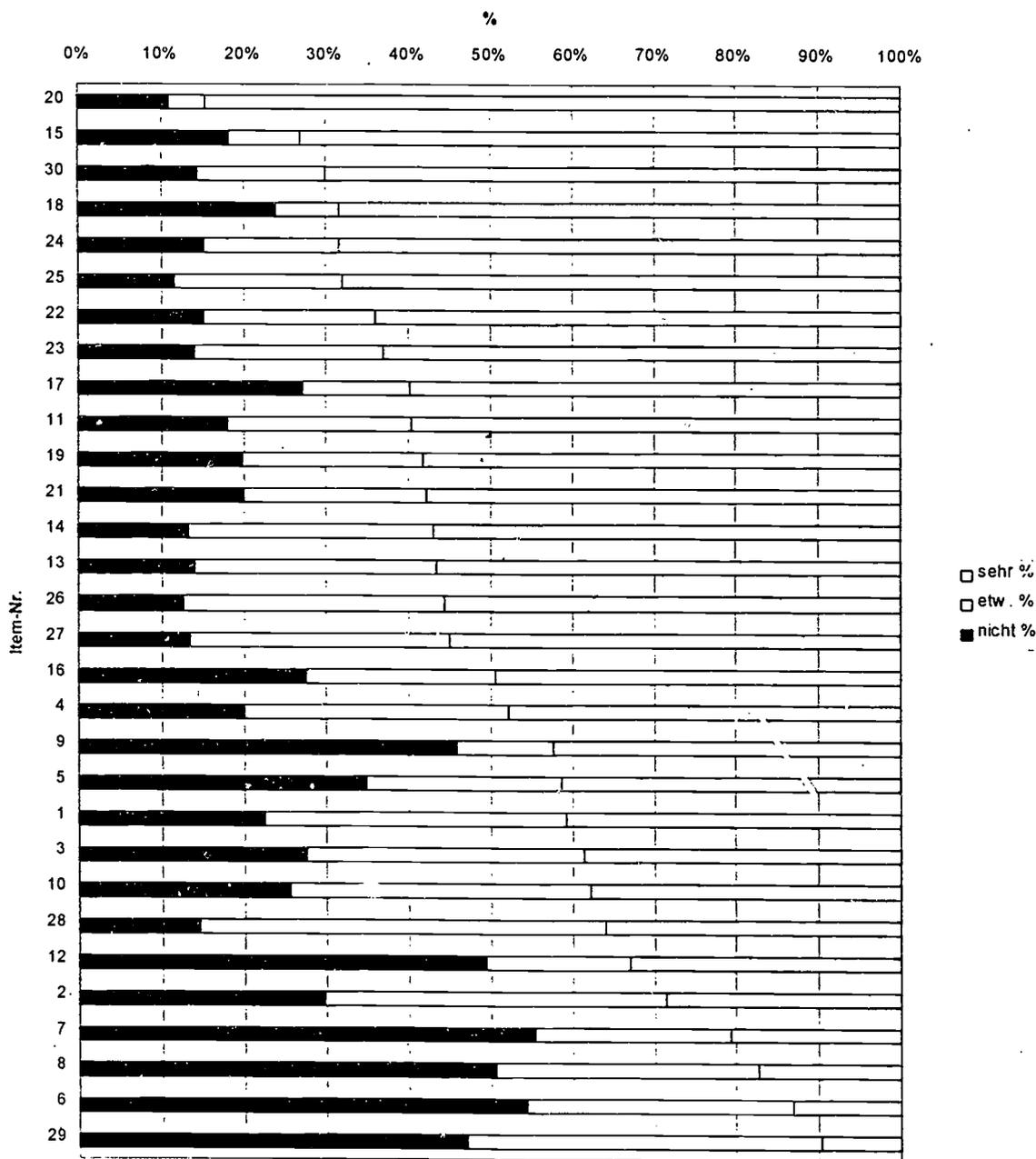
Betrachtet man die Liste der aufgeführten Probleme insgesamt, so zeigt sich, daß die „sehr zutreffend“-Antworten die „nicht zutreffend“-Antworten bei weitem überwiegen. Summiert man über alle 30 Aspekte (ohne die beiden Zusatzkategorien Nr. 31 und 32) die Häufigkeiten der „nicht zutreffend“-Urteile und die der „sehr zutreffend“-Urteile, so übersteigt die Summe der „sehr zutreffend“-Antworten (mit insgesamt 1330) bei weitem die entsprechende Summe der „nicht zutreffend“-Antworten (insges. 688). Und während bei 16 aufgeführten Problemen mehr als jeweils die Hälfte bzw. mehr als 50% der antwortenden Befragten mit „sehr zutreffend“ antwortet, gibt es „nicht zutreffend“-Antworten von jeweils der Hälfte oder mehr der Befragten lediglich bei 3 Aspekten. Dabei ist allerdings zu beachten, daß bei der Aufstellung dieser Liste von Problemen im Vorfeld der Fragebogenentwicklung gezielt solche Sachverhalte gesucht wurden, die in der Literatur - s.o.: Abschn. 3.2.1 - oder auch in Gesprächen mit Betroffenen (insbes. bei einem Treffen mit inhaftierten Studierenden in der JVA Geldern im Oktober 1995) als Probleme genannt worden sind.

Die 16 Probleme, die von jeweils mehr als der Hälfte der Befragten als für sich „sehr zutreffend“ genannt werden, lassen sich grob in folgende Bereiche ordnen (unter jedem Bereich die jeweiligen Einzelprobleme mit ihrer Listen-Nr. sowie dem Prozentsatz der „sehr zutreffend“-Antworten; vgl. Abb. 5.13-3):

- *Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern:*
  - fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Computern (Nr. 17: 59.8%)
  - Nicht-Zulassung eigener Computer durch die Anstaltsleitung (Nr. 18: 68.5%)
  - mangelhafte Ausstattung mit Computer-Software (Nr. 19: 58.2 %)

Abb. 5.13-3

Fr. 51 - geordnet nach "sehr %"



Item-Nr / Problem (abgekürzt)

- (1): Lärmbelästigungen
- (2): Störungen beim Lernen
- (3): unzureichender Arbeitsplatz ...
- (4): Unterbringung des Arbeitsmaterials
- (5): Nicht-Zulassung v. Lehr-/Hilfsmitteln
- (6): verzögerte Aushändig. d. Materialien
- (7): Nicht-Weitergabe von ... Paketen
- (8): zu hohe Kosten d. Fernstudiums
- (9): keine Entbindung von Arbeitspflicht
- (10): Isolation beim Lernen
- (11): keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit

- (12): behinderte Zus.-arbeit mit and. Stud. in JVA
- (13): fehlende / zu seltene Fachberatung
- (14): mangelnder Kontakt zu FB
- (15): keine Teilnahme an Präsenzphasen
- (16): kein Medienzugang od. mangelh. Ausstattg.
- (17): kein Zugang zu PC od. mangelh. Ausstattg.
- (18): Nicht-Zulassung eigener Computer
- (19): mangelhafte Software Ausstattung
- (20): kein Zugang zu Telekommunikation
- (21): unzureichende Kopiermöglichkeiten

- (22): Lit. in Stud.-briefen nicht verfügbar
- (23): keine weiterführende Literatur
- (24): keine Handbibliothek mit Fachlit.
- (25): keine Möglichk. zur Biblio.-Nutzung
- (26): Verzögerungen bei Fernleihe
- (27): Kosten für weiterf. Studienliteratur
- (28): Lit. über Fernleihe nicht zu beschaffen
- (29): Einsendeaufg. u. Klausuren zu schwierig
- (30): JVA über Fernstudium zu wenig informiert

- fehlender Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen; keine 'electronic mail' möglich (Nr. 20: 84.4 %).

Der Aspekt des fehlenden Zugangs zu Telekommunikationseinrichtungen ließe sich auch unten bei „mangelndem Kontakt“ anführen. - *E-mail* und '*Computerconferencing*' wären an sich hervorragende Möglichkeiten, auch inhaftierte Studierende in den akademischen Diskurs miteinzubeziehen; so plädiert Richardson (1989), die sich mit 'open learning in prison' in England und Wales beschäftigt hat, für den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IK) beim offenen Lernen im Strafvollzug und für den Aufbau eines vollständigen 'open learning'-Netzwerkes.

Der Verwirklichung solcher Ideen wie auch der Zulassung eigener PCs stehen jedoch zumindest in der Bundesrepublik - wegen der faktischen Nicht-Kontrollierbarkeit durch das Vollzugspersonal - erhebliche Sicherheitsbedenken seitens der Anstaltsleitungen und Justizverwaltungen gegenüber<sup>1</sup>. So bemerkt Freiling (1992) zur Zukunft des Fernunterrichts im Strafvollzug, daß neue Lernsysteme zwar zunehmend multimedial orientiert seien und den Einsatz von audiovisuellen Gerätschaften und PCs erfordern würden; der Freigabe solcher Medien zu individuellen Lernzwecken stünden jedoch auf absehbare Zeit Überlegungen zur Anstaltssicherheit unvereinbar entgegen.

- *Literaturversorgung / -beschaffung sowie Kopiermöglichkeiten:*

- Nicht-Verfügbarkeit der in den Studienbriefen angegebenen Literatur oder Probleme bei ihrer Beschaffung (Nr. 22: 64.1%)
- unzureichende Versorgung mit weiterführender Literatur (Nr. 23: 63.0 %)
- keine Handbibliothek mit Fachliteratur vorhanden (Nr. 24: 68.5 %)
- fehlende Möglichkeit zur Nutzung von Fachbibliotheken (Nr. 25: 68.1 %)
- zu lange Zeitverzögerungen bei der Literaturbeschaffung über Fernleihe (Nr. 26: 55.7 %)
- zu hohe Kosten bei der Beschaffung weiterführender Studienliteratur (Nr. 27: 55.1 %)
- fehlende oder unzureichende Kopiermöglichkeiten (Nr. 21: 57.8%). - Dieser Aspekt wurde hier deswegen unter Literaturbeschaffung /-versorgung aufgenommen, da die Anlässe für das Kopieren zumeist die Studienliteratur betreffen (Kopien aus nur kurzfristig ausleihbaren Büchern o.ä.).

*Zur Literaturversorgung:* Auch Suckau (1983a) berichtet aus der Umfrage des Ast<sup>1</sup>, daß 18 der 25 befragten Studierenden beklagten, daß die in den Kursen angegebene Fachliteratur für sie nicht verfügbar sei. Die Ursachen für die Probleme bei der Literaturbeschaffung lagen nach Einschätzung der Befragten bei internen Schwierigkeiten der JVA sowie bei den Kosten. Und von den Befragten, die Erfahrungen mit der Fernleihe gemacht hatten, berichteten 10 von negativen und nur 5 von positiven Erfahrungen; auch wurde bemängelt, daß die Ausleihe zu lange dauert und daß nicht alle Bücher verfügbar seien.

- *Kontakte und Betreuung:*

- keine Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzphasen oder Seminaren (Nr. 15: 73.1 %)
- keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit (Nr. 11: 59.6 %)
- fehlende oder zu seltene Fachberatung (Nr. 13: 56.5 %)
- mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen (Nr. 14: 57.1 %)

- *mangelnde Informiertheit der JVA über das Fernstudium:*

- Die Anstaltsleitung und das -personal sind zu wenig über das Fernstudium informiert (Nr. 30: 70.0 %)

Die drei Probleme, die von jeweils einer Mehrheit der Befragten als „nicht zutreffend“ bezeichnet werden, sind:

<sup>1</sup> Der § 23 des Strafvollzugsgesetzes („Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern“) scheint also nicht oder nur bedingt auf den Bereich der Telekommunikation angewendet zu werden.

- Verzögerungen bei der Aushändigung der per Post eingehenden Studienmaterialien (Nr. 6: 54.3 % „nicht zutreffend“)
- Verweigerung der Annahme oder der Weitergabe von eingehenden Paketen durch das Anstaltspersonal (Nr. 7: 55.4 %)
- zu hohe Kosten des Fernstudiums insgesamt (Nr. 8: 50.6 %)

Aber auch diese drei zuletzt genannten Aspekte, die von der Mehrheit als weniger problematisch betrachtet werden, bezeichnen Sachverhalte, die zumindest von einigen durchaus als belastend oder studien-erschwerend eingeschätzt werden. So war bei Fr. 49 oben schon darauf hingewiesen worden, daß die Kosten für das Fernstudium - obwohl für die Mehrheit kein Problem - sehr wohl von einigen als eine schwere Belastung empfunden werden. Und mehrere Befragte berichten, daß ihnen die Pakete mit den Studienmaterialien nicht oder nur verzögert ausgehändigt worden seien.

Dies bestätigt auch das Logistikzentrum der FernUniversität; der Versand hat einem der Verfasser - allein in der Zeit von Oktober 1995 bis März 1996 - 8 Versandprotokolle mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ oder „nicht genehmigt“ übermittelt - mit der Bitte um Intervention bei der jeweils entsprechenden JVA; in 6 Fällen konnte die Zusendung dann erfolgreich durchgeführt werden.

Hingewiesen sei noch auf die Einschätzungen der Befragten zu den Klausur- und Prüfungsbedingungen: Während Suckau (1983a) aus der ASTA-Umfrage berichtet, daß bei den Befragten mit entsprechenden Erfahrungen die negativen Urteile (i.S. von „bedrückend“, „zu schwer“ oder „zu wenig Zeit“) überwogen, erscheint die diesbezügliche Einschätzung der Befragten in vorliegender Untersuchung weniger negativ: Zwar bezeichnet ungefähr die Hälfte der Befragten die zu große Schwierigkeit der Einsendeaufgaben oder Klausuren als ein für sie etwas oder sehr zutreffendes Problem (Fr. 51, Unterfrage 29); eine sehr große Mehrheit aller Befragten äußert sich aber „etwas oder sehr zufrieden“ mit den Klausur- und Prüfungsbedingungen sowie den Leistungsbewertungen (Fr. 49, Unterfragen 26 bis 28). Die vorstehenden Aussagen beziehen sich auf alle Befragten - unabhängig von ihrer Klausur- oder Prüfungserfahrung; sie gelten in der Tendenz jedoch auch, wenn man die Analyse auf jene befragten Voll- und Teilzeitstudierenden beschränkt, die zumindest Klausurerfahrungen haben (vgl. Tab. 5.13-6).

Tab. 5.13-6: Einschätzungen zur Zufriedenheit mit oder Problemen mit Klausuren oder Prüfungen für Voll- und Teilzeitstudierende mit Klausurerfahrungen

Die der Fragen-Nr. nachgestellte mit „u“ beginnende Ziffer bezieht sich auf die Nummer der jeweiligen Unterfrage. - Bei der Frage 49 war nach der Zufriedenheit und bei der Frage 51 nach dem Grad des Zutreffens des Problems für den Befragten gefragt.

Fr.Nr		nicht	etwas	sehr	k.A.
49u26	Klausurbedingungen	4	6	14	0
49u27	Prüfungsbedingungen	4	7	10	3
49u28	Leistungsbewertung	2	13	9	0
51u29	Einsendeaufgaben und Klausuren zu schwierig	12	11	0	1

*Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden und Gasthörern bei der Einschätzung der Probleme:* Man kann bei Fr. 51 ähnlich wie bei Fr. 49 vermuten, daß die Antworten vom Hörerstatus beeinflußt werden bzw. daß Voll- und Teilzeitstudierende die Probleme anders als die Gasthörer einschätzen. Tab. 5.13-5 (s.o.) enthält daher zusätzlich zu den Ergebnissen für alle Befragten die getrennten Antworthäufigkeiten für die Gruppe der Voll- und Teilzeitstudierenden einerseits und die Gasthörer andererseits.

Wie aus Tab. 5.13-5 ersichtlich ist, unterscheiden sich die (relativen) Antworthäufigkeiten bei den meisten Problembereichen zwischen den beiden Gruppen nur relativ wenig. Ähnlich wie

oben bei Fr. 49 zur Zufriedenheit wurde die Antwortskala dichotomisiert (in „nicht zutreffend“ und „etwas oder sehr zutreffend“) und zu dem Hörerstatus („Voll- oder Teilzeitstudierende“ versus „Gasthörer“) in Beziehung gesetzt. Im folgenden seien einige Aspekte aufgeführt, bei denen unterschiedliche Tendenzen bei beiden Gruppen zu verzeichnen sind (vgl. Abb. 5.13-4).

- Die Gasthörer (GH) bezeichnen im Vergleich zu den Voll- und Teilzeitstudierenden (VZ+TZ) die *Nicht-Entbindung von der Arbeitspflicht* (Nr. 9) in stärkerem Maße als ein für sie zutreffendes Problem ( $\phi = -.34$ ;  $p < .01$ ); der Anteil der „etwas oder sehr zutreffend“-Antworten beträgt bei den Gasthörern über zwei Drittel (29 von 41), hingegen nur etwas über ein Drittel (14 von 38) bei den Voll- und Teilzeitstudierenden (vgl. oben: Fr. 28).

Bei folgenden Aspekten ist der Anteil derjenigen, die das jeweilige Problem als für sich als „etwas oder sehr zutreffend“ bezeichnen, bei den Voll- und Teilzeitstudierenden (VZ+TZ) tendenziell höher als bei den Gasthörern (GH):

- *Fehlende oder zu seltene Fachberatung* (Nr. 13;  $\phi = .19$ ;  $p < .10$ ; Anteil „etwas oder sehr zutreffend“ bei VZ+TZ: 38 von 41 versus bei GH: 35 von 44)
- *Mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen* (Nr. 14;  $\phi = .24$ ;  $p < .05$ ; Anteil „etwas oder sehr zutreffend“ bei VZ+TZ: 39 von 41 versus bei GH: 34 von 43)
- *Keine Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzphasen* (Nr. 15;  $\phi = .19$ ;  $p < .10$ ; Anteil „etwas oder sehr zutreffend“ bei VZ+TZ: 38 von 42 versus bei GH: 33 von 43)
- *Fehlender Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen* (Nr. 20;  $\phi = .18$ ;  $p < .10$ ; Anteil „etwas oder sehr zutreffend“ bei VZ+TZ: 38 von 40 versus bei GH: 36 von 43)
- *Zeitverzögerung bei der Literaturbeschaffung über Fernleihe* (Nr. 26;  $\phi = .20$ ;  $p < .10$ ; Anteil „etwas oder sehr zutreffend“ bei VZ+TZ: 34 von 36 versus bei GH: 31 von 38)

*Unterschiede bei der Beurteilung der Fachberatung durch Befragte aus NW und aus anderen Bundesländern:* Auch bei dieser Frage soll noch geprüft werden, ob es Unterschiede in der Einschätzung bezüglich der Fachbetreuung nach Bundesländern gibt. Da die mentorische Betreuung in Nordrhein-Westfalen (NW) enger als in den übrigen Bundesländern ausgebaut ist, sollte die Unterfrage Nr. 13 „fehlende oder zu seltene Fachberatung“ von Befragten aus NW tendenziell weniger als von Befragten aus den anderen Bundesländern als ein sie betreffendes Problem angekreuzt werden.

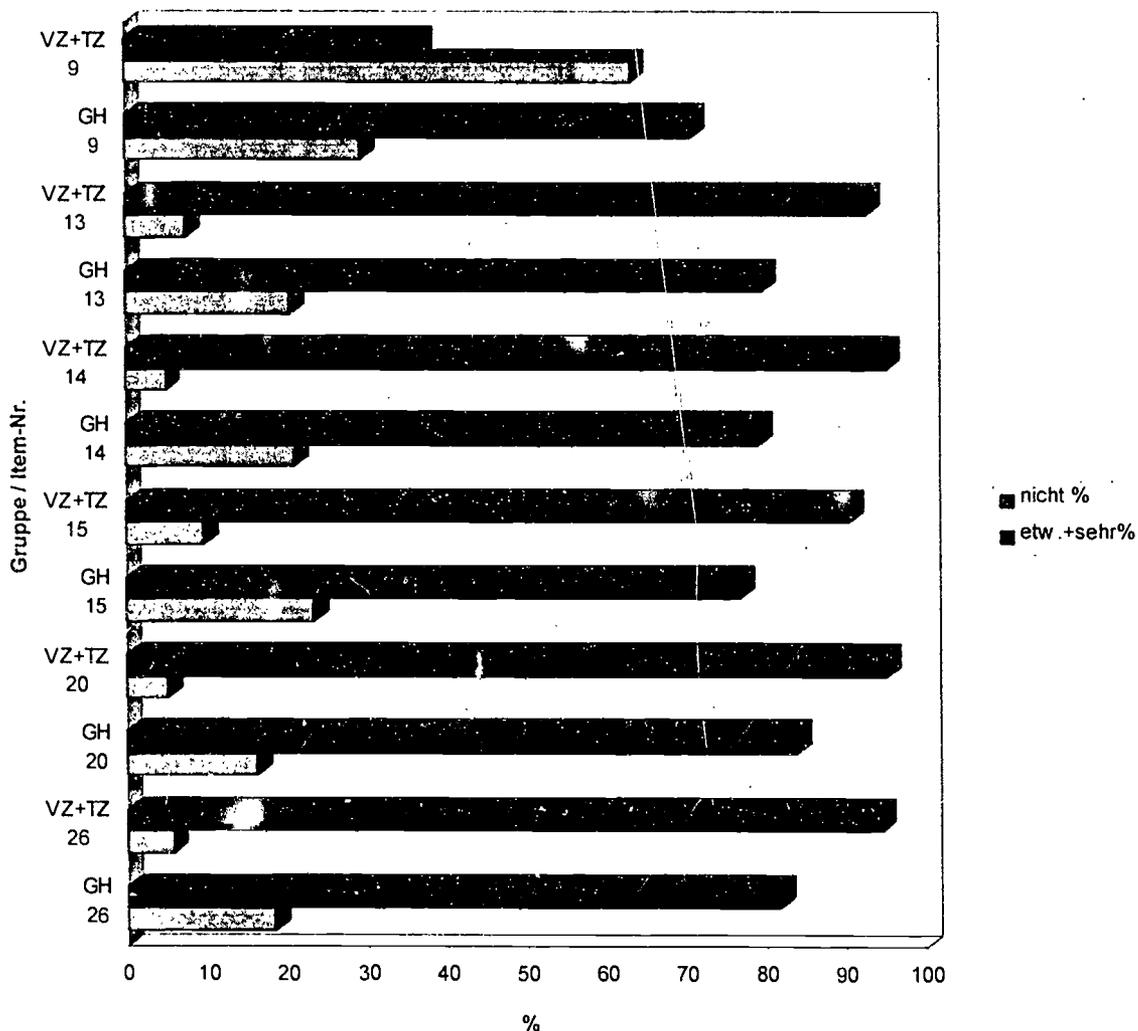
Tab. 5.13-7: Probleme mit mentorischer Betreuung (Fr. 51, Unterfrage 13: „fehlende oder zu seltene Fachberatung“) - innerhalb und außerhalb von NW

	Problem zutreffend:			
	nicht	etwas	sehr	etw. + sehr
innerhalb NW	4	12	10	22
außerhalb NW	9	15	42	57

Wie ersichtlich, bestätigt sich diese Erwartung nur bedingt: Zwar ist der Anteil derer, die fehlende oder zu seltene Fachberatung als für sich „sehr zutreffendes“ Problem an ehen, bei Befragten außerhalb von NW erwartungsgemäß wesentlich höher als bei den Befragten aus NW. Faßt man hingegen jeweils diejenigen zusammen, die das Problem als für sich „etwas oder sehr zutreffend“ bezeichnen, gleichen sich die Anteile der vom Problem betroffenen in bei den Gruppen (innerhalb bzw. außerhalb NW) weitgehend an (und es resultiert ein entsprechend niedriger Koeffizient:  $\phi = .02$ ).

Abb. 5.13-4

Fr. 51 - VZ+TZ vs. GH



Item-Nr	Item-Text (abgekürzt)	Gruppe	nicht %	etw. + sehr %
9	keine Entbindung von Arbeitspflicht	VZ+TZ	63,2	36,8
9	keine Entbindung von Arbeitspflicht	GH	29,3	70,7
13	fehlende oder zu seltene Fachberatung	VZ+TZ	7,3	92,7
13	fehlende oder zu seltene Fachberatung	GH	20,5	79,5
14	mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen	VZ+TZ	4,9	95,1
14	mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen	GH	20,9	79,1
15	keine Teilnahme an Präsenzphasen	VZ+TZ	9,5	90,5
15	keine Teilnahme an Präsenzphasen	GH	23,3	76,7
20	fehlender Zugang zu Telekommunikation	VZ+TZ	5,0	95,0
20	fehlender Zugang zu Telekommunikation	GH	16,3	83,7
26	zu lange Zeitverzögerungen bei Fernleihe	VZ+TZ	5,6	94,4
26	zu lange Zeitverzögerungen bei Fernleihe	GH	18,4	81,6

JVA Geldern: Die Darstellung der Ergebnisse zu NW seien ergänzt durch Teilergebnisse zu den Antworten der Befragten aus der JVA Geldern:

Nr.		Problem zutreffend:			k.A.
		nicht	etwas	sehr	
(10)	Isolation beim Lernen	4	8	2	1
(11)	keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit	5	5	3	2
(13)	fehlende oder zu seltene Fachberatung	2	8	4	1

Trotz der günstigen äußeren Rahmenbedingungen im Studienzentrum der JVA Geldern bezeichnet jeweils eine Mehrheit „Isolation beim Lernen“ und „fehlende oder zu seltene Fachberatung“ als ein Problem, das für sie „etwas zutreffend“ sei; und immerhin nur 5 der Befragten sind der Meinung, daß mangelnde Möglichkeiten zur Gruppenarbeit ein für sie nicht zutreffendes Problem seien.

Nach dieser kurzen Skizze einiger Unterschiede zwischen Befragten mit unterschiedlichem Hörerstatus bzw. mit Herkunft aus unterschiedlichen Bundesländern sei noch auf die Antworten zu den offenen Nachfragen zu Fr. 51 eingegangen. Die Befragten hatten bei dieser Frage die Möglichkeit, von sich aus weitere Probleme zu benennen. 28 Befragte machten insgesamt von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die hierzu gemachten Angaben sollen im folgenden wiederum (wie den Antworten zu anderen offenen Fragen) nur nach Kategorien geordnet zusammenfassend dargestellt werden, wobei wegen des hohen Anteils sehr spezifisch-individueller Antworten auf eine quantitative Analyse oder gar auf eine Differenzierung nach dem Hörerstatus verzichtet wird.

Die gemachten Angaben lassen sich grob in 4 Klassen oder Bereiche sowie eine Restkategorie unterteilen.

• *Isolation und mangelnde Betreuung*; typische Antworten sind:

- Isolation beim Lernen; man kann mit niemandem über die Studieninhalte reden, um das Gelernte zu festigen.
- Man ist völlig auf sich allein gestellt.
- Es gibt zu wenig kommentierende Rückmeldungen zum jeweils Nicht-Verstandenen bzw. zu gemachten Fehlern.

„Isolation beim Lernen“ rangiert zwar in der oben skizzierten Rangfolge der Probleme nach dem Anteil der „sehr zutreffend“-Urteile eher nur im Mittelfeld (38% „sehr“- und 37% „etwas zutreffend“-Antworten), wird aber von einigen Befragten als ein sie sehr belastendes Problem genannt. Auch Suckau (1983a) berichtet aus der Umfrage des AStA, daß rund die Hälfte der Befragten in ihren Anmerkungen zur Studiensituation die Isolation bemängelten.

• *Versorgung mit Literatur und Arbeitsmaterial*; typische Antworten sind:

- Man kommt nicht an Fachliteratur und insbes. Zeitschriften ran. Es ist keine Fernleihe in der JVA möglich.
- Die JVA erlaubt nur eine sehr begrenzte Anzahl von Büchern im Haftraum. Oder: Nur Studienbriefe, nicht aber zusätzliche Bücher sind im Haftraum zugelassen.
- Nur verzögerte Beschaffung von Arbeitsmaterial durch die JVA.
- Die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsmaterial sind zu hoch. Die Inhaftierten haben kein Geld für die Beschaffung von Arbeitsmaterial.
- Eigene PCs oder Videos werden von der JVA nicht zugelassen.

- *Haftsituation sowie Haltung der JVA zum Fernstudium der Gefangenen; typische Antworten sind:*
  - Die Haltung der Anstaltsleitung zum Fernstudium bzw. den studierenden Gefangenen ist negativ. Keine Unterstützung des Fernstudiums durch die JVA.
  - Die Haltung der Vollzugsbeamten zum Fernstudium ist negativ (u.a., weil das Fernstudium bzw. die studierenden Gefangenen mehr Arbeit bedeuten).
  - Die studierenden Gefangenen werden gegenüber Gefangenen in anderen Ausbildungsbereichen benachteiligt.
  - Fehlende oder nur äußerst begrenzte Betreuung der studierenden Gefangenen durch die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes in der JVA.
  - Die monotone, reizarme Umgebung beeinträchtigt die Motivation und die Leistungsfähigkeit.
  - Keine Freistellung von der Arbeitspflicht.
- *Haltung der Mitgefangenen zum Fernstudium der Gefangenen; typische Antworten sind:*
  - Die Mitgefangenen sind neidisch (z.B. wegen der Freistellungsregelung oder wegen einiger Sonderregelungen für Studierende in einigen der JVAs).
  - Nicht-studierende Mitgefangene üben psychischen Druck aus.
- *Sonstige Studienprobleme:*
  - Im Studienmaterial fehlen Anwendungsbeispiele.
  - Es fehlen Musterklausuren: Zur Klausurvorbereitung sollten alte Klausuren zur Verfügung gestellt werden.
  - Die Portokosten für die Einsendeaufgaben sind zu hoch.  
*Anmerkung:* In einer der JVAs besteht die Regelung, daß das Porto für Einsendearbeiten von der JVA getragen wird.
  - Die Kosten für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen können vom Gefangenen nicht gezahlt werden.

- *Bereiche, bei denen die FernUniversität zu wenig Rücksicht auf die besondere Studiensituation ihrer inhaftierten Studierenden nimmt (Fr. 52):*

In Frage 52 wurden die Befragten gebeten, aus einer Reihe von Bereichen die auszuwählen, bei denen die FernUniversität ihrer Ansicht nach zu wenig Rücksicht auf die besondere Studiensituation ihrer inhaftierten Studierenden nimmt. (Die Befragten konnten hier Mehrfachnennungen vornehmen.)

Die folgende Tabelle 5.13-8 enthält die Anzahl der Nennungen pro Kategorie (f) sowie die Prozentsätze (%) - bezogen auf die Gesamtanzahl der Nennungen bei dieser Frage. Da hier Unterschiede je nach Hörerstatus vermutet werden können, enthält die Tabelle wieder die Ergebnisse sowohl für die Gesamtgruppe als auch getrennt einerseits für die Voll- und Teilzeitstudierenden und andererseits für die Gasthörer.

Tab. 5.13-8: Bereiche, bei denen die FernUniversität nicht hinreichend Rücksicht auf die besondere Studiensituation ihrer inhaftierten Studenten nimmt (Fr. 52)

Häufigkeiten (f) und Prozentsatz (%) - bezogen auf die Anzahl der Nennungen bei dieser Frage. Spalten: (1): lfd. Nr.; (2): Bereich; (3): Anzahl der Nennungen für die Gesamtgruppe (N=95); (4): Prozentsatz - bezogen auf alle 170 Nennungen - für die Gesamtgruppe; (5): Anzahl der Nennungen für die Voll- und Teilzeitstudierenden (N=42); (6): Prozentsatz - bezogen auf alle 95 Nennungen - für die Voll- und Teilzeitstudierenden; (7): Anzahl der Nennungen für die Gasthörer (N=45); (8): Prozentsatz - bezogen auf alle 66 Nennungen - für die Gasthörer

(1) Nr.	(2) Bereich	(3) Gesamt f	(4) Gesamt %	(5) VZ+TZ f	(6) VZ+TZ %	(7) GH f	(8) GH %
1	bei der Betreuung durch die Mentoren ...	42	24.7	22	23.2	19	28.8
2	bei der Kursbetreuung durch die Kursbetreuer ...	33	19.4	17	17.9	13	19.7
3	bei den Einsendeaufgaben	14	8.2	6	6.3	7	10.6
4	bei den Semesterabschlussklausuren	14	8.2	9	9.5	4	6.1
5	bei den Prüfungsbedingungen	10	5.9	7	7.4	3	4.5
6	bei der Anfertigung von Semesterarbeiten	4	2.4	3	3.2	1	1.5
7	bei der Anfertigung von Examensarbeiten	4	2.4	3	3.2	1	1.5
8	bei Literaturrecherchen	24	14.1	14	14.7	8	12.1
9	Sonstiges	25	14.7	14	14.7	10	15.2

Wie aus der Tabelle ersichtlich, unterscheiden sich die Ergebnisse für die Gesamtgruppe in der Rangfolge nur relativ wenig von den Ergebnissen für die nach dem Hörerstatus gebildeten Gruppen.

Die größte Anzahl der Nennungen entfällt jeweils auf die Mentorenbetreuung. In der Gesamtgruppe wie in den Teilgruppen betreffen jeweils rund ein Viertel aller Nennungen diesen Bereich.

Die zweitgrößte Anzahl der Nennungen entfällt auf die Kursbetreuung. Höhere Anteile von Nennungen betreffen jeweils auch den Bereich „Literaturrecherchen“.

Demgegenüber vergleichsweise geringe Häufigkeiten von Nennungen finden sich bei den verschiedenen Kategorien des Prüfungswesens (Einsendeaufgaben, Klausuren, Semester- und Examensarbeiten, Prüfungen). Bei diesen relativ wenigen Nennungen dieser Bereiche auch bei der Gruppe der Voll- oder -Teilzeitstudierenden muß berücksichtigt werden, daß auch unter den Voll- oder Teilzeitstudierenden diejenigen mit geringer Semesterzahl überwiegen (vgl. oben: Fr. 26), so daß nur wenig Gelegenheit bestand, entsprechende Erfahrungen in diesen Bereichen zu sammeln.

Auch beim Fragenblock 52 hatten die Befragten die Möglichkeit, von sich aus Bereiche zu nennen, bei denen die FernUniversität mehr Rücksicht auf die Situation der inhaftierten Studierenden nehmen sollte. 25 Befragte machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Antworten werden hier wieder lediglich zusammenfassend dargestellt, wobei - wie schon bei der Darstellung der Antworten zu anderen offenen Fragen - auf eine Auszählung verzichtet und lediglich versucht wird, die Antworten nach groben Kategorien zu ordnen.

Genannte Bereiche sind:

- *Betreuung:*
  - Es fehlt eine spezifische Fernstudienanleitung oder ein spezifisches Beratungsangebot für Inhaftierte.

*Anmerkung:* Es gibt eine spezielle Informationsbroschüre für inhaftierte Fernstudent/inn/en („Fernstudium im Strafvollzug“, hrsg. vom Kanzler der FernUniversität). Aus der entsprechenden Antwort war nicht ersichtlich, ob der Befragte diese Broschüre nicht erhalten hat oder sie für unzureichend hält.

- Der Umfang der Betreuung durch das Studienzentrum ist zu gering.
- Die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen der FernUniversität ist zu schwierig und zu aufwendig. Es fehlen "kurze Wege" bei Problemen.
- Antworten auf Anfragen lassen zu lange auf sich warten.
- *Kosten / Gebühren:*  
Bemängelt wird, daß die FernUniversität keine oder wenig Rücksicht auf die finanzielle Situation der inhaftierten Studierenden nimmt; dies gilt für:
  - die Höhe der Gebühren insgesamt, da Inhaftierte über nur sehr wenig Geld verfügen können;
  - die Kosten für das Studienmaterial sowie die zusätzlichen Ausgaben für Bücher;
  - die Kosten für zusätzliche Medien wie Software, CBT oder Videos sowie
  - die Kosten bei der Fernleihe.
- *Literaturbeschaffung, Fernleihe:*  
Es werden keine Hinweise gegeben, wie man als Inhaftierter schnell und zu möglichst geringen Kosten an Fachliteratur kommt.
- *Einsendearbeiten:*  
Bei den Terminen wird nicht berücksichtigt, daß inhaftierte Studierende keine Kontrolle darüber haben, wann die Einsendeaufgaben durch die JVA abgeschickt werden.  
Ein Befragter schlug vor, daß der Pädagogische Dienst die Abgabe der Einsendearbeit bescheinigen soll und daß das Datum der Abgabe beim Pädagogischen Dienst von der FernUniversität künftig als gültiger Abgabetermin akzeptiert wird. (Eine entsprechende Regelung gilt bereits in den Studienzentren: Die Studierenden können dort am letzten Tag terminierte Einsendearbeiten abgeben, wobei dann der dortige Eingangsstempel anerkannt wird.)
- *Präsenzveranstaltungen:*
  - Die Teilnahme ist für Gefangene vielfach unmöglich.
  - Termine für Präsenzveranstaltungen sollten so rechtzeitig mitgeteilt werden, daß die Gefangenen noch die Möglichkeit haben, sich an Verwandte oder Freunde wegen des benötigten Geldes zu wenden. (Letzteres ist oft nur brieflich möglich.)
- *PC-Nutzung:*  
In vielen Anstalten stehen keine PCs zur Verfügung und auch die Nutzung eigener PCs wird nicht gestattet.  
*Anmerkung:* Damit ist ein Dilemma umschrieben: Einerseits ist die PC-Nutzung für das Studium sehr hilfreich und in manchen Fächern (z.B. Mathematik, Informatik oder WiWi) schon fast unabdingbar. Andererseits erschwert die PC-Nutzung die aus Sicherheitsgründen von den Anstalten für notwendig gehaltene Kontrolle von Informationsflüssen (vgl. oben bei Fr. 51).  
In der JVA Geldern hat man hier einen Kompromiß derart gefunden, daß die Gefangenen Zugang zu PCs haben, bei denen jedoch die Diskettenlaufwerke ausgebaut sind.  
Und im Studienzentrum der JVA Hannover werden den Gefangenen PCs als Einplatz-Systeme außerhalb der Hafträume zur Verfügung gestellt, deren Nutzung durch Vollzugsbedienstete zu beaufsichtigen ist. Zudem kann das Ministerium in Einzelfällen auch die Nutzung eigener PCs im Haftraum gestatten, wenn etwa der Gefangene das Gerät original verpackt vom Fachhandel bezieht und sich damit einverstanden erklärt, daß Gerät und Datenträger erst nach Beendigung der Haftzeit aus der JVA entfernt werden dürfen.  
Die FernUniversität sollte bei den Justizministerien und/oder den Anstaltsleitungen um mehr Verständnis für die Bedeutung der PC-Nutzung für ein erfolgreiches Studium werben und darauf drängen, daß den Gefangenen die Nutzung von PCs ermöglicht wird. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Anfertigung einer Examensarbeit, Studium bestimmter Fächer o.ä.) sollte den Studierenden von der FernUniversität bescheinigt werden, daß die Nutzung eigener PCs für das Studium notwendig ist.

Ein Befragter erklärte, daß es nicht Aufgabe der FernUniversität, sondern eigentlich Aufgabe der JVA bzw. des Justizministeriums sei, sich um die inhaftierten Studierenden hinreichend zu kümmern und förderliche Bedingungen für ein Fernstudium zu schaffen.

*- Bereiche, bei denen die FernUniversität etwas ändern oder verbessern sollte (Fr. 53)*

Fr. 53 schließt unmittelbar an Frage 52 an. Die Befragten wurden hier aufgefordert, in freier Form Vorschläge dazu zu formulieren, was die FernUniversität ändern oder verbessern sollte, um die Studiensituation ihrer inhaftierten Studierenden zu erleichtern. 55 der 95 Befragten machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Um den Befragten die Antwort zu erleichtern, war ihnen ein grobes Schema vorskizziert, wo sie jeweils links einen Bereich nennen konnten und jeweils rechts daneben ihren Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschlag in Stichworten skizzieren konnten. Die Befragten haben sich nur teilweise an dieses vorskizzierte Antwortschema gehalten und diese Frage überwiegend dazu genutzt, ihre Sorgen und Probleme mit dem Studium zu formulieren. Die hier bei dieser Frage vorgebrachten Schwierigkeiten und Beschwerden betreffen auch keineswegs nur - wie in der Fragestellung formuliert - Bereiche, die in die Zuständigkeit der FernUniversität fallen; zumindest einige der vorgebrachten Beschwerden beziehen sich auf besondere Aspekte der Haftsituation, auf die die FernUniversität keinerlei oder nur geringen Einfluß hat.

Wie bei der Darstellung der Antworten auf die vorausgegangenen offenen Fragen wird auch hier auf eine genauere quantitative Analyse der Antworten verzichtet; es wird lediglich versucht, die vielfältigen Antworten nach Kategorien geordnet zusammenfassend darzustellen.

Vorab sei angemerkt, daß sich die Antworten zu den offenen Fragen bzw. Nachfragen bei Fr. 51, Fr. 52, Fr. 53, Fr. 54 und Fr. 60b und die dort von den Befragten angesprochenen Problembereiche mehr oder weniger stark überschneiden, so daß Wiederholungen bei der Darstellung unvermeidlich sind.

(1) *Isolation:*

- Die FernUniversität sollte den Gefangenen (bundesweite) Listen der inhaftierten Studierenden zur Verfügung stellen, um so Kontakte der studierenden Gefangenen untereinander zu ermöglichen.
- Inhaftierte Studierende sollten in stärkerem Maße zusammengelegt werden (z.B. mehrere Gefangene mit ähnlichen Studienfächern in einer JVA).
- Es sollte auch mehr Möglichkeiten zu Kontakten zu anderen Studenten außerhalb der JVA geben. Die FernUniversität sollte den Gefangenen mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen und Seminaren bieten und von den JVAs mehr Ausgang zu diesem Zweck erbitten.
- Es sollten studienbegleitende Fortbildungsgruppen gebildet werden, die ein- bis zweimal pro Monat zusammenkommen.

(2) *Studienmaterial:*

- Das Studienmaterial sollte weniger kompliziert, und die Beispiele sollten anschaulicher sein. Die Darstellung sollte stärker praxisorientiert sein.
- Die Kurse sollten übersichtlicher sein und Hinweise auf die Einbettung in das jeweilige Curriculum enthalten.
- Sprünge im Schwierigkeitsgrad im Studienmaterial sollten möglichst vermieden werden.
- Die Kurseinheiten sollten einen größeren Umfang haben und mehr Lesestoff bieten.
- Das Studienmaterial sollte möglichst auf einmal (und nicht auf mehrere Sendungen verteilt) verschickt werden.

(3) *Betreuung:*

- Bei Studienbeginn sollte mehr Hilfestellung gegeben werden. Es sollten Studien- und Semesterpläne zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist mehr persönliche Beratung nötig.
- Die Betreuung durch die JVA und/oder die FernUniversität sollte verbessert werden.
- Eine fachliche Beratung fehlt weitgehend. Es ist mehr mentorielle Betreuung notwendig und diese sollte möglichst frühzeitig einsetzen. Inbes. bei der Klausurvorbereitung ist mehr mentorielle Betreuung notwendig. Mentoren (aus dem nächstgelegenen Studienzentrum) sollten möglichst in bestimmten Zeitabständen die JVA aufsuchen.
- Auch die Kursbetreuer sollten gelegentlich die JVA besuchen. Kursbetreuer und Mentoren sollten mehr Rücksicht auf die besondere Studiensituation der Inhaftierten nehmen.
- Bei Anfragen ist die Zeit zwischen Anfrage und Antwort oft zu lang.
- Es sollten Anschriften und Telefonnummern von Ansprechpartnern für Probleme zur Verfügung gestellt werden (nicht zuletzt zur Erleichterung von Anrufen bei der jeweils zuständigen Stelle der FernUniversität).
- Die Betreuung sollte auch das Ziel haben, den Inhaftierten moralischen und seelischen Beistand zu liefern.

(4) *Prüfungswesen (Einsendeaufgaben, Klausuren, Prüfungen):*

- Das Studium sollte insgesamt leichter sein; insbes. die Einsendeaufgaben und Prüfungen sind zu schwer.
- Die Zeit für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben ist zu knapp. Insbes. wird keine Rücksicht darauf genommen, daß die Inhaftierten kaum Kontrolle darüber haben, wann ihre Arbeiten durch die JVA dann auch tatsächlich abgesandt werden.
- Die Einsendeaufgaben sollten schneller korrigiert und ausführlicher kommentiert werden.
- Es sollten vor den Klausuren Musterklausuren zur Verfügung gestellt werden.
- Den Studierenden sollten Kopien der geschriebenen Klausuren mit ausführlichen Fehlerkommentaren rückgesandt werden (damit nicht dieselben Fehler noch einmal gemacht werden).
- Nachklausuren sollten immer möglich sein.
- Mündliche Prüfungen sollten möglichst in der JVA stattfinden.

*Anmerkung:* Bei Prüfungen in Hagen muß für Gefangene im geschlossenen Vollzug eine Verschiebung in die JVA Hagen erfolgen; dies kann u.U. eine Woche in Anspruch nehmen, bei der der Gefangene kaum Möglichkeit zur Prüfungsvorbereitung hat.

(5) *Literaturbeschaffung:*

- Die Gefangenen sollten Listen der verfügbaren Bücher und Aufsätze erhalten.
- Das Fernleihverfahren sollte einfacher gestaltet werden. Fernleihe sollte nicht nur von der nächsten öffentlichen Bibliothek, sondern auch von der JVA aus möglich sein.
- Die Fernleihe ist zu teuer. - Die FernUniversität sollte möglichst das Rückporto bei der Fernleihe übernehmen.

(6) *Gebühren / Kosten:*

- Das Studienmaterial sollte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Gefangene Studierende sollten eine Gebührenbefreiung erhalten.
- Es sollten Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bei der Buchausleihe geschaffen werden (s.o.).

(7) *Präsenzveranstaltungen:*

- Es sollte Studientage und Präsenzveranstaltungen möglichst auch in der JVA geben.
- Inhaftierte Studierende, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, sollten wenigstens die schriftlichen Arbeitsunterlagen zugeschickt bekommen.

(8) *Kommunikation zwischen FernUniversität und JVA:*

- Es sollte mehr Kooperation zwischen der FernUniversität bzw. den Studienzentren einerseits und der JVA andererseits geben - mit dem Ziel der Optimierung der Studienbedingungen.
- Die FernUniversität sollte die JVA besser über das Fernstudium aufklären und für mehr Verständnis für das Fernstudium und die studierenden Gefangenen werben.
- Die FernUniversität sollte sich grundsätzlich mit den JVA über die Studienbedingungen der inhaftierten Fernstudenten auseinandersetzen.

Die FernUniversität sollte mehr Einfluß auf die JVA wegen der Freistellung von der Arbeits-

pflicht nehmen.

Gefangenen mit ernsthafter Studienabsicht sollten Lockerungsbedingungen gewährt werden.

- Die FernUniversität sollte intensivere Kontakte zu den Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes in den JVAS unterhalten, damit letztere die Studierenden besser beraten können.

(9) *Weitere Anregungen:*

- Das Studienangebot sollte möglichst auf weitere Fächer ausgeweitet werden.
- Es sollte mehr Sprachunterrichtsangebote für inhaftierte ausländische Studierende geben.
- Die Kommunikation zwischen Gefangenen und der FernUniversität könnte durch *e-mail* verbessert werden. Die Anstaltspädagogen könnten dabei als *e-mail*-Adresse fungieren.

Ein Gefangener meint, daß es nicht Sache der FernUniversität, sondern der JVA sei, sich Gedanken um eine Verbesserung der Studienbedingungen für inhaftierte Studierende zu machen.

*- Anlässe und Gründe für den Gedanken an Studienabbruch und Gründe für die Fortsetzung des Studiums (Fr. 54)*

Rund ein Viertel (25 von 92 bzw. 27.2%) der antwortenden Befragten hat schon einmal daran gedacht, daß Fernstudium wieder abzubrechen.

Bei der offenen Nachfrage nach den Gründen oder Anlässen für solche Studienabbruchsgedanken werden von insgesamt 24 Befragten u.a. genannt:

(1) *Studium zu anspruchsvoll:*

- Das Studienmaterial ist zu anspruchsvoll. Angst, das Studium nicht zu schaffen.
- Nicht-Bestehen oder schlechtes Abschneiden bei einer Klausur.

(2) *Persönliche Gründe:*

- Versagensängste (s.o.).
- (Haft-bedingte) Depression.
- Tod der Eltern.
- Andere Dinge oder Tätigkeiten (z.B. ein Buch schreiben) waren dem Befragten wichtiger.
- Eine noch nicht abgeschlossene Therapie.

(3) *Schwierigkeiten / Schikanen seitens der JVA:*

- Nicht-Weitergabe des Studienmaterials oder Rücksendung an die FernUniversität. Wegnahme des Materials.
- Ständige Störungen durch die Vollzugsbeamten.
- Nicht-geheizte Hafträume.
- Keine Freistellung von der Arbeitspflicht; Doppelbelastung durch Arbeit und Studium.

(4) *Mangelnde Betreuung / Isolation:*

- Fehlende Hilfe bei Verständnisproblemen.
- Nicht-Bearbeitung oder verspätete und unvollständige Bearbeitung von Anfragen.
- Keine Möglichkeit zur Teilnahme an Praktika / Seminaren.

(5) *Mängel bei Literatur und Arbeitsmaterialien:*

- Unmöglichkeit, weitergehende Literatur zu beschaffen.
- Kein Zugang zu Computern oder Nicht-Zulassung privater PCs.

(6) *Gebühren / Kosten:*

- Insgesamt zu hohe Kosten;
- Dünne Lehrtexte, zu denen man sich teure Basistexte dazukaufen muß.

In einem Fall wurde an Aufgabe des Fernstudiums gedacht, als sich durch den Wechsel in den offenen Vollzug die Möglichkeit zur Weiterführung des Studiums an einer Präsenzuni eröffnete.

Zusätzlich wurde gefragt, was die Betroffenen dazu bewogen hat, das Studium - trotz aller Schwierigkeiten und Probleme - fortzusetzen; von den Befragten genannte Gründe dafür, das Studium dennoch fortzusetzen, sind u.a.:

(1) *Persönliche Gründe:*

- Wille, das Studienziel trotz aller Schwierigkeiten zu erreichen.
- Wille, sich nicht durch die Haft und die widrigen Bedingungen kaputt machen zu lassen.
- Um die Haft - trotz aller Widrigkeiten - sinnvoll nutzen zu können. (Das Fernstudium wird als einzige Möglichkeit gesehen, wie man die Haft sinnvoll nutzen kann.)
- Fernstudium als Mittel, gegen die geistige Leere des Gefängnisalltags anzugehen.

(2) *Zukunftsperspektive:*

- Hoffnung, daß sich die Studienbedingungen doch noch verbessern werden.
- Vorbereitung auf die Entlassung; Weiterbildung mit Blick auf die Zeit nach der Entlassung; Verbesserung der Berufsaussichten für die Zeit nach der Haft.
- Aussicht, das Studium nach der Entlassung an einer Präsenzuniversität fortsetzen zu können.

(3) *Einfluß Dritter bzw. Rücksicht auf andere:*

- Der/die Partner/in bestärkte zum Weiterstudieren.
- Fortsetzung des Studiums mit Rücksicht auf die Familie ("Das bin ich meiner Familie schuldig").

In einem Fall erleichterte die Verlegung in eine andere JVA die Fortsetzung des Studiums.

*- Besonders positive Aspekte des Fernstudiums (Fr. 60a)*

In der abschließenden Frage 60 werden die Befragten gebeten, in freier Form aufgrund ihrer mit dem Fernstudium gemachten Erfahrungen jeweils das zu benennen, was für sie besonders gut und was für sie besonders schlecht am Fernstudium ist. 79 der Befragten äußerten sich zu der Frage nach den positiven und 73 zu der Frage nach den negativen Aspekten.

Auch hier wird wieder nicht versucht, die freien Antworten einer genaueren quantitativen Analyse zu unterziehen; stattdessen werden die Antworten wieder nur nach größeren Themenbereichen geordnet dargestellt (wobei sich die gebildeten Themenbereiche teilweise überschneiden).

Zunächst zu den als positiv erlebten Aspekten des Fernstudiums. Als Vorteile des Fernstudiums werden genannt:

a) *Vorteile des Fernstudiums allgemein: freie Zeit-/Ortswahl*

- Die Unabhängigkeit von Veranstaltungsterminen und -orten: keine Präsenzpflcht und insbes. die freie Zeiteinteilung. Es entfallen die Wegezeiten für Fahrten zur Uni.
- Es gibt keine überfüllten Hörsäle und keine Raumnot wie an den Präsenzhochschulen.
- Das Fernstudium vermeidet viele Nachteile der Präsenzlehre und ist eine gute Kombination aus Fachbüchern und mündlichem Unterricht.
- Das Fernstudium ermöglicht eigenverantwortliches Lernen bzw. Autonomie beim Lernen.

b) *Fernstudium macht Studium auch für Inhaftierte möglich*

- Fernstudium ermöglicht auch Inhaftierten ein Studium und einen Ausbildungsabschluß. Fernstudium ist die einzige Möglichkeit, trotz Inhaftierung studieren zu können.
- Fernstudium hat generell den Vorteil, daß dadurch auch Berufstätige neben ihrem Beruf studieren können. Ähnliches gilt für Inhaftierte, die nicht von der Arbeitspflicht in der JVA befreit sind und dennoch auf diese Weise studieren können.

- c) *Fernstudium bietet gute Möglichkeiten für Weiterbildung und die Vertiefung von Kenntnissen*
- Weiterbildung: Fernstudium ermöglicht es, sich weiterzubilden und den Horizont zu erweitern. Als Gasthörer hat man zudem freie Themenwahl.
  - Berufliche Fortbildung: durch das Fernstudium können berufliche Kenntnisse und vorhandenes Wissen systematisiert und vertieft werden.
  - Ein Fernstudium als Gasthörer ermöglicht auch Nicht-Abiturienten Bildungsmöglichkeiten in der Haft. (Dies gilt sogar für mittellose inhaftierte Studierende, da die ersten 10 Kurseinheiten gebührenfrei sind.)
- d) *Fernstudium bietet eine Chance, die Haft sinnvoll zu nutzen*
- Fernstudium kann dazu dienen, der Haft einen Sinn zu geben und die Haftzeit sinnvoll zu nutzen; zudem können sich dadurch die Perspektiven für die Zeit nach der Haft verbessern.
- e) *Chance, Haft besser ertragen zu können*
- Fernstudium trägt dazu bei, die Haft besser ertragen zu können (insbes. bei Einzelhaft oder Verwahrvollzug), und ermöglicht eine Ablenkung vom Knastalltag.
  - Das Fernstudium verleiht dem Leben einen neuen Sinn.
  - Das Fernstudium bewirkt, daß man ein Ziel hat, und gibt so psychischen Halt. Es motiviert und stachelt den Ehrgeiz an.
  - Das Fernstudium legt einem einen Zwang auf, selbständig und diszipliniert zu arbeiten; der Tagesablauf wird so bewußter und sinnvoller gestaltet.
  - Das Fernstudium verhindert eine geistige Verkümmern und veranlaßt den Studierenden zu schärferem und kritischerem Denken.
  - Durch das Fernstudium wird man sich wieder der eigenen Qualitäten und Fähigkeiten bewußt, die durch den Vollzug eher „zerstört“ werden. Es ermöglicht kleine Erfolgserlebnisse und trägt so zur Steigerung des Selbstwertgefühls bei. Zudem lernt man, eigene Fehler besser zu analysieren und zu verstehen.
  - Das Jurastudium hilft, die juristische Seite der Haft besser zu verstehen, und stellt eine Hilfe beim „Kampf gegen rechtswidrige (Verwehr-) Vollzugspraktiken“ dar.
- f) *Die Qualität des Fernstudienmaterials*
- Das schriftliche Studienmaterial wie auch das sonstige Medienangebot hat eine gute Qualität und ist gut verständlich.
  - Der Lehrstoff ist übersichtlich; der Studienablauf ist transparent.
- g) *Betreuung*
- Es erfolgt eine pünktliche Versorgung mit Studienmaterial.
  - Einsendeaufgaben werden schnell bearbeitet; die Lernergebnisse sind durch die Selbstkontroll- und Einsendeaufgaben gut kontrollierbar.
  - Eine gute Betreuung durch das Studienzentrum und eine schnelle Bearbeitung von Anfragen.
  - Es wird für Studenten ohne eigenen Rechner ein Rechnerzugang ermöglicht.

h) *Weitere positive Aspekte des Fernstudiums*

Als weitere positive (Einzel-) Aspekte des Fernstudiums wurden angeführt:

- der Umstand, daß man in der Haft genügend Zeit hat und sich als Inhaftierter auf das Studium konzentrieren kann, weil es kaum anderes Interessantes gibt;
- die Möglichkeit, sich vor der Entscheidung für ein Fachstudium erst einmal orientieren zu können (Orientierungsphase);
- die freie Wählbarkeit der Kurse und das Fehlen eines Prüfungszwanges;
- die Zur-Verfügung-Stellung nicht-zensierten Wissens;

- der besondere Status als Student in der JVA; und
- die Förderung des Studiums durch die Anstaltsleitung.

Ein Befragter meinte, alles am Fernstudium sei gut, und nichts sei schlecht. Ein anderer meinte, ärgerlich sei nur, daß man nicht schon früher mit dem Fernstudium begonnen habe.

### *Besonders negative Aspekte des Fernstudiums (Fr. 60b)*

Nun zu den als *negativ bewerteten* Aspekten des Fernstudiums:

#### a) *Mängel des Studienmaterials*

- Das Studienmaterial ist wenig verständlich, zu abstrakt und weist zu geringen Praxisbezug auf.
- Die Inhalte haben zu wenig Bezug zur Lebenssituation der (inhaftierten) Studenten und erscheinen daher oft absurd.

#### b) *Isolation beim Lernen*

- *Isolation*: fehlende Gespräche und Diskussionen, zu wenig Dialog; kaum Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Kommilitonen desselben Fachs; keine Gruppenarbeit möglich; fehlender Kontakt zu anderen Studenten außerhalb der JVA; fehlende Möglichkeit, Gelerntes mit anderen zu erproben und so bestätigt zu bekommen.
- Keine Möglichkeit zum Besuch eines Studienzentrums und kaum Gelegenheit, an Präsenzveranstaltungen oder Studientagen teilzunehmen.

#### c) *mangelnde Betreuung*

- *Fehlende oder zu geringe fachliche Betreuung* - sei es durch die FernUniversität (Studienzentrum, Mentoren, Kursbetreuer) oder sei es durch die JVA; man ist zu sehr auf sich allein gestellt; keine Möglichkeit, bei Problemen jemanden direkt ansprechen zu können; keine Kontakte zu den Mentoren oder Studienzentren oder zu seltene Kontakte zu den Mentoren (man muß Probleme zurückstellen, bis ein Kontakt zum Mentor möglich ist).
- Kontakte zur FernUniversität sind zu umständlich, zu zeitaufwendig und zu teuer.
- Lange Wartezeiten bei Einsendeaufgaben oder Klausuren: Die Korrekturen dauern zu lange; auch auf Musterlösungen muß man sehr lange warten.
- Schlecht lesbare Handschrift der Korrektoren.
- Unzureichende Beratung: fehlende oder zu wenig Information über den Studienablauf; mangelnde Orientierung über Fächerwahl im Hauptstudium.
- Es gibt zu wenig „Druck“ von außen; man läßt sich hängen.

#### d) *fehlender Kontakt zu Fachdozenten*

- Fehlender Kontakt zu Fachdozenten; es werden Vorlesungen vermißt.

#### e) *fehlende Literatur und Schwierigkeiten bei der Ausleihe*

- Fehlende (Fach-) Literatur.
- Die Beschaffung von Literatur - etwa über Fernleihe - ist zu umständlich, zu langsam und zu teuer.

#### f) *Fehlen von Hilfsmitteln bzw. mangelhafte Medienausstattung*

- Keine Chance zur Nutzung üblicher Uni-Einrichtungen; schlechte Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln; keine modernen Hilfsmittel und Medien wie Fax, Video oder PC bzw. nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit - Verbot der Nutzung eigener PCs; keine oder nur eingeschränkte Möglichkeit, zu telefonieren;
- Insgesamt eingeschränkte (allg.) Informationsmöglichkeiten.

g) *Gebühren / Kosten*

- Die Gebühren und die Kosten für das Fernstudium sind insgesamt zu hoch. Die finanzielle Belastung durch das Fernstudium ist für die (zumeist) mittellosen inhaftierten Studierenden zu hoch.
- Die Anzahl gebührenfrei zu beziehender Kurseinheiten ist zu niedrig und sollte von 10 auf 15 erhöht werden.
- Es fehlt Geld zur Anschaffung von Büchern oder Arbeitsmaterial (z.B. Taschenrechner, Zeichengerät usw.).
- Auch die Fernleihe ist zu teuer - s.o.; Gasthörer sollten bei den Gebühren für die Buchfernleihe nicht gegenüber Voll- oder Teilzeitstudenten benachteiligt werden.
- Kontakte zur FernUniversität sind zu teuer (Porto; Telefongebühren).

*Anmerkung zu den Kosten und Gebühren:* Oben bei Fr. 49 und 51 war darauf hingewiesen worden, daß die Mehrzahl der Befragten mit den Kosten des Fernstudiums zufrieden ist bzw. darin kein für sie zutreffendes Problem sieht. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit sieht dies jedoch offensichtlich anders. Gründe für diese abweichende Einschätzung mögen die unterschiedliche Unterstützung (etwa auch finanzieller Art) der Betroffenen, uneinheitliche Regelungen für Ausbildungsbeihilfen sowie die unterschiedliche Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung sein. Die FernUniversität sollte in ihren Informationsmaterialien vielleicht deutlicher und gezielter darauf hinweisen, daß es für inhaftierte Studierende die Möglichkeit der Gebührenbefreiung gibt.

h) *Einsendeaufgaben / Klausuren / Prüfungen*

- *Prüfungen:* Bei Änderungen der Prüfungsordnung wird keine Rücksicht auf die Situation der inhaftierten Studierenden genommen. - Die zur Teilnahme an Prüfungen in Hagen notwendige Verschiebung (s.u.).
- *Einsendeaufgaben:* Die Fragestellungen bei den Aufgaben sind oft sehr seltsam. Die Einsendeaufgaben sind zu anspruchsvoll. Die Handschrift der Korrektoren ist oft sehr schlecht lesbar. Man muß sehr lange auf Musterlösungen warten.

i) *Schwierigkeiten durch JVA*

- Die Haftsituation erschwert generell ein erfolgreiches Fernstudium; negative Rahmenbedingungen für das Fernstudium in der JVA.
- Fehlende oder zu geringe Unterstützung und Förderung des Studiums durch die JVA.
- Das Fernstudium führt zu Benachteiligungen gegenüber anderen Gefangenen (z.B. solchen in anderen Ausbildungsbereichen) - bis hin zu Schikanen seitens der JVA; das Studium weckt Neid beim JVA-Personal oder bei den nicht-studierenden Gefangenen.
- Man muß mit der JVA um jedes Hilfsmittel für das Studium, das draußen selbstverständlich ist, einen Kampf führen.
- Der Zugang zu Medien (Video, PC) ist schwierig oder überhaupt nicht möglich; die Nutzung eigener PCs wird nicht gestattet.
- Kollision zwischen den Anforderungen eines Fernstudiums und dem Sicherheitsdenken der JVA (z.B. bzgl. PC, Modem etc.).
- Es erfolgt keine Freistellung von der Arbeitspflicht, woraus eine Doppelbelastung durch Arbeit(spflicht) und Studium und ein Mangel an Zeit für das Studium entsteht.
- Für das Fernstudium braucht man eine ruhige Einzelzelle, was es aber hier nicht gibt.
- Ein häufiger Wechsel der JVAs bzw. häufige Verlegungen erschweren ein kontinuierliches Studium.
- Bei Prüfungen in Hagen muß eine Verschiebung in die JVA Hagen erfolgen; da sich dies über mehrere Tage hinziehen kann, kann man sich in den letzten Tagen vor einer Prüfung nicht mehr richtig auf die Prüfungen vorbereiten.

j) *mangelnde Kommunikation zwischen FernUniversität und JVA*

- Die FernUniversität müßte die JVA besser über das Fernstudium und die dafür benötigten Hilfsmittel (wie PC, Bücher etc.) und Freistellungen (u.a. Ausgang) informieren.

k) *weitere genannte Probleme*

- Unsicherheit bezüglich der beruflichen Verwertbarkeit des Studiums.
- Die hohen Anforderungen erzeugen Versagensängste, die die seelische Verfassung während der Inhaftierung weiter verschlimmern.

Ein Befragter schrieb zu der Frage, was er für besonders schlecht am Fernstudium finde, schlicht „nichts“.

## 6 Schlußfolgerungen und Empfehlungen für Maßnahmen der Fern-Universität

Es werden zunächst (Abschn. 6.1) einige Vorschläge zur Optimierung der Studiensituation der inhaftierten Studierenden skizziert; diese Vorschläge gehen vom bisherigen Fernstudiensystem aus und beinhalten - unter kurz- bis mittelfristiger Perspektive - i.w. Korrekturen oder Ergänzungen zu diesem System.

Abschließend wird dann in Form eines Ausblicks (Abschnitt 6.2) untersucht, was unter einer längerfristigen Perspektive zur Verbesserung der Studiensituation unternommen werden könnte, wobei auch Alternativen zum bisherigen System in die Betrachtung einbezogen werden.

### 6.1 Empfehlungen für konkrete Maßnahmen der FernUniversität

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, auf der Basis der bei der Bestandsaufnahme gewonnenen Befunde Empfehlungen für die Verbesserungen des Fernstudienangebots und der Studiensituation für inhaftierte Studierende zu formulieren; dabei sollen insbesondere auch die von den Betroffenen gemachten Vorschläge berücksichtigt werden.

Schwerpunkt werden dabei Vorschläge für jene Bereiche sein, die von der FernUniversität (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) gestaltet oder zumindest beeinflußt werden können; allerdings kann die FernUniversität - selbst bei allem Bemühen - vieles nicht allein realisieren; vielmehr ist sie auf den guten Willen und die Kooperationsbereitschaft der Justizverwaltungen und der JVA's (bzw. ihrer Leitungen und Mitarbeiter) angewiesen.

Dabei muß sich die FernUniversität immer des Umstandes bewußt sein, daß die Schaffung günstiger Studienbedingungen bestenfalls nur eine unter sehr vielen Aufgaben einer Justizvollzugsanstalt ist und daß die Gruppe der inhaftierten Studierenden eine zahlenmäßig sehr kleine Minderheit unter den Teilnehmern von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug ist (wobei letztere wiederum selbst nur eine kleine Gruppe unter allen Inhaftierten darstellen; vgl. oben: Abschn. 5.2).

Die Formulierung der Empfehlungen erfolgte in zwei Stufen: Zunächst wurde ein Entwurf erstellt, der i.w. auf den Befragungsergebnissen und der Auswertung von Vorschlägen und Hinweisen der Befragten beruhte, die diese in den ausgefüllten Fragebögen oder auch in Begleitbriefen dazu formuliert hatten. Sodann wurde dieser Entwurf (wie auch eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse) an die inhaftierten Studierenden in der JVA Geldern mit der Bitte gesandt, an einer Diskussion über die Empfehlungen teilzunehmen. Diese Diskussion fand am 6.5.96 in der JVA Geldern statt. Die Diskussion ergab weitgehende Zustimmung zu dem Empfehlungsentwurf; es wurden aber noch einige ergänzende Vorschläge gemacht, die in der vorliegenden Fassung der Empfehlungen (in diesem Abschnitt 6.1) berücksichtigt sind.

In der folgenden Darstellung werden die Vorschläge und Empfehlungen nach Bereichen geordnet, wobei sich jedoch Überschneidungen zwischen den Bereichen ergeben.

#### *(1) Verbesserung der Kommunikation zwischen der FernUniversität und den JVA's*

Mehrere Befragte weisen darauf hin, daß die Kommunikation zwischen der FernUniversität und den Justizvollzugsanstalten verbessert werden müsse; die FernUniversität solle mehr unternehmen, um die Anstaltsleitungen und die Mitarbeiter in den JVA's über das Fernstu-

dium und über die Voraussetzungen eines erfolgreichen akademischen Studiums zu informieren.

Zwar hat die FernUniversität seit Bestehen ihres Angebots für ein „Fernstudium im Strafvollzug“ viel unternommen, um dieses Angebot in den JVA bekanntzumachen und um Verständnis für die Belange der inhaftierten Studierenden zu werben; und einer der Autoren der vorliegenden Studie, R. Ommerborn, ist in seiner Funktion als „Beauftragter für Sondergruppen im Fernstudium“ in regelmäßigem Kontakt zum Justizministerium in NW und zu den Anstaltsleitungen sowie den Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes in zahlreichen JVA. Dennoch gibt es - zumindest nach Ansicht einiger Befragter - ein weitverbreitetes Unverständnis vieler Mitarbeiter in den JVA bezüglich der Erfordernisse eines akademischen Studiums.

Einige Funktionen und Ziele einer intensivierten Kommunikation zwischen FernUniversität und den Anstalten könnten u.a. sein:

- Verbesserung des Informationsstandes der Anstaltsleitungen und der JVA-Mitarbeiter über das Fernstudium und die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium
- Werben um Verständnis für die Belange der inhaftierten Studierenden
- Vermeidung von Verzögerungen bei der Aushändigung von Post (Studienmaterial) an die Studierenden und beim Versenden der studienbezogenen Sendungen der Studierenden (z.B. der Einsendeaufgaben) an die FernUniversität
- Erlaubnis zum Unterbringen des Studienmaterials und ggf. auch weiterführender Literatur in den Hafträumen
- Gewährleistung des Zugangs von Mitarbeitern der Studienzentren und der Mentoren zu den Gefangenen
- Ermöglichung eines Zugangs zu PCs durch die inhaftierten Studierenden und / oder Gestattung der Nutzung eigener PCs
- Werben um Freistellung von der Arbeitspflicht sowie um Ausbildungsbeihilfen für Vollzeitstudierende
- Erweiterung der Möglichkeiten für die inhaftierten Studierenden (im Rahmen des rechtlich Möglichen), die JVA zu Studienzwecken vorübergehend (z.B. Besuch eines Studienzentrums oder einer Bibliothek, Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung) zu verlassen (Stichwort: „Ausgang“, „Ausführung aus wichtigem Anlaß“)
- Ermöglichung der Zusammenarbeit mehrerer in einer JVA inhaftierter Studierender
- Gestattung der (gelegentlichen) Durchführung von Präsenzveranstaltungen in der JVA
- Ermöglichung von Telefonaten der Studierenden mit den Kursbetreuern der Lehrgebiete, den Studienzentren, den Prüfungsämtern oder der Universitätsverwaltung

Die FernUniversität könnte darüberhinaus versuchen, bei den Länderjustizverwaltungen dafür zu werben, studierwillige Gefangene - wenn möglich - zusammenzulegen, um damit ähnliche Studienvoraussetzungen und Rahmenbedingungen wie in der JVA Geldern oder der JVA Hannover zu schaffen.

Maßnahmen, die die FernUniversität zur Verbesserung der Kommunikation mit den Anstalten sowie zur Optimierung des Informationsstandes innerhalb der Anstalten ergreifen könnte, sind beispielsweise:

- Vorträge bei Treffen oder Dienstbesprechungen der Anstaltsleiter/innen und der Mitarbeiter/innen der Pädagogischen und Sozialen Dienste sowie bei den Justizvollzugsämtern
- gezielte Informationen für die Verbände der Bediensteten. Dies könnte geschehen durch Gespräche mit Funktionären der Verbände, durch Beiträge für die Mitteilungsorgane der Verbände sowie ggf. auch durch die Erstellung einer Informationsbroschüre für die Be-

diensteten, worin ihnen das Fernstudium und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung erläutert werden könnten.

Wichtig für die Verbesserung der Kommunikation zwischen FernUniversität und JVA wäre auch die Benennung fester Ansprechpartner für die FernUniversität in der JVA (etwa Beauftragte bei dem Pädagogischen oder Sozialen Dienst oder beim allgemeinen Vollzugsdienst).

Zudem sollten sich auch die Mitarbeiter/innen der Studienzentren darum bemühen, Kontakte zu den JVAs (etwa den Anstaltsleitungen und den Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes) in ihrem Bereich herzustellen und systematisch zu pflegen, um auf diese Weise zu einem Klima der Kooperation zwischen JVA und FernUniversität beizutragen. Auftauchende Fragen und Probleme (etwa organisatorischer Art oder Verfahrensfragen) lassen sich auf diesem „kurzen Weg“ häufig einfacher oder schneller klären, als wenn beispielsweise die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes erst den Umweg über die Zentrale in Hagen gehen müssen. (In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß in vielen JVAs gar nicht bekannt ist, daß ein Studienzentrum der FernUniversität in ihrer näheren Umgebung existiert.)

Bedeutung für einen besseren Kenntnisstand in den Anstalten über das Fernstudium kommt auch der (eher informellen) Kommunikation zwischen den Anstalten zu: So berichtet Herr Nedden, Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes in der JVA Geldern, bei einem Treffen in Geldern am 6.5.96, daß sich des öfteren Kollegen aus anderen Anstalten an ihn gewendet haben, wenn sie Informationen zum Fernstudium oder zum Ablauf eines Fernstudiums in der Haft benötigten. (Herr Nedden erklärte bei dieser Gelegenheit auch seine Bereitschaft, für solche Anfragen weiterhin gerne zur Verfügung zu stehen.)

## *(2) Informationen für studieninteressierte Inhaftierte*

Zwar gibt die FernUniversität eine Informationsbroschüre speziell für inhaftierte Studieninteressierte heraus („Fernstudium im Strafvollzug - Einige Informationen für Studieninteressierten und Fernstudierende in Justizvollzugsanstalten“, hrsg. vom Dezernat 2); doch sollte der Umstand, daß bei Frage 20 nach den Quellen der Information über das Fernstudium für Inhaftierte Mitgefangene als Quelle doppelt so häufig wie die Broschüre genannt werden, Anlaß für Überlegungen sein, wie sichergestellt werden kann, daß die genannte Informationsbroschüre ihre Adressaten auch zuverlässig erreicht.

Diese Informationsbroschüre wird bisher nur auf Anfrage verteilt; sie ist noch nicht in das computergesteuerte Informations- und Beratungssystem der FernUniversität integriert.

Zudem sollte den Pädagogischen Diensten in den Anstalten eine hinreichend große Anzahl von Exemplaren der Broschüre zur Verfügung gestellt werden - mit der Bitte, diese an studieninteressierte oder geeignet erscheinende Gefangene weiterzuleiten. Den versandten Exemplaren sollte ein Formular zur Nachbestellung beigelegt sein.

Ferner sollte überlegt werden, ob die Broschüre nicht durch Plakataushänge in den Anstalten o.ä. ergänzt werden sollte.

Der AStA der FernUniversität hatte entsprechende Poster mit dem Titel „Fernstudium im Strafvollzug“ in Auftrag gegeben, die auch noch in einigen Studienzentren aushängen; solche Poster hängen aber anscheinend nur in wenigen Anstalten aus. Sinnvoll wäre eine Neuauflage des Posters und ein Versand an alle JVAs (mit der Bitte um Aushang)

Auch könnte ein entsprechender „Info-Baustein“ in das computergestützte Informations- und Beratungssystem eingebaut werden, das bei telefonischen Anfragen in der Telefonberatung Verwendung findet. Ein solcher Textbaustein wäre dann ein Teil des Computerschreibens, das der Anrufer mit beigelegten ausführlichen Informationen erhält.

Zudem sollten die Bemühungen verstärkt werden, die Mitarbeiter der Pädagogischen Dienste systematischer und mit größerer Regelmäßigkeit (z.B. kurz vor Beginn der beiden jährlich stattfindenden Immatrikulationsphasen) über die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität zu informieren (vgl. (1)), so daß diese besser in der Lage sind, ihnen geeignet erscheinende Gefangene auf die Möglichkeiten eines „Fernstudiums in Haft“ hinzuweisen und studieninteressierte Gefangene gezielt beraten zu können.

Letztlich ist anzustreben, daß ein Fernstudium in Haft (bzw. die Studiermöglichkeit an der FernUniversität) für geeignete Gefangene im Bewußtsein der Mitarbeiter der Pädagogischen Dienste eine ähnlich selbstverständliche Option wie die Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen oder die anstaltsinternen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sind.

Nicht nur Mitarbeiter der Pädagogischen, sondern auch die der Sozialen und Psychologischen Dienste in den Anstalten sowie die dort ggf. tätigen Arbeitsberater können eine wichtige Rolle dabei spielen, geeignete und interessierte Gefangene auf die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität aufmerksam zu machen, und sollten daher gleichfalls systematischer mit Informationen über die FernUniversität versorgt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Mitarbeiter der genannten Dienste in den U-Haft- und Einweisungsanstalten bzw. -abteilungen. Sie könnten so geeignete Inhaftierte in schon frühen Stadien der Haft, in denen wichtige Weichen für den Vollzugsplan als Kernstück des „behandlungsorientierten Vollzugs“ gestellt werden (vgl. Stock 1993, S. 89ff), auf die Studiermöglichkeit hinweisen. - In analoger Weise sollte der Versuch unternommen werden, Strafverteidiger (etwa über die Rechtsanwaltskammern) über die Studiermöglichkeit an der FernUniversität zu informieren, sodaß diese ggf. ihre Mandanten darauf hinweisen können.

Ein wichtiges Medium zur besseren Information der Inhaftierten über die Studiermöglichkeiten an der FernUniversität könnten auch die in vielen Haftanstalten von Gefangenen gemachten Zeitungen sein - wie etwa die „Posaune“ in der JVA Geldern oder das „Kuckucksei“ in der JVA Schwerte-Ergste: Die FernUniversität (Fachbereiche, Prüfungsämter oder Hochschulverwaltung) und der AStA könnten den Redakteuren dieser Zeitungen regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen (etwa in den Immatrikulationsphasen) Artikel mit Hinweisen zum Fernstudium und zur FernUniversität (beispielsweise zu Einschreibmodalitäten und -fristen) anbieten; Redakteure der „Posaune“ haben ihrerseits angeboten, der FernUniversität einen festen Platz für Informationen der FernUniversität in ihrem Blatt einzuräumen.

### *(3) Orientierungsphasen*

Da ein relativ hoher Anteil der inhaftierten Studieninteressenten über vergleichsweise schlechte formale Bildungsvoraussetzungen verfügt (vgl. oben: Abschn. 5.2), erscheint es besonders geboten, dieser Gruppe die Möglichkeit zu einer Art von „Schnupperstudium“ zu bieten. Dies wird durch die seit einiger Zeit von der FernUniversität angebotene „Orientierungsphase“ ermöglicht, die allen Studieninteressenten offensteht.

Eine solche Orientierungsphase kann beispielsweise für folgende Gruppen von Studieninteressenten unter den Inhaftierten relevant sein:

- für diejenigen, die - etwa aufgrund mangelhafter formaler Schulbildung - Zweifel über ihre Studieneignung haben und daher ihre Fähigkeiten zur Bewältigung eines Fernstudiums vorher erproben möchten;
- für diejenigen Studieninteressenten, die vor Beginn des eigentlichen Studiums gerne wissen möchten, was sie bei einem Fernstudium erwartet, und
- für solche, die die Immatrikulation verpaßt haben und den Zeitraum bis zur nächsten Einschreibungsmöglichkeit sinnvoll zur Studienvorbereitung nutzen möchten.

Die inhaftierten Studienteilnehmer/innen an einer solchen Orientierungsphase haben so die Möglichkeit, bereits vor einer Immatrikulation das Studium an der FernUniversität kennenzulernen und ein Studium „auf Probe“ durchzuführen. Konkret können sie feststellen, wieviel

Zeit sie in ein Fernstudium investieren müssen, wie „leicht“ oder „schwierig“ ihr gewähltes Fach ist und wie sie ihr Fernstudium mit ihrer spezifischen Lebenswelt in Einklang bringen können. Sie können in dieser Phase, die auch von den Studienzentren begleitet und unterstützt werden kann, eine Studienorientierung als „Schlüsselkompetenz zwischen Anforderung und Selbstwahl“ (Raapke 1993) gewinnen.<sup>1</sup>

Die während der Orientierungsphase gewonnen persönlichen Erfahrungen vermitteln dem oder der einzelnen ein realistischeres Bild, als es aus Informationsbroschüren, Beratungsgesprächen oder auch aus einem Vorbereitungskurs wie „Studieren an der FernUniversität“ gewonnen werden kann.

Es sollte durch entsprechende Informationsmaßnahmen in verstärktem Maße erreicht werden, daß dieses Orientierungsphasenangebot möglichst vielen inhaftierten Studieninteressenten bekannt wird. Zugleich könnten sie auch in verstärktem Maße dazu ermuntert werden, davon Gebrauch zu machen, um unnötige Enttäuschungen zu vermeiden, die - bei einem unvorbereiten Studienbeginn - aus Fehleinschätzungen und unrealistischen Erwartungen leicht resultieren mögen.

Teilnehmer an der Orientierungsphase haben angeregt, das Studienmaterial i.e.S. durch gezielte Hinweise zur Studienvorbereitung zu ergänzen; so sollten Literaturhinweise auf geeignete Bücher gegeben werden, mit denen man für das jeweilige Fach benötigte Schulkenntnisse (z.B. in Mathematik) auffrischen kann. Zudem wurde angeregt, die Möglichkeiten zur Teilnahme an der Orientierungsphase nicht durch Fristen oder restriktive Gebührenregelungen einzuschränken. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß Teilnehmer an der Orientierungsphase u.U. ihr „Schnupperstudium“ durch Teilnahme an anderen, in der jeweiligen JVA stattfindenden Bildungsmaßnahmen sinnvoll ergänzen können.

#### *(4) Berücksichtigung von Studienmotiven*

Der Umstand, daß der „Wunsch nach sinnvoller Nutzung der Haftzeit“ am häufigsten als Studienmotiv (und noch vor der „Verbesserung der beruflichen Perspektiven“) genannt wird, wie auch entsprechende Aussagen von Betroffenen bei den offenen Fragen und in Begleitbriefen deuten darauf hin, daß dem Fernstudium für die Inhaftierten nicht zuletzt auch eine wichtige psychohygienische Funktion zukommt. Die FernUniversität ist zudem für zumindest einige ihrer inhaftierten Student/inn/en der einzige Kontakt nach draußen. Die FernUniversität muß sich der damit verbundenen Verantwortung bewußt sein.

#### *(5) Institutionelle Förderung und Unterstützung für das Studium: Freistellung von der Arbeitspflicht und Ausbildungsbeihilfen*

Die FernUniversität entscheidet nicht über Freistellungen von der Arbeitspflicht oder über Ausbildungsbeihilfen. Sie kann aber durch bessere und gezielte Information bei den Justizverwaltungen und den Anstaltsleitungen dafür werben, daß zumindest Vollzeitstudierenden eine Freistellung und ggf. auch eine Ausbildungsbeihilfe gewährt wird.

Auf diese Weise könnte vielleicht zumindest erreicht werden, daß studieninteressierte Gefangene, um die Erlaubnis zur Aufnahme ihres Studiums zu erhalten, nicht - wie in manchen Anstalten außerhalb von NW - eine Erklärung unterschreiben müssen, daß sie keinen Anspruch auf Freistellung erheben werden.

<sup>1</sup> Für die Gruppe der Zivildienstleistenden und Grundwehrdienstleistenden im Fernstudium liegen dazu erste Modelle, Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Studienvorbereitung vor, deren Ergebnisse dokumentiert sind (Raapke 1993; Bernath 1993; Ommerborn & Tilly 1993).

## (6) Beratung und Betreuung

Inhaftierte Studierende sind im Vergleich zu ihren nicht-inhaftierten Kommiliton/inn/en in besonderem Maße auf Beratung und Betreuung angewiesen, da sie in der Regel in ihrem Zugang zu Informationen wesentlich stärker eingeschränkt sind. Es ist daher kaum überraschend, daß viele inhaftierte Studierende über unzureichende oder fehlende Beratung (z.B. zu Beginn ihres Studiums) und Betreuung (z.B. vor Klausuren) klagen.

Die FernUniversität kann hier verhältnismäßig wenig ändern, um die Situation zu verbessern. So kann sie zwar - wie schon bisher - die Mitarbeiter/innen der Studienzentren und die Mentoren in NW dazu veranlassen, die inhaftierten Studierenden in ihrem Einzugsgebiet mitzubetreuen; eine solche Möglichkeit zur Verpflichtung ist aber schon bei den Studienzentrumsmitarbeitern und Mentoren außerhalb von NW nicht mehr oder nur sehr bedingt gegeben.

Und auch in NW kann nicht immer sichergestellt werden, daß alle inhaftierten Studierenden hinreichend mentoriell betreut werden: Nicht in allen Studienzentren sind Fachmentoren für alle Fächer tätig. Die nebenberuflich tätigen Mentoren haben zudem nur eine sehr begrenzte Stundenzahl, so daß wenig Zeit für die Betreuung der inhaftierten Studierenden verbleibt. Besonders ungünstig ist die Situation bei isoliert einsitzenden Studierenden - zumal dann, wenn die Entfernung zwischen Studienzentrum und JVA relativ groß ist.

Wenn also eine flächendeckende hinreichende mentorielle Betreuung nicht gewährleistet werden kann, so sollte sich die FernUniversität zumindest bemühen, sicherzustellen, daß briefliche Anfragen von Inhaftierten mit nicht zu großer Zeitverzögerung bearbeitet werden.

Telefonische Kontaktaufnahmen - etwa zur Universitätsverwaltung oder den Fachbereichen - sind vielen inhaftierten Studierenden gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Um aber zumindest den inhaftierten Studierenden, die eine solche Möglichkeit haben, die telefonische Kontaktaufnahme zur FernUniversität zu erleichtern, (und zur Vermeidung unnötiger Kosten durch Weiterleitungen von Anrufen „im Hause“) könnte den Studierenden eine aktuelle Liste von relevanten Ansprechpartnern (mit Angaben zu den günstigsten Anrufzeiten) zur Verfügung gestellt werden.

Eine wichtige, die Tätigkeit der Mentoren entlastende und ergänzende Funktion könnten auch sog. „Kontaktstudenten“ übernehmen, um insbesondere dort, wo die Dichte der mentoriellen Beratung und Betreuung zu gering ist, tätig zu werden (vgl. oben: Abschn. 5.11). Solche Kontaktstudenten sollten von der FernUniversität zumindest ideell und möglichst auch materiell gefördert werden (ggf. aus Mitteln des Tutorenprogramms und/oder aus dem Unterstützungsfond der studentischen Selbstverwaltung, des AstA).<sup>2</sup>

Ähnliches gilt für „Selbsthilfegruppen“: So könnten sich inhaftierte Studierende in jenen Anstalten, wo mehrere Inhaftierte an der FernUniversität studieren, zu derartigen Gruppen zusammenschließen. Die Bildung solcher Gruppen, die ebenfalls von der FernUniversität gefördert werden sollten, würde unter den Studierenden ein soziales 'Netzwerk' zur Steigerung des Studienerfolges entstehen lassen. „Leistungen“, die von den Selbsthilfegruppen erbracht werden könnten, sind u.a.: Information und Beratung, Förderung sozialer Kontakte sowie ideelle und emotionale Unterstützung. Gleichzeitig würde die Bildung solcher Gruppen die Tätigkeit der Mentoren und/oder Kontaktstudenten einfacher und effektiver machen.

<sup>2</sup> Um zu vermeiden, daß die Besuche solcher Kontaktstudenten auf das Besuchszeitkontingent der inhaftierten Studierenden angerechnet werden, sollten diese Besuche von der JVA wie die Besuche der Mentoren oder von ehrenamtlichen Betreuern in den JVAs behandelt werden.

Erwägenswert wäre ferner die Ernennung eines „Ombudsmannes“ bzw. einer „Ombudsfrau“ für die vielfältigen Belange der Inhaftierten. (Ein entsprechendes Ersuchen wurde vor einiger Zeit an die FernUniversität von Betroffenen herangetragen.)

### (7) Emotionale und praktische Unterstützung

Insbesondere die Mitarbeiter/innen der Studienzentren und die Mentoren können - allein schon durch ihren Kontakt zu den inhaftierten Studierenden sowie durch ihr bekundetes Interesse an den Studierenden und ihren Fortschritten (und keineswegs nur durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen) - viel dazu beitragen, daß sich die Studierenden bei ihren Studien ernstgenommen fühlen und nicht frühzeitig aufgeben ('drop out'-Prophylaxe).

### (8) Unterbringung

Die Betreuung der Studierenden wird wesentlich erleichtert und vieles kann einfacher geregelt werden, wenn in einer JVA nicht jeweils nur einzelne, sondern möglichst mehrere Studierende zusammengelegt sind. Einmal abgesehen von der förderlichen Wirkung einer stärkeren Kommunikation der Studierenden untereinander erleichtert eine Zusammenlegung auch die mentorielle Betreuung; es können auch einfacher Regelungen gefunden werden für die mit dem Studium verbundenen Abläufe - von der Regelung der Postzustellung (Erhalt der Studienmaterialien), dem Unterbringen der Studienmaterialien in den Hafträumen, dem Versenden der Einsendeaufgaben, der Beschaffung von Literatur (z.B. Regelungen für Fernleihe), der Mediennutzung bis hin zu der Teilnahme an Prüfungen und ggf. auch an Präsenzveranstaltungen. Ein in einer JVA isoliert Studierender muß alle diese Regelungen jeweils ad hoc mit der Anstaltsleitung oder dem Pädagogischen Dienst und den Vollzugsbediensteten aushandeln; wenn mehrere studierende Gefangene in einer JVA einsitzen, wird man eher bereit sein, grundsätzliche Regelungen zu finden, wodurch unnötige Reibereien und Frustrationen vermieden werden können. (Mehrere in einer JVA einsitzende Studierende sollten zudem möglichst in derselben Abteilung - wie beispielsweise in der JVA Geldern - untergebracht sein bzw. zusammengelegt werden.)

### (9) Kontakte zu Fernstudierenden außerhalb der JVA

Zwar haben nur sehr wenige inhaftierte Studierende Kontakt zu ihren nicht-inhaftierten Kommiliton/inn/en, die meisten von ihnen wünschen sich aber solche Kontakte.

Die FernUniversität kann hier wenig tun; sie kann jedoch zumindest die Voraussetzungen für solche Kontakte verbessern:

- Studierwillige werden bei ihrer Einschreibung gefragt, ob sie zustimmen, daß ihre Anschrift anderen Studierenden mitgeteilt wird. Daraus werden (regionen- und kursbezogene) „Kontaktlisten“ erstellt. Die inhaftierten Studierenden könnten in verstärktem Maße auf diese Kontaktlisten und die dadurch gegebenen Möglichkeiten hingewiesen werden, mit anderen Studierenden desselben Kurses (außerhalb der JVA) kommunizieren zu können.  
Allerdings ist es hier in der Vergangenheit vereinzelt zu Fällen von Mißbrauch gekommen. Solche Einzelfälle von Mißbrauch lassen sich zwar nie - weder bei inhaftierten noch bei den übrigen Studierenden - gänzlich ausschließen; sie sollten jedoch kein Anlaß sein, das wichtige Instrument der „Kontaktliste“ aufzugeben.
- Präsenzveranstaltungen der Fachbereiche müssen nicht immer in Studienzentren, sondern könnten gelegentlich auch - wie in der JVA Geldern und in wenigen anderen Justizvollzugsanstalten in anderen Bundesländern schon einige Male geschehen - in einer JVA durchgeführt werden (s.u.).

Insbesondere auch der AStA könnte sich stärker als bisher bemühen, Kontakte (z.B. brieflicher Art) zwischen inhaftierten und nicht-inhaftierten Fernstudierenden oder auch zwischen in verschiedenen JVAs einsitzenden Studierenden zu vermitteln. Beispielsweise könnte durch Aufrufe in der Studentenzeitschrift „*sprachrohr*“ für solche Kontakte geworben werden („Kontaktbörse“).

Die FernUniversität und der AStA könnten sich darüber hinaus auch dafür einsetzen, daß sich - zumindest gelegentlich - studentische Arbeitsgruppen nicht-inhaftierter und inhaftierter Studierender in einer JVA treffen, wozu natürlich vorher das Einverständnis der JVA einzuholen ist. (Auf den Einsatz sog. „Kontaktstudenten“ war oben bei (6) schon hingewiesen worden.)

#### (10) Versandorganisation

Gelegentlich auftretende Schwierigkeiten mit der Postkontrolle in den JVAs könnten u.U. vermindert oder vermieden werden, wenn der Versand des Studienmaterials geblockt und nicht auf mehrere Sendungen aufgeteilt erfolgen würde. Die FernUniversität sollte also prüfen, ob es nicht *auf Wunsch* von Inhaftierten möglich ist, die Versandtaktung in ihren Fällen zugunsten eines einmaligen Versandes pro Semester zu vermeiden.

(Schwierigkeiten mit der Post können auch durch anstaltsinterne Regelungen vermieden werden: So besteht beispielsweise in der JVA Geldern die Regelung, daß alle eingehende Post von der FernUniversität direkt an den Pädagogischen Dienst weitergeleitet wird.)

#### (11) Kosten

Wenn auch eine Mehrheit der Befragten mit den Kosten des Fernstudiums insgesamt zufrieden ist (Fr.49, Unterfrage 6) bzw. in zu hohen Kosten kein für sie zutreffendes Problem sieht (Fr. 51, Unterfrage 8), können die Kosten des Fernstudiums für inhaftierte Studierende, die außer ihrem Arbeitsentgelt bzw. einer Ausbildungsbeihilfe keinerlei finanzielle sonstige finanzielle Unterstützung erhalten, ein ernstes Problem sein, das u.U. zum Studienabbruch führen kann.<sup>3</sup>

Die FernUniversität sollte daher in ihren Informationsbroschüren für die Inhaftierten stärker als bisher verdeutlichen, welche Möglichkeiten zum Gebührenerlaß oder zur Gebührenermäßigung bestehen und wie sie in Anspruch genommen werden können.

Die bereits genannte Informationsbroschüre „Fernstudium im Strafvollzug“ enthält zwar schon jetzt entsprechende Hinweise (neben solchen zur Gebührenbefreiung auch solche zu Ausbildungsbeihilfen und zu Unterstützungsmöglichkeiten des AStA in Notfällen); den Antworten einiger Befragter (etwa bei den offenen Fragen nach Problemen und nach Sachverhalten, die verbessert werden sollten) ist jedoch zu entnehmen, daß diese Formen einer möglichen Unterstützung anscheinend nicht hinreichend bekannt sind.

Auch der AStA sollte möglichst seine Bemühungen (etwa durch Veröffentlichungen im „*sprachrohr*“, ggf. auch durch eine gezielte Informationsbroschüre) verstärken, seine vielfältigen Unterstützungsangebote den Betroffenen besser bekannt zu machen.

<sup>3</sup> Die Arbeitsentgelte (und entsprechend auch die Ausbildungsbeihilfen) betragen in NW im Monat rund DM 240, wovon noch ein Drittel (als Überbrückungsgeld für die Zeit nach der Entlassung) gespart werden muß (vgl. Justizministerium 1994, S. 50). Die Einkünfte können sich zudem noch durch Pfändungsbefehle (z.B. wegen Gerichtskosten o.ä.) verringern.

(Zu den Unterstützungsmöglichkeiten gehört etwa auch, daß studienbezogene Kosten, die mangels Eigengeld nicht erbracht werden können, ggf. vom AStA aufgrund entsprechend belegter Einzelanträge übernommen werden können; s. S. 3 der o.g. Informationsbroschüre „Fernstudium im Strafvollzug“.)

Auf die Kosten für Literaturbeschaffung und für Porti beim Einsenden von Aufgaben wird unten eingegangen werden.

### (12) Literaturversorgung

Die Beschaffung der in den Studienbriefen angegebenen zusätzlichen Studienliteratur bereitet den inhaftierten Studierenden erhebliche Schwierigkeiten.

Mängel bei der Literaturversorgung haben mehrere Aspekte und ergeben sich mindestens in folgenden Hinsichten:

- *Nicht-Zulassung der Nutzung zusätzlicher Studienliteratur durch die JVA / Nicht-Zulassung von Fernleihe:* In einigen JVAs wird es den Studierenden (u.a. aus Gründen der einfacheren Zellenkontrolle) nicht erlaubt, in den Hafträumen neben den Studienbriefen noch zusätzliche Studienliteratur unterzubringen und/oder Literatur über Fernleihe zu bestellen. Die FernUniversität hat zwar keinen direkten Einfluß auf solche justizvollzugsspezifischen Einschränkungen seitens der JVA; sie sollte sich jedoch darum bemühen, durch gezielte Information und ggf. auch in Gesprächen mit den Anstaltsleitungen oder den Justizministerien deutlich zu machen, daß die Nutzung zusätzlicher Studienliteratur für ein erfolgreiches akademisches Studium unabdingbar ist.
- *Kosten / Gebühren:* Einige der inhaftierten Studierenden klagen über die (für sie kaum tragbaren) Kosten und Gebühren bei der Nutzung der „Fernleihe“<sup>4</sup>. In den Informationsbroschüren für inhaftierte Studierende sollte verstärkt auf die Möglichkeit einer Gebührenermäßigung bzw. eines Gebührenerlasses durch die Universitätsbibliothek (entsprechend dem Hochschulbibliotheksgebührengesetz) hingewiesen werden. Ähnlich sollte der AStA in verstärktem Maße auf den von ihm für solche Zwecke eingerichteten Fond hinweisen, durch den Porto- und Kopierkosten bei Bedürftigkeit übernommen werden können. (Nach S. 3 der Informationsbroschüre „Fernstudium im Strafvollzug“, hrsg. vom Dezernat 2, gilt diese Kostenübernahme jedoch nur für die Zusendung und nicht auch für die Rücksendung; es wäre zu begrüßen, wenn auch eine Übernahme der Rücksendekosten durch einen ähnlichen Fond erfolgen könnte.)
- *Kauf von Büchern:* Wenn es vielen inhaftierten Studierenden schon schwer fällt, die Mittel für die Ausleihgebühren und -kosten zu tragen, wird die Anschaffung von Büchern für sie ein kaum lösbares finanzielles Problem. Dieses Problem wird verstärkt, wenn sie Kurse (im Stile eines Leitprogrammurses) belegt haben, zu deren Bearbeitung die Anschaffung eines Basistextes notwendig ist, der zudem nicht in ausreichender Anzahl in der Bibliothek zur Verfügung steht. Eine Lösung könnte hier eventuell dadurch erreicht werden, daß eine bestimmte Anzahl von Exemplaren solcher Basistexte in der Bibliothek zur Ausleihe für jene Studierende reserviert wird, deren Antrag auf Gebührenbefreiung positiv beschieden worden ist.

<sup>4</sup> „Fernleihe“ meint hier vornehmlich die Ausleihe von Büchern aus der Universitätsbibliothek in Hagen (von der JVA aus) und weniger die Beschaffung von Büchern oder Aufsatzkopien aus externen Bibliotheken über die Universitätsbibliothek in Hagen.

### (13) PC-Nutzung

In vielen Anstalten stehen den inhaftierten Studierenden keine PCs zur Verfügung, und auch die Nutzung eigener PCs wird in der Regel nicht gestattet (zumeist begründet mit Sicherheitsbedenken).

Auch diesbezüglich kann die FernUniversität keinen direkten Einfluß nehmen; sie kann auch hier nur bei den Verantwortlichen in den Justizministerien und bei den Anstaltsleitungen um Verständnis werben und darauf hinweisen, welche Bedeutung der PC-Nutzung im heutigen Studienalltag zukommt.

Die FernUniversität kann dabei auf zwei Modelle der PC-Nutzungsregelung in JVA's hinweisen: In der JVA Geldern stehen den Studierenden in einem Arbeitsraum PCs zur Verfügung, die an ein studienzentrumsinternes Netz angeschlossen sind; und die Studierenden im Studienzentrum in der Bildungsstätte bei der JVA Hannover können einen PC mit Drucker in einem eigenen Arbeitsraum - nach einem vorher vereinbarten Nutzungsplan - benutzen. (Nach einem Erlaß des niedersächsischen Justizministeriums können inhaftierte Studierende auch eigene PCs nutzen, sofern sie zustimmen, daß die Geräte - original verpackt - vom Fachhandel bezogen werden und bis zum Haftende nicht aus der Anstalt entfernt werden.)

### (14) Computer-gestützte Kommunikation

Wenn man von Sicherheitsbedenken und Kostenüberlegungen in den JVA's einmal absieht, könnten *e-mail* und 'computer conferencing' sehr effektive Mittel sein, um auch inhaftierte Studierende am akademischen Austausch und Dialog teilhaben zu lassen; zugleich könnte so ihrer doppelten Isolation entgegengewirkt werden.

Die FernUniversität sollte erkunden, wie ein Zugang zu solchen Kommunikationstechniken in einer Weise gestaltet werden kann, daß er den Sicherheitsbedenken der Anstalten Rechnung trägt. Um hier zu praktikablen Lösungen zu kommen, böte sich vielleicht zunächst die Durchführung eines kleinen Modellprojektes in nur einer Anstalt an.

(Ein Befragter machte hierzu den Vorschlag, daß die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes als *e-mail*-Adresse fungieren könnten.)

### (15) Präsenzveranstaltungen

Die meisten inhaftierten Studierenden befinden sich im geschlossenen Vollzug und können daher in der Regel nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. In bestimmten Ausnahmefällen können jedoch auch Gefangenen im geschlossenen Vollzug (bei entsprechender Auslegung von Urlaubs-, Ausgangs- oder Ausführungsregelungen) Ausnahmegenehmigungen zur Veranstaltungsteilnahme erteilt werden. Damit sich die inhaftierten Studierenden um eine solche Ausnahmegenehmigung bemühen können, müssen sie jedoch rechtzeitig über Veranstaltungen informiert werden; dies ist auch deswegen erforderlich, weil die Betroffenen in der Regel einige Zeit brauchen, um das für eine Teilnahme benötigte Geld - z.B. von Verwandten oder Freunden - zu besorgen.

Werden zur Vorbereitung auf eine Präsenzveranstaltung Materialien (z.B. reader-ähnliche Zusammenstellungen von Aufsätzen) an die Teilnehmer verteilt, so sollten diese Materialien den inhaftierten Studierenden auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden - unabhängig davon, ob sie nun teilnehmen können oder nicht.

Überlegenswert wäre es auch, gelegentlich Seminare, Übungen und klausurvorbereitende Maßnahmen in einer JVA statt in einem der Studienzentren stattfinden zu lassen. Dies setzt natürlich eine rechtzeitige Abstimmung zwischen FernUniversität und der Justizverwaltung bzw. der jeweiligen JVA voraus.

### (16) Prüfungswesen

*Einsendeaufgaben:* Einige Befragte weisen zu Recht darauf hin, daß die FernUniversität bei der Setzung von Terminen keine Rücksicht darauf nimmt, daß die inhaftierten Studierenden keine Kontrolle darüber haben, wann ihre Aufgabenlösungen an die FernUniversität abgesandt werden. Ein Befragter machte dazu den vernünftigen Vorschlag, daß der Pädagogische Dienst die Abgabe der Einsendearbeit bescheinigen solle und daß das Datum der Abgabe beim Pädagogischen Dienst von der FernUniversität künftig als gültiger Abgabetermin akzeptiert werden solle.

Einige inhaftierte Studierende (wie wohl auch viele nicht-inhaftierte Studierende) bemängelten die langen Umlaufzeiten bei der Korrektur der Aufgaben, die oft unzureichende Kommentierung sowie die oft geringe Lesbarkeit der handschriftlichen Kommentare der Korrektoren. Hier sind also weniger gezielte Maßnahmen für die Gruppe der inhaftierten Studierenden gefragt als vielmehr eine Verbesserung des Korrekturdienstes für die Studierenden insgesamt.

Die Einsendearbeiten können für inhaftierte Studierende, die keinerlei Unterstützung erhalten, auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten (Porti) zum Problem werden. Es wäre erwägenswert, bedürftigen inhaftierten Studierenden (auf Antrag) für die Einsendung von Aufgaben eine bestimmte Anzahl vorfrankierter Rücksendeumschläge (bzw. Umschläge mit dem Aufdruck „Rückantwort“ bzw. „Gebühr bezahlt Empfänger“) pro Semester zur Verfügung zu stellen.

In den Anstalten, die durch Mitarbeiter/innen eines Studienzentrums und/oder Mentoren betreut werden, können Portokosten für die inhaftierten Studierenden auch dadurch gespart werden, daß die Lösungen zu den Einsendeaufgaben diesen Mitarbeiter/innen bzw. Mentoren mitgegeben und von ihnen an die FernUniversität versandt werden.

Auch die JVAs könnten hier helfen: In zumindest einer JVA wurde eine unbürokratische Lösung in der Weise gefunden, daß die Einsendeaufgaben der inhaftierten Studierenden mit der Anstaltspost versandt werden.

*Klausuren:* Daß sich einige inhaftierte Studierende eine intensivere mentorielle Betreuung zur Klausurvorbereitung wünschen, ist verständlich; diesen Wunsch dürften sie mit vielen ihrer nicht-inhaftierten Kommiliton/innen teilen. Da auch mittelfristig nicht abzusehen ist, wie diesem Wunsch entsprochen werden kann, muß nach alternativen Möglichkeiten gesucht werden.

Ein Befragter schlug hierzu vor, zur Klausurvorbereitung alte Klausuren - mit kommentierten Musterlösungen - zur Verfügung zu stellen. Sofern dies nicht bereits geschieht, wäre dieser Vorschlag eine Anregung für die Fachbereiche und/oder für die Fachschaften bzw. den AstA.<sup>5</sup> (An vielen Präsenzuniversitäten haben die Fachschaften Aufgabensammlungen für Klausuren oder mündliche Prüfungen erstellt.)

*Mündliche Prüfungen:* Um an einer mündlichen Prüfung in Hagen teilnehmen zu können, müssen die inhaftierten Fernstudierenden - soweit sie im geschlossenen Vollzug sind - für die Zwecke der Prüfungsteilnahme in die JVA Hagen verlegt werden. Eine solche sog. „Verschubung“ kann sich über mehrere Tage hinziehen, wobei die Betroffenen in der Regel keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich während dieser Zeit weiter auf die Prüfung vorzubereiten (weil beispielsweise einige der entsendenden Anstalten den

<sup>5</sup> In einigen Fächern werden derzeit schon solche „alten“ Musterklausuren verschickt; einige Befragte bemängeln jedoch, daß die Musterlösungen fehlen oder daß die vorgeschlagenen Lösungen - soweit mitversandt - teils fehlerhaft sind.

Prüflingen nicht gestatten, Material zur Prüfungsvorbereitung mitzunehmen, oder weil die inhaftierten Prüflinge in der JVA Hagen - etwa wegen Überbelegung - nicht in einer Einzelzelle untergebracht werden können).

Es wäre daher wünschenswert, die Prüfungen direkt vor Ort in der JVA vorzunehmen (wie dies auch schon in Einzelfällen praktiziert worden ist). Wenn dies zu aufwendig erscheint oder nicht möglich ist, sollten - in Abstimmung zwischen der FernUniversität einerseits und der Justizverwaltung und den JVAs andererseits - Regelungen gefunden werden, die eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Prüfungsvorbereitung für die Betroffenen beinhalten.

## 6.2 Ausblick

Die in- und ausländischen Erfahrungen (vgl. oben Kap. 3) wie auch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung (vgl. Kap. 5) belegen, daß Fernstudienangebote für Inhaftierte schon allein deswegen unverzichtbar sind, weil es in vielen Fällen keine alternative (Aus-) Bildungsmöglichkeit gibt: Fernunterricht kann in Haftanstalten überall dort eingesetzt werden, wo anstaltsintern Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nicht oder nicht hinreichend durch Direktunterricht angeboten werden können; Fernstudium eröffnet zudem auch Gefangenen im *geschlossenen* Vollzug den Zugang zu einem Hochschulstudium, von dem sie im traditionellen Bildungssystem (bzw. an den Präsenzhochschulen) ausgeschlossen sind.<sup>6</sup>

Und in dem Maße, in dem unterstellt werden kann, daß Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einen Beitrag zur Erreichung des im Strafvollzugsgesetz verankerten Zieles der Resozialisierung leisten (können), ist auch davon auszugehen, daß Fernstudium zur Resozialisierung beitragen kann.

Inhaftierte Studierende sind in gewissem Sinne „doppelt isoliert“: Sie sind - durch ihre Inhaftierung - isoliert von der übrigen Gesellschaft; und sie sind - durch die Lehrmethode - zumindest räumlich isoliert von der Lehrinstitution und auch von ihren Mitstudierenden (zumindest von solchen außerhalb der jeweiligen JVA). Letzteres trifft zwar in gewissem Sinne auch auf viele der übrigen Fernstudierenden zu; diese haben jedoch in der Regel alternative Informations-, Kontakt- und Diskussionsmöglichkeiten, die den inhaftierten Studierenden nicht offenstehen.

Es ist daher kaum als ein Widerspruch anzusehen,

- wenn auf der einen Seite eine große Anzahl der in vorliegender Untersuchung Befragten meint, daß ihr Studium ihnen hilft, mit der Haft besser fertig zu werden, oder wenn sogar manche der Befragten der FernUniversität ausdrücklich dafür danken, daß sie auch Inhaftierten ein Hochschulstudium ermöglicht, und
- wenn auf der anderen Seite - zum Teil von denselben Befragten - Kritik vorgebracht wird und in erheblichem Maße Schwierigkeiten und Probleme genannt werden.

Anders gesagt: Die inhaftierten Studierenden sind zwar dankbar dafür, daß sie überhaupt studieren können, halten aber die Studienbedingungen vielfach für verbesserungsbedürftig und beklagen - neben den haftbedingten Schwierigkeiten - u.a. die zu geringen Kontakte zu den Lehrgebieten und/oder Mentoren; sie fühlen sich zu sehr mit ihren Problemen allein gelassen.

Im vorigen Abschnitt 6.1 sind bereits einige Vorschläge genannt worden, um die Studiensituation der inhaftierten Studierenden zu verbessern; im Vordergrund der Betrachtung standen dabei konkrete Einzelmaßnahmen, die - bei grundsätzlicher Beibehaltung des bisheri-

<sup>6</sup> Bezogen auf die Situation in der Bundesrepublik läßt sich konkretisierend feststellen: Nur durch ein Fernstudium an der FernUniversität wird solchen Gefangenen ein Hochschulstudium ermöglicht.

gen Systems - auf eine Korrektur oder Anpassung einzelner Komponenten in Hinblick auf die Zielgruppe abzielen.

Es bleibt daher abschließend noch zu untersuchen, was unter einer eher längerfristigen Perspektive zur Verbesserung der Studienbedingungen inhaftierter Studierender geschehen kann, wobei auch Alternativen zum bisherigen System in die Betrachtung einbezogen werden sollen.

Einige denkbare „Strategien“ seien genannt, wobei sich diese sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern zumindest teilweise gegenseitig ergänzen können:

- (1) verstärkter Einsatz von Präsenzlehrformen in den Anstalten - etwa nach dem Modell der *Simon-Fraser-University* (SFU) in Kanada;
- (2) verstärkte Verlegung von studierwilligen und -geeigneten Gefangenen in den offenen Vollzug - mit der Möglichkeit, sich an einer der Präsenzhochschulen einzuschreiben;
- (3) verstärkte Zusammenlegung von inhaftierten Studierenden in anstaltsinternen „Studienzentren“ nach dem Muster von Geldern oder Hannover;
- (4) verstärkter Einsatz „neuer Medien“ bzw. der Informations- und Kommunikationstechnologien.

zu (1): < *Verstärkter Einsatz von Präsenzlehrformen in den Anstalten* >

Die Simon Fraser University (SFU) hat eine spezielle Gefängnispädagogik entwickelt und ein Modell einer universitären Aus- und Weiterbildung für Strafgefangene konzipiert und erprobt, das einen hohen Anteil an Präsenzveranstaltungsformen (z.B. Vorlesungen und Seminare in der Haftanstalt) vorsieht (vgl. oben Abschn. 3.2.11).

Zugunsten eines solchen Modells ließe sich anführen, daß Strafgefangenen - im Sinne des Resozialisierungszieles - nicht nur bessere Kenntnisse und Qualifikationen, sondern insbesondere auch mehr „soziale Kompetenz“ (insbesondere auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf die Belange anderer) vermittelt werden sollten, und daß dies am besten im direkten Umgang mit anderen geschehen könne. Explizit oder implizit wird also von einer - im Vergleich zur Fernlehre - stärker sozialintegrativen Funktion der Präsenzlehr- und -lernformen ausgegangen. Nach dieser Konzeption wäre also ein reines Fernstudium eher eine Methode zweiter Wahl, da es zum Erlernen und zum Üben sozialer Verhaltensweisen wenig oder zu wenig Gelegenheiten bietet.

So richtig diese Überlegungen auch sein mögen - ein Modell wie das der SFU mit hohen Anteilen von Präsenzlehr- und -betreuungsformen ist selbst unter günstigen finanziellen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen kaum für alle Justizvollzugsanstalten und für alle studierwilligen Inhaftierten realisierbar. Bei den gegenwärtigen Sparzwängen im öffentlichen Bereich sowie der angespannten Personallage der meisten Universitäten erscheint eine Realisierung auch nur für einzelne Haftanstalten so gut wie ausgeschlossen.

Und auch bei günstigeren Rahmenbedingungen erscheint die Umsetzung solcher Vorstellungen - etwa im Rahmen einer breit angelegten Reform der Ausbildung im Vollzug - nicht sehr wahrscheinlich (nicht zuletzt, weil mit erheblichem Unverständnis der Öffentlichkeit und dementsprechend politischen Widerständen zu rechnen wäre).

Wünschenswert wären Modellprojekte in kleinerem Rahmen, bei denen nicht nur der Studienerfolg (im engeren Sinne des nachgewiesenen Erwerbs von Kenntnissen und Qualifikationen) als vielmehr auch die soziale Reintegration bzw. das 'Legalverhalten' und die 'Lebensbewährung' (meßbar u.a. durch die Rückfälligkeitsquote) im Vordergrund der Betrachtung stehen sollten.

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Bildung von arbeitsfähigen Gruppen von inhaftierten Studierenden in den Anstalten und deren verstärkte mentorielle Betreuung.

zu (2): < verstärkte Verlegung von studierwilligen und -geeigneten Gefangenen in den offenen Vollzug >

Aus ähnlichen Überlegungen wie bei (1) kann auch argumentiert werden, daß studieninteressierte und -geeignete Gefangene bevorzugt in den offenen Vollzug verlegt werden sollten, wobei sie dann die Möglichkeit hätten, an einer Präsenzhochschule zu studieren.

Für eine Verlegung von studierenden Gefangenen vom geschlossenen in den offenen Vollzug ließen sich nicht nur die günstigeren Studienbedingungen, sondern auch die allgemein besseren Resozialisierungsbedingungen anführen.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, daß Resozialisierung bzw. das Vollzugsziel „künftiger Strafflosigkeit“ Vorrang vor dem Ziel des „Schutzes der Allgemeinheit“ hat (vgl. dazu z.B. Kaiser, Kerner & Schöch 1978, S. 55ff oder Schwind 1995, S. 216), und selbst bei großzügiger Auslegung der rechtlichen Bestimmungen wird es auch künftig nicht möglich sein, alle studierwilligen Gefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen. Es wird also eine größere Gruppe von studierwilligen Inhaftierten verbleiben, denen dennoch der Zugang zu einem Hochschulstudium nicht verschlossen bleiben sollte. Und zumindest für diese Gefangenen müßte ein Lehr- und Betreuungsangebot wie das der FernUniversität nicht nur erhalten, sondern möglichst noch verbessert werden.

zu (3): < verstärkte Zusammenlegung von inhaftierten Studierenden in anstaltsinternen „Studienzentren“ >

Die Zusammenlegung von jeweils mehreren inhaftierten Studierenden in einer JVA erscheint aus vielerlei Gründen vorteilhaft; u.a.:

- Die studierenden Gefangenen haben so die Möglichkeit, untereinander zu kommunizieren; selbst dann, wenn sie jeweils unterschiedliche Kurse belegt haben, können sie sich doch bei allgemeinen Studienproblemen gegenseitig unterstützen und auch ihre auf das Studium bezogenen Interessen und Bedürfnisse gegenüber der Anstaltsleitung besser vertreten (z.B. Erreichung von Regelungen für das Unterbringen von Studienmaterialien, den Empfang und den Versand von studienbezogener Post, zusätzliche gemeinsame Arbeitsräume usw.).
- Gruppen von inhaftierten Studierenden sind mentoriell besser und effektiver zu betreuen als Gefangene, die als einzelne Studierende in einer JVA untergebracht sind. Auch die Durchführung von gelegentlichen Präsenzveranstaltungen in einer JVA ist eher möglich, wenn davon nicht nur ein einzelner, sondern jeweils mehrere Gefangene profitieren.
- Wenn zusätzliche Lehr- oder Arbeitsmaterialien (z.B. von der Universität oder vom AStA) zur Verfügung gestellt werden, kommen diese nicht nur einem einzelnen Lerner zugute und können so effektiver genutzt werden.
- Der Zugang zu und die Nutzung von elektronischen Medien (s.u.) kann für eine Gruppe leichter als für einzelne geregelt werden.

Modell könnte hier die Regelung in Spanien (zwischen der UNED, der spanischen Fernuniversität, und der Justizverwaltung) sein, wonach es eine ganze Reihe von Gefängnissen (sog. Prioritätsanstalten) gibt, in die studierende Gefangene bevorzugt verlegt werden und in denen sie dann auch besser tutoriell betreut werden können.

zu (4): < verstärkter Einsatz „neuer Medien“ bzw. der „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (IuK) >

Unter Schlagworten wie „neue Medien“, „Multimedia“ und „IuK“ lassen sich in Lehr- / Lernkontexten sehr unterschiedliche didaktische Mittel zusammenfassen, deren hervorstechendstes gemeinsames Merkmal der Bezug zu Computer- bzw. Informationstechnologien ist (zum Einsatz solcher Technologien im Fernstudium s. z.B. Mason & Kaye 1989 oder Tergan et al 1992; vgl. ferner Peters 1995, S. 23ff, und Ommerborn, im Druck). Als Beispiele für solche Mittel seien hier nur genannt:

- e-mail und Computer-Konferenzsysteme,
- interaktiv nutzbare Informations- und Lernprogramme sowie
- Videokonferenzsysteme bis hin zum „elektronischen“ oder „virtuellen Studienzentrum“ bzw. zur „virtuellen Universität“ oder zum „virtuellen Campus“.

*E-mail und Computer-Konferenzsysteme:* Auf die mögliche Verwendung von e-mail und Computerkonferenzsystemen war schon hingewiesen worden (vgl. oben: u.a. Abschn. 6.1). Die Kosten für die notwendige Hard- und Software sind mittlerweile relativ gering; der eigentliche Kostenfaktor wären die Leitungs- bzw. Telefongebühren.

An sich wäre also der Einsatz dieser Mittel naheliegend, um auf diese Weise die Kommunikation zwischen den inhaftierten Studierenden und der FernUniversität zu fördern, sie am akademischen Diskurs teilhaben zu lassen und so ihrer Isolation entgegenzuwirken.<sup>7</sup>

Dem Einsatz dieser Medien in den Haftanstalten stehen jedoch bisher Sicherheitsbedenken der Justizverwaltungen und der Anstalten entgegen.

*Interaktiv nutzbare Informations- und Lernprogramme:* Computer-gestützte interaktiv-nutzbare Informationssysteme zu Studienberatungszwecken werden schon seit einiger Zeit an Hochschulen eingesetzt (z.B. das Albertus-System zur Beratung von Studieninteressenten im WiSo-Bereich an der Universität Köln; über ein entsprechendes Projekt an der britischen Open University berichtet Fage 1995); auch an der FernUniversität erstellt derzeit eine Arbeitsgruppe ein solches System. (Diese Arbeitsgruppe wurde aus Vertretern des Fachbereiches Informatik, der Verwaltung - Dezernate 2 und 4 -, des Zentrums für Fernstudienentwicklung, ZFE, und des Zentralen Instituts für Fernstudienforschung, ZIFF, sowie der WAZ-Gruppe - bisher verantwortlich für den Druck des Personal- und Kursverzeichnisses - gebildet.)

Die Kosten für die erforderliche Hard- und Software (z.B. Toolbox) sind relativ gering; lediglich die Fabrikation der CDs kann - insbesondere bei kleineren Auflagen - ins Gewicht fallen. Es ist jedoch ein erheblicher Aufwand (an Zeit, Personal und damit auch an Kosten) nötig, um die Informationen entsprechend aufzubereiten und das System laufend zu aktualisieren.

Wenn solche Informationssysteme erstellt sind, können sie von jedem genutzt werden, der Zugang zu einem PC hat, auf dem die entsprechende CD gelesen werden kann. Ein Studieninteressent kann sich so beispielsweise über Studienvoraussetzungen, Studienformen (z.B. Orientierungsphase, Voll- oder Teilzeitstudium, Gasthörerstudium) und Studiengänge informieren, kann Anschriften oder Fristen abfragen und Standardantworten auf Standardfragen erhalten.

Unter Haftbedingungen ergeben sich Einschränkungen lediglich aus den Sicherheitsbedenken, die allgemein gegen die Nutzung von PCs in den Anstalten geltend gemacht werden.

<sup>7</sup> Zu dem Einsatz entsprechender Techniken zu Beratungszwecken - „telematische Beratung“ - s. Ommerborn (1994, S. 105ff).

Diese Bedenken ließen sich aber bezüglich der Nutzung eines solchen Systems wahrscheinlich ausräumen, wenn sichergestellt werden kann, daß der PC so aufgestellt und das System so eingerichtet wird (z.B. durch 'password'-Schutz), daß es nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Pädagogischen Dienstes genutzt werden kann.

Entsprechende Systeme lassen sich natürlich nicht nur für Beratungszwecke einsetzen, sondern können auch für Lehr- / Lernzwecke genutzt werden (sog. *Intelligente Tutorielle Systeme*, ITS; vgl. dazu u.a. Mandl et al 1990 bzw. Tergan et al 1992; vgl. ferner Snow & Swanson 1992, pp. 604-605 oder Schuemer 1992, S. 36f). Mittlerweile liegen eine Reihe solcher Systeme vor; auch an der FernUniversität wurden entsprechende Systeme erstellt und erprobt (vgl. die 1993 erschienene Broschüre der Arbeitsgruppe „Lerntechnologie“; an der Arbeitsgruppe waren Vertreter verschiedener Fachbereiche, des ZFE und des ZIFF sowie des Universitätsrechenzentrums und der Hochschulverwaltung beteiligt; s.: Der Rektor der FernUniversität 1993).

Solche Systeme können als eigenständige Angebote (z.B. zu einem jeweils relativ eng umrissenen Themenbereich) oder als ergänzende Angebote zum schriftlichen Studienmaterial eines Kurses erstellt werden. So ließe sich beispielsweise ein PC-gestütztes „multimediales“ Lehrangebot erstellen, bei dem die Studierenden am PC schriftliche Texte, dazu (etwa vom Kursautor) gesprochene Texte und grafische Elemente (z.B. Schaubilder, Ablaufdiagramme usw.) abrufen können.

Der (personelle und zeitliche und damit auch finanzielle) Aufwand liegt auch hier wieder vor allem bei der Aufbereitung des (Lehr-) Materials. Es dürfte nicht zuletzt vom Inhalt des Kurses abhängen, ob sich dieser Aufwand lohnt. Bei einem schnell veraltenden Kurs (z.B. in den Sozialwissenschaften, wo Theorien und Modelle in der Regel nur eine sehr begrenzte „Lebensdauer“ haben) wird sich dieser Aufwand vermutlich weniger lohnen als etwa bei einem Kurs, der die Eigenschaften eines eher „zeitlosen“ mathematisch-statistischen Modells erläutern soll. (Eine eher skeptische Einschätzung des Verhältnisses von Aufwand zu Ertrag bei der Entwicklung solcher interaktiv nutzbarer Lehr-/Lernsysteme findet sich z.B. bei Snow & Swanson 1992, p. 607.)

*Videokonferenzsysteme bis hin zum „virtuellen Studienzentrum“*: Die technischen Möglichkeiten sind heute schon vorhanden, um in Haftanstalten „elektronische Studienzentren“ (Wupper 1992) zu errichten: So könnte eine Videokonferenz installiert werden, bei der z.B. ein Professor oder Kursbetreuer in Hagen einen (Kurz-) Vortrag halten oder mit Studierenden diskutieren kann, wobei Gruppen von (anderen) Studierenden in einem oder mehreren Studienzentren zuhören oder sich an der Diskussion beteiligen können; je nach Bedarf könnten dabei zusätzlich Filme eingespielt oder auch Zugriff auf Dateien genommen werden.

Bei Installation der entsprechenden Hardware in einer JVA und vorhandener Infrastruktur (Breitbandnetzen; gegebenenfalls auch Satellitentechnik - vgl. Keegan 1994) könnten also auch Inhaftierte im geschlossenen Vollzug auf diese Weise, ohne die Anstalt zu verlassen, an Veranstaltungen teilnehmen, die einer Präsenzveranstaltung sehr nahe kommen („Quasi-Präsenzveranstaltungen“).

Bisher sind die Übertragungskosten beim Einsatz dieser Technologie noch relativ hoch; bei weiter fortschreitender Ausbreitung dieser Technologien und Ausweitung der entsprechenden Infrastruktur sowie mit fortschreitender „Liberalisierung“ des Telekommunikationsmarktes sind jedoch Kostenreduzierungen in stärkerem Umfang zu erwarten. Der Einsatz solcher Systeme wird sich spätestens dann auch finanziell lohnen, wenn die Kosten für die Betreuung eines solchen Systems nicht mehr viel höher sind als die Kosten für Reisen von Mentoren oder Fachbereichsangehörigen zu den Studienzentren bzw. zu den JVAs.

Die Nutzung dieser Technologie für ein „Fernstudium in Haft“ würde sich zudem nur lohnen, wenn eine hinreichend große Anzahl von inhaftierten Studierenden in jeweils einer JVA gegeben wäre; die Zusammenlegung von jeweils mehreren inhaftierten Studierenden in einer JVA wäre also auch hier eine wichtige Voraussetzung für einen effektiven und didaktisch sinnvollen Einsatz.

Der Einsatz solcher Konferenzsysteme würde sich zudem mehr lohnen, wenn diese Systeme nicht nur für die Zwecke einer Einrichtung (hier also der FernUniversität), sondern für unterschiedliche Ausbildungszwecke und/oder Institutionen genutzt werden könnten.

So ist abzusehen, daß künftig in verstärktem Maße auch Fachhochschulstudiengänge auf Fernstudienbasis angeboten werden; durch solche Angebote auch für Inhaftierte würde sich der Kreis der Studieninteressenten und Studierenden unter den Inhaftierten vergrößern, so daß die oben beschriebenen Konferenzsysteme - bei gemeinsamer Nutzung durch die FernUniversität und (Fern-) Fachhochschulen - effektiver eingesetzt werden könnten.

\* \* \*

Wenn also auch die technischen Voraussetzungen gegeben sind, daß inhaftierte Studierende mit relativ einfachen (Computer-Konferenzen) oder komplexeren Mitteln (Video-konferenzen) an der akademischen Diskussion zumindest mittel- oder längerfristig beteiligt werden können, so wird es doch auch in Zukunft sehr wahrscheinlich Bedarf an direkter individueller Aussprache mit einem Berater, Mentor oder Kursbetreuer geben; Ermutigung und emotionale Unterstützung lassen sich in einem direkten Vieraugen-Gespräch oder in der Kleingruppe wahrscheinlich einfacher und eher als „medial“-gefiltert vermitteln.

Ob und in welchem Maße solche individuellen Beratungs- und Betreuungsangebote erforderlich und vom einzelnen Betroffenen erwünscht sind, dürfte dabei in hohem Maße vom konkreten Einzelfall abhängen: so u.a. von der Dauer und Art der Haft, der Bildungsbiographie, den Studienvoraussetzungen und -erwartungen, den Studienzielen und Lernpotentialen sowie auch von den jeweiligen Studieninhalten.

Hier wie bei der Frage nach dem unabdingbaren Anteil von Präsenzphasen in einem akademischen Studium dürfte die allgemeine erzieherische wie auch fernstudiendidaktische Erfahrung gelten, daß erzieherische oder didaktische Regeln immer in Hinblick auf den Einzelfall und den jeweiligen Kontext zu relativieren sind.

#### *Schlußbemerkung*

Das Recht auf Bildung eines jeden Bürgers gebietet es, daß auch künftig auf Zeit inhaftierte Menschen an der FernUniversität Voraussetzungen finden, die ihnen eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Bildung und Ausbildung ermöglichen.

Die Umsetzung zumindest einiger der skizzierten Maßnahmen kann dazu beitragen, daß interessierte und geeignete Inhaftierte in stärkerem Umfang als bisher eine Chance erhalten, sich in der Haft - im Rahmen eines 'Angebots- oder Chancenvollzugs' (vgl. Müller-Dietz & Walter 1995) - weiterzubilden und neue Qualifikationen zu erwerben, um sich auf diese Weise besser auf ihr Leben in Freiheit (nach ihrer Entlassung) vorbereiten zu können.

Dies entspricht dem Innovationsanspruch dieser Einrichtung; und es entspricht auch dem Prinzip der Vorsorge in Hinblick auf das im Strafvollzugsgesetz implizierte Ziel der „künftigen Strafflosigkeit“.

Eine Gesellschaft muß sich daran messen lassen, wie sie mit verurteilten Straftätern umgeht, ob sie sich mit der Ausgrenzung (im wörtlichen wie übertragenen Sinne) und Stigmatisierung begnügt oder ob sie sich zumindest bemüht, ihnen Wege zu einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu eröffnen.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bakolas, A. (1992): *EKKLEPA - The Greek Productivity Centre in Athen*. Athen: Institute for Information Science
- Balli, Ch. (1986): Zur Integration sozialer Randgruppen durch Fernunterricht. Eine Betrachtung von Informations- und Werbematerialien ausgewählter Fernlehreinrichtungen aus England. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 15 (3), 87-94
- Bermann, G. (1987): Über den Angleichungsgrundsatz des § 3 Abs. 1 StVollzG. In: Küper, W., in Verbindung mit I. Puppe & J. Tenckhoff (Hrsg.): *Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag am 18. Februar 1987*. S. 1047-1056. Berlin: de Gruyter
- Bernath, U. (1993): Begleituntersuchung im Projekt „Gruzi“. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Konzertierte Aktion Weiterbildung - Studienorientierung und Studienvorbereitung für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende. Dokumentation einer Klausurtagung*. S. 118-141. Bonn: Wintermann
- Blass, W. (1980): *Zeitbudget-Forschung. Eine kritische Einführung in Grundlagen und Methoden*. Frankfurt a.M.: Campus
- Blass, W. (1990): Theoretische und methodische Grundlagen der Zeitbudgetforschung. In: von Schweitzer, R., Ehling, M., Schäfer, D. u.a.: *Zeitbudgeterhebungen. Ziele, Methoden und neue Konzepte*. Band 13 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, hrsg. vom Statistischen Bundesamt. S. 54-75. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Borchert, P.A. (1969): Der Fernunterricht als Mittel zur Resozialisierung Straffälliger. In *Aktuelle Kriminologie. Zum zehnjährigen Bestehen der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft und dem 50. Geburtstag ihres Präsidenten Prof. Dr. Dr. Armand Mergen*, S. 267-279. Hamburg: Kriminalistik-Verlag
- Bortz, J. & Döring, N. (1995): *Forschungsmethoden und Evaluation. Zweite, vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage*. Berlin: Springer
- Brand, H. (1992): Zur Rolle der Fachmentoren im Studiersystem der FernUniversität, in: Bückmann, N. M., Ortner, G. E. & Schuemer, R. (Hrsg.): *Lehre und Betreuung im Fernstudium*. S. 39-42. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Bückmann, N.-M., Ortner, G.-E. & Schuemer, R. (Hrsg.) (1992a): *Lehre und Betreuung im Fernstudium*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Bückmann, N.-M., Ortner, G.-E. & Schuemer, R. (1992b): Vorwort. In: Bückmann, N.-M., Ortner, G.-E. & Schuemer, R. (Hrsg.): *Lehre und Betreuung im Fernstudium*. S. 2-3. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Callies, R.D. & Müller-Dietz, H. (1991): *Strafvollzugsgesetz. Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung; mit ergänzenden Bestimmungen*. 5. neubearbeitete Auflage. München: Beck
- Clever, C. & Ommerborn, R. (1995): Erwachsenenbildung im Gefängnis. Untersuchungen zum Fernstudium von inhaftierten Menschen in deutschen Haftanstalten. In: *Jahrbuch 1995 der Gesellschaft der Freunde der FernUniversität*. S. 49-71. Hagen: Gesellschaft der Freunde der FernUniversität e.V.
- Clever, C. & Ommerborn, R. (1996): Fernstudium in deutschen Haftanstalten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 45 (2), 80-86
- Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen - Der Pressereferent - (Hrsg.) (1983): *Statement von Frau Justizminister Inge Donnep anlässlich der Pressekonferenz am 17. März 1983 in der JVA Geldern*. Düsseldorf: Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Kanzler der FernUniversität (Hrsg.) (o.J.): *Fernstudium im Strafvollzug. Einige Informationen für Studieninteressenten und Fernstudierende in Justizvollzugsanstalten*. Hagen: FernUniversität, Dezernat 2
- Der Kanzler der FernUniversität (Hrsg.) (1994): *Fernstudium im Strafvollzug. Einige Informationen für Studieninteressenten und Fernstudierende in Justizvollzugsanstalten*. Hagen: FernUniversität, Dezernat 2
- Der Kanzler der FernUniversität (Hrsg.) (1990): *Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Mentorentätigkeit*, Stand 01.02.1990. Hagen: FernUniversität

- Der Rektor der FernUniversität (Hrsg.) (1990): *Grundordnung für die FernUniversität -Gesamthochschule Hagen*. Hagen: FernUniversität
- Der Rektor der FernUniversität (Hrsg.) (1993): *Neue Lern- und Kommunikationstechnologien an der FernUniversität*. Hagen: FernUniversität
- Der Rektor der FernUniversität (Hrsg.) (1996): *Statistische Daten zum Wintersemester 1995/96*. Hagen: FernUniversität
- Der Spiegel* (1989): Unbeirrbar Energie. Ein niedersächsischer Häftling hat aus der Strafanstalt heraus eine florierende Computer-Firma aufgebaut. *Der Spiegel* Nr. 40, 1989, S. 88-92
- Der Weg - Niedersächsische Zeitschrift für Straffälligenhilfe* (1987): Neu für den Niedersächsischen Strafvollzug: Die Bildungsstätte bei der JVA Hannover. Heft 1/87, S. 1-20
- Deutscher Bildungsdienst (1987): *Vielfältige Angebote jenseits des „großen Teichs“*. Jg. 29, Heft 31, S. 4-6
- Doce, M., J. (1989): *Modelos de Educación en Centros Penitenciarios*. Catalan Autonomous Government (Generalitat de Catalunya). Malaga: Editorial Humanitas
- Doerfert, F., Schuemer, R. & Tomaschewski, C. (Eds.); Bückmann, B., Bückmann, N. & See-Bögehold, C. (Co-eds.) (1989): *Short descriptions of selected distance-education institutions*. Hagen: FernUniversität / ZIFF
- Dolde, G. (1995): Motivationsprobleme der Strafvollzugsbediensteten. „Sisyphos“-Arbeit oder Erfolgserlebnisse? In: Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. S. 45-54. Pfaffenweiler: Centaurus
- Donnep (1983): s. Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen - Der Pressereferent - (Hrsg.) (1983)
- European Association of Distance Teaching Universities, EADTU (1991): *Mini - Directory 1991/1992. First Edition*. Heerlen: EADTU
- European Association of Distance Teaching Universities, EADTU (1993): *European Association of Distance Teaching Universities' Membership 1994. First Edition*. Heerlen: EADTU
- Fage, J. (1995): Studying with the U.K. Open University - a CD-ROM presentation. In: Sewart, D. (ed.) *One World Many Voices. Quality in Open and Distance Learning*. 17th World Conference for Distance Learning. International Council for Distance Education. Birmingham 26-30 June 1995. (1, 20-23)
- Flick, U. (1995): *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Rowohlt's Enzyklopädie. Reinbek: Rowohlt
- Foucault, M. (1983): *To watch and to punish*. Madrid: Editorial Siglo XXI de Espana
- Freiling, K. (1992): Fernunterricht in Strafvollzugsanstalten. Anmerkungen zu einem Erfahrungsbericht. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 41 (3), 169-170
- Friedrichs, J. (1990): *Methoden empirischer Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Geisler, J. (1991): *Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug. Haftverlaufs- und Rückfallanalyse*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (=Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut, Band 44)
- Geiter, H. (1995): Die Einstellungen von Staatsanwälten und Haftrichtern zu kriminalpolitischen Aussagen, insbesondere zur Untersuchungshaft. In: Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. S. 228-253. Pfaffenweiler: Centaurus
- Gerhart, G. (1988): Externe Bildungsträger im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 37, 131-135
- Greven, M. Th. (1985): Professioneller Altruismus - Repressive Hilfe - Helfende Berufe in den totalen Institutionen. In: Bellebaum, A., Becker, H.J. & Greven, M.Th. (Hrsg.): *Helfen und helfende Berufe als soziale Kontrolle*. S. 53-79. Opladen: Westermann
- Haagmann, H.-G. (1975): *Fernunterricht für Strafgefangene: Bericht zur Situation und zur Rehabilitation mit Hilfe von Fernunterricht*. Köln: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (=Dokumentation Nr. 12/75 der ZFU)
- Haffa, A. & Kammerer, G. (1987): *Fernunterricht für Zielgruppen. Gelungene Beispiele aus elf Ländern*. Herausgegeben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. (=Schriftenreihe „Studien zu Bildung und Wissenschaft“, 56). Bad Honnef: Bock

- Heger, J. & Kramer, S. (1979): Studium im Knast. *Contacte* - Zeitschrift der FernUniversität, 1979 (3), S. 63
- Holmberg, B. (1995): *Theory and practice of distance education*. London: Routledge
- Hötter, U. (Hrsg.) (1989): 10 Jahre Justizvollzugsanstalt Geldern. Geldern: JVA Geldern
- Hunger, F. (o.J.): *Fernunterricht als Ausbildungsmöglichkeit für Strafgefangene und Straftentlassene*. Hamburg: HFL (zit.n. Borchert, 1965, S. 274)
- Ink, A. (1990): Studium hinter Gittern - Inhaftierte studieren an der FernUniversität Hagen. Ein Bericht aus der JVA Geldern. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39 (2), 84-89
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1994): *Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1995): *Justiz in Zahlen*. Düsseldorf: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kaiser, G., Kerner, H.-J. & Schöch, H. (1978): *Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen*. 2., völlig neubearbeitete Auflage. Heidelberg-Karlsruhe: utb - C.F. Müller
- Kalnoky, B. (1988): Wenn die Zelle zur Studierstube wird. In: *Die Welt*, 17.2.1988
- Kalnoky, B. (1989): Open university runs courses behind bars in North Rhine - Westphalia. *Western European Education*, 21 (4), 100-103 (Win 1989-90)
- Karow, W. (1980): *Privater Fernunterricht in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. Schriften zur Berufsbildungsforschung 58*. Hannover: Schroedel
- Keegan, D. (1994): Teaching by satellite in a European virtual classroom. *ZIFF-Papiere 92*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Keegan, D. (1995): Distance education technology for the new millennium: Compressed video teaching. *ZIFF-Papiere 101*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Kleinmann, E. (1974): Die Aktion Bildungsinformation e.V. (Abi) - Portrait einer Bürgerinitiative. In: Vesper, B. (Hrsg.): *Fernunterricht in Deutschland: Analysen, Initiativen, Reformen*. S. 65-71. Bad Honnef: Bock
- Krause, C.<sup>1</sup> (1994): *Erwachsenenbildung im Strafvollzug unter besonderer Berücksichtigung der Studienangebote in der Justizvollzugsanstalt Geldern. Unveröffentl. Diplomarbeit an der Fachhochschule Düsseldorf - Fachbereich Sozialarbeit*. Düsseldorf: Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozialarbeit
- Kromrey, H. (1995): *Empirische Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich
- Kühn, H. (1976): Sich den künftigen Herausforderungen stellen! Grußwort im Rahmen der feierlichen Eröffnung des ersten Studienjahres der FernUniversität. In: Der Gründungsrektor (Hrsg.): *Die FernUniversität. Das erste Jahr. Aufbau, Aufgabe, Ausblicke*. Bericht des Gründungsrektors. S. 19-23. Hagen: v.d. Linnepe
- Kuhn, C. (1989): *Strafvollzug in einer deutschen JVA. Auszug aus dem Untersuchungsbericht der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1989*. Sonderdruck der JVA Geldern. Geldern: JVA Geldern Pont
- Lamnek, S. (1994): *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Fink
- Locke, J. & Galler, A.M. (1988): Innovative prison project - Breaking out with books. *Canadian Library Journal*, 45 (2), 77-81
- Mandl, H., Hron, A., Tergan, S.-O. (in collaboration with: Hartge, Th. & Schneider, B.) (1990): *Computer-based systems for open learning: State of the art*. Tübingen: DIFF
- Mayson, R. & Kaye, A. (eds.) (1989): *Mindwave. Communication, computers and distance education*. Oxford: Pergamon
- Mehta, C.R. & Patel, N.R. (1983): A network algorithm for performing Fisher's exact test in r x c contingency tables. *Journal of the American Statistical Association*, 78, 427-434
- Michelson, W. (1987): Measuring macroenvironment and behavior: The time budget and time geography. In: Bechtel, R.B., Marans, R.W. & Michelson, W. (eds.): *Methods in environmental and behavioral research*. Ch. 7, pp. 216-243. New York: Van Nostrand
- Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Hrsg.) (1995): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. Pfaffenweiler: Centaurus

<sup>1</sup> jetzt: Clever

- Nedden, D. (1987): Aufgaben des Lehrers im Justizvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 36 (5), 275-278
- Ommerborn, R. (1982): Gastkommentar in *Transparent: Studium hinter Gittern - „Warum sollte gerade ein Mörder studieren, wo doch sein Aufseher selbst nicht die mittlere Reife hat?“*. *Transparent*, 6(4), 2
- Ommerborn, R. (1989): Fernstudium und Strafvollzug. In: *Jahrbuch 1989 der Gesellschaft der Freunde der FernUniversität*. S. 227-233. Hagen: Gesellschaft der Freunde der FernUniversität e.V.
- Ommerborn, R. (1994): Fernstudium für Behinderte - Voraussetzungen, Formen und Möglichkeiten. *ZIFF-Papiere 95*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Ommerborn, R. (1995): *Fernstudium für Behinderte. Voraussetzungen, Formen und Möglichkeiten*. Egelsbach: Hänsel-Hohenhausen 1995
- Ommerborn, R. (im Druck): Neue Medien - ein Innovationspotential für das Fernstudium in Europa? *Zeitschrift für Hochschuldidaktik* (im Druck)
- Ommerborn, R. & Tilly, R. (1993): Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende im Fernstudium. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Studienorientierung und Studienvorbereitung für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende*. S. 67-72. Bonn: Wintermann
- Pendón, M.M. (1988): Berufliche Bildung im Vollzug durch externe Träger. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 37, 140-142
- Peters, O. (1976): *Die FernUniversität. Das erste Jahr*. Hagen: v.d. Linnepe
- Peters, O. (1995): Die Didaktik des Fernstudiums. Erfahrungen und Diskussionsstand in nationaler und internationaler Sicht. *ZIFF-Papiere 100*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Pitsela, A. (1995): Die Rechtsstellung der Gefangenen in Griechenland. In: Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. S. 159-179. Pfaffenweiler: Centaurus
- Purcell, D. (1988): Counselling Open University students in prisons in Ireland. *Open Learning*, 3 (2), 49-51
- Raapke, H.D. (1993): Studienorientierung: Schlüsselkompetenz zwischen Anforderungen und Selbstwahl. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Studienorientierung und Studienvorbereitung für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende. Dokumentation einer Klausurtagung*. S. 37-45. Bonn: Wintermann
- Rau, J. (1974): *Die neue FernUniversität*. Düsseldorf: Econ
- Rau, J. (1976): Die FernUniversität wird angenommen! In: O. Peters (Hrsg.): *Die FernUniversität - Das erste Jahr*. S. 23-26. Hagen: v.d. Linnepe
- Richardson, E. (1989): POLO: Prison open learning opportunities in England and Wales. *Journal of Correctional Education*, 40(2), 98-102
- Rohrmann, B. (1978): Empirische Studien zur Entwicklung von Antwortskalen für die sozialwissenschaftliche Forschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 9, 222-245
- Rumble, G. & Harry, K. (eds.) (1982): *The distance teaching universities*. London: Croom Helm
- Saglam, M. (1995): *Informationsmaterialien über die Anadolu Universitesi - Eskisehir - Türkei*. Köln: Anadolu Universität - Kontaktstelle für Westeuropa
- Schewe, J. (1982): Fernstudium im Strafvollzug - Beitrag zur Resozialisierung -. *Transparent. Zeitschrift für die Mitarbeiter und Freunde der FernUniversität*, 6 (4), 3-7
- Schöneborn, W. (1976): Zur Situation der bildungsmäßigen Resozialisierung von Strafgefangenen durch Fernunterricht. *Soziale Arbeit*, 25 (7), 321-325
- Schrage, K. (1992): Die Gedanken sind frei, aber ein Hochschulstudium in den Studienzentren der deutschen Haftanstalten ist beschwerlich. *Süddeutsche Zeitung* Nr. 234 vom 10./11.10.1992, S. 5
- Schuemer, R. (ed.) (1991): *Evaluation concepts and practice in selected distance education institutions*. Hagen: FernUniversität, ZIFF
- Schuemer, R. (1992): Zu einigen psychologischen Aspekten des Fernstudiums. *ZIFF-Papiere 89*. Hagen: FernUniversität, ZIFF

- Schwind, H.P. (1995) Orientierungspunkte der (Straf-) Vollzugspolitik. In: Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. S. 216-223. Pfaffenweiler: Centaurus
- Scriven, M. (1967): *The methodology of evaluation*. AERA Monograph Series on Curriculum Evaluation. No. 1. Chicago: Rand McNally
- Scriven, M. (1980): *The logic of evaluation*. Inverness: Cal.: Edgepress
- Scriven, M. (1991): *Evaluation thesaurus*. London: Sage
- Smaus, G. (1990): Das Strafrecht und die Frauenkriminalität. *Kriminologisches Journal*, 22 (4), 266-283
- Snow, R.E. & Swanson, J. (1992): Instructional psychology: Aptitude, adaptation, and assessment. *Annual Review of Psychology*, 43, 583-626
- Stock, S. (1993): *Behandlungsuntersuchungen und Vollzugsplan. Zum Instrumentarium einer an der Rückfallverhinderung orientierten Ausgestaltung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland*. Egelsbach: Hänsel-Hohenhausen
- Strafvollzugsgesetz (StVollzG): Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz (StVollzG) - vom 16. März 1976. In: *Bundesgesetzblatt*, Teil I, 1976 (ausgegeben zu Bonn am 20. März 1976), Nr. 28, S. 581-612
- Suckau, G. (1983a): Fragebogenaktion: Zur Situation inhaftierter Fernstudenten. *FernUni-Express, Hager Studentenzeitung*, Nr. 1/83, S. 43
- Suckau, G. (1983b): Fernstudium im Strafvollzug. Eine Chance zur Resozialisierung. *FernUni-Express, Hager Studentenzeitung*, Nr. 1/83, S. 41
- Tergan, S.-O., Hron, A., Mandl, H., in collaboration with: Hartge, Th. & Schneider, B. (1992): Computer-based systems for open learning: State of the art. In: Zimmer, G. & Blume, D. (eds.): *Open Learning and distance education with computer support*. Bd. 4 der Reihe „Multimediales Lernen in der Berufsbildung“. Pp. 97-195. Nürnberg: BW Bildung und Wissen
- Thorpe, M. (1988): *Evaluating open and distance learning*. Harlow, UK: Longman
- von Prümmer, Ch. & Rossié, U. (1989): Relevanz von Studienzentren für Frauen und Männer: ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Fernstudentinnen und Fernstudenten. *Frauen im Fernstudium*. Hagen: FernUniversität, ZFE
- von Prümmer, Ch. & Rossié, U. (1990): Einschreibungen und Fachwahlverhalten von Studentinnen und Studenten der FernUniversität in den 80-er Jahren. *Frauen im Fernstudium*. Hagen: FernUniversität, ZFE
- von Schweitzer, R., Ehling, M., Schäfer, D. u.a.: *Zeitbudgeterhebungen. Ziele, Methoden und neue Konzepte*. Band 13 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Winters, G. (1993): Werner studiert hinter Schwedischen Gardinen. In: *Neuss-Grevenbroicher-Zeitung* vom 31.07.1993, S. 6
- Worth, V. (1994): The same difference: tutoring for the Open University in prison. *Open Learning*, 9 (1), 34-41
- Wottawa, H. & Thierau, H. (1990): *Lehrbuch Evaluation*. Bern: Huber
- Wupper, J. (1992): Überlegungen zu einem „Elektronischen Studienzentrum“. In: Bückmann, N. M., Ortner, G. E. & Schuemer, R. (Hrsg.): *Lehre und Betreuung im Fernstudium*. S. 125-131. Hagen: FernUniversität, ZIFF

**Zentrales Institut für  
Fernstudienforschung (ZIFF)**

Auskunft erteilt:  
Dr. Rudolf Schuemer  
☎ 02331 / 987-2583  
Postanschrift: FernUniversität / ZIFF, D-58084 Hagen

Hagen, im November 1995

**Befragung zum Fernstudium in der Haft**

*Hinweis:* Dieser Brief und der nachfolgend abgedruckte Fragebogen richtet sich nur an *inhaftierte* StudentInnen der FernUniversität. \*

Liebe Fernstudentin, lieber Fernstudent,

mittlerweile studieren an der FernUniversität einige hundert StudentInnen, die wie Sie zur Zeit inhaftiert sind.

Die FernUniversität weiß aber bisher nur wenig über die besonderen Probleme und Sorgen ihrer inhaftierten StudentInnen; daher möchten wir Sie sehr herzlich bitten, uns den beiliegenden Fragebogen zu beantworten.

Die Untersuchung wird von der Sozialreferentin des ASTA der FernUniversität, Frau Anne Blohm, sowie vom Beauftragten für Sondergruppen im Fernstudium, Herrn Dr. Rainer Ommerborn, der im *Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten* für die Information und Beratung von inhaftierten StudentInnen zuständig ist, unterstützt, so daß wir auch in ihrem Namen um Ihre Mithilfe bitten.

Bei der Entwicklung des Fragebogens haben uns einige Ihrer (ebenfalls inhaftierten) Mitstudenten mit vielen wertvollen Hinweisen geholfen; der Fragebogen wurde von ihnen sorgfältig geprüft und ist also nicht einfach am „grünen Tisch“ entworfen worden.

Der Fragebogen wirkt zwar recht umfangreich; seine Beantwortung nimmt aber nur einige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Ihre Antworten können mit dazu beitragen, die Studienbedingungen für ein "Studium im Gefängnis" zu verbessern.

Die Auswertung Ihrer Antworten erfolgt selbstverständlich unter strikter Wahrung der Anonymität. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit dem beigelegten Umschlag für die Rückantwort (Gebühr bezahlt Empfänger) an uns zurück: FernUniversität / ZIFF, D-58084 Hagen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank im voraus für Ihre Unterstützung !



\* Da die FernUniversität keine gesonderten Listen Ihrer inhaftierten StudentInnen führt, konnten wir beim Versand des Fragebogens zur Erreichung der Zielgruppe nur auf die Postleitzahl rückgreifen, d.h. wir haben den Bogen an alle StudentInnen gesandt, deren Anschrift eine Postleitzahl aufwies, die mit der einer der Justizvollzugsanstalten identisch ist. „Irrläufer“ sind dabei unvermeidlich - wenn Sie also nicht zur Zielgruppe der inhaftierten StudentInnen gehören, brauchen Sie diesen Fragebogen nicht zu beachten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

# Fragebogen zur Studiensituation inhaftierter Student/inn/en der FernUniversität

## Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Bei den meisten der folgenden Fragen brauchen Sie nur die jeweils für Sie zutreffende Antwort (d.h. eines der Antwortkästchen: ) anzukreuzen. Bei einigen Fragen werden Sie gebeten, Ihre Antwort in frei-formulierter Form (auf durch Striche vorgegebenen Linien: \_\_\_\_\_) niederzuschreiben. Bei Fragen, die für Sie nicht zutreffen und die daher für Sie entfallen, machen Sie bitte einen Strich durch die entsprechende Frage.

Wenn Sie zusätzliche Anmerkungen oder Kommentare machen möchten, schreiben Sie diese bitte direkt in den Fragebogen oder verwenden Sie getrennte Blätter und fügen diese dann bitte dem ausgefüllten Fragebogen bei.

1) Ihr Geburtsjahr: 19\_\_\_\_

2) Ihr Geschlecht:  männl. /  weibl.

3) Ihre Nationalität bzw. Staatsbürgerschaft:  
 deutsch /  andere Staatsbürgerschaft; welche? \_\_\_\_\_

4) Ihr letzter Schulabschluß aus der Zeit vor der Inhaftierung:

- kein Schulabschluß
- Haupt-/Volksschulabschluß
- Mittlere Reife (Realschulabschluß)
- allgemeine Hochschulreife, Abitur
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- sonstiger:

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

5) Haben Sie während der Haft Schulabschlüsse erworben?

ja /  nein

Wenn "ja": welchen?

- Haupt-/Volksschulabschluß
- Mittlere Reife (Realschulabschluß)
- allgemeine Hochschulreife, Abitur
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- sonstiger:

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

6) Haben Sie eine Berufsausbildung und/oder Hochschulausbildung (aus der Zeit vor Ihrer Inhaftierung)?

ja /  nein

Wenn "ja": Welche?

angelernt; als was?

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

abgeschlossene Lehre; als was?

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

Berufsfachschule

• Fachhochschule

a)  ohne Abschluß:

Anzahl der studierten Semester: \_\_\_\_ im Studienhauptfach: \_\_\_\_\_

b)  mit Abschluß

als: \_\_\_\_\_

• Universität / Hochschule

a)  ohne Abschluß

Anzahl der studierten Semester: \_\_\_\_ im Studienhauptfach: \_\_\_\_\_

b)  mit Abschluß

als: \_\_\_\_\_

Sonstiges: Was?

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

7) Haben Sie während der Haftzeit berufliche Qualifikationen erworben:

ja /  nein

Wenn "ja": Art der Qualifikation?

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

8) Letzter ausgeübter Beruf: Waren Sie vor Ihrer letzten Inhaftierung berufstätig?

ja /  nein

Wenn "ja": als was?

Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

9) Ihr Familienstand:

- ledig
- verheiratet / feste Partnerschaft
- geschieden
- verwitwet

10) Leben Ihre Eltern noch?

Mutter:  ja /  nein

Vater:  ja /  nein

11) Wieviele Geschwister haben Sie?

Anzahl bitte eintragen: \_\_\_\_\_

12) Anzahl der eigenen Kinder:

Anzahl bitte eintragen: \_\_\_\_\_

13) Haben Sie Kontakt (z.B. Besuch oder brieflich) zu:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ihrer Mutter
  - Ihrem Vater
  - Ihren Geschwistern
  - Ihrer Lebensgefährtin/Ehepartnerin bzw. Ihrem Lebensgefährten/Ehepartner
  - Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern
  - Freund/inn/en außerhalb der Anstalt
  - ehrenamtlichen Betreuer/inne/n
  - einer anderen Person außerhalb der Anstalt; zu welcher Person?
- \_\_\_\_\_

14) Name des Gefängnisses, in dem Sie inhaftiert sind:

Bitte eintragen: JVA \_\_\_\_\_

Typ des Vollzugs:  offen /  geschlossen

Wenn „offen“: Hätten Sie auch die Möglichkeit, an einer Präsenzuniversität zu studieren?

ja /  nein

15) Haftstatus: Befinden Sie sich in Untersuchungshaft oder in Strafhaft?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

in U-Haft

in Strafhaft

sonstiges (z.B. laufendes Revisionsverfahren): *bitte kurz erläutern:*

\_\_\_\_\_

16) Dauer der bisherigen Haft: Seit wie lange sind Sie in Haft?

a) Dauer der bisher verbüßten Strafhaft (seit der letzten Verurteilung; *ohne Untersuchungshaft*): *Anzahl der Jahre und Monate bitte eintragen:*

\_\_\_\_\_ Jahre und \_\_\_\_\_ Monate

b) Dauer der Untersuchungshaft: *Anzahl der Jahre und Monate bitte eintragen:*

\_\_\_\_\_ Jahre und \_\_\_\_\_ Monate

17) Voraussichtliche Dauer Ihrer noch zu verbüßenden Haftstrafe:

a) gemessen am „Strafende“-Termin:

*Anzahl der Jahre und Monate bitte eintragen:*

\_\_\_\_\_ Jahre und \_\_\_\_\_ Monate

a) gemessen am „Zwei-Drittel“-Termin:

*Anzahl der Jahre und Monate bitte eintragen:*

\_\_\_\_\_ Jahre und \_\_\_\_\_ Monate

18) Wieviele Quadratmeter (qm) hat Ihr Haftraum?

*Bitte, (geschätzte) Anzahl der qm rechts eintragen:* \_\_\_\_\_

19) Zu wievielen Personen sind Sie in dem Haftraum untergebracht ?

*Bitte, Personenanzahl rechts eintragen:* \_\_\_\_\_

*Wenn mehr als eine Person im Haftraum: Handelt es sich dabei um eine eher dauerhafte Unterbringung oder um eine Notgemeinschaft (etwa wegen Überbelegung der Haftanstalt)?*

dauerhafte Unterbringung /  Notgemeinschaft

20) Wie sind Sie auf die Möglichkeit, während der Haft an der FernUniversität studieren zu können, aufmerksam geworden?

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- durch die Einweisungskommission
- durch pädagogische Mitarbeiter in der Anstalt
- durch Sozialarbeiter in der Anstalt
- durch Pfarrer in der Anstalt
- durch den psychologischen Dienst
- durch Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes
- durch die Gefangenenzeitschrift
- durch sonstige allgemeine Medien: Zeitung / Rundfunk / Fernsehen
- durch Freunde außerhalb der Anstalt
- über Familienangehörige (Eltern, Geschwister, Partner/in)
- durch Mitgefangene
- durch ehrenamtliche Betreuer
- durch Informationsbroschüren der FernUniversität
- wußte ich schon vor meiner Inhaftierung
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

21) Weswegen haben Sie mit dem Fernstudium an der FernUniversität begonnen? Was waren Ihre Gründe oder Motive?

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- Verbesserung meiner beruflichen Perspektiven und Chancen nach der Entlassung
- Wunsch, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen
  - Wunsch nach den Sonderregelungen bzw. „Privilegien“ für studierende Gefangene:
    - Freistellung von der Arbeitspflicht in der Anstalt
    - Zugang zu zusätzlichen Medien (Fernsehen, Videorecorder, Computer)
    - zusätzliche Hafttraumausstattung
    - besonderer Status in der Haft
- Langeweile; Wunsch nach sinnvoller Freizeitgestaltung
- Wunsch nach zeitlicher Strukturierung meines Alltags durch Terminvorgaben der FernUniversität (z.B. für Einsendeaufgaben oder Klausuren)
- Wunsch, eine Studienabsicht - aus der Zeit vor der Haft - zu verwirklichen
- Wunsch, ein bereits vor der Inhaftierung begonnenes Studium fortzusetzen
- Hoffnung auf Ermöglichung oder Erleichterung einer vorzeitigen Entlassung durch das Studium
- Wunsch nach Kontakt zu studierenden Mitgefangenen
- Wunsch nach Kontakt nach „draußen“ und nach Rückmeldung von „draußen“
- meinem Leben einen neuen Sinn geben
- andere Gründe; welche? Bitte eintragen:

\_\_\_\_\_

16:

\_\_\_\_\_

22) In welchem Jahr haben Sie mit Ihrem Studium an der FernUniversität begonnen?

Bitte Jahr des Studienbeginns eintragen: 19\_\_\_\_\_

23) Ihr derzeitiger Hörerstatus an der FernUniversität:

- Vollzeitstudent
- Teilzeitstudent
- Gasthörer
- Zweithörer (Studiengang/individuelle Kurse)
- in Orientierungsphase

24) In welchen Studienfächern haben Sie Kurse belegt? (Bitte Fächer eintragen)

Hauptfach/-fächer: \_\_\_\_\_

Nebenfach/-fächer: \_\_\_\_\_

25) Ihr Studiengang / Ihr angestrebter Abschluß:

(Zutreffendes bitte ankreuzen; bitte ggf. Fächer spezifizieren)

- kein formeller Abschluß angestrebt
- Magister  
wenn ja: für welches Hauptfach? \_\_\_\_\_
- Diplom I  
wenn ja: für welches Hauptfach? \_\_\_\_\_
- Diplom II  
wenn ja: für welches Hauptfach? \_\_\_\_\_
- Zusatz-/Ergänzungsstudiengänge:
  - Wirtschaftswissenschaften
  - Rechtswissenschaften
  - Sportökonomie
  - praktische Informatik
  - Elektrotechnik
- Vorkurse / Brückenkurse:
  - Englisch oder Französisch
  - Mathematik
  - Deutsch
- Weiterbildungsangebote:  
welche? \_\_\_\_\_

26) Wenn Vollzeit- oder Teilzeitstudent/in: Im wievielten Semester Ihres Fachstudiums sind Sie derzeit?

Zahl bitte eintragen: \_\_\_\_\_

27) Wenn Sie voraussichtlich vor Ihrem angestrebten Studienabschluß entlassen werden: Beabsichtigen Sie, Ihr Studium nach Ihrer Entlassung fortzusetzen?

ja /  nein

Wenn "ja":

- an der FernUniversität  
 an einer anderen Universität  
 Weiß ich noch nicht

Wenn Sie derzeit im geschlossenen Vollzug untergebracht sind: Werden Sie bei einer Verlegung in den offenen Vollzug das Studium fortsetzen?

ja /  nein

Wenn "ja":

- an der FernUniversität  
 an einer anderen Universität  
 Weiß ich noch nicht

28) Sind Sie in Ihrer Anstalt zum Zweck des Studiums von der Arbeitspflicht befreit?

ja /  nein

29) Haben sich für Sie die Haftbedingungen insgesamt durch Ihr Studium verbessert, verschlechtert oder sind sie gleichgeblieben?

- haben sich verbessert  
 haben sich verschlechtert  
 sind gleichgeblieben  
 haben sich teils verbessert und teils verschlechtert

30) Hilft Ihnen Ihr Studium, mit Ihrer Inhaftierung *alles in allem* besser fertigzuwerden?

ja /  nein

31) Erhalten Sie eine finanzielle Förderung Ihres Studiums nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)?

ja /  nein

Erhalten Sie eine Ausbildungsbeihilfe nach dem Strafvollzugsgesetz?

ja /  nein

Erhalten Sie eine sonstige regelmäßige finanzielle Förderung für Ihr Studium von nicht-privater Seite (z.B. aus einer Stiftung)?

ja /  nein

Wenn „ja“: Woher? Bitte eintragen:

32) Werden Sie finanziell für Ihr Studium unterstützt durch:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ihre Eltern
- Ihre Geschwister
- Ihre/n Partner/in bzw. Lebensgefährten/in
- Ihre Kinder
- Freunde bzw. Freundinnen außerhalb der JVA
- Gefangenenhilfverein
- Sonstige; durch wen bzw. durch welche Stelle? Bitte eintragen:

33) Inwieweit werden Sie in Ihrem Studium durch folgende Personen (a) emotional oder (b) praktisch (z.B. bei der Beschaffung von benötigtem Material) unterstützt?

a) Zunächst zur **emotionalen** Unterstützung:

Kreuzen Sie bitte in der **Spalte (a)** unter „emotionaler Unterstützung“ an, ob Sie sich durch die jeweilige Person „nicht“ oder „etwas“ oder „sehr“ emotional unterstützt fühlen.

	(a) emotionale Unterstützung:			(b) praktische Unterstützung:		
	nicht	etwas	sehr	nicht	etwas	sehr
• Eltern: meine Mutter / meinen Vater .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• meine Geschwister .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• meine/n Partner/in bzw. Lebensgefährten/in .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Freunde bzw. Freundinnen außerhalb der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• meine Kinder .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mentor .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Studienberater .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leiter(in) des Studienzentrums .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verwaltungsangestellte des Studienzentrums .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Anstaltsleitung in der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes in der JVA.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in der JVA..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sozialarbeiter; Mitarbeiter des Sozialdienstes in der JVA..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Pfarrer in der JVA.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gefangenenhilfverein .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• ehrenamtliche Betreuer .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• sonstige; wen? .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Und nun zur **praktischen** Unterstützung: Inwieweit werden Sie in Ihrem Studium durch die genannten Personen praktisch (z.B. bei der Beschaffung von benötigtem Material) unterstützt?:

Kreuzen Sie bitte oben in der **Spalte (b)** ganz rechts unter „praktischer Unterstützung“ an, ob Sie sich durch die jeweilige Person „nicht“ oder „etwas“ oder „sehr“ praktisch unterstützt fühlen.

34) Wurden Sie wegen Ihres Studiums in eine andere Haftanstalt verlegt?

ja /  nein

Wenn "ja": Ist diese Haftanstalt weiter weg von Ihrer Familie oder Ihren Freunden?

ja /  nein

Empfinden Sie das:

als  belastend oder

als  nicht belastend?

35) Haben Sie aufgrund Ihres Studiums weniger Zeit für Kontakte (beispielsweise brieflicher Art) zu Ihrer Familie oder zu Freunden?

ja /  nein

Wenn "ja": Empfinden Sie das:

als  belastend oder

als  nicht belastend?

36) Bitte, charakterisieren Sie kurz Ihr Verhältnis zu den übrigen (nicht-studierenden) Gefangenen in der JVA:

---

---

---

Hat sich durch Ihr Fernstudium Ihr Verhältnis zu den übrigen (nicht-studierenden) Gefangenen in der JVA verbessert, verschlechtert oder ist es unverändert geblieben?

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

hat sich verbessert

hat sich verschlechtert

ist unverändert geblieben.

Ich habe keinen Kontakt mehr zu den übrigen nicht-studierenden Gefangenen.

108

37) a) Wie ist die Haltung Ihrer (nicht-studierenden) Mithäftlinge zu Ihrem Studium?

Benützen Sie für Ihre Antwort bitte eine der folgenden Antwortmöglichkeiten:

- |                          |                          |                                   |   |                                   |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| sehr<br>negativ          | negativ                  | eher<br>negativ<br>als<br>positiv | neutral:<br>weder<br>negativ<br>noch<br>positiv | eher<br>positiv<br>als<br>negativ | positiv                  | sehr<br>positiv          |

b) Und wie ist die Haltung der Vollzugsbeamten (Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes) zu Ihrem Studium?

Benützen Sie für Ihre Antwort bitte wieder eine der folgenden Antwortmöglichkeiten:

- |                          |                          |                                   |   |                                   |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                        | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| sehr<br>negativ          | negativ                  | eher<br>negativ<br>als<br>positiv | neutral:<br>weder<br>negativ<br>noch<br>positiv | eher<br>positiv<br>als<br>negativ | positiv                  | sehr<br>positiv          |

38) Haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Fernstudenten innerhalb der JVA zusammenzuarbeiten ?

ja /  nein

Wenn "ja": Nutzen Sie diese Möglichkeit?

ja /  nein

39) Haben Sie Kontakte (z.B. brieflicher Art) zu anderen Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA?

ja /  nein

Möchten Sie gerne mehr Kontakte zu anderen Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA?

ja /  nein

40) Haben Sie Kontakte zum Allgemeinen Studentenausschuß (ASTa) der FernUniversität?

ja /  nein

41) Werden die Fernstudenten hier in dieser JVA durch Mentoren der FernUniversität betreut?

ja /  nein

42) Stehen Sie in schriftlichem oder telefonischen Kontakt zu einem Studienzentrum der FernUniversität außerhalb der JVA ?

- schriftlicher Kontakt zu Studienzentrum:  ja /  nein
- telefonischer Kontakt zu Studienzentrum:  ja /  nein

43) Haben Sie die Möglichkeit, die JVA vorübergehend (mit oder ohne Bewachung) zu Studienzwecken zu verlassen,

*(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)*

- um ein Studienzentrum der FernUniversität außerhalb der JVA zu besuchen?
- um an einer Präsenzveranstaltung teilzunehmen?
- um eine Bibliothek zu besuchen?
- um an Praktika teilzunehmen?
- zu Prüfungszwecken?

44) Haben Sie Kontakt zu den Kursbetreuern (bzw. Mitarbeitern bei den Lehrgebieten) in der Zentrale in Hagen?

ja /  nein

Haben Sie auch die Möglichkeit zur *telefonischen* Kontaktaufnahme zu den Kursbetreuern in der Zentrale in Hagen?

ja /  nein

45) An wievielen Kurs-Abschlußklausuren haben Sie bisher teilgenommen?

*Anzahl bitte eintragen:* \_\_\_\_\_

Und wieviele Klausuren davon haben Sie erfolgreich abgeschlossen bzw. bestanden?

*Anzahl bitte eintragen:* \_\_\_\_\_

46) *Falls in Ihrem Studiengang Zwischenprüfungen vorgesehen sind:* Haben Sie schon an einer Zwischenprüfung teilgenommen?

ja /  nein

*Wenn "ja":* Waren Sie dabei erfolgreich ?

ja /  nein

47) Stehen Sie in schriftlichem oder telefonischem Kontakt zu den Prüfungsämtern?

- schriftlicher Kontakt zu den Prüfungsämtern:  ja /  nein
- telefonischer Kontakt zu den Prüfungsämtern:  ja /  nein

48) Wer oder welche Stelle in der FernUniversität ist Ihr wichtigster Ansprechpartner oder Kontakt für Ihr Fernstudium?

- Studentensekretariat / Gebührenstelle / Studentisches Auslandsamt
- Allgemeiner Studentenausschuß (AStA)
- Allgemeine Studienberatung
- Mentoren in den Studienzentren
- Kursbetreuer bei den Fachbereichen in der Zentrale
- Prüfungsämter
- Sonstige; Wer bzw. welche Stelle? \_\_\_\_\_

Zu welcher Stelle in der FernUniversität hätten Sie gerne mehr Kontakt?

Bitte eintragen:

\_\_\_\_\_

49) Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten und Bedingungen Ihres Studiums? Bitte sagen Sie bei jedem der im Folgenden genannten Aspekte, ob Sie damit „nicht zufrieden“ oder „etwas zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ sind.

Kreuzen Sie bitte bei jedem der Aspekte eine der drei Antwortmöglichkeiten an.

	zufrieden:		
	nicht	etwas	sehr
• Informationen über die Studiermöglichkeiten durch Mitarbeiter der Anstalt.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Studieneingangsberatung durch Mitarbeiter der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Studieneingangsberatung durch die FernUniversität .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verhalten der Mitarbeiter des Studentensekretariats gegenüber inhaftierten Fernstudent/inn/en.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bemühungen des AStA um die Belange der inhaftierten Student/inn/en .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kosten des Fernstudiums .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zusendung und Zustellung des Studienmaterials .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Qualität des Studienmaterials .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verständlichkeit des Studienmaterials .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung von Fr.49): s. nächste Seite

49) Fortsetzung: Zufriedenheit mit Aspekten und Bedingungen des Fernstudiums.  
Bitte, geben Sie auch für die folgenden Aspekte und Bedingungen Ihres Studiums an, wie zufrieden Sie damit sind: „nicht zufrieden“ oder „etwas zufrieden“ oder „sehr zufrieden“.

Kreuzen Sie bitte bei jedem der Aspekte eine der drei Antwortmöglichkeiten an.

	zufrieden:		
	nicht	etwas	sehr
• Möglichkeiten zum Arbeiten für Ihr Studium in Ihrem Haftraum .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Möglichkeiten zum Arbeiten für Ihr Studium außerhalb Ihres Hafttraums in anderen Räumen der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• räumliche Gegebenheiten für Ihr Studium in der JVA bzw. Ihre räumliche Studiensituation .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ruhe zum Studium .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ausstattung mit Lehrmitteln und zusätzlichem Studienmaterial (z.B. mit Büchern oder weiterführender Studienliteratur) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bibliothek der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Möglichkeiten zur Buchausleihe oder zur Beschaffung von Kopien von Aufsätzen über die FernUni-Bibliothek in Hagen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kopiermöglichkeiten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zugang zu und Verfügbarkeit von Computern .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Software-Ausstattung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Qualität der Kursbetreuung durch die Fachmentoren der FernUniversität .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Qualität der Kursbetreuung durch die Kursbetreuer (in der Zentrale) in Hagen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ausmaß der Kontakte zu den Mentoren der FernUniversität .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ausmaß der Kontakte zu den Kursbetreuern in der Zentrale in Hagen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Umlaufzeiten bei der Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Qualität/Umfang der Korrekturen und Kommentare zu den Einsendeaufgaben .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Klausurbedingungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Prüfungsbedingungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Leistungsbewertung bei Klausuren und Zwischenprüfungen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kontakte zu den Prüfungsamtern .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zusammenarbeit mit anderen Fernstudent/inn/en innerhalb der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kontakte zu anderen Fernstudent/inn/en außerhalb der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Betreuung durch Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50) Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihren Studienbedingungen?

Kreuzen Sie bitte eine der folgenden Antwortkategorien an:

- nicht     
  wenig     
  mittel-  
mäßig     
  ziemlich     
  sehr

ZUFRIEDEN

172

51) Wie wir aus Gesprächen mit inhaftierten Fernstudent/inn/en wissen, klagen manche von ihnen über bestimmte Probleme, die sich aus ihrer besonderen Studiensituation ergeben. Im Folgenden sind eine Reihe solcher Probleme aufgelistet. Bitte geben Sie bei jedem der Probleme an, inwieweit dieses Problem auch für Sie persönlich bzw. für Ihre persönliche Studiensituation zutrifft: ob das Problem für Sie „nicht zutrifft“ oder „etwas zutrifft“ oder „sehr zutrifft“.

Kreuzen Sie bitte bei jedem der Probleme eine der drei Antwortmöglichkeiten an.

	<b>zutreffend:</b>		
	nicht	etwas	sehr
• zu wenig Ruhe zum Studium: a) Lärmbelastigungen im Gefängnisalltag, die den Lernprozeß stören .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• zu wenig Ruhe zum Studium: b) häufige Unterbrechungen oder Störungen beim Lernen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• kein oder unzureichender Arbeitsplatz zum Studieren (z.B. im Haftraum) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• unzureichende Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung des benötigten Arbeitsmaterials .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht-Zulassung von Lehr- und Hilfsmitteln durch die Anstaltsleitung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verzögerungen bei der Aushändigung der per Post eingehenden Studienmaterialien .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verweigerung der Annahme oder der Weitergabe von eingehenden Paketen durch das Anstaltspersonal .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• zu hohe Kosten des Fernstudiums insgesamt .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• keine Entbindung von der Arbeitspflicht für das Studium (z.B. bei Gasthörerstatus) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Isolation beim Lernen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Anstaltsleitung behindert eine Zusammenarbeit mit anderen Fernstudent/inn/en in der JVA .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• fehlende oder zu seltene Fachberatung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• mangelnder Kontakt zu den Fachbereichen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• keine Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzphasen oder Seminaren .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Medien (u.a. Fernseher, Video) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• fehlender Zugang zu oder mangelhafte Ausstattung mit Computern .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht-Zulassung eigener Computer durch die Anstaltsleitung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• mangelhafte Ausstattung mit Computer-Software .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• fehlender Zugang zu Telekommunikationseinrichtungen; keine 'electronic mail' möglich .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• fehlende oder unzureichende Kopiermöglichkeiten .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht-Verfügbarkeit der in den Studienbriefen angegebenen Literatur oder Probleme bei ihrer Beschaffung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• unzureichende Versorgung mit weiterführender Literatur .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• keine Handbibliothek mit Fachliteratur vorhanden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung von Fr.51): s. nächste Seite

## 51) Fortsetzung: Zutreffen von Problemen.

Bitte, geben Sie auch für jedes der folgenden Probleme an, inwieweit es für Sie persönlich bzw. für Ihre persönliche Studiensituation zutrifft: „nicht“ oder „etwas“ oder „sehr“

Kreuzen Sie bitte bei jedem der Probleme eine der drei Antwortmöglichkeiten an.

zutreffend:

	nicht	etwas	sehr
• fehlende Möglichkeit zur Nutzung von Fachbibliotheken .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• zu lange Zeitverzögerungen bei der Literaturbeschaffung über Fernleihe .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• zu hohe Kosten bei der Beschaffung weiterführender Studienliteratur .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht alle benötigten Bücher oder Aufsätze sind über die Fernleihe zu beschaffen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Einsendeaufgaben und Klausuren sind zu schwierig .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Anstaltsleitung und das -personal sind zu wenig über das Fernstudium informiert .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sonstiges; was? Bitte eintragen: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• und noch etwas? Bitte eintragen: .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 52) In welchen Bereichen nimmt die FernUniversität nicht hinreichend Rücksicht auf die besondere Studiensituation ihrer inhaftierten Studenten ?

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- bei der Betreuung durch die Mentoren der FernUniversität
- bei der Kursbetreuung durch die Kursbetreuer in Hagen
- bei den Einsendeaufgaben
- bei den Semesterabschlußklausuren
- bei den Prüfungsbedingungen
- bei der Anfertigung von Semesterarbeiten
- bei der Anfertigung von Examensarbeiten
- bei Literaturrecherchen (z.B. für Semester- oder Examensarbeiten)
- Sonstiges: bei was? \_\_\_\_\_

---



---



---



---

174

53) Was müsste die FernUniversität in welchen Bereichen des Studiums (z.B. Studienmaterial, Kursbetreuung durch Zentrale, mentorielle Betreuung, Prüfungsbedingungen ....) vordringlich ändern oder verbessern, um Ihnen in Ihrer besonderen Situation Ihr Studium zu erleichtern?

*(Bitte, jeweils links den Bereich und rechts Ihre Verbesserungs-/Änderungsvorschläge eintragen. Falls der Platz nicht ausreicht, schreiben Sie bitte weitere Hinweise und Anmerkungen auf ein gesondertes Blatt und legen dieses dem ausgefüllten Fragebogen bei.)*

Bereich

Änderungsvorschlag

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

54) Haben Sie schon mal daran gedacht, Ihr Studium wieder abzubrechen?

ja /  nein

Wenn "ja": Was waren die hauptsächlichen Gründe oder Anlässe?

Bitte eintragen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Und was hat Sie bewogen, trotzdem weiterzustudieren?

Bitte eintragen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Falls der Platz nicht ausreicht, schreiben Sie bitte weitere Hinweise und Anmerkungen auf ein gesondertes Blatt und legen dieses dem ausgefüllten Fragebogen bei.*

55) Die Ausübung welcher beruflichen Tätigkeiten streben Sie nach Ihrer Entlassung an?

---

---

56) Wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten: würden Sie lieber an einer Fachhochschule oder einer anderen Art von Hochschule (als der FernUni) studieren?

ja /  nein

Wenn "ja": An welcher Art von Hochschule?

---

57) Wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten: würden Sie lieber ein anderes Fach (als Ihr jetziges Studienfach) studieren?

ja /  nein

Wenn "ja": Welches ?

---

58) Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Fernstudiums treffen sollten, würden Sie sich dann wieder dafür oder dagegen entscheiden?

dafür /  dagegen

Wenn „dagegen“: Warum?

Gründe bitte eintragen:

---

---

59) Wenn Sie zu dem Zeitpunkt, als Sie mit Ihrem Fernstudium begonnen haben, nicht inhaftiert gewesen wären, hätten Sie dann studiert oder lieber etwas anderes gemacht (z.B. einen Beruf ausgeübt)?

hätte studiert /  hätte etwas anderes gemacht

Wenn "studiert": Hätten Sie dann Ihr Studium an der FernUniversität oder an einer anderen Universität aufgenommen?

an der FernUniversität /  an anderer Universität

60) Wenn Sie mal alle die Erfahrungen, die Sie mit einem Fernstudium an der Fern-Universität gemacht haben, insgesamt betrachten:

- Was ist besonders *gut* für Sie am Fernstudium? *Bitte eintragen:*

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Und was ist besonders *schlecht* für Sie am Fernstudium? *Bitte eintragen:*

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

*Falls der Platz nicht ausreicht, schreiben Sie bitte weitere Hinweise und Anmerkungen auf ein gesondertes Blatt und legen dieses dem ausgefüllten Fragebogen bei.*

Ein Fragebogen kann nicht alle Details und Besonderheiten des Einzelfalls erfassen. Daher machen Sie bitte von der Möglichkeit Gebrauch, von sich aus noch Anmerkungen zu machen und Hinweise zu geben.

Besonders hilfreich wäre es auch für uns, wenn Sie weitere Verbesserungsvorschläge für ein "Fernstudium hinter Gittern" machen könnten.

**VIELEN DANK FÜR IHRE FREUNDLICHE UNTERSTÜTZUNG !**

*Bitte den ausgefüllten Fragebogen zurück an:*

FernUniversität / ZIFF  
D-58084 Hagen

178